



Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2007



ZU DIESER BROSCHÜRE	6
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN	8
STRAF- UND GEWALTTATEN	14
ISLAMISMUS	22
Was ist Islamismus?	22
Überblick	23
Islamistisches Personenpotenzial	24
Internationaler Islamistischer Terrorismus	25
Al-Qaida und Mujahidin-Netzwerke	25
Die Ideologie des Jihad	29
Jihadisten in Deutschland	30
Gerichtsverfahren und Urteile	32
Globale Islamische Medien Front (GIMF)	35
Muslimbruderschaft (MB - Al-Ikhwan al-Muslimun)	36
Muslimische Jugend in Deutschland (MJD)	38
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS - Harakat al-Muqawama al-Islamiya)	39
Hizb Allah (Partei Gottes)	41
Tabligh-i Jama'at (TJ - Gemeinschaft für Verkündigung und Mission)	42
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	44
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS	50
Merkmale des Ausländerextremismus	50
Überblick	51
Kurdische Gruppen	53
Kongra Gel Kurdistan (KONGRA GEL - Volkskongress Kurdistans)	53
Demonstrationen türkischer Nationalisten gegen den KONGRA GEL	58
Türkische Gruppen	63
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	63
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	65
Iranische Gruppen	67
Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) / Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	67
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	69
Tamilische Organisationen	70
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	70
RECHTSEXTREMISMUS	74
Merkmale des Rechtsextremismus	74
Überblick	74
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	77
Rechtsextremismus und Islamismus	84
Neonazis	87
Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ)	91
Deutsche Bürgerinitiative (Manfred Roeder)	92
Skinheads	93
Skinhead-Konzerte und Liederabende	95
Skinhead-Bands	97

ERGEBNISSE EXTREMISTISCHER PARTEIEN BEI DER LANDTAGSWAHL AM 27. JANUAR 2008	102
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	102
Ab jetzt... Bündnis für Deutschland, Partei für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)	110
DIE LINKE.Hessen	110
Partei für Soziale Gleichheit (PSG)	115
LINKSEXTREMISMUS	118
Merkmale des Linksextremismus	118
Überblick	119
DIE LINKE.	121
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	126
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	127
Trotzkistische Gruppierungen	128
Linksruck	128
Sozialistische Alternative (SAV)	129
Autonome	130
Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung	134
Anarchismus	141
NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN	144
Allgemeines	144
Islamismus	145
Allgemeiner Ausländerextremismus	147
Kurdische Extremisten	147
Türkische Extremisten	148
Rechtsextremismus	149
Linksextremismus	151
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	154
SPIONAGEABWEHR	160
Aufklärungsziele und Methoden	160
Proliferation	162
Internetattacken	162
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	166
Geheimschutz	166
Wirtschaftsschutz	167
IT-Sicherheit	167
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	170
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	173
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	188
REGISTER	190
IMPRESSUM	196



ZU DIESER BROSCHÜRE

Die Gefahren des internationalen Terrorismus sind in Deutschland allgegenwärtig. Die Festnahmen von drei Islamisten im September im Sauerland haben gezeigt, dass Personen mit terroristischer Ausbildung, die in Deutschland und in Hessen leben, bereit sind, Anschläge durchzuführen.

Zum wiederholten Mal wurde durch diesen Fall die zentrale Bedeutung der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus erkennbar. Eine besondere Rolle in diesem Kampf spielt der Verfassungsschutz. Als ein wichtiger Teil in der Sicherheitsarchitektur in Deutschland hat er die Aufgabe, den zuständigen Stellen rechtzeitig Informationen anzubieten, die helfen, Straftaten und Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verhindern. Wir können stolz darauf sein, dass das hessische Landesamt für Verfassungsschutz durch seine Arbeit wichtige Informationen zur Aufklärung des im Sauerland festgenommenen Personenkreises beigesteuert hat.

Diese hervorragende Leistung bestätigt den von uns eingeschlagenen Weg. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat gezielt seine Anstrengungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung intensiviert und dabei nicht nur auf nachrichtendienstliche Maßnahmen gesetzt, sondern auch die Analyse von Datenmaterial mit Hilfe von Islamwissenschaftlern weiter verbessert. Dazu hat eine dieser Bedrohungslage angemessene Neuorganisation des Amtes beigetragen. Im Landesamt für Verfassungsschutz widmet sich eine eigens eingerichtete Abteilung der Beobachtung des Islamismus und des islamistischen Terrorismus. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit finden sich in einem eigenständigen Kapitel im Verfassungsschutzbericht.

Der Verfassungsschutz führt intensiven Dialog mit muslimischen Gemeinden. Die daraus entstehenden Sicherheitspartnerschaften tragen dazu bei, die offenbar noch vorhandenen Vorurteile und Ängste gegenüber den Sicherheitsbehörden abzubauen, um in gegenseitiger Verantwortung für die freiheitliche demokratische Grundordnung gemeinsam islamistisches/islamistisch terroristisches Gefahrenpotenzial aufzudecken.

Insbesondere im Bereich des islamistischen Terrorismus bedarf das Internet größter Aufmerksamkeit. Denn das World Wide Web wird von Islamisten intensiv genutzt, z. B. für Propaganda oder die Rekrutierung und Ausbildung von Selbstmordattentätern. Das Internet übernimmt in vielen Bereichen die Funktion von virtuellen militärischen Ausbildungslagern. Gerade bei diesen Recherchen und Analysen ist islamkundliches Wissen eine wichtige Voraussetzung.

Natürlich spielt das Internet auch für andere extremistische Gruppierungen und Organisationen eine besondere Rolle: Sie versuchen es für ihre Zwecke zu nutzen und z. B. gerade junge Menschen für ihre extremistischen Positionen zu gewinnen. Daher wird auch dieser Bereich im vorliegenden Bericht erstmals in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Trotz des anhaltend hohen Gefahrenpotenzials durch Islamismus und islamistischen Terrorismus behält der Verfassungsschutz die Bedrohung durch links- oder rechts-extremistische Bestrebungen intensiv im Blick. Die Landtagswahl im Januar 2008 hat gezeigt, dass Rechtsextremisten mit ihrer Strategie, gezielt Ängste in der Bevölkerung anzusprechen, keinen breiten Zuspruch erhalten. Das Wahlergebnis der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) zeigt, dass es ihr nicht gelungen ist, in der Mitte der Gesellschaft anzukommen. Gleichwohl gilt es, die Entwicklung des Rechts-extremismus in Hessen besonders aufmerksam zu verfolgen.

Hier liefern die nachrichtendienstlichen Maßnahmen des Verfassungsschutzes frühzeitig Erkenntnisse über Bestrebungen, die sich gegen unsere soziale und gesellschaftliche Grundordnung richten. Gleiches gilt grundsätzlich auch für linksextremistische Bestrebungen, insbesondere durch so genannte Autonome, die bei Demonstrationen durch Gewaltanwendungen auffallen. Diese können sich situationsbedingt entweder gegen Personen wie den politischen Gegner oder aber gegen Sachen, z. B. durch „Entglasungsaktionen“, richten.

Der vorliegende Bericht dokumentiert Arbeitsergebnisse des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz aus dem Bereich der Extremismusbeobachtung und aus den Aufgabengebieten Organisierte Kriminalität, Spionageabwehr und Geheim- und Wirtschaftsschutz. Der Bericht weist auf die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz hin. Auf Grund der Arbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt, notwendige Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu treffen. Ich danke dem hessischen Landesamt für Verfassungsschutz für diese wertvolle Arbeit.

Der Verfassungsschutzbericht dient vornehmlich dazu, Sie, liebe Leserinnen und Leser, über extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu unterrichten. Mit Hilfe dieser Informationen können Sie aufmerksam sein und sich im Dienst der Demokratie engagieren. Denn der Schutz unserer verfassungsrechtlichen Ordnung ist nur im Zusammenspiel aller zu gewährleisten.

Wiesbaden, Mai 2008



Volker Bouffier
Hessischer Minister des Innern und für Sport



AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

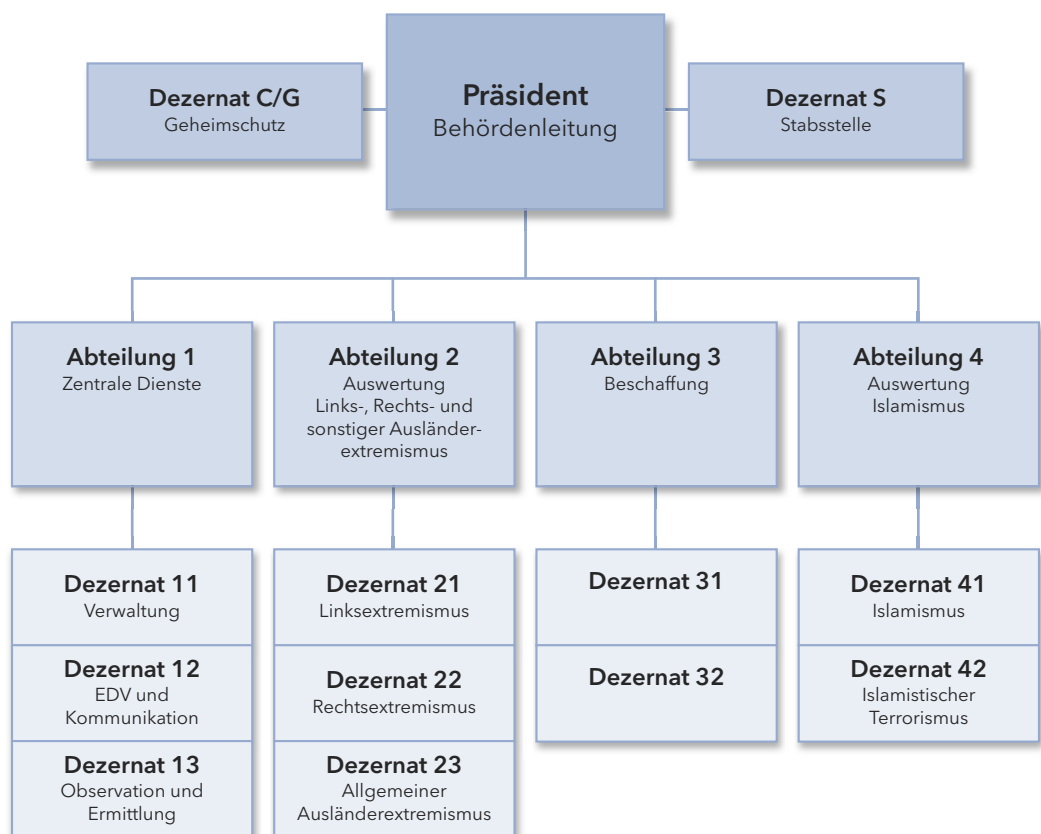
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

Organisation

In der Bundesrepublik existieren 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz. Sie werden gemäß dem Bundesverfassungsschutzgesetz zur Zusammenarbeit des Bundes und der Länder zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterhalten. Die Organisation der Landesbehörden ist unterschiedlich geregelt. Während einige Länder - wie auch Hessen - ihre Verfassungsschutzbehörden als Landesämter organisieren, die dem jeweils zuständigen Innenressort unterstellt sind, ist der Verfassungsschutz in anderen Ländern als Abteilung organisatorischer Bestandteil des jeweiligen Innenressorts.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen ist eine obere Landesbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Es nahm seine Tätigkeit auf Grund des Gesetzes vom 19. Juli 1951 auf.

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen - Organigramm



Das LfV ist nur beobachtend und unterrichtend tätig. Ihm stehen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse nicht zu. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden und darf Polizeibehörden auch im Wege der Amtshilfe nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben standen dem LfV 208,5 Planstellen zur Verfügung. Der sächliche Haushalt betrug 2,73 Millionen Euro.

Das LfV hat nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV-Gesetz) vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753), geändert am 6. September 2007 (GVBl. I S. 542 - 545) sowie zuletzt durch § 32 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 623), die Aufgabe, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

Dazu sammelt und wertet das LfV Informationen über Bestrebungen aus, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht sind oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder
- zur organisierten Kriminalität gehören.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen vor, die sich gegen den Kernbestand der Verfassung richten, werden sie vom LfV beobachtet. Zu den wesentlichen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen die in § 2 Abs. 4 LfV-Gesetz aufgeführten Prinzipien:

- Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

Prinzipien der
freiheitlichen
demokratischen
Grundordnung

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind nur zielgerichtete Aktivitäten, die diesen Kernbestand unserer Verfassung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Sie werden als verfassungsfeindlich oder extremistisch bezeichnet.

Extremistische
Bestrebungen

Sie können sich durch Handlungen wie Agitation, Vorbereitungen zu Gewaltakten oder durch sonstige politische Aktivitäten – auch im Vorfeld von Straftaten – ausdrücken. Politische Tätigkeiten, die zwar grundsätzlich die Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung kritisieren, aber sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, werden als radikal bezeichnet. Sie werden vom LfV nicht beobachtet.

Im Dienst der Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfolgt auch die Information der Öffentlichkeit durch das LfV.

Gerade vor dem Hintergrund eines gestiegenen Bedrohungspotenzials – insbesondere durch islamistische Terroristen – gibt es auf Bundes- und Landesebene verschiedene Bemühungen, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu intensivieren und so die Gefährdungssituation besser einschätzen und angemessen darauf reagieren zu können. Das LfV ist in diese vernetzten Strukturen integriert und arbeitet im bundesweiten Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) sowie im Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) mit.

Informationsgewinnung

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV in erster Linie aus offenen Quellen, das heißt aus Informationen, die jedermann zur Verfügung stehen. Dazu zählen Publikationen, öffentliche Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

Die Sammlung offenen Materials reicht aber oft nicht aus, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild von extremistischen, sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Bestrebungen sowie Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu erhalten. Gerade Verfassungsfeinde arbeiten konspirativ, versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Um den wahren Sachverhalt festzustellen, darf das LfV in solchen Fällen auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen.

Nachrichtendienstliche Mittel

Solche nachrichtendienstlichen Mittel sind z. B.

- die Observation,
- das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Vertrauensleuten („Quellen“) in extremistischen Organisationen,
- das geheime Fotografieren oder Tonaufzeichnungen,
- die Nutzung nachrichtendienstlicher Hilfsmittel wie Tarnausweise oder Tarnkennzeichen.

Die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Mittel sind in den §§ 5 f. LfV-Gesetz näher geregelt.

Ein besonderes nachrichtendienstliches Mittel ist die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Eingriffs in das Grundrecht des Art. 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) ist ein solcher Eingriff nur unter den engen Voraussetzungen des G 10-Gesetzes zulässig. Voraussetzung für eine Überwachung ist eine Anordnung durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport sowie die vorherige Zustimmung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags.

Auf Grund technischer Entwicklungen und neuer Rechtsprechung ist im Berichtsjahr auch das LfV-Gesetz an die geänderte Rechtslage im Bund angepasst worden. So wurde die Befugnisnorm zum Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung angepasst: Die technischen Fortschritte auf dem Gebiet der Telekommunikation, insbesondere die Nutzung von Mobiltelefonen, machen auch die Möglichkeit des Einsatzes des so genannten IMSI-Catchers zur Ermittlung der Geräte- und Kartenummern von Telefonen erforderlich. Das LfV besitzt nun die Befugnis, den IMSI-Catcher im Einzelfall einzusetzen.

Auf nachrichtendienstlichem Weg gewonnene Informationen können im Allgemeinen nicht öffentlich verwendet werden. Sie ermöglichen aber eine sachgerechte und qualifizierte Bewertung der öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind daher für das Lagebild verfassungsfeindlicher Bestrebungen notwendig und unverzichtbar.

Das LfV informiert regelmäßig die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die obersten Landesbehörden über seine Erkenntnisse. Im Einzelfall dürfen auch andere Behörden, z. B. die der Strafverfolgung, zur Erfüllung ihres Auftrages durch das LfV über einschlägige Erkenntnisse unterrichtet werden.

In Kraft getreten ist im Berichtsjahr auch das Hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG). Das LfV wirkt - auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen - bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen mit. In Hessen war die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung bisher in Verwaltungsvorschriften geregelt. Mit dem Inkrafttreten des HSÜG am 29. September fand sie eine gesetzliche Verankerung.

Sicherheitsüberprüfungen

Kontrolliert wird das LfV

- vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht,
- durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die G 10-Kommission des Hessischen Landtages,
- vom Hessischen Datenschutzbeauftragten,
- durch den Hessischen Rechnungshof und nicht zuletzt
- durch die öffentliche Medienberichterstattung.

Kontrolle



STRAF- UND GEWALTTATEN

STRAF- UND GEWALTTATEN

Die Polizei ist für die Erfassung von Straf- und Gewalttaten zuständig. In diesem Zusammenhang weist sie auf Grund eines Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder auch Straf- und Gewalttaten mit einer politischen Motivation (politisch motivierte Kriminalität) aus.

Politisch motivierte
Kriminalität

Von einer politischen Motivation ist insbesondere dann auszugehen, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass die Tat wegen eines politischen Motivs verübt wurde.

Bei Straf- und Gewalttaten, die sich gegen eine Person richten, gilt eine politische Motivation als gegeben, wenn die Person wegen ihrer politischen Einstellung, ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status Opfer ist.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Phänomenbereiche werden bei der Einordnung von Straftaten als politisch motiviert gerade auch Aspekte wie deren thematische Zuordnung, der Tathintergrund, eine mögliche internationale Dimension oder eine extremistische Ausprägung geprüft.

Sofern ein Bezug zu extremistischen Bestrebungen erkennbar ist, werden diese politisch motivierten Straf- und Gewalttaten unter Berücksichtigung der eben genannten anderen Kriterien einem ausländerextremistischen, rechts- oder linksextremistischen Hintergrund zugeordnet. Das Hessische Landeskriminalamt hat für das Bundesland erstmals auch Zahlen für den Phänomenbereich Islamismus (islamistischer Extremismus und Terrorismus) ausgewiesen.

Die im vorliegenden Bericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Hessischen Landeskriminalamtes bzw. des Bundeskriminalamtes.

Extremistische
Straf- und Gewalttaten

Das Hessische Landeskriminalamt hat für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität 1.405 (2006: 1.407) Straf- und Gewalttaten erfasst. Auf Bundesebene wurden 28.538 (2006: 29.050) Straf- u. Gewalttaten registriert. Diese haben allerdings nicht alle einen Bezug zu extremistischen Bestrebungen. Für die Darstellung im Verfassungsschutzbericht sind ausschließlich die extremistischen Straf- und Gewalttaten von Bedeutung. Deswegen sind – auch mit Blick auf die hessischen Zahlen – nur rund drei Viertel aller Straf- und Gewalttaten für den Verfassungsschutz relevant, d. h. für das Jahr 2007 nur 1.056 (2006: 1.082); auf Bundesebene waren das 20.809 (2006: 20.443). Auf Grund von Ermittlungsergebnissen oder Nachmeldungen können sich die Zahlen der Straf- und Gewalttaten aus den Vorjahren verändern, weil andere Zuordnungen möglich werden. Die Angaben für das Jahr 2007 sind also nur vorläufig.

Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten und politisch motivierte Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Bezug

	2007	2006	2005
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	1.405	1.407	1.044
Bund	28.538	29.050	26.401
Extremistische Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	1.056	1.082	776
Bund	20.809	20.443	18.310
Davon Gewalttaten			
Hessen	123	145	54
Bund	1.921	2.004	1.901

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Zahlen politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Bezug in Hessen.

Seit Jahren sind die meisten Straf- und Gewalttaten (rund 80 % in den letzten beiden Jahren, 90 % im Jahre 2005) dem rechtsextremistischen Phänomenbereich zuzurechnen. Dabei stellen Propagandadelikte den mit Abstand höchsten Anteil (567 Fälle, 2006: 586 Fälle). Sie werden in der Regel mit der Absicht begangen, den Nationalsozialismus zu verherrlichen. Meistens werden hierbei Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z. B. SS-Runen, Hakenkreuze) geschmiert bzw. entsprechende nationalsozialistische Symbole und Parolen in Wort und Schrift verbreitet. 153 Straftaten (2006: 186) wiesen einen fremdenfeindlichen Hintergrund auf. Straftaten mit einem antisemitischen Hintergrund wurden in 92 Fällen (2006: 91) erfasst.

Rechtsextremistische Gewalttaten sind mit einem Anteil von rund 4 % aller Straf- und Gewalttaten (32 Fälle, 2006: 30 Fälle) sehr gering; es handelt sich fast ausschließlich um Körperverletzungen.

Linksextremistischen Bestrebungen sind in den letzten beiden Jahren rund ein Fünftel aller Straf- und Gewalttaten zuzurechnen (2007: 202 Fälle, 2006: 224 Fälle). Mit Blick auf die Zahl der in Hessen verübten Gewalttaten mit extremistischem Bezug (2007: 123 Fälle, 2006: 145 Fälle) wird deutlich, dass insbesondere Linksextremisten dafür verantwortlich zu machen sind: Ihnen sind 89 Fälle (das entspricht etwa 72 % aller Gewalttaten) im Berichtsjahr und 112 Fälle (das entspricht 77 % aller Gewalttaten) im Jahre 2006 zuzurechnen. Die Straf- und Gewalttaten, die den Phänomenbereichen Allgemeiner Ausländerextremismus bzw. Islamismus zuzurechnen sind, sind im Verhältnis zu den Gesamtzahlen sehr gering. Hier darf jedoch die sehr geringe Zahl von Straf- und Gewalttaten nicht über das wirkliche Gefährdungspotenzial hinwegtäuschen: Sofern es diesem Personenkreis gelänge, Anschläge zu verüben, würde dies mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer hohen Zahl von Toten und Verletzten führen. Dass terroristische Gruppen dazu grundsätzlich in der Lage sind, zeigten die Festnahmen im Umfeld der **Islamischen Jihad Union** im Berichtsjahr (s. Kapitel Islamismus, Al-Qaida und Mujahidin-Netzwerke) sowie die Planungen der so genannten „Kofferbomber“ im Jahre 2006, die in zwei Regionalzügen (selbst gebaute) Sprengsätze platziert hatten.

Straf- und Gewalttaten - Islamismus

Straf- und Gewalttaten	2007	2006	2005
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Körperverletzung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Gewalttaten gesamt			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	0	0	0
Bund	-	-	-
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	8	6	12
Bund	-	-	-
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	8	6	12
Bund	-	-	-

Straf- und Gewalttaten - Allgemeiner Ausländerextremismus¹

Straf- und Gewalttaten	2007	2006	2005
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	1	0	0
Bund	2	0	0
Körperverletzung			
Hessen	1	0	0
Bund	54	45	24
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	0	0
Bund	19	17	3
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	3
Bund	23	8	2
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	0	2	3
Bund	1	6	4
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	0	1	0
Bund	9	19	13
Gewalttaten gesamt			
Hessen	2	3	6
Bund	108	95	47

Sonstige Straftaten	2007	2006	2005
Sachbeschädigung			
Hessen	1	0	0
Bund	107	38	23
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	0	0	3
Bund	25	34	20
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	17	27	1
Bund	507	310	554
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	20	30	10
Bund	747	477	664

¹ In den Zahlen des Bundes für die Jahre 2006 und 2005 sind die Angaben der Straf- und Gewalttaten Islamischer Extremismus und Terrorismus enthalten, die für Hessen gesondert ausgewiesen sind.

Straf- und Gewalttaten - Rechtsextremismus

Straf- und Gewalttaten	2007	2006	2005
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	1	0	2
Körperverletzung			
Hessen	28	27	22
Bund	845	919	816
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	1	0
Bund	25	19	17
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	1
Bund	37	33	39
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	2	0	1
Bund	7	6	9
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	2	2	3
Bund	65	70	75
Gewalttaten gesamt			
Hessen	32	30	27
Bund	980	1.047	958
Sonstige Straftaten	2007	2006	2005
Sachbeschädigung			
Hessen	30	13	15
Bund	821	391	445
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	6	8	2
Bund	146	150	90
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	758	771	656
Bund	15.229	16.009	13.868
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	826	822	700
Bund	17.176	17.597	15.361

Straf- und Gewalttaten - Linksextremismus

Straf- und Gewalttaten	2007	2006	2005
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	0	0	0
versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	1	1	1
Körperverletzung			
Hessen	27	34	8
Bund	384	444	391
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	6	4	1
Bund	53	43	29
Landfriedensbruch			
Hessen	32	37	7
Bund	215	195	298
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	12	16	1
Bund	40	41	53
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	12	21	4
Bund	140	138	124
Gewalttaten gesamt			
Hessen	89	112	21
Bund	833	862	896

Sonstige Straftaten	2007	2006	2005
Sachbeschädigung			
Hessen	78	67	17
Bund	1.142	754	713
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	1	9	0
Bund	52	44	42
andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	34	36	16
Bund	738	709	654
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	202	224	54
Bund	2.765	2.369	2.305

Im Bereich der **Organisierten Kriminalität (OK)** hat die hessische Polizei 42 laufende Ermittlungsverfahren geführt. Die Hälfte der Verfahren wurde schon vor dem Berichtsjahr begonnen.

Im Rahmen dieser Verfahren ermittelte die Polizei 422 neue Tatverdächtige, so dass sich die Gesamtzahl der Tatverdächtigen in Hessen auf 818 erhöhte. Sie sind 52 verschiedenen Nationalitäten zuzuordnen.

Die Polizei schätzt, dass sich in den laufenden Verfahren die entstandene Schadenssumme auf über 70 Millionen Euro beläuft. Mit Blick auf die illegalen Gewinne geht die Polizei von einer Summe von rund 75 Millionen Euro aus.

Diese Zahlen belegen, dass von **OK** - unabhängig von festgestellten Fallzahlen - kaum abschätzbare Schäden verursacht werden. Damit liegt eine Bedrohung gerade in der Qualität sowie in den auf Dauer angelegten Strukturen der **OK**-Gruppen.



ISLAMISMUS

ISLAMISMUS

Was ist Islamismus?

Politisch-totalitäre
Ideologie

Mit dem Begriff Islamismus werden alle Erscheinungsformen des islamisch geprägten Extremismus zusammengefasst. Darunter werden politisch-totalitäre Ideologien mit einem universellen Absolutheitsanspruch verstanden, die jedes staatliche und gesellschaftliche Handeln ausschließlich islamischen Normen unterwerfen wollen.

Anspruch auf
weltweite Geltung

Die islamistische Interpretation von Koran und Scharia (islamisches Recht) unterstellt nicht nur den gesamten privaten Lebensbereich des Bürgers, sondern auch sämtliche staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse dem allein verbindlichen Willen Allahs. Islamisten sehen dabei den Koran als das offenbarte Wort Allahs an; sie interpretieren die dort niedergelegten Regeln allerdings einseitig und als für alle Zeiten gültig und unfehlbar. Daher lassen sie oft nur eine buchstabengetreue Auslegung des Koran zu.

Da sie letztlich Anspruch auf eine weltweite Geltung der im Koran enthaltenen Regeln erheben, sind Islamisten bestrebt, weltweit ein koran- bzw. schariakonformes Staatswesen zu errichten. Demokratische und säkulare Rechtsordnungen werden von ihnen als mit dem Willen Allahs unvereinbar abgelehnt.

Dies widerspricht den tragenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie Menschenrechte, Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip, Gewaltenteilung, Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Damit ist die Beobachtung des Islamismus und seiner gewalttätigen Form, des islamistischen Terrorismus, Aufgabe des Verfassungsschutzes. Dabei geht es nicht um die Beobachtung des Islam als solchen. In Deutschland leben Schätzungen zufolge über drei Millionen Menschen muslimischen Glaubens, die ihre Religion mehr oder weniger regelmäßig ausüben. Lediglich etwa ein Prozent dieses Bevölkerungsteils kann überhaupt dem Bereich des Islamismus zugerechnet werden. Nur diese verhältnismäßig kleine Gruppe unterliegt dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes.

Antisemitismus

Ausdruck der totalitären islamistischen Weltsicht, die letztlich den Wert eines Menschen allein nach dessen Zugehörigkeit zur Umma (Gemeinschaft der Muslime) bemisst, ist ein deutlicher Antisemitismus. So behauptete der Ägypter Sayyid Qutb (1906-1966), ein Mitglied der einflussreichen ägyptischen **Muslimbruderschaft (MB)**, in seiner Schrift „Unser Kampf gegen die Juden“, sie hätten sich weltweit gegen den Islam verschworen. Die Hervorhebung der Zugehörigkeit zum Islam, die regelmäßig mit der Herabsetzung von Andersgläubigen verbunden ist, findet sich in verschiedenen Ausprägungen bei allen islamistischen Personenzusammenschlüssen.

Gewaltbereite Islamisten richten ihre Aktivitäten nicht nur gegen alle Nicht-Muslime („Ungläubige“), sogar Muslime können Opfer eines gewaltsamen Angriffs werden. Ideologisch berufen sie sich dabei auf eine einseitige Auslegung des Prinzips des

Jihad. Im ursprünglichen Wortsinn bedeutet es „Einsatz, Bemühen bzw. Anstrengung auf dem Weg Allahs“. Damit kann zunächst der so genannte „große Jihad“ gemeint sein. Er umfasst das geistig-spirituelle Bemühen des Gläubigen, allem Bösen und jeder Versuchung zu widerstehen.

Gewaltbereite Islamisten konzentrieren sich jedoch häufig auf den „kleinen Jihad“, die „Verteidigung“ des Islam gegen die Ungläubigen, um Selbstmordattentate und andere Anschläge zu rechtfertigen. Ausgangspunkt ihrer Argumentation ist, dass sich die Gemeinschaft der Muslime gegen die Unterdrückung des „Westens“ wehren müsse, um dem Islam Geltung zu verschaffen.

Gefallene Kämpfer werden von Islamisten daher häufig als Märtyrer dargestellt, denen es nachzueifern gelte. Dies gilt auch für Selbstmordattentäter, obwohl der Islam den Selbstmord eigentlich verbietet.

Überblick

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum hat sich gezeigt, dass Deutschland weiterhin als Teil eines weltweiten Gefahrenraumes im Zielspektrum islamistischer Terroristen liegt.

Deutschland im
Zielspektrum

Insbesondere die mit den Festnahmen dreier mutmaßlicher Angehöriger der jihadistischen **Islamischen Jihad Union (IJU)** am 4. September im sauerländischen Oberschleisdorn-Medebach (Nordrhein-Westfalen) vereitelten Anschläge zeigen, dass die deutsche Innen- und Sicherheitspolitik auch von islamistischen Terroristen aus dem In- und Ausland wahrgenommen wird, die bei ihrer Tatplanung auf moderne Kommunikationsformen zurückgreifen.

Insoweit gibt ihnen das Internet vielfältige Möglichkeiten, um sich bei ihrer möglichen Tatplanung trotz großer Entfernung detailliert abzustimmen.

Zudem ist das Internet nach wie vor ein effektives Propagandamittel, das insbesondere der **Al-Qaida**-Führer Usama Bin Laden für seine Verlautbarungen nutzt.

Für den deutschsprachigen Raum ist vor allem die deutsch-österreichische Sektion der weltweit im Internet agierenden **Globalen Islamischen Medien Front (GIMF)** von Bedeutung, die ihre Aktivitäten auch im Berichtsjahr fortsetzte. Gegen die **GIMF** richteten sich verschiedene Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in Deutschland und Österreich.

Propaganda im Internet

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass der islamistische Terrorismus weiterhin die größte Herausforderung der Sicherheitsbehörden bleiben wird.

Neben den o. g. jihadistischen Gruppierungen und Netzwerken sind im Berichtsjahr auch islamistische Organisationen in Erscheinung getreten, die nicht dem Bereich des Terrorismus zuzurechnen sind.

Unter diesen Organisationen ist die **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)**, die mit Abstand mitgliederstärkste in Deutschland. Einen deutlichen Schwerpunkt setzt die sich nach außen moderat gebende **IGMG** auf Kinder- und Jugendarbeit, um Kinder und Jugendliche frühzeitig an sich zu binden und nach ihren Vorstellungen zu formen.

Islamistisches Personenpotenzial¹

	2007	2006	2005
Arabischer Ursprung			
Hessen	550	550	450
Bund	3.390	3.350	3.350
Türkischer Ursprung			
Hessen	3.950	3.950	3.950
Bund	27.920	27.250	27.250
Sonstige			
Hessen	650	600	550
Bund	1.860	1.550	1.500
Islamisten gesamt			
Hessen	5.150	5.100	4.950
Bund	33.170	32.150	32.100

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

Internationaler Islamistischer Terrorismus

Al-Qaida und Mujahidin-Netzwerke

Leitung	Usama Bin Laden (Gründer und Leiter) Dr. Ayman Al-Zawahiri (Stellvertreter Bin Ladens)
Weltweite Zentren:	weltweit (Teil-)Gruppen und Unterstützer (Schwerpunkt Naher und Mittlerer Osten, Afghanistan, Pakistan)
Anhänger / Mitglieder:	keine gesicherten Zahlen

Nach wie vor kommt der islamistischen Terrororganisation **Al-Qaida (Die Basis)** eine besondere Bedeutung unter den islamistisch-jihadistischen Gruppierungen zu.

Al-Qaida

Die Organisation selbst besteht aus „muslimischen Kämpfern für die Sache Allahs“ (**Mujahidin**) und hat ihre Wurzeln in der Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion (1979-1989). In dieser Zeit entwickelte sich ein vor allem durch Muslime getragener Widerstand gegen die sowjetischen Besatzungstruppen in dieser Region.

Später richtete sich **Al-Qaida** auf die weltweite „Verteidigung“ des Islam gegen die Ungläubigen aus und zeichnet seither für zahlreiche terroristische Anschläge, u. a. für die Anschläge auf das New Yorker World Trade Center und das Pentagon in Washington D.C. in den USA am 11. September 2001, verantwortlich.

Gegründet wurde **Al-Qaida** von Usama Bin Laden, einem ehemals saudischen Staatsangehörigen und Erben eines einflussreichen saudischen Bauunternehmers, sowie von dem ägyptischen Kinderarzt Dr. Ayman Al-Zawahiri.



Seit der Machtübernahme der islamistischen **Taliban**-Bewegung in Afghanistan Mitte der 1990er Jahre wurde **Al-Qaida** durch die **Taliban** geduldet und logistisch unterstützt. Nach dem Fall der **Taliban**-Regierung im November 2001 wurde die Infrastruktur der Organisation allerdings zumindest vorübergehend geschwächt.

Neben dieser Organisation sind seit den 1990er Jahren vor allem in Europa, Afrika und Asien weitere regionale **Mujahidin**-Zellen entstanden, die zwar möglicherweise Kontakte zu einander unterhalten, jedoch im Wesentlichen unabhängig voneinander und ohne einheitliche Kommandostruktur agieren.

Seit einiger Zeit kann beobachtet werden, dass sich einige dieser vormals unabhängigen Gruppierungen regional unter dem Zeichen von **Al-Qaida** zusammenschließen und damit zum Ausdruck bringen, dass sie sich deren ideologischer Führung unterordnen (z. B. **Al-Qaida im Zweistromland** im Irak, **Al-Qaida im islamischen Maghreb**).



Keine operativ handlungsfähige Organisation

Auch wenn der weltweit erhöhte Verfolgungsdruck und das militärische Engagement der Koalitionskräfte im Irak und in Afghanistan in den letzten Jahren nahe gelegt haben, dass **Al-Qaida** zur Zeit keine operativ handlungsfähige Organisation darstellt, spricht gerade diese Entwicklung dafür, dass sich auch für **Al-Qaida** selbst zukünftig wieder zunehmend Spielräume für die Planung und Ausführung terroristischer Anschläge ergeben.

Gegenwärtig wirkt die Organisation aber vor allem durch ihre ideologische Führungsrolle im internationalen Jihad, die insbesondere über Video- und Audiobotschaften ihres Führers Bin Laden und seines Stellvertreters Dr. Al-Zawahiri vermittelt wird. In diesen Verlautbarungen greift die **Al-Qaida**-Führung zumeist aktuelle, auch regionale, Entwicklungen mit Bezug zur islamischen Welt auf. Damit wird ein zweifacher Zweck verfolgt:

Ideologische Führungsrolle

Zum einen sollen muslimische Gläubige für das Anliegen des Jihad sensibilisiert und mobilisiert werden, zum anderen richten sich die Erklärungen von **Al-Qaida** insbesondere auch an die nichtmuslimische Bevölkerung in westlich orientierten Staaten.

So versucht **Al-Qaida** auf die Meinungsbildung in den westlichen Demokratien Einfluss zu nehmen, um etwa den Koalitionstruppen im Irak und in Afghanistan und den sie entsendenden Regierungen im Kampf gegen den Terrorismus die Unterstützung in ihren Heimatländern zu entziehen.

Verlautbarungen von Al-Qaida

Von den im Berichtszeitraum veröffentlichten Erklärungen von **Al-Qaida** sind aus europäischer Sicht zwei von besonderer Bedeutung:

Videobotschaft „The Solution“
(Die Lösung)

In einer am 10. September veröffentlichten und vermutlich im August aufgenommenen 26-minütigen Videobotschaft mit dem Titel „The Solution“ (Die Lösung) wandte sich Bin Laden direkt an das amerikanische Volk.

Amerika sei die wirtschaftlich und militärisch weltweit stärkste Kraft. Doch trotz dieser militärischen Stärke und der weltweit möglichen politischen Einflussnahme sei es am 11. September 2001 neunzehn jungen Männern gelungen, Amerika aus seiner Bahn zu werfen. Seit diesem Ereignis stehe die amerikanische Politik unter großem Einfluss der **Mujahidin**. Amerika habe weltweit sein Ansehen verloren.

Inhaltlich sprach Bin Laden unterschiedliche Themen an. Zu Beginn relativierte er die Gewalttätigkeit von **Al-Qaida** unter Hinweis auf angebliche Verfehlungen der westlichen Kultur. Er griff dafür auf historische Ereignisse zurück, die seine These von der Gewalttätigkeit des Westens untermauern sollten. Beispielhaft nannte er die Vertreibung der Juden aus Spanien und deren Aufnahme im Osmanischen Reich. Weitere Erwähnung fanden z. B. auch der Holocaust und der Vietnamkrieg sowie aktuellere Ereignisse wie das amerikanische Engagement in Afghanistan und im Irak.

Aktuelle Themen

Bin Laden griff aktuelle Themen auf, wie zum Beispiel die amerikanische Innenpolitik oder die Klimaerwärmung, und verband sie mit einer generellen Kritik am Kapitalismus

und der damit untrennbar verknüpften Staatsform der Demokratie. Das demokratische System stelle einen Hauptgrund für die herrschenden Kriege dar.

Gegen Ende des Videos rief er hauptsächlich die Amerikaner, aber auch alle anderen Angehörigen der christlichen Religion, zum Übertritt zum Islam auf.

Die **Mujahidin** seien eine „Lektion“ für die Amerikaner: Die ganze Welt jage sie, dennoch seien ihre Herzen ruhig. Der Islam regle durch seine Gesetzgebung das Leben der Menschen; er schütze ihre Bedürfnisse und ihre Interessen, verbessere ihren Charakter, schütze sie vor dem Verderben und garantiere ihnen am Tag des Jüngsten Gerichts den Eintritt ins Paradies durch den Gehorsam und die aufrichtige Ergebenheit gegenüber Allah. Es würde dem amerikanischen Volk durch die Annahme des Islam gelingen, den Krieg zu stoppen.

Bin Laden verwandte insgesamt einen Argumentationsaufbau, der sowohl von Jihadisten als auch nichtmilitanten Islamisten häufig genutzt wird: Zuerst wird mit Hilfe von willkürlich gewählten geschichtlichen Ereignissen die Verderbtheit der westlichen Welt gegenüber der idealen islamischen Welt herausgestellt. Es folgt der Hinweis, dass die heutigen muslimischen Staaten nicht das ideale islamische Staatsgefüge repräsentieren, weil sie den wahren Islam bereits aufgegeben hätten. Dann werden Kritikpunkte der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage herausgegriffen, von denen angenommen werden kann, dass sie über das islamistische Lager hinaus Zustimmung finden. Schließlich folgt die Aufforderung, den Islam anzunehmen. Der Islam sei die einzige politische Alternative, da alle anderen politischen Systeme, insbesondere die Demokratie, versagt hätten. Die islamische Gesellschaftsordnung sei ein doppelter Gewinn für den Einzelnen: Eine perfekte und gerechte Gesellschaftsordnung im Diesseits und die Aussicht, im Jenseits ins Paradies einziehen zu können, das Nichtmuslimen von vornherein verschlossen bleibt.

Argumentationslinie

Bin Laden wandte sich in dieser Videobotschaft nicht nur an Islamisten und Jihadisten, sondern auch an kapitalismuskritische und ökologisch interessierte Bevölkerungsteile der westlichen Industrienationen. Mit dem Aufgreifen von global-politischen Themen wie Globalisierung und Erderwärmung vollzieht **Al-Qaida** jedoch nicht den Übergang zu einer sozial-revolutionären Bewegung. Vielmehr steht nach wie vor das für die islamistisch-jihadistische Ideologie typische dualistische Weltbild im Mittelpunkt der Botschaft. Dabei wird die westliche Welt ausschließlich mit negativen Begrifflichkeiten charakterisiert, während der Islam idealisiert wird.

Adressaten auch Bevölkerungsteile der westlichen Industrienationen

In einer weiteren am 30. November veröffentlichten Videobotschaft wandte sich Bin Laden „an die Europäer“. Die Botschaft hat eine Länge von fünf Minuten und ist optisch mit einem Standbild Bin Ladens unterlegt. Nach einer religiösen Eingangsformel heißt es: „Meine Botschaft ist gerichtet an die Völker der Koalitionspartner der Amerikaner im Afghanistankrieg, insbesondere gerichtet an die Europäer.“ Das Bemerkenswerte an dieser Veröffentlichung ist, dass sie erstmals seit 2004 auch in einer Fassung mit deutschen Untertiteln herausgegeben wurde.

Videobotschaft Bin Ladens „an die Europäer“

Bin Laden übernimmt Verantwortung für die Anschläge vom 11. September 2001

Bin Laden begann seine Ausführungen mit der Feststellung, dass das afghanische Volk zwei Jahrzehnte unter den Russen und deren kommunistischen Agenten habe leiden müssen, sich dem aber erfolgreich widersetzt habe. Bevor sich die Afghanen davon wirklich hätten erholen können, seien sie erneut zu Unrecht angegriffen worden, diesmal von den Amerikanern und deren Verbündeten. Dieser Angriff sei erfolgt als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 und völlig unberechtigt gewesen, denn weder das afghanische Volk noch das damalige Regime der **Taliban** habe mit diesen Anschlägen etwas zu tun gehabt. Vielmehr seien „die Anschläge von Manhattan eine Reaktion auf die Tötung unserer Angehörigen in Palästina und Libanon durch die amerikanisch-israelische Allianz“ gewesen. Ausdrücklich übernahm Bin Laden in der Folge die Verantwortung für die Anschläge vom 11. September 2001: „Ich bin der Verantwortliche für die Anschläge und bestätige, dass alle Afghanen, Regierung sowie das Volk, überhaupt kein Wissen über die Anschläge hatten.“

Obwohl Amerika dieser Umstand bekannt gewesen sei, hätte es den Krieg gegen Afghanistan begonnen und Europa sei ihm darin als Bündnispartner gefolgt. Politiker aus Großbritannien, Italien, Spanien und Frankreich biederten sich gegenüber dem „Weißen Haus“ an und seien nicht besser als Regierende der Dritten Welt.

Die Europäer seien mit diesem Krieg in zweifacher Weise ungerecht: Erstens sei dieser Krieg gegen das afghanische Volk zu Unrecht geführt worden, denn man habe keine Beweise dafür liefern können, dass die Bevölkerung oder die Regierung Afghanistans in die Anschläge verstrickt gewesen sei. Daran schloss Bin Laden die Frage an, worin die „Sünde des afghanischen Volkes“ bestehe, diesen „ungerechten Krieg“ fortzusetzen. Die Frage beantwortete er damit, dass die Afghanen keine Sünde begangen hätten außer derjenigen, Muslime zu sein. Dies zeige das Ausmaß des Hasses der Christen gegenüber dem Islam und den Muslimen.

Zweitens habe der Westen sich nicht an Kriegsrecht gehalten und Frauen und Kinder „bewusst und gezielt getötet, um somit die Moral der Mujahidin zu brechen“. Doch man werde weiter kämpfen, die Afghanen seien ein stolzes und siegreiches Volk.

Er forderte weiter die europäische Bevölkerung dazu auf, die Politiker in ihrer Afghanistanpolitik nicht zu unterstützen, sondern sich „ernsthaft zu bemühen, diesem Unrecht ein Ende zu bereiten“.

Deutschsprachige Untertitelung

Dass die Botschaft Bin Ladens mit deutschen Untertiteln versehen war, ist augenfällig. Offenbar sollte versucht werden, hierdurch ein möglichst breites Publikum, gerade im deutschsprachigen Raum, zu erreichen. Der Adressatenkreis und die Art der Verlautbarung verdeutlichen aber auch, dass die europäische wie die deutsche Außenpolitik gerade auch im Hinblick auf die Beteiligung an der internationalen Schutztruppe in Afghanistan von **Al-Qaida** beobachtet wird.

Die Ideologie des Jihad

Der arabische Begriff des Jihad (*wörtlich: al-jihād fi sabīli ‘llah*) bedeutet „Anstrengung auf dem Weg Allahs“. Dabei unterscheidet man den „großen Jihad“ – das Bemühen, sein eigenes religiös-moralisches Verhalten stetig zu verbessern – vom „kleinen Jihad“ – dem bewaffneten Kampf gegen Feinde des Islams. Somit ist der Begriff Jihad nicht automatisch mit „heiligem Krieg“ gleichzusetzen. Trotzdem stellen islamistische Terroristen genau diese Bedeutung des Jihad in den Mittelpunkt ihrer Ideologie, um Gewalt religiös zu legitimieren.

Der erste islamische Gelehrte, der den Jihad in den Mittelpunkt seiner Ideologie stellte, war der Pakistaner Abul-A‘la Maududi (1903-1979). Er betrachtete den bewaffneten Kampf als notwendiges Mittel zu der von ihm angestrebten Errichtung eines islamischen Staates. Diese Idee wurde später von dem ägyptischen Muslimbruder Sayyid Qutb (1906-1966) weiterentwickelt. In seinem 1964 erschienenen Buch „Wegzeichen“ argumentierte er, dass die Machthaber aller muslimischen Länder sich so weit vom Islam entfernt hätten, dass sie als Ungläubige zu betrachten seien. Ein Kampf gegen ihre Tyrannei sei erforderlich, um für Muslime überhaupt die Voraussetzungen für ein Leben gemäß den Regeln des Islams zu schaffen. Damit lieferte Qutb die Begründung für einen religiös motivierten Kampf gegen „Ungläubige“ auch ohne Aggression von außen. In der Folgezeit beriefen sich zahlreiche Terrorgruppen in der arabischen Welt auf seine Lehre.

Einen maßgeblichen Beitrag zur Internationalisierung des Jihad leistete der Palästinenser Abdullah Azzam (1941-1989). Nach der Invasion Afghanistans durch die Sowjetunion sah er die wichtigste Aufgabe der Muslime nicht in der Bekämpfung der eigenen – als „ungläubig“ empfundenen – Regierungen, sondern in der Verteidigung gegen äußere Feinde. Als von Feinden besetzte islamische Länder betrachtete er dabei nicht nur Afghanistan und Palästina, sondern alle Länder, die sich im Lauf der Geschichte unter islamischer Herrschaft befunden hatten, wie etwa Spanien und die Philippinen. Den Kampf gegen vermeintliche Eindringlinge erklärte Azzam zur Pflicht eines jeden Muslims.

Im Laufe der 1990er Jahre setzte sich bei vielen militanten Islamisten die Überzeugung durch, nicht die politischen Entscheidungsträger in ihren Heimatländern, sondern die westlichen Staaten seien ihre eigentlichen Feinde. Begründet wurde dies mit der Unterstützung westlicher Staaten für „ungläubige“ arabische Regierungen sowie mit ihrer Beteiligung an internationalen Konflikten wie im Irak und in Palästina. Die Anhänger der Jihad-Ideologie gingen nun dazu über, statt dem „nahen Feind“, d. h. die muslimischen Machthaber im eigenen Land, den „fernen Feind“, d. h. deren westliche Unterstützer und insbesondere die USA, zu bekämpfen.

Am 23. Februar 1998 gab Bin Laden schließlich seine „Erklärung der internationalen islamischen Front für den Jihad gegen die Juden und Kreuzfahrer“ heraus. Darin gab er die Vereinigung **Al-Qaidas** mit anderen Terrorgruppen bekannt und forderte die Muslime auf, Amerikaner und ihre Verbündeten nicht nur in muslimischen Ländern, sondern wo immer möglich zu töten. Damit wurde der Jihad gegen den Westen endgültig zum weltweiten Kampf, der inzwischen auch in Europa und Deutschland geführt wird.

Jihadisten in Deutschland

Terrorziel Deutschland

Ausspähung einer US-amerikanischen Einrichtung

In den späten Abendstunden des 31. Dezember 2006 spähten drei aus Hessen und Baden-Württemberg stammende Personen eine US-amerikanische Militäreinrichtung in Hanau-Lamboy (Main-Kinzig-Kreis) aus. Darunter befand sich auch ein zum Islam konvertierter Deutscher aus Ulm. Auf Grund dieses Sachverhaltes leitete die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main am 6. Januar ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Sprengstoffvergehens ein.

Daraufhin durchsuchte die Polizei die Wohnungen der an der Ausspähung beteiligten Personen sowie mehrerer ihrer Kontaktpersonen. Im Rahmen der Durchsuchungen ergaben sich jedoch keine konkreten Hinweise auf eine Gefährdung der US-Liegenschaft in Hanau-Lamboy.

Im Zuge der Ermittlungen stellte sich aber heraus, dass der Konvertit umfangreich mit einer in Zentralasien ansässigen Person kommunizierte, die der **Islamischen Jihad Union (IJU)** angehören soll.

Außerdem wurden Kontakte zu einem zweiten Konvertiten aus dem Saarland und einem in Hessen wohnhaften türkischen Staatsangehörigen offenbar. Auch diesen beiden konnten Kontakte zur **IJU** nachgewiesen werden.

Die Islamische Jihad Union (IJU)

Die **IJU** wurde 2002 von ehemaligen Mitgliedern der Islamischen Bewegung Usbekistans gegründet. Die Gründungsmitglieder, die noch immer die Führung der Gruppe innehaben, setzen sich hauptsächlich aus ethnischen Usbeken zusammen.

Zunächst verfügte die **IJU** über eine rein innerusbekische Zielsetzung, die ausschließlich auf den Sturz der dortigen Regierung Karimow und die Schaffung eines islamischen Kalifates in Usbekistan gerichtet war. Dies änderte sich 2004, als auch westliche bzw. israelische Einrichtungen in den Fokus der **IJU** rückten.

Während einer Serie von Feuergefechten und – meist durch Selbstmordattentäter ausgelöst – Sprengstoffexplosionen kamen im März 2004 in Usbekistan mehr als 20 Personen ums Leben, über 35 Personen wurden dabei verletzt.

Im Juli 2004 wurden drei Selbstmordattentate gegen die US-amerikanische und israelische Botschaft sowie gegen die usbekische Generalstaatsanwaltschaft von der **IJU** durchgeführt.

Auf Grund der Erkenntnislage übernahm die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen und leitete ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129 a Abs. 1 StGB, 129 b StGB gegen die beiden Konvertiten und den türkischen Staatsangehörigen sowie weitere Personen ein.

Der Verdacht, dass die Beschuldigten beabsichtigen könnten, in Deutschland einen terroristischen Anschlag zu begehen, erhärtete sich, als sich der Konvertit aus Ulm im Laufe des Jahres mehrere hundert Liter hochkonzentriertes Wasserstoffperoxid beschaffte, welches zur Herstellung von Sprengstoff verwendet werden kann. Der Polizei gelang es, die hochkonzentrierte chemische Verbindung gegen ungefährliches Wasserstoffperoxid in niedriger Konzentration auszutauschen.

Trotz der intensiven polizeilichen Ermittlungen setzten die o. g. Personen die mutmaßlichen Vorbereitungen eines terroristischen Anschlages unbeirrt fort. Am 4. September wurden die drei Akteure in einem Ferienhaus in Oberschledorn (Nordrhein-Westfalen) schließlich festgenommen, als sie offenbar versuchten, aus dem dorthin geschafften Teiles an Wasserstoffperoxid ein Sprengstoffgemisch herzustellen.

Festnahmen am
4. September

Im Zuge der Festnahme konnten Materialien zur Herstellung von Sprengstoffen, Sprengzünder sowie Elektronikbauteile sichergestellt werden. Die offenbar beabsichtigte Sprengwirkung hätte verheerende Schäden zur Folge gehabt, die die Auswirkung der Anschläge auf einen Bahnhof am 11. März 2004 in Madrid oder auf den Londoner Personennahverkehr am 7. Juli 2005 noch übertroffen hätten. Trotz der auf große Opferzahlen ausgerichteten Tatplanungen hatten die drei Festgenommenen aber noch kein definitives Ziel ausgewählt.

Nach Bekanntwerden der Verhaftung der drei mutmaßlichen **IJU**-Akteure wurde am 11. September im Internet eine der **IJU** zuzuschreibende Tatbekennung veröffentlicht, in der sich die Gruppierung sowohl zu den Anschlagsvorbereitungen als auch zu den festgenommenen Aktivisten bekannte. Darin hieß es u. a., dass sich die vereitelten Anschläge vornehmlich gegen usbekische und US-amerikanische Einrichtungen in Deutschland richten sollten. Deutschland sei in das Visier der **IJU** gerückt, weil die Bundeswehr u. a. den usbekischen Flughafen Termez im Rahmen ihres Afghanistan-Einsatzes nutze.

Die geschilderten Ereignisse zeigen, dass die Einschätzung der Sicherheitsbehörden, wonach Deutschland als Teil eines weltweiten Gefahrenraums zum Zielspektrum islamistischer Terroristen gehört, nach wie vor Gültigkeit hat.

Deutschland Teil
eines weltweiten
Gefahrenraumes

Die drei Festgenommenen waren ernsthaft bemüht, Anschläge in Deutschland zu verüben, und zwar obwohl sie in Deutschland aufgewachsen sind oder seit ihrer Kindheit hier leben. Dennoch entsprechen die drei mutmaßlichen Haupttäter nicht dem klassischen Bild des „homegrown terrorism“.

Zwar dürfte eine wichtige Phase ihrer persönlichen Entwicklung in Deutschland stattgefunden haben, ihre anzunehmende Anbindung an die **IJU** deutet jedoch darauf hin, dass der Entschluss, einen Anschlag in Deutschland vorzubereiten, nicht allein von den Hauptverdächtigen getroffen wurde, sondern zumindest auch mit der Führung der **IJU** abgestimmt gewesen ist. Diese unmittelbare Verbindung zu einer international agierenden Terroristengruppe spricht gegen ein „Homegrown“-Netzwerk.

„Homegrown“-Netzwerke

„Homegrown“-Netzwerke sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre Angehörigen den Prozess der Radikalisierung zum Islamisten in den demokratischen Staaten durchlaufen haben, in denen sie aufgewachsen sind oder sich seit ihrer Jugend aufhalten und sozialisiert wurden. Obwohl sie mit den Werten der Gesellschaft, in der sie leben, vertraut sind, lehnen sie diese zumeist vollständig ab und finden ihre Orientierung in einem islamistisch-jihadistisch geprägten Weltbild.

Da diesem Personenkreis häufig der Zugang zu Angehörigen islamistischer Terroristengruppen fehlt, beruhen von ihnen ausgeführte oder vorbereitete terroristische Aktionen auf einem eigenen Entschluss, an dem sie die Nähe zum Wertesystem der sie umgebenden Gesellschaft nicht zu hindern vermag.

Auch wenn im vorliegenden Fall ein klassisches „Homegrown“-Netzwerk bisher nicht nachgewiesen werden konnte, lassen sich bei den Beteiligten doch einzelne Merkmale feststellen, die auch bei Angehörigen von „Homegrown“-Netzwerken eine Rolle spielen.

Obwohl mit der Festnahme der Hauptverdächtigten eine konkrete Gefährdung der Bevölkerung zunächst verhindert werden konnte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in Deutschland weitere Jihadisten aufhalten, die ähnliche terroristische Aktionen in Erwägung ziehen. Daneben haben insbesondere die Tatbekennung der **IJU** wie auch die jüngste Videobotschaft Bin Ladens gezeigt, dass auch Jihadisten im In- und Ausland die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik verfolgen.

Gerichtsverfahren und Urteile

Im Berichtszeitraum sind einige Strafverfahren mit staatschutzrechtlichem Hintergrund aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus eingeleitet worden. In einigen Verfahren ist es zu Verurteilungen gekommen.

Unterstützung von Al-Qaida

So wurden nach eineinhalbjähriger Verhandlungsdauer am 5. Dezember drei Personen durch das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen Unterstützung von **Al-Qaida** zu Haftstrafen zwischen dreieinhalb und sieben Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten versucht hatten, mittels eines großangelegten Versicherungsbetruges Gelder zur Unterstützung von **Al-Qaida** zu erlangen sowie neue Terrorhelfer für Selbstmordanschläge in Europa zu rekrutieren.

Verfahren gegen
„Kofferbomber“

Das vorläufig letzte Verfahren gegen mutmaßliche Terrorhelfer der Anschläge des 11. September 2001 fand im Berichtszeitraum ebenfalls seinen Abschluss. Die Revision Mounir Al-Motassadeqs wurde am 2. Mai durch den Bundesgerichtshof (BGH) in letzter Instanz zurückgewiesen. Die Verurteilung durch das OLG Hamburg vom 8. Januar zu 15 Jahren Haft wegen der Mitgliedschaft in der Terrorzelle des 11. September 2001 sowie der Beihilfe zum Mord ist somit rechtskräftig.

Am 11. Juni wurde beim Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf Anklage gegen einen der zwei mutmaßlichen „Kofferbomber“, einen libanesischen Staatsangehörigen, erhoben. Der Angeklagte befand sich bereits seit dem 19. August 2006 in Untersu-

chungshaft. Die Hauptverhandlung wurde am 18. Dezember eröffnet. Der Angeklagte wurde im Libanon am selben Tag in Abwesenheit zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Der zweite so genannte „Kofferbomber“, der sich bereits im Gewahrsam der libanesischen Behörden befunden hatte, wurde zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Am 12. Juni wurde beim OLG Celle Anklage gegen einen irakischen Staatsangehörigen wegen mutmaßlicher Unterstützung von **Al-Qaida** sowie von **Al-Qaida im Zweistromland** erhoben. Diesem wird zur Last gelegt, in 28 rechtlich selbstständigen Fällen durch die Verbreitung von Verlautbarungen unter anderem von Al-Zawahiri, Bin Laden und des 2006 ums Leben gekommenen Anführers von der im Irak aktiven **Al-Qaida im Zweistromland**, Abu Musab Al-Zarqawi, über das Internet weltweit um Mitglieder oder Unterstützer für deren Organisationen geworben zu haben.

Unterstützung von Al-Qaida
im Zweistromland

Ebenfalls wegen mutmaßlicher Unterstützung von **Al-Qaida** sowie von **Al-Qaida im Zweistromland** wurde am 25. April beim Staatsschutzsenat des Schleswig-Holsteinischen OLG Anklage gegen einen deutsch-marokkanischen Staatsangehörigen erhoben. In der am 25. Juli eröffneten Hauptverhandlung wurde dem Angeklagten durch die Bundesanwaltschaft auch zur Last gelegt, zusammen mit vier weiteren Personen eine terroristische Vereinigung im Ausland gegründet zu haben. Ziel der terroristischen Vereinigung sei die Errichtung einer „Front gegen die Kreuzritter“ im Sudan gewesen. Am 24. Januar 2008 wurde der Angeklagte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und neun Monaten verurteilt.

Wegen mutmaßlicher Unterstützung der nordirakischen jihadistisch orientierten **Ansar Al-Islam (AAI)** wurden im Laufe des Jahres mehrere Personen verurteilt. So wurde am 9. Juli ein irakischer Staatsangehöriger durch das OLG München wegen finanzieller Unterstützung der **AAI** zu einer Haftstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Am 25. Juni war bereits ein weiteres Urteil gegen einen mutmaßlichen Unterstützer der **AAI** aus seinem Umfeld zu drei Jahren und drei Monaten Haft ergangen. Eine Mitgliedschaft in der Organisation konnte beiden Personen jedoch nicht nachgewiesen werden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das OLG Stuttgart führt seit dem 10. November 2005 ein Verfahren gegen drei mutmaßliche Mitglieder der **AAI**. Diesen wird u. a. vorgeworfen, im Dezember 2004 in Berlin ein Attentat auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten geplant zu haben. Gegen eine enge Kontaktperson des Hauptangeklagten wurde am 26. September wegen der Weiterleitung von Geldern an die **AAI** eine Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verhängt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Unterstützung von
Ansar Al-Islam

Terroranschläge

Die folgende Auswahl terroristischer Anschläge oder Anschlagsvorbereitungen muss dem Bereich des islamistischen Terrorismus zugeordnet werden:

- 26. Februar 1993: Bombenexplosion in der Tiefgarage des Nordturms des World-Trade-Centers in New York (USA) mit 6 Toten und über 1.000 Verletzten
- 7. August 1998: Mehrere parallel durchgeführte Sprengstoffanschläge auf amerikanische Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) mit 224 Toten und mehreren tausend Verletzten
- 12. Oktober 2000: Selbstmordanschlag auf das US-amerikanische Kriegsschiff „USS Cole“ vor Aden (Jemen) mit 17 Toten

11. September 2001: Selbstmordanschläge mit entführten Passagierflugzeugen auf das World-Trade-Center in New York und das Pentagon in Washington D.C. (beide USA) mit über 3.000 Toten
11. April 2002: Selbstmordanschlag auf der tunesischen Insel Djerba mit 21 Toten, darunter 14 deutsche Touristen
6. Oktober 2002: Sprengstoffexplosion mit einem Toten und 12 Verletzten auf dem französischen Tanker „Limburg“ im Golf von Aden (Jemen)
12. Oktober 2002: Zwei Bombenexplosionen in der Touristenmetropole Kuta Beach auf Bali (Indonesien) mit über 200 Toten, darunter sechs Deutsche und über 300 Verletzten
16. Mai 2003: Selbstmordanschläge in Casablanca (Marokko) mit 43 Toten und mehr als 100 Verletzten
7. Juni 2003: Sprengstoffanschlag eines Selbstmordattentäters in Kabul (Afghanistan) auf einen mit 33 Bundeswehrsoldaten besetzten Bus der Internationalen Schutztruppe „ISAF“ mit vier Toten und 29 Verletzten
- November 2003: An zwei Tagen im November Sprengstoffanschläge auf die Synagoge in Istanbul (Türkei) und auf das britische Generalkonsulat und eine Investmentbank ebenfalls in Istanbul mit 27 Toten, darunter der britische Generalkonsul, und mehr als 400 Verletzte
11. März 2004: Zehn Explosionen in der spanischen Hauptstadt Madrid in vier Pendlerzügen mit 191 Toten und mehr als 1.500 Verletzten
7. Juli 2005: Vier Bombenanschläge in London (Großbritannien), davon drei in U-Bahnzügen und einer in einem Bus mit 56 Toten und rund 500 Verletzten
23. Juli 2005: Mehrere Bombenanschläge im ägyptischen Badeort Sharm El-Sheikh mit 65 Toten und über 100 Verletzten
1. Oktober 2005: Bombenanschläge von Selbstmordattentätern in Restaurants auf Bali (Indonesien) mit 22 Toten und mehr als 100 Verletzten
9. November 2005: Selbstmordattentate auf drei Luxushotels in der jordanischen Hauptstadt Amman mit 67 Toten und mehr als 100 Verletzten
31. Juli 2006: Versuchte Sprengstoffattentate in zwei deutschen Regionalzügen; die selbst gebauten Sprengvorrichtungen gelangten nicht zur Detonation
19. Mai 2007: Selbstmordattentat in der afghanischen Stadt Kundus auf eine Bundeswehrpatrouille mit drei getöteten und fünf verletzten Bundeswehrsoldaten sowie acht getöteten und 16 verletzten afghanischen Staatsangehörigen
29. Juni 2007: Versuchter Anschlag mit zwei Autobomben in der Londoner Innenstadt (Großbritannien)
30. Juni 2007: Versuchtetes Selbstmordattentat auf den Flughafen Glasgow (Großbritannien)
15. August 2007: Bombenattentat in der afghanischen Hauptstadt Kabul auf ein deutsches Polizeifahrzeug mit drei getöteten und einem verletzten Polizeibeamten
11. Dezember 2007: Bombenattentat auf die UN-Vertretung und den obersten Gerichtshof in Algier (Algerien) mit mindestens 37 Toten

Globale Islamische Medien Front (GIMF)

Auch im diesjährigen Berichtszeitraum war die **GIMF** eine der aktivsten Internetpropagandisten. Bei der **GIMF** handelt es sich um ein internationales Netzwerk von Aktivisten, die Propaganda für den globalen Jihad über das Internet verbreiten. Dazu werden von der **GIMF** sowohl eigene Filme und Propagandaschriften, als auch fremd produziertes Material verbreitet. So werden u. a. Filme der **Al-Qaida**-Produktionsfirma **As-Sahab** über die **GIMF** einem weiten Publikum zugänglich gemacht. Eine organisatorische Anbindung an **Al-Qaida** oder eine andere Gruppierung konnte bislang jedoch nicht festgestellt werden, obgleich die **GIMF** darauf bedacht ist, diesen Anschein zu erwecken.

Seit 2006 deutschsprachige Sektion

Seit dem Jahr 2006 konnten Aktivitäten einer deutschsprachigen Sektion der **GIMF** festgestellt werden, die im Internet Material in deutscher Sprache verbreitet. Führende Aktivisten dieser Sektion stammten u. a. aus Österreich.



Obwohl die Internetpräsenz der **GIMF** bereits mehrfach gesperrt wurde, erschien sie jeweils kurze Zeit später unter einer anderen Adresse bzw. auf einem anderen Server erneut.

Am 10. März veröffentlichte die **GIMF** eine Videobotschaft, in welcher die Regierungen Deutschlands und Österreichs dazu aufgerufen wurden, ihre Soldaten aus Afghanistan abzuziehen und ihre Unterstützung für die afghanische Regierung einzustellen. Sollten die beiden Länder dem nicht nachkommen, würden Anschläge gegen deutsche und österreichische Einrichtungen und Interessen seitens der **Mujahidin** folgen. Auf Grund dieser Videobotschaft leitete die Generalbundesanwaltschaft ein Verfahren gegen Unbekannt wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung ein.

Videobotschaft vom
10. März



Am 12. September wurden von den österreichischen Behörden drei mutmaßliche führende Aktivisten der deutschsprachigen **GIMF**-Sektion festgenommen. Einer der Festgenommenen wurde bereits wenige Tage später wieder aus der Haft entlassen. Den Beschuldigten - die über die österreichische Staatsangehörigkeit verfügen - wird vorgeworfen, eine terroristische Gruppierung zu unterstützen. Zwei der drei Festgenommenen wurden am 12. März 2008 durch das Landgericht Wien u. a. wegen Anführen einer terroristischen Vereinigung, Nötigung der österreichischen Bundesregierung und Unterstützung terroristischer Vereinigungen zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren bzw. 22 Monaten, jeweils ohne Bewährung, verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Festnahmen in Österreich

Videobotschaft vom
20. November



Am 20. November wurde auf den Internetseiten der **GIMF** erneut eine Videobotschaft eingestellt, in welcher die Forderungen und Drohungen der Videobotschaft vom 10. März nochmals aufgegriffen wurden.

Außerdem wurde die Freilassung der in Österreich inhaftierten Aktivisten gefordert. In dieser Videobotschaft, in der auch ausdrücklich Konvertiten angesprochen und gelobt wurden, sind Vertreter muslimischer Organisationen und muslimische „Gelehrte“ die sich in den Dienst der „atheistischen Erfindung“ der Demokratie stellten, als Heuchler bezeichnet worden.

Muslimbruderschaft (MB - Al-Ikhwan al-Muslimun)

Ideologische Leitung:	Muhammad Mahdi Akif (ägyptischer Zweig)
Zuzurechnende Gruppierungen Deutschland:	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) , in Hessen ca. 200 Mitglieder, bundesweit 700
Ägypten:	Al-Gama'a al-Islamiyya (GI - Islamische Gemeinschaft)
Algerien:	Islamische Heilsfront (FIS), Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)
Autonome palästinensische Gebiete:	Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS), Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)
Tunesien:	En Nahda (Bewegung der Erneuerung)

Gründung und Ideologie

Älteste arabisch-islamistische Organisation

Die von dem Lehrer und Ideologen Hassan al-Banna 1928 in Ägypten gegründete **Muslimbruderschaft (MB)** ist die älteste und einflussreichste arabisch-islamistische Organisation. Während der britischen Kolonialherrschaft in Ägypten breitete sich die **MB** von dort in andere arabische Länder unter verschiedenen Bezeichnungen aus. Sie wird vielfach als ideologische Mutterorganisation der heute existierenden sunnitisch-islamistischen Organisationen bezeichnet. So ging aus ihr beispielsweise die palästinensische **Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)** hervor.



Ihre Ideologie ist bis heute zentrales Gedankengut im Islamismus und im islamistischen Terrorismus; führende **Al-Qaida**-Funktionäre sind mit ihr vertraut. Die **MB** strebt auf der Grundlage von Koran und Sunna die Errichtung einer vorrangig der Scharia verpflichteten islamistischen Ordnung in Staat und Gesellschaft an. Um dieses Ziel zu erreichen, wirkt die Organisation auf eine Islamisierung bestehender gesellschaftlicher Strukturen hin. An der Forderung der **MB**, die „kulturelle Verwestlichung“ in der arabischen Welt zu beenden, zeigt sich beispielhaft ihre ablehnende Haltung gegenüber westlichen Moral- und Wertevorstellungen.

Ambivalentes Verhältnis zur Gewalt



Ambivalenz kennzeichnet das Verhältnis der **MB** zur Gewalt. Muhammad Mahdi Akif, der seit dem 15. Januar 2003 die Führung der ägyptischen **MB** innehat, rechtfertigt öffentlich den Kampf gegen US-Truppen im Irak und billigt die Verübung von Selbstmordattentaten. Die Anschläge gegen Amerikaner und „Zionisten“ betrachtet er als religiöse Pflicht im Kampf gegen die Besatzung des Iraks und der palästinensischen Gebiete. Ferner negiert Akif jegliches Existenzrecht des israelischen Staates, den er als „Krebsgeschwür“ der Region bezeichnet. Eine ähnliche Linie vertritt der der **MB** nahestehende Religionsgelehrte Yusuf Al-Qaradawi, der als einer der führenden zeitgenössischen islamistischen Ideologen gilt. In einer Rede, die er auf einer ihm zu Ehren organisierten Konferenz im Juli hielt und die von dem in Katar ansässigen Fernsehsender „Al-Jazeera“ ausgestrahlt wurde, bekundete er seine Unterstützung für den Kampf palästinensischer Terroristen gegen Israel. Palästinenser seien in den besetzten Gebieten mangels Waffen zu „Märtyrereoperationen“ gezwungen. Die Attentäter, so Al-Qaradawi, opferten sich für Allah.

Aktuelle Entwicklung

Obwohl die **MB** in ihrem Herkunftsland Ägypten offiziell verboten ist, gelang ihr bei den Parlamentswahlen im Jahre 2005 ein politischer Achtungserfolg. Alle Kandidaten der **MB** wurden formal als „unabhängige Kandidaten“ geführt, obwohl ihre Zugehörigkeit zur Organisation bekannt war. Die **MB** konnte rund ein Fünftel der Sitze im Parlament gewinnen und ist damit zweitstärkste Kraft im ägyptischen Parlament.

Wahlerfolg der MB
in Ägypten

Unter dem Eindruck eines wachsenden Unmutes innerhalb der ägyptischen Bevölkerung, welcher sich u. a. vor dem Hintergrund der Unterdrückung oppositioneller Kräfte entwickelte, leitete die ägyptische Regierung zuletzt umfangreiche Verfassungsänderungen ein. Eine von zahlreichen wesentlichen Änderungen ist dabei das Verbot jeder „religiösen“ Parteigründung. Nicht zuletzt als Konsequenz dieser Entwicklung wird innerhalb der **MB**-Organisation aktuell der Entwurf eines möglichen Parteiprogramms diskutiert. Das hierzu Mitte Oktober an ausgewählte Schriftsteller, Intellektuelle und Politiker versandte Papier – welches aus Sicht der **MB**-Führung einen ersten Diskussionsentwurf darstellt – wird mittlerweile in der breiten ägyptischen Öffentlichkeit diskutiert. Es sieht vor, Frauen und Christen von den Ämtern des Präsidenten sowie des Premierministers auszuschließen. Ferner wird darin angeregt, ähnlich dem iranischen Staatsmodell, neben der amtierenden Regierung eine Art „Geistlichenrat“ zu etablieren, der die Arbeit des Parlaments begleiten und Empfehlungen aussprechen soll. Muhammad Ezzat, Generalsekretär der **MB**, äußerte sich in einem Interview, welches auf der offiziellen Internetseite der **MB** veröffentlicht wurde, zu dem Hintergrund dieser Initiative wie folgt:

Parteiprogramm:
Ausschluss von Frauen
und Christen von
politischen
Ämtern

„Zusätzlich war das Parteiprogramm – oder das politische Programm der Gruppe – eine Antwort auf die Forderungen vieler Politiker und Intellektueller, und sogar einige Mitglieder der Muslimbruderschaft forderten ein Programm, das verdeutlicht, wie der 'Islam die Lösung' in allen Angelegenheiten und Themenfeldern ist. Es wird betrachtet als Dokument, das das Denken und die Methoden der Muslimbruderschaft erklärt und die Zukunft des politischen Handelns in Ägypten voraussieht.“ (Übersetzung aus dem Englischen, Internet 5. November)

Aktivitäten der MB in Deutschland und in Hessen

In Deutschland wird das Gedankengut der **MB** durch die 1960 gegründete **Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)** vertreten, die als mitgliederstärkste Organisation von **MB**-Anhängern hierzulande gilt. Hauptsitz der **IGD** ist das Islamische Zentrum München (IZM). Bundesweit unterhält die **IGD** ein Netz sogenannter „Islamischer Zentren“ (IZ). Auch in Hessen verfügt die **IGD** mit den IZ in Frankfurt am Main und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) über Niederlassungen.

Der amtierende **IGD**-Präsident Ibrahim El-Zayat nimmt bundes- und europaweit eine Vielzahl von Funktionärsämtern wahr und agiert als Bindeglied zwischen türkischen und arabischen islamistischen Gruppen. So ist El-Zayat Vorstandsmitglied der **Europäischen Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)**, die den Immobilienbesitz der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)** verwaltet. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts München vom Dezember 2005 darf er als „Funktionär der Muslimbruderschaft“ bezeichnet werden. Das Gericht hatte eine entsprechende Unterlassungsklage El-Zayats, wie zuvor bereits in erster Instanz das Landgericht Mün-



chen, zurückgewiesen. Hintergrund der Klage war die Äußerung einer hessischen Bundestagsabgeordneten in einer Pressemitteilung vom April 2005.

Neben der **IGD** existiert in Deutschland mit den vom früheren Leiter des **IZ Aachen** gegründeten **Islamischen Avantgarden (IAv)** auch ein syrischer Zweig der **MB**. Bis in das Berichtsjahr hinein unterhielt dieser Zweig über die Unterorganisationen **Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO)** und **Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM)** auch Kontakte zu verschiedenen Moscheevereinen in Hessen. Allerdings wurde die **UMSO** im August aus dem Vereinsregister gelöscht; die **UELAM** hatte bereits im Februar ihre Auflösung beschlossen.

Strukturen der MB in Europa

In Europa wird die **MB** durch die **Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)**, einen europäischen Dachverband **MB**-naher Organisationen mit Sitz in Markfield (Großbritannien), vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die **FIOE** islamische Organisationen und Zentren aus 26 Staaten, darunter viele nationale islamische Dachorganisationen wie die „Union des Organisations Islamiques de France“ (UOIF) und die „Muslim Association of Britain“ (MAB), die historisch wie ideologisch im Kontext der **MB** angesiedelt werden können. Die **IGD** ist Gründungsmitglied der **FIOE**.



In enger Verbindung zu der **FIOE** steht der **Europäische Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR, kurz Europäischer Fatwa-Rat)**, der seit seiner Gründung im Jahre 1997 unter dem Vorsitz von Yusuf Al-Qaradawi steht. Erklärter Anspruch des **ECFR** ist es, Gegensätze und Auffassungsunterschiede zwischen den islamischen Gelehrten in Europa in fundamentalen Fragen der islamischen Rechtslehre zusammenzuführen. Der Rat erlässt zu diesem Zweck islamische Rechtsgutachten, sogenannte Fatwas, und gibt Antworten auf Fragen, die sich Muslimen in einer nicht-islamischen Umgebung stellen.

Al-Qaradawi genießt auch bei Muslimen in Deutschland, insbesondere im Umfeld der **IGD**, hohes Ansehen als religiöse Autorität. Sein unter dem Titel „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ im Jahre 1989 auf Deutsch erschienenes Buch wird seit Jahren in Moscheen und islamischen Buchläden verkauft.

Muslimische Jugend in Deutschland (MJD)

Bei der im Jahre 1994 gegründeten **Muslimischen Jugend in Deutschland (MJD)** handelt es sich um eine der **IGD** nahestehende Jugendorganisation. Vereinsziel ist nach eigenen Angaben die Förderung Jugendlicher und ihre Integration in die Gesellschaft. Die **MJD** unterhält bundesweit eine Vielzahl so genannter „Lokalkreise“, u. a. auch in Frankfurt am Main und Marburg. Die ideologische Nähe der **MJD** zur **MB** zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Organisation ihren Mitgliedern empfiehlt, sich in Fragen des islamischen Rechts an die Aussagen des **ECFR** zu halten. Zentrales Element im Selbstverständnis der **MJD** ist die sogenannte Dawa, d. h. „die Einladung anderer zum islamischen Glauben“. In einer über das Internet verbreiteten Publikation äußerte sich der amtierende Vorsitzende der **MJD** hierzu wie folgt:

„Die Muslimische Jugend in Deutschland (MJD) ist nicht nur eine Organisation, sondern versteht sich vielmehr als Gemeinschaft von muslimischen Jugendlichen, die sich aus voller persönlicher Überzeugung für den Islam als Lebensweg der Mitte entschieden haben. Eines der Aufgaben, die Allah (t) gerade diesen Muslimen aufgetragen hat, ist die Da'wa, d.h. allen Menschen den Islam als umfassenden und von Gott gewollten Lebensweg vorzustellen.“ (20. Dezember, Fehler im Original)

Seit 1995 veranstaltet die **MJD** regelmäßig Jahrestreffen an Pfingsten; seit 2004 finden diese Treffen im hessischen Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) statt. Beim Treffen am 27. und 28. Mai erreichte die Teilnehmerzahl mit rund 1.200 Personen einen vorläufigen Höchststand. An dem ersten Jahrestreffen der **MJD** im Jahre 1995 in Aachen (Nordrhein-Westfalen) hatten lediglich rund 200 Personen teilgenommen. Dieser Anstieg der Teilnehmerzahl ist ein Indiz dafür, dass es der Organisation gelungen ist, in den letzten Jahren eine wachsende Akzeptanz unter jugendlichen Muslimen in Deutschland zu erzielen. Ein von der **MJD** im Jahr 2005 herausgegebenes Buch beschreibt beispielhaft das ideologische Grundverständnis, das die Organisation ihren Mitgliedern zu vermitteln versucht: *„Passt euch einer Gesellschaft und eurer Umgebung nicht an, falls sie unislamisch ist. Ändert die Gesellschaft entsprechend euren Glaubensgrundsätzen. Bringt euren Lebensraum und euer Milieu mit, wenn ihr eure gewohnte Umgebung verlasst. Falls ihr nicht in der Lage seid, eine Umgebung nach euren Wertvorstellungen zu schaffen, dann könnt ihr gewiss sein, dass andere euren Lebensraum gestalten werden. [...] Der Muslim ist jemand, der sich nicht der Umwelt, in der er sich befindet anpasst, sondern er ist eine Persönlichkeit, die ihr Umfeld entsprechend ihrer Überzeugung verändert. In diesem Sinne ist er ein aktiver und effektiver Mensch. [...] Wenn ihr Beamte in einem nicht-islamischen System werden wollt, dann werdet nicht Beamte dieses Systems, sondern dort Beamte des Islam. [...] Das erste, was ihr verteidigen sollt, ist nicht euer Ego, sondern die Ehre eurer Religion.“* (Mustafa Islamoglu, „Ratschläge an meine jungen Geschwister“, S. 54 f.)

Hier wird deutlich, dass das nach außen abgegebene Bekenntnis der **MJD** zu Integration und Demokratie nicht ihr tatsächliches ideologisches Selbstverständnis wiedergibt, welches in Teilen durchaus im Widerspruch zu den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht.

Jahrestreffen an Pfingsten
in Bad Orb

Keine Anpassung an
die Umgebung

Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS - Harakat al-Muqawama al-Islamiya)

Gründung:	1987
Leitung	Chaled Mash'al (Syrien)
Anhänger / Mitglieder:	in Hessen etwa 80 , bundesweit 300
Militärischer Arm:	Qassam-Brigaden (Izz al-Din al-Qassam-Brigaden)
Medien (Auswahl):	Internet-Präsenz, Satellitenprogramm Saraj al-Aqsa (Das Licht von Al-Aqsa)

Palästinensischer Zweig
der MB



Netz von Wohltätigkeits-
organisationen

Anti-israelische und anti-
westliche Propaganda



Spendensammlungen

Bei der sunnitisch-extremistischen **HAMAS** handelt es sich um den palästinensischen Zweig der ägyptischen **MB**. Die Organisation trat erstmals mit dem Ausbruch der 1. Intifada im Jahr 1987 öffentlich in Erscheinung. Die **HAMAS** negiert das Existenzrecht Israels und strebt die Befreiung Palästinas sowie die Errichtung eines islamischen Staates durch bewaffneten Kampf an. Zur Durchsetzung ihrer Ziele greift die Organisation dabei insbesondere auf Selbstmordanschläge zurück, wobei die Attentäter als sog. „Märtyrer“ verherrlicht und ihre Tat als unabdingbare Pflicht eines jeden **HAMAS**-Anhängers hervorgehoben wird. Ziel der Anschläge sind dabei sowohl israelische Militäreinrichtungen als auch Zivilpersonen nicht nur im Gazastreifen und Westjordanland, sondern zunehmend auch im israelischen Kernland.

Die **HAMAS** unterhält im Gazastreifen und Westjordanland ein Netz von so genannten Wohltätigkeitsorganisationen, die sich vor allem um die sozialen Belange der dortigen Bevölkerung kümmern und Schulen, Kindergärten, Waisenhäuser sowie Bildungseinrichtungen unterstützen und finanzieren. Durch den Ausbau ihres Wohltätigkeitssektors erreicht die **HAMAS** große Teile der palästinensischen Bevölkerung und schafft somit eine Grundlage für deren Radikalisierung.

Über die Medien betreibt die **HAMAS** anti-israelische und anti-westliche Propaganda und versucht dadurch, vor allem Kinder und Jugendliche zu erreichen. Auf dem **HAMAS**-Sender **Al-Aqsa TV** wurde eine Kindersendung namens „Ruwad al-Ghad“ (Pioniere der Zukunft) ausgestrahlt. In dieser Sendung wurden mittels eines Dialogs zwischen einem palästinensischen Mädchen und einer Comic-Figur anti-israelische Parolen verbreitet sowie Gewaltausübung und Märtyrerattentate verherrlicht. Die Sendung wurde auf Grund internationaler Proteste aus dem Programm genommen. Kurze Zeit später wurde eine weitere Sendung ausgestrahlt, die nach gleichem Muster palästinensische Kindern mit antiisraelischer Hetze und Glorifizierung von Selbstmordattentaten sowie Gewalt gegen Israel indoktriniert.

Nach den innerpalästinensischen Auseinandersetzungen und Kampfhandlungen zwischen Fatah- und **HAMAS**-Anhängern im Verlauf des Jahres 2006 schien zunächst mit der Bildung einer Einheitsregierung und der Unterzeichnung des Abkommens von Mekka (Saudi-Arabien) im Mai eine Beruhigung und Konsolidierung der Lage in den Palästiniensergebieten und vor allem dem Gaza-Streifen in greifbare Nähe gerückt. Nach dem Auseinanderbrechen der Einheitsregierung übernahm die **HAMAS** erneut die Kontrolle über den Gazastreifen während die Fatah-Bewegung das Westjordanland kontrolliert. Ein Ende des gewaltsamen innerpalästinensischen Machtkampfes ist derzeit nicht absehbar.

In Deutschland und damit auch in Hessen tritt die **HAMAS** nicht öffentlich unter ihrem Namen in Erscheinung. Die hier lebenden Mitglieder, Anhänger und Sympathisanten der Organisation beschränken ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit überwiegend auf friedliche Demonstrationen. Darüber hinaus werden Spendensammlungen durchgeführt, die der Unterstützung der Organisation im Ausland dienen. Der in Aachen (Nordrhein-Westfalen) ansässige Spendensammelverein **Al-Aqsa e. V.**, der sich selbst als humanitäre Hilfsorganisation für Palästina bezeichnete, wurde im Jahre 2002 verboten, ebenso wie der Nachfolgeverein **Yatim Kinderhilfe e. V.** mit Sitz in Essen (Nordrhein-Westfalen). Dennoch ist davon auszugehen, dass eine vollständige Unterbindung der Spendensammelaktivitäten zugunsten der **HAMAS** in Deutschland nicht erfolgt ist.

Hizb Allah (Partei Gottes)

Gründung:	1982 in Beirut
Leitung	Hassan Nasrallah (Generalsekretär), Libanon)
Anhänger / Mitglieder:	in Hessen etwa 90 , bundesweit 900
Militärischer Arm:	Al-Muqawama al-Islamiya (Islamischer Widerstand)
Medien (Auswahl):	Al-Ahd - Al-Intiqad (Die Verpflichtung - Die Kritik) , wöchentlich, überregional - Fernsehsender Al-Manar (Der Leuchtturm)

Die schiitisch-islamistische **Hizb Allah** wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen im Libanon mit iranischer Unterstützung gegründet.

Die Organisation negiert das Existenzrecht Israels und propagiert den bewaffneten Kampf gegen Israel, der als „legitimer Widerstand“ bezeichnet wird. Dieser Kampf wird von dem bewaffneten militärischen Arm der **Hizb Allah**, dem so genannten **Islamischen Widerstand (al-Muqawama al-Islamiya)** getragen. Enge Beziehungen bestehen ferner zwischen der **Hizb Allah** und islamistischen palästinensischen Organisationen (z. B. der **HAMAS**), die von der **Hizb Allah** ideologisch, finanziell, militärisch und propagandistisch unterstützt werden.

Neben ihrem militärischen Engagement gelang es der **Hizb Allah** seit ihrer Gründung, auch innenpolitisch an Einfluss zu gewinnen. So ist die Organisation seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten und übernahm mit zwei Ministern in der libanesischen Regierung zeitweilig auch einen Teil der Regierungsverantwortung. Die politischen Erfolge basieren nicht zuletzt auf einem breiten gesellschaftlichen Rückhalt innerhalb der schiitisch-libanesischen Bevölkerung. Dieser hat seinen Ursprung in einem breit ausgelegten sozialen Engagement vor allem innerhalb der schiitischen Bevölkerung des Libanon. Die **Hizb Allah** unterhält insbesondere in wirtschaftlich schwachen Gebieten wie der Bekaa-Ebene und dem Südlibanon, die von der dortigen Regierung jahrelang nicht ausreichend gefördert und unterstützt wurden, ein enges Netz von Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und Waisenhäusern.

Der Überfall auf einen israelischen Militärkonvoi und die Entführung von zwei israelischen Soldaten löste im Juli 2006 einen wochenlangen militärischen Konflikt zwischen Israel und der **Hizb Allah** aus, bei dem viele Soldaten auf beiden Seiten sowie israelische und libanesischen Zivilisten getötet wurden.

Die militärischen Auseinandersetzungen mit Israel führten insbesondere in arabischen Ländern zu Solidaritäts- und Sympathiebekundungen für die **Hizb Allah**. Die Organisation und damit auch ihr Generalsekretär gewannen an Ansehen und Popularität. In Deutschland wurden zahlreiche Kundgebungen und Demonstrationen mit hohen Teilnehmerzahlen zugunsten der **Hizb Allah** abgehalten, auf denen Solidarität und teilweise Unterstützung mit der Organisation bekundet wurde.

Negation des Existenzrechts Israels

Enges Netz sozialer Einrichtungen



Situation im Libanon

Die innenpolitischen Auseinandersetzungen Anfang des Jahres, die Demonstrationen anlässlich der Ermordung von libanesischen Politikern sowie die Diskussionen um die Präsidentschaftswahlen im Libanon haben gezeigt, dass die **Hizb Allah** sowohl als gesellschaftspolitische als auch militärische Kraft im Libanon nicht zu unterschätzen ist. Auch die Möglichkeit einer weiteren militärischen Konfrontation mit Israel ist nicht auszuschließen. Anlässlich des ersten Jahrestages der Einstellung der Kampfhandlungen zwischen Israel und der **Hizb Allah** am 14. August hielt Generalsekretär Hassan Nasrallah in Beirut eine Rede, in der er Israel vor erneuten Angriffen gegen den Libanon und vor dem ungebrochenen Widerstandswillen der libanesischen Armee und Bevölkerung warnte. Er bedankte sich bei seinen Zuhörern für die breite und vielfältige Unterstützung während der Kampfhandlungen im vergangenen Jahr und betonte, dass die **Hizb Allah** wieder über die gleiche militärische Stärke verfüge wie vor Beginn der Kampfhandlungen im Juli 2006.

„Wenn ihr denkt, ihr könnt Libanon erneut angreifen, dann verspreche ich Euch eine große Überraschung, die das Schicksal des Krieges und der ganzen Region verändern wird.“
(Hassan Nasrallah, 14. August, Neue Zürcher Zeitung vom 16. August)

Spendensammlungen

Die Aktivitäten in Deutschland und in Hessen lebender Anhänger und Sympathisanten der **Hizb Allah** beschränken sich im Wesentlichen auf die Unterstützung der Organisation im Libanon durch Spendensammlungen. Auch werden die politische Entwicklung sowie die Aktivitäten der **Hizb Allah** im Libanon in den Medien intensiv verfolgt und diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Abzug der israelischen Truppen aus dem Südlibanon am 25. Mai 2000 unter Anhängern der **Hizb Allah** in Deutschland, teilweise unter Beteiligung von religiösen Würdenträgern und politischen Funktionären der Organisation aus dem Libanon, gefeiert. Wie bereits in den vergangenen Jahren beteiligten sich auch dieses Jahr ca. 300 Personen, darunter Anhänger der **Hizb Allah**, an der alljährlich in Berlin durchgeführten Demonstration zum „Al-Quds“-Tag (Jerusalem-Tag). Dieser im Jahr 1979 vom späteren iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini ins Leben gerufene Gedenktag soll an die aus arabisch bzw. persischer Sicht erfolgte „Besetzung Jerusalems“ durch Israel sowie den Kampf gegen den „Zionismus“ erinnern.

Tabligh-i Jama'at (TJ - Gemeinschaft für Verkündigung und Mission)

Leitung	Welt-Schura-Rat in Indien und Pakistan
Weltweite Zentren:	Pakistan (Lahore und Raiwind), Indien (Neu-Delhi), Bangladesch
Europa-Zentrale:	Großbritannien (Dewsbury)
Schwerpunkte in Deutschland:	u. a. Friedrichsdorf bei Frankfurt am Main
Anhänger/Mitglieder:	in Hessen ca. 200 , bundesweit 600

Das Ziel der **Tabligh-i Jama'at (TJ)** ist die weltweite Islamisierung der Gesellschaft, um langfristig eine islamistische Ordnung zu etablieren. Die 1927 in Indien gegründete multinationale Bewegung ist in über 80 Ländern aktiv und verfügt über rund zwölf Millionen Anhänger. Sie verlangt im Sinne eines am Ur-Islam orientierten Salafismus von den Muslimen eine rigide, buchstabengetreue Befolgung von Koran und Sunna (Sammlung der Überlieferungen des Propheten). Danach ist das gesamte Leben auszurichten. Die **TJ**-Anhänger müssen sich täglich mehrstündigen Koranstudien unterziehen und sich in ihrem Verhalten und Aussehen streng nach dem Vorbild Mohammeds und seiner Gefährten richten.

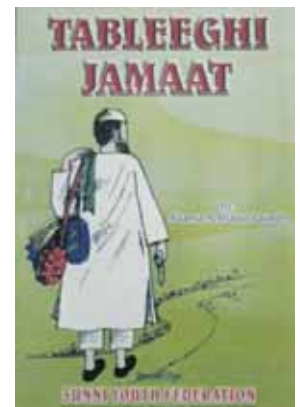
Hauptaktivität der **TJ** ist ihre Missionierungstätigkeit, die dazu dient, neue Anhänger zu gewinnen. Diese besuchen dann Koranschulen in den **TJ**-Zentren, wo sie sich inhaltlich intensiv mit den muslimischen Glaubensgrundlagen beschäftigen und selbst predigen. Pflicht jedes Anhängers ist es, monatlich eine dreitägige und einmal im Jahr eine insgesamt 40 Tage dauernde Missionierungsreise („Jamaat“) zu unternehmen. In größeren Abständen bzw. einmal in ihrem Leben müssen **TJ**-Anhänger darüber hinaus drei bis vier Monate lang im Ausland missionieren, wodurch sie ihre eigenen Kenntnisse und Überzeugungen festigen sollen. In kleinen Gruppen besuchen die traditionell gekleideten **TJ**-Anhänger Moscheen, die in der Regel nicht der Organisation zuzurechnen sind, um zu missionieren und intensive persönliche Einzelgespräche zu führen.

Zielgruppe der Missionierung sind vor allem im Glauben wenig gefestigte und leicht beeinflussbare Muslime. Dabei blickt man auf Konvertiten und in erster Linie auf Menschen, die in sozial und wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben, unter ihnen auch Kriminelle und Drogenabhängige. Darüber hinaus werden auch Nichtmuslime angesprochen, da sie vor dem „Höllenneur“ gerettet werden müssten: Kein Mensch, kein Haus und keine Moschee, so die **TJ**, dürfe unerleuchtet bleiben. Anhänger, die sich von ihrem gewohnten Umfeld distanzieren und in den Augen der **TJ** bewährt haben, werden zur weiteren Ausbildung in Koranschulen nach Pakistan geschickt.

Die **TJ** sieht sich selbst als apolitische Bewegung und lehnt nach eigenem Bekunden Gewalt ab. Trotzdem sind in zahlreichen Fällen des internationalen islamistischen Terrorismus Bezüge zur **TJ** festzustellen. Die rigide Glaubenspraxis der **TJ** ist zumindest geeignet, die Grundlage für eine weitere Radikalisierung bis hin zur Gewaltbereitschaft zu legen. Zudem können die Strukturen der **TJ** - wie persönliche Netzwerke und Ausbildungseinrichtungen - in Pakistan von militanten Islamisten leicht für Rekrutierungszwecke genutzt werden.

Ein deutschlandweiter Schwerpunkt befindet sich in Hessen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet. Regelmäßig finden in Frankfurt am Main Treffen statt; zahlreiche Moscheen in Hessen dienen der Organisation als Anlaufstelle für ihre Missionierungstätigkeit. Der in Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis) ansässige Verein **Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e. V.** übernimmt zentrale Aufgaben für die **TJ**. Er lädt aus dem Ausland einreisende Gruppen ein, dient diesen als Anlaufstelle und organisiert Missionsreisen. Besonders wichtige Einrichtungen der hierarchisch organisierten **TJ** gibt es darüber hinaus in Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen.

Missionierung



Bezüge zum islamistischen Terrorismus

Strukturen

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

Leitung	Oguz Ücüncü (Generalsekretär, Nordrhein-Westfalen), Osman Döring , genannt Yavuz Celik Karahan (Bundesvorsitzender, Nordrhein-Westfalen), Mehmet Ates (Gebietsvorsitzender Hessen)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen ca. 3.700 , bundesweit 26.500
Nebenorganisation:	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)
Medien (Auswahl)	IGMG Perspektive (Erscheinungsweise monatlich)

Ziele



Die 1995 gegründete **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)** ist die mitgliederstärkste, einflussreichste und finanzkräftigste islamistische Organisation in Deutschland. Sie ist aus der **Milli-Görüs**-Bewegung („Bewegung der nationalen Sicht“, **Milli Görüs**) hervorgegangen, die seit Ende der 1960er Jahre in der Türkei die Aufhebung der laizistischen Staatsordnung propagiert und stattdessen eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung etablieren will. **Milli Görüs** versteht sich als ganzheitliche politische Kraft, die die religiöse Erziehung und Bindung ihrer Anhänger an die Türkei sowie die Erhaltung der nationalen Werte sicherstellen will.

Gründer der Bewegung ist der ehemalige Ministerpräsident der Türkei, Prof. Dr. Necmettin Erbakan, der trotz eines im Jahre 2002 verhängten Verbots, sich politisch zu betätigen, nach wie vor den Kurs der **Milli Görüs** vorgibt. Erbakan bezeichnet den Westen als „falsche“ und „wertlose“, „auf Stärke und Unterdrückung basierende Zivilisation“, die es zugunsten der „gerechten“, von Allah gegebenen Ordnung des Islam zu überwinden gelte. Die Feinde des Islam seien Juden sowie Freimaurer, Kommunisten, Imperialisten, Kapitalisten und Christen. Erbakan verbindet türkisch-nationalistische Ansätze mit islamistischen Komponenten zu einer Gesellschaftsordnung, in der eine „Großtürkei“ nach den Bestimmungen des Koran regiert wird. Seine Ideologie hat er in seinem Buch „Adil Düzen“ (gerechte Ordnung) festgehalten.

Juden und Christen als Feinde des Islam

Die heutige politische Partei Erbakans – sämtliche Vorgängerparteien wurden inzwischen verboten – ist die Glückseligkeitspartei („Saadet Partisi“, SP), die auch bei den vorgezogenen Parlamentswahlen in der Türkei vom 22. Juli antrat. Sie erhielt jedoch nur 2,34 % der Stimmen und scheiterte damit an der in der Türkei geltenden 10-%-Hürde.

Parlamentswahlen in der Türkei

Im Vorfeld der Wahl nutzte Erbakan die Wahlveranstaltungen der SP, um seine Ideologie zu verbreiten, und rief massiv zur Stimmabgabe für seine Partei auf. Die regierende Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei („Adalet ve Kalkınma Partisi“, AKP) wurde von ihm scharf kritisiert und die SP als die einzige akzeptable Partei dargestellt. Entscheidend sei hierbei, dass nur sie bestimmte Kriterien wie moralische Werte, Gründung einer gerechten Ordnung und die Gründung einer „Neuen Welt“ erfülle.

„Bei diesen Wahlen werden wir als Nation drei Dinge verneinen und drei Dinge bejahen. [...] Solltest Du Deine Stimme den Kollaborateuren geben, so wirst du ausgebeutet. Wir

werden nein zu der Ausbeutung sagen. Deswegen werden wir der SP die Stimme geben. Wir werden ‚Nein‘ zur Versklavung sagen. Wir werden ‚Nein‘ zur Vernichtung sagen. [...] Im Gegenteil, wir wollen eine lebenswerte Türkei, deshalb wollen wir unsere Stimme der SP geben. Wir wollen erneut eine Groß-Türkei. Wir wollen eine neue Welt. Deshalb werden wir unsere Stimme der SP geben.“ (Milli Gazete vom 30. Juni/1. Juli)

Der innerhalb der **Milli Görüs** existierende besondere Missionsgedanke und Alleinvertretungsanspruch wird von führenden Funktionären der Partei deutlich vertreten. Der Generalvorsitzende der SP machte dies gleich zu Beginn des Wahlkampfes deutlich. Er betonte, dass das Ziel der SP die Rettung der islamischen Welt und der ganzen Welt sei und vertrat ebenfalls die Thesen Erbakans von der „neuen Welt“ und einer allumfassenden „Großtürkei“. (Milli Gazete vom 15. Januar)

Missionsgedanke und
Alleinvertretungsanspruch

Auch der stellvertretende Generalvorsitzende der SP äußerte sich dementsprechend auf Wahlveranstaltungen und ließ die Nähe zur Ideologie Erbakans und dem damit verbundenen Vorhaben, das Leben nach Koran und Scharia auszurichten, deutlich werden.

In einem Artikel der Milli Gazete vom 31. Juli erklärte ein Kolumnist, dass die SP ihren Fokus auf die Bevölkerung und ihre religiösen Bedürfnisse richte, und betonte ihre Zugehörigkeit zur **Milli Görüs**. Die **Milli Görüs** sei die bleibende, natürliche und eigene Sichtweise der Nation, und die SP sei die Partei dieser Bewegung. Ein anderer Kolumnist der Zeitung kam zu folgendem Schluss: „Die Milli Görüs ist eine wichtige Bewegung nicht nur für dieses Land, sondern für die ganze Welt. Sie ist unter allen politischen Bewegungen weltweit die einzige Bewegung, die das Ziel verfolgt, eine Neue Welt zu schaffen“. (Milli Gazete vom 25. Juli)

Auswirkungen auf die Anhänger in Deutschland und in Hessen

In Deutschland wurden die Anhänger der **IGMG** aufgefordert, die SP zu unterstützen. Der mittlerweile 81-jährige Erbakan wird auch von hiesigen **IGMG**-Anhängern nach wie vor als Führungsfigur verehrt. Im Vorfeld der Wahlen versuchte er seinen Einfluss auf die Anhängerschaft der **IGMG** geltend zu machen, indem er per Videobotschaft oder Telefonschaltung auf Veranstaltungen der **IGMG** zugeschaltet wurde und über seine Lehren referierte.



Auch in Hessen fühlen sich die Anhänger der **IGMG** ebenfalls immer noch der **Milli Görüs** verbunden. Diese Verbundenheit wird auch von den führenden Funktionären der **IGMG** in Hessen stetig dokumentiert und unterstützt. So äußerte sich der Gebietsvorsitzende der **IGMG** Hessen Anfang des Jahres auf einer Versammlung der Gemeindevorsitzenden der **IGMG** Hessen:

„Die Aktivitäten, die wir als Angehörige von Milli Görüs entfalten, sind sehr wichtig. Denn die Aktivitäten, die wir als Funktionäre entfalten, haben den Vorbildcharakter für viele Angelegenheiten in der Gesellschaft, in der wir uns befinden, aber sie sind auch wegen des Nutzens für die Menschheit sehr wichtig.“ (Milli Gazete, 1. Februar)

Strukturen in Deutschland

Die Organisation gliedert sich – eigenen Angaben zufolge – in einen Dachverband mit Sitz in Kerpen (Nordrhein-Westfalen) und 30 europäische Regionalverbände mit mehr als 500 Moscheegemeinden. Für Kinder, Jugendliche und Frauen unterhält die **IGMG** eigene Unterorganisationen. Allein 15 Regionalverbände und mehr als 300 Ortsvereine bzw. Moscheen befinden sich in Deutschland; in Hessen sind es etwa 30 Ortsvereine. Die Regionalverbände fungieren als Bindeglied zwischen der Zentrale und den lokalen Einrichtungen. Sie nehmen koordinierende Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Religion, Bildung und Kultur. Die Ortsvereine stellen die Infrastruktur zur Verfügung und bieten u. a. für Jugendliche, Frauen und Studenten eine Vielzahl von Aktivitäten an. Darüber hinaus gibt es im Umfeld der **IGMG** eine Sterbekasse sowie Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaften. Ihren Immobilien- und Liegenschaftsbesitz verwaltet die **EMUG**. Auch in der **Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)**, dem europäischen Dachverband von Organisationen, die der **MB** nahestehen, ist die **IGMG** Mitglied.

Selbstdarstellung

Die **IGMG**, die in vielen europäischen Ländern, aber auch in Australien und Nordamerika, vertreten ist, hat ihren Schwerpunkt in Deutschland als dem Staat mit den meisten im Ausland lebenden Türken. Nach außen bekundet sie den Wunsch nach Integration und zugleich nach Religionsfreiheit, stellt sich gemäßigt und dialogbereit dar und gibt Bekenntnisse zum Grundgesetz ab, obwohl die Ideologie der **Milli Görüs** im Widerspruch zu westlich-demokratischen Werten steht. Ihre Repräsentanten vermeiden in der Öffentlichkeit extremistische Aussagen, nicht zuletzt, um den Verfassungsschutzbehörden keine Angriffsflächen zu bieten.

Versuche der Einflussnahme

Die Organisation, die nur eine Minderheit der Muslime in Deutschland vertritt, bemüht sich immer wieder, als seriöser Ansprechpartner im politischen, sozialen und religiösen Raum zu erscheinen. In dem islamischen Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V.“ (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) nimmt sie Einfluss. Die enge Beziehung beider Organisationen wird beispielhaft dadurch deutlich, dass der heutige Vorsitzende des „Islamrats“ von 2000 bis 2002 Generalsekretär der **IGMG** war. Des Weiteren besteht über Ibrahim El-Zayat, der die **EMUG** vertritt und Präsident der **IGD** ist, eine Verbindung zum Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.“ (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden).

Die Zeitung „Milli Gazete“ (Nationale Zeitung)

Die Berichterstattung über das Vereinsleben der **IGMG** erfolgt nicht in der eigenen Vereinszeitung **IGMG Perspektive**, sondern vielmehr in der türkischsprachigen Tageszeitung „Milli Gazete“ (Nationale Zeitung). Die **IGMG** nutzt die „Milli Gazete“, um für ihre Aktivitäten und Veranstaltungen zu werben und über das Leben in den Vereinen zu berichten. Auch **IGMG**-Mitglieder und Vereinsvorstände nutzen die Europaausgabe für private Anzeigen und zur Information von Anhängern und Nichtmitgliedern. Außerdem gilt die Zeitung als wichtige Plattform der **Milli Görüs** in der Türkei, ist von zentraler Bedeutung für die Verbreitung von deren ideologischen Grundsätzen und fungiert als Bindeglied der **Milli Görüs** nach



Europa und zur **IGMG**. In Deutschland erscheint eine Europaausgabe der Zeitung, die mittlerweile auch im Handel frei erhältlich ist. Die Europaausgabe enthält einen Teil mit Nachrichten aus Europa und speziell der Aktivitäten in Deutschland. Herausgegeben wird sie von der „Milli Verlags- und Pressevertriebs GmbH“ mit Sitz in Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau). Die Europaausgabe liegt bei rund 3.000 Exemplaren, die Gesamtauflage der Zeitung in der Türkei und in Europa beträgt nach eigenen Angaben 600.000.

Die „Milli Gazete“ berichtet ausgiebig und durchweg positiv über die Politik und Weltanschauung Erbakans, der SP und somit der **Milli Görüs** und der **IGMG**.

Auch während der Wahlen in der Türkei bekannte sich die „Milli Gazete“ offen zur **Milli Görüs** und rief die Wähler direkt auf, ihre Stimme der SP zu geben. Kolumnisten der Ausgabe vom 21./22. Juli warnten die Muslime davor, diejenigen zu unterstützen, die die Grundprinzipien der Religion missachteten und somit die Verbündeten der „Imperialisten“ zu unterstützen. Den Lesern wurde abgeraten, die AKP zu wählen. Gewählt werden sollte die **Milli Görüs**, die Stimme des Volkes, und somit die SP.

Auch unter den hessischen **IGMG**-Anhängern ist die „Milli Gazete“ weit verbreitet.

Kinder- und Jugendarbeit

Einen Schwerpunkt der Arbeit der **IGMG** Hessen bildete die Kinder- und Jugendarbeit. Als Ziel ihrer Jugendarbeit gibt sie an, eine so genannte islamische Identität entwickeln zu wollen, damit die Kinder und Jugendlichen ihre eigene Kultur repräsentieren und gleichzeitig in einer Gesellschaft mit anderen kulturellen Werten leben können. Neben Aktivitäten auf religiösem, kulturellem und sozialem Gebiet (Koran-Lesewettbewerbe, Computerkurse) ist für die **IGMG** die Beeinflussung türkischer und türkischstämmiger Kinder und Jugendlicher politisch besonders wichtig. Sie versucht, die Heranwachsenden mit zahlreichen Sport- und Freizeitangeboten und anderen Aktivitäten an sich zu binden. Auf spielerische Weise (Comics, Bastelanleitungen, Malvorlagen) sollen schon Kinder im Vorschulalter mit der Organisation vertraut gemacht werden. So gibt z. B. der Kinderklub der Organisation eine Zeitung in türkischer Sprache mit dem Namen **Gökkusagi** (übersetzt: Der Regenbogen) heraus. Außerdem bietet die Organisation in den Schulferien Koranschulungen an, die sowohl als Tages- als auch als Internatskurse durchgeführt werden können. Während des Schuljahres werden Hausaufgaben- und Nachhilfekurse angeboten. Zudem finden regelmäßig Koranlesewettbewerbe statt, über die in der „Milli Gazete“ ausführlich berichtet wird. Auf diese Weise versucht die **IGMG**, Kinder und Jugendliche von frühester Kindheit an und in allen Lebensbereichen im Sinne eines islamistischen Weltbildes zu indoktrinieren.

Zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche



Verbreitung der Milli Görüs-Ideologie unter den jugendlichen Anhängern

Welch hohen Stellenwert Bildung und Jugendarbeit für die **IGMG**, die **Milli Görüs** und auch für Erbakan haben, wird immer wieder daran deutlich, dass er sich auf Veranstaltungen per Telefon- oder Videobotschaft an die Jugendlichen wendet.

Am diesjährigen Studententag der **IGMG** in Hagen (Nordrhein-Westfalen), der von den Hochschulstudenten der **IGMG**-Jugendorganisation organisiert wurde, nahmen rund 1.600 Studenten teil. Auf dieser für die Jugend der **IGMG** wichtigen Veranstaltung wurde Erbakan per Videobotschaft zugeschaltet. Er forderte von ihnen, dass sie gute Menschen und Muslime sein sollten und in den Ländern, in denen sie leben, Verantwortung übernehmen. Auch andere ranghohe Funktionäre nahmen sich für diese Veranstaltung und die Jugend Zeit. So stellte der stellvertretende Vorsitzende der SP in seiner Rede die Erlangung von Weisheit und Wissen und die Relevanz der Mehrsprachigkeit heraus. Auch die anderen Redner dieser Veranstaltung richteten ihr Augenmerk auf Bildung und Bewahrung der Identität. Der **IGMG**-Vorsitzende betonte, dass die Muslime dauerhaft in Europa bleiben würden, jedoch sollten die Fundamente dieses Lebens aus der eigenen Kultur stammen. Der Generalsekretär der **IGMG** zielte ebenfalls darauf ab, dass die Jugendlichen sich nicht von ihrer Tradition und ihrem Glauben abwenden sollten. In diesem Zusammenhang warnte er vor einer Entwicklung hin zum „gemäßigten Islam“ oder „Euro-Islam“, die den Islam in zeitgemäße und unzeitgemäße Regeln einteile.

„Ratschläge“ Erbakans für hessische Funktionäre

Noch deutlicher wird die Bedeutung der Kinder und Jugendlichen für die Organisation und Erbakan, wenn man sieht, dass der Aufwand einer Live-Schaltung sogar bei relativ kleinen Veranstaltungen mit überschaubarem Teilnehmerkreis erbracht wird, so z. B. auf der diesjährigen Versammlung der Jugendvorsitzenden der hessischen **IGMG** Ortsvereine, die in Mainz stattfand. Als „große Überraschung“ wurde eine Telefonverbindung zum „Führer der Milli Görüs“ Erbakan eingerichtet, der live zu den Jugendlichen sprach.

Auch Vertreter der SP versuchen, den Kontakt zu der Jugend in Deutschland zu intensivieren. So beteiligten sich hochrangige Vertreter der Partei an unterschiedlichen Veranstaltungen des **IGMG**-Gebietes Hessen, organisiert durch die **IGMG**-Jugendorganisation oder die Jugendorganisationen der Vereine. Sie nahmen u. a. an einem Anti-Drogen-Seminar in Bad Homburg (Hochtaunuskreis) und an einem Wochenendseminar der **IGMG**-Gemeinde Darmstadt teil. Dort referierte ein SP-Funktionär über die Prinzipien der **Milli Görüs**. Zudem besuchte er die Studentengruppe in Frankfurt am Main.

Die Lehrinhalte dieser Veranstaltungen verdeutlichen die Inhalte und Vorstellungen der **IGMG**, welche auf Kinder und Jugendliche übertragen werden sollen: Es geht nicht nur um das Erlernen einer Sprache oder Religion, sondern um die Vermittlung ideologischer Thesen im Sinne einer als einzig wahr angesehenen Weltanschauung.



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Merkmale des Ausländerextremismus

Politische Entwicklungen und aktualitätsbezogene Ereignisse in den Herkunftsstaaten bestimmen in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich die Aktivitäten ausländerextremistischer Organisationen. Eine Vielzahl ihrer Anhänger lebt permanent oder über einen längeren Zeitraum hinweg in Deutschland. Das Spektrum dieser ausländerextremistischen Organisationen umfasst neben den bereits dargestellten islamistischen Bestrebungen, linksextremistische, nationalistische und separatistische Bestrebungen.

Linksextremisten

Kampf gegen „Faschismus“
und „Imperialismus“

Linksextremistische Personenzusammenschlüsse beabsichtigen, im Herkunftsstaat die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen und durch ein sozialistisch-kommunistisches Staatsgebilde zu ersetzen. Vorwiegend handelt es sich um türkische Gruppierungen, die in zahlreiche, teilweise miteinander konkurrierende oder untereinander verfeindete Fraktionen zersplittert sind. Oft existieren unterschiedliche Auffassungen, mit welchen Mitteln die angestrebten Ziele zu erreichen sind, ob mit gewalttätigen Aktionen oder mit friedlicher Agitation. Ideologisch eint alle jedoch ihr Kampf gegen den „faschistischen“ Staat und ihr Kampf gegen den amerikanischen „Imperialismus“. Dabei lehnen sich diese Gruppierungen vorwiegend an Maxime des Marxismus-Leninismus sowie teilweise des Maoismus an. Von Deutschland aus unterstützen die Linksextremisten vor allem politisch-propagandistisch und finanziell die revolutionär-militanten Aktionen ihrer Organisationen in ihrem Herkunftsstaat.

Nationalisten

Nationalismus und
Rassismus

Anhänger nationalistischer Ausländergruppierungen demonstrieren gegenüber anderen Völkern ein übersteigertes Nationalbewusstsein und definieren den Wert eines Menschen allein über die Zugehörigkeit zur eigenen, überlegenen Nation bzw. binden diesen an eine bestimmte „Rasse“. Dieses rein biologistische Weltverständnis widerspricht in höchstem Maße der universell gültigen Menschenwürde und dem Gleichheitsgrundsatz. Solche nationalistischen Bestrebungen verstoßen gegen das friedliche Zusammenleben der Völker.

Separatisten

Autonomiebestrebungen

Insbesondere asiatische Ausländergruppierungen verfolgen ethnisch motivierte Autonomiebestrebungen (Separatismus). In Deutschland zielen sie insbesondere darauf ab, logistische Unterstützung für ihre Organisationen in den jeweiligen Heimatländern zu leisten.

Überblick

Der **KONGRA GEL** entfaltete die meisten Aktivitäten unter den extremistischen Ausländerorganisationen in Deutschland. Wie in der Vergangenheit vermochte er große Massen in kurzer Zeit zu friedlichen Demonstrationen zu mobilisieren, wenn innertürkische Ereignisse seine Anhänger hochgradig emotionalisierten. Dies war anlässlich des Bekanntwerdens der angeblichen Vergiftung Abdullah Öcalans der Fall, der als ehemaliger **PKK**-Führer in der Türkei eine lebenslange Haftstrafe verbüßt. Auch die Drohung der türkischen Regierung, Truppen in den Nord-Irak zu entsenden, um dort die Guerilla des **KONGRA GEL** zu bekämpfen, aktivierte seine Sympathisanten. Beide Ereignisse hatten in Deutschland aber auch Brandanschläge vor allem kurdischer Jugendlicher zur Folge. Darüber hinaus kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen **KONGRA GEL**-Gefolgsleuten und **Grauen Wölfen**. Beide Lager stehen sich in der Bundesrepublik als Verfechter völlig unterschiedlicher extremistischer Standpunkte (kurdischer Extremismus – türkischer Nationalismus) als unversöhnliche Feinde gegenüber.

KONGRA GEL
mobilisiert Massen

Nach wie vor kämpft der **KONGRA GEL** für das Ziel, einen „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“, der Gebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak umfassen soll, zu errichten. Zu diesem Zweck setzte die Terrororganisation ihren Guerillakrieg im Südosten der Türkei und im Nord-Irak fort. Die vorübergehende Zurückhaltung während des Zeitraums der türkischen Wahlen war allein taktischen Motiven geschuldet, damit Anhänger einer kurdischen Partei ins Parlament gewählt werden konnten. Unbeirrt hält der **KONGRA GEL** an seinem Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden fest. In Deutschland, dem wesentlichen Agitationsraum in Europa, versucht er durch Änderungen in der Organisationsstruktur seine Effektivität zu erhöhen. Die Bundesrepublik dient als unverzichtbarer Rückzugsraum, der vor allem wegen der Eintreibung von „Spenden“ eine sehr hohe Bedeutung für den **KONGRA GEL** hat. Dass die Terrororganisation in der Türkei und in Deutschland verstärkt an die kurdische Jugend appelliert, sich in ihren Reihen zu engagieren, lässt auf eine schwächer werdende personelle Basis schließen, was vor allem die kämpfenden Einheiten betrifft.

Rückzugsraum
Deutschland

Die linksextremistische **Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)** positioniert sich zunehmend im Internet, obwohl sie mit dem Aussetzen des „Todesfastens“ (Protest gegen „Isolationshaft“ in türkischen Gefängnissen) ein wichtiges Agitationsthema verloren hat. Der militärische Arm der **DHKP-C** verübte in der Türkei mehrere Anschläge, für Europa und Deutschland gilt jedoch noch immer ein Gewaltverzicht.

Die **Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)** kämpfen nach wie vor für einen unabhängigen Tamilenstaat und setzen ihren Guerillakrieg auf Sri Lanka fort. Dabei haben sie durch das Vorrücken der Regierungstruppen erheblich an Terrain verloren, so dass für die Terrororganisation Deutschland in Zukunft als Rückzugs- und Finanzierungsraum weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Personenpotenzial allgemeiner Ausländerextremismus*

	2007	2006	2005
Linksextremismus			
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.200	1.200	1.250
Bund	11.500	11.500	11.500
Türkischer Ursprung			
Hessen	350	350	350
Bund	3.150	3.150	3.150
Iranischer Ursprung			
Hessen	200	200	200
Bund	1.150	1.150	1.150
Sonstige Linksextremisten (Palästina, Kosovo)			
Hessen	150	150	150
Bund	1.070	1.070	1.090
Sonstige Extremisten (Tamilen, Sikhs, türkische Nationalisten)			
Hessen	1.250	1.250	1.350
Bund	8.380	8.380	8.430
Gewalttaten gesamt			
Hessen	3.150	3.150	3.300
Bund	25.250	25.250	25.320

* Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

Kurdische Gruppen

Kongra Gel Kurdistan (KONGRA GEL - Volkskongress Kurdistans)

Gründung:	1978 als Partiya Karkeren Kurdistan (PKK - Arbeiterpartei Kurdistans) , 2002 Umbenennung in Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (KADEK - Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) und 2003 in KONGRA GEL
Leitung:	Zübeyir Aydar (Vorsitzender, Aufenthaltsort unbekannt)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen 1.200 , bundesweit 11.500
Bewaffnete Gruppen:	Volkverteidigungskräfte (HPG - Hezen Parastina Gele Kurd), Freiheitsfalken Kurdistans (TAK - Teyrebazen Azadiya Kurdistan)
Medien (Auswahl):	Serxwebun (monatlich) und der deutschsprachige Kurdistan-Report (zweimonatlich), ROJ-TV (Fernsehsender), Internet-Präsenz
Betätigungsverbot:	Seit 26. November 1993

Die von Abdullah Öcalan (von seinen Anhängern „Apo“ genannt) mitbegründete, ursprünglich marxistisch-leninistische, Organisation kämpfte früher für die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“. Seit 1984 führte sie unter dem Namen **PKK** im Südosten der Türkei einen blutigen Guerillakrieg, in dem bislang über 30.000 Menschen ums Leben kamen. Nachdem in Deutschland ihre Anhänger massive Gewalttaten verübt hatten, verhängte der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die **PKK** und ihre Teilorganisationen.

Trotz mehrfacher Umbenennungen blieben Struktur und personelle Zusammensetzung weitgehend unverändert. Daher erstreckt sich das Betätigungsverbot in Deutschland auch auf den gegenwärtigen **KONGRA GEL**. Der Rat der EU setzte die Organisation 2002 auf die Terrorliste. Im Januar gab der Europäische Gerichtshof (EuGH) einer hiergegen eingereichten Klage von Osman Öcalan, einem Bruder des inhaftierten Kurdenführers, teilweise statt und entschied, dass das zuständige Gericht erster Instanz erneut über den Verbleib der Organisation auf der EU-Terrorliste entscheiden müsse.

Trotz der 1999 erklärten Einstellung des „bewaffneten Kampfes“ und des 2002 verkündeten „Friedenskurses“ bestehen weiterhin Kampfeinheiten im Südosten der Türkei und in den Kandil-Bergen im Nord-Irak. Nach wie vor verüben sie Anschläge. Auf die eigentliche Forderung nach einem autonomen Staat „Kurdistan“ hat die Organisation weitgehend verzichtet.

Der **KONGRA GEL** ist in seinem öffentlichen Erscheinungsbild besonders von dem um Abdullah Öcalan betriebenen Führerkult und von der großen Mobilisierungsfähigkeit der Anhängerschaft geprägt. Obwohl „Apo“ sich seit 1999 in türkischer Haft befindet,

Kampf um Autonomie





bestimmt er nach wie vor die politische Ausrichtung. Auch wenn nur eine kleine Minderheit der rund 500.000 in Deutschland lebenden Kurden dem **KONGRA GEL** zuzurechnen ist, tritt die Organisation mit einem Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden auf. Sie versucht sich nach außen als demokratisch darzustellen, ist in Wirklichkeit aber eine straff hierarchisch geführte Kaderorganisation mit linksextremistischen Wurzeln.

Struktur in Deutschland

Deutschland bildet für den **KONGRA GEL** den politischen und organisatorischen Schwerpunkt in Europa. Mitte des Jahres beschloss die Europaführung, die bisherigen drei Sektoren (Saha bzw. Serit) in Deutschland aufzugeben und in mehrere kleinflächigere Regionen (Eyalet) aufzuteilen, nachdem es zuvor schon längere Zeit Kritik an zunehmendem Desinteresse und mangelndem Engagement in der Organisation gegeben hatte. Die weitere Untergliederung in Gebiete (Bölge) blieb erhalten, d. h. in Hessen bestehen die Gebiete Kassel, Gießen, Frankfurt am Main und Darmstadt. Der Parteiapparat arbeitet konspirativ, unter Decknamen operieren ab Gebietsebene aufwärts hauptamtliche Funktionäre, die aus Gründen der Geheimhaltung häufig ausgetauscht werden.

Zahlreiche Organisationen tragen die Aktivitäten des **KONGRA GEL**:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm):
Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd (CDK - Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft), Sitz unbekannt.
- Dachorganisation für Europa:
Konfederasyona Komalen Kurd li Avrupa (KON-KURD - Konföderation der kurdischen Vereine in Europa), Sitz in Brüssel (Belgien), ihr gehören rund 165 Vereine an.
- Dachorganisation für Deutschland:
Yekitiya Komalen Kurd li Elmanya (YEK-KOM - Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.), Sitz in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), ihr gehören rund 60 Vereine an.

Der **KONGRA GEL** unterhält darüber hinaus so genannte Massenorganisationen für bestimmte Zielgruppen, z. B.:

- **Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan (KOMALEN CIWAN - Vereinigung der demokratischen Jugendlichen).**
- **Koma Jinen Bilind (KJB - Union der stolzen Frauen).**
- **Partiya Jinen Azad (PJA - Partei der freien Frauen Kurdistans).**
- **Yekitiyan Jina Azad (YJA - Union der freien Frau), Yekitiyen Jinen Azad Star (YJA-STAR - Selbstverteidigungsorganisation der Frauenguerilla).**
- **Yekitiya Xwendevanên Kurdistan (YXK - Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.).**
- **Yekitiya Huquqnasen Kurdistan (YHK - Verband der Juristen aus Kurdistan).**
- **Heyva Sor a Kurdistane (HSK - Kurdischer Roter Halbmond e. V.).**

„Demokratischer Konföderalismus Kurdistans“

Mit der Verkündung des Prinzips des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ verfolgt der **KONGRA GEL** das Ziel, einen Verbund kurdischer Siedlungsgebiete in der

Türkei, Syrien, im Iran und Irak, eine so genannte „Föderation des demokratischen Nahen Ostens“, zu schaffen:

„Für Kurdistan konkretisiert sich der demokratische Konföderalismus als eine Bewegung, die das Selbstbestimmungsrecht nicht als Recht zur nationalistischen Staatsgründung auslegt, sondern ungeachtet der politischen Grenzen eine authentische Demokratie anstrebt. In einer zu schaffenden kurdischen Struktur bildet diese Bewegung Föderationen in den kurdischen Gebieten des Irans, der Türkei, Syriens und des Irak. Diese Föderationen bilden wiederum auf höherer Ebene eine konföderale Struktur.“ („Deklaration des demokratischen Konföderalismus“ März 2005)

Innerhalb des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ soll die eigentliche Entscheidungsbasis beim „Volk“ liegen, wobei der **KONGRA GEL** als legislatives Organ den höchsten „demokratischen Volkswillen“ vertreten soll. Das Modell des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ sieht u. a. die Einrichtung von „Volksräten“ als Vertretungsorgane für das Volk im Sinne eines basisdemokratischen Organisationsaufbaus vor. In den kurdischen Siedlungsgebieten, aber auch in Deutschland, schreitet der Aufbau der „Volksräte“ jedoch nur langsam voran.

Strategie für eine
konföderale Struktur

Gesundheitszustand Abdullah Öcalans

Bereits seit mehreren Jahren thematisiert der **KONGRA GEL** kontinuierlich den Gesundheitszustand Öcalans: Dies geschieht einerseits, um sich die Mobilisierungsfähigkeit und das Interesse der Anhänger zu erhalten, andererseits um zu verhindern, dass Ziele und Belange der Organisation aus der Wahrnehmung von Medien und Öffentlichkeit verschwinden.

Den vorläufigen Höhepunkt erreichten diese Thematisierung und die damit verknüpfte Agitation im März, als die Anwälte Öcalans in Rom (Italien) während einer Pressekonferenz andeuteten, ihr Mandant sei das Opfer einer chronischen Vergiftung. Seit seiner Einlieferung hätten sich die gesundheitlichen Probleme Öcalans vermehrt und verschärft. Ein französischer Arzt habe im Januar mehrere Haarproben des Inhaftierten erhalten, diese auf Giftstoffe untersucht und dabei u. a. Schwermetalle festgestellt, was auf eine Vergiftung durch die Aufnahme von Lebensmitteln und Wasser hindeute.

Der **KONGRA GEL** reagierte verbal mit großer Schärfe auf die Veröffentlichung, indem er dem türkischen Staat eine „mörderische Absicht“ unterstellte und die „kurdische Jugend“ dazu aufforderte, durch ihre Aktionen zu demonstrieren, dass sie ein Leben ohne den Führer „Apo“ nicht akzeptieren werde und in die Reihen der Guerilla einzutreten. Daran anknüpfend rief die Jugendorganisation **KOMALEN CIWAN** im Internet zum „Widerstand in allen Gebieten auf höchstem Niveau“ auf: Massenproteste, Schulboykotte, Sitzstreiks, Besetzungen und Gewalttaten seien denkbare Aktionsformen. Die **Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)** drohten in einer E-Mail an eine Nachrichtenagentur: „Wir warnen jetzt schon, es soll kein einziger Tourist in die Türkei kommen, keiner soll Reisevorbereitungen treffen, wir haben bereits einmal unsere Ziele genannt und zugeschlagen.“ Öcalan erklärte in einem Gespräch mit seinen Anwälten, dass seine Vernichtung die Türkei in einen zweiten Irak verwandeln werde. Wenn ein türkisch-kurdischer Krieg ausbreche, werde die Türkei in ein Chaos hineinschlittern, aus dem sie sich nicht mehr befreien könne.

Aufruf zum „Widerstand“

Brandanschläge

Als Folge der Pressekonferenz kam es im März nicht nur in der Türkei, sondern auch in Deutschland (u. a. in Dortmund, Freiburg, Köln, Hamburg und Berlin) zu mehreren Gewalttaten (vorwiegend Brandanschläge), die sich größtenteils gegen türkische Einrichtungen richteten. Hessen war von den Anschlägen nicht betroffen. Hier fanden in diesem Zeitraum in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Gießen mehrere friedliche Protestkundgebungen statt, an denen jeweils bis zu 200 Kurden teilnahmen. Auf einem Brückengeländer der Bundesstraße 45 in Dieburg (Kreis Darmstadt-Dieburg) stellte die Polizei ein Stofflaken mit der Aufschrift „Wer Öcalan vergiftet, vergiftet den Frieden!“ sicher. Auf der Bundesstraße 26 in Darmstadt führten etwa 50 Personen einen Auto-korso durch und zeigten dabei kurdische Flaggen sowie ein Bild Öcalans.

Im Mai versammelten sich rund 15.000 Kurden aus ganz Europa in Straßburg (Frankreich) und verlangten die Entsendung einer unabhängigen Ärztekommision, um den kurdischen „Volksführer“ zu untersuchen. Die Demonstranten solidarisierten sich mit einer größeren Gruppe von Hungerstreikenden (darunter auch führende **KONGRA GEL**-Funktionäre), die mit ihrer mehr als einmonatigen Kampagne der Forderung Nachdruck verleihen wollten. Im Mai demonstrierten in Düsseldorf Öcalan-Anhänger unerlaubterweise im Foyer des Landtages und leisteten bei ihrer Gewahrsamnahme durch die Polizei teilweise Widerstand.

Nachdem Öcalan im September gegenüber seinen Anwälten erklärt hatte, dass sich sein Gesundheitszustand zunehmend verschlechtere, verkündeten verschiedene Gremien des **KONGRA GEL**, dass die Erhaltung seiner Gesundheit nunmehr die oberste Priorität der Bewegung bilde. Ziel der daraufhin initiierten Kampagne sei, eine medizinische Behandlung Öcalans sowie seine Verlegung in ein anderes Gefängnis zu erreichen. In mehreren europäischen Städten fanden daraufhin Demonstrationen statt, die größte Ende September in Brüssel (Belgien) mit rund 6.000 Teilnehmern.

Terroranschläge - Neue „Strategiephase“



Im Unterschied zum Jahre 2006 konzentrierten sich die terroristischen Aktionen des **KONGRA GEL** auf den Osten der Türkei bzw. auf das Grenzgebiet zum Nord-Irak. Die aus den **HPG** hervorgegangenen militanten **TAK** hielten sich mit Terroranschlägen auf zivile und touristische Ziele in den Metropolen im Westen des Landes weitgehend zurück. Der letzte Anschlag, zu dem sich die **TAK** bekannten, richtete sich Ende März gegen ein Hotel in der Nähe von Antalya (ein Toter und mehrere Verletzte). Bei einem Selbstmordattentat im Mai vor einem Einkaufszentrum in der Hauptstadt Ankara, bei dem es sich möglicherweise um einen „Unfall“ beim Sprengstofftransport handelte, wurden sieben Menschen getötet und mehr als 100 verletzt. Der **KONGRA GEL** dementierte eine Beteiligung an dem Anschlag, die Verwendung einer speziellen Explosivmasse spricht aber für dessen Urheberchaft.

Neue „Strategie- und Kampfphase“

Im April kündigte die Terrororganisation im Internet als Reaktion auf den seit Oktober 2006 von ihr einseitig erklärten, aber aus ihrer Sicht erfolglosen „Waffenstillstand“ den Beginn einer neuen „Strategiephase“ an. Der türkische Staat habe seine Vernichtungsoperationen und Razzien gegen kurdische Einrichtungen vorangetrieben und Öcalan schrittweise vergiftet. Hierin sehe die Führung der „kurdischen Bewegung“ eine end-

gültige Ablehnung der Waffenruhe und ziehe sich somit als Verhandlungspartei zurück. Nunmehr sei Öcalan der alleinige Ansprechpartner für die Lösung der Kurdenfrage in der Türkei. Wenn der türkische Staat weiterhin die Kurden vernichte, so der **KONGRA GEL**, werde es eine „neue Kampfphase geben. Bis zur Wahl des neuen türkischen Staatspräsidenten am 18. Mai werde man sich aber an die ‚Waffenruhe‘ halten.“

Lage in den Grenzgebieten zum Nord-Irak und Iran

Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im Juli und der verschobenen Wahl des türkischen Staatspräsidenten im August häuften sich die bewaffneten Zusammenstöße zwischen den **HPG** und der türkischen Armee. Mit dem Einzug von 20 unabhängigen Abgeordneten in das Parlament, die sich später der kurdischen „Partei für eine demokratische Gesellschaft“ anschlossen, glaubte der **KONGRA GEL** offensichtlich, seine wahltaktisch bedingte Zurückhaltung aufgeben zu können. Der **KONGRA GEL** sah in der Partei zunächst die Basis für einen Dialog über die kurdische Frage im Parlament, revidierte diese Ansicht aber, als in der Türkei ein Verbotsverfahren gegen die Partei eingeleitet wurde.

Ihren vorläufigen Höhepunkt fanden die Kämpfe Anfang Oktober bei einem Angriff der **HPG** auf einen Militärkonvoi, bei dem 13 Angehörige der türkischen Streitkräfte starben. Fast zeitgleich nahm die Guerilla mehrere Soldaten als Geiseln, setzte sie allerdings im November wieder auf freien Fuß. Die **HPG** töteten zwölf weitere Personen beim Beschuss eines Kleinbusses, fast 20 Mitglieder einer Hochzeitsgesellschaft wurden durch die Explosion eines Sprengsatzes verletzt. Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse stimmte das türkische Parlament einem Antrag der Regierung zu, worin diese ermächtigt wurde, einen Einmarsch der Armee in den Nord-Irak anzuordnen, um die dort versteckten kurdischen Kämpfer aufzuspüren und zu vernichten. Ultimatив warnte die Regierung die **HPG** vor weiteren Aktionen auf türkischem Gebiet. Um ihre Drohung zu untermauern, stationierte die Staatsführung rund 100.000 Soldaten an der Grenze zum Nord-Irak, um jederzeit gegen die etwa 3.500 kurdischen Guerilla vorgehen zu können. Als Reaktion nahmen die irakische Regierung (einschließlich der Vertreter der autonomen kurdischen Regionalregierung im Nord-Irak) und die USA Verhandlungen mit der türkischen Führung auf und warnten beide Konfliktparteien vor den Folgen eines Krieges, nämlich der Destabilisierung des gesamten Nahen Ostens.

Ein weiterer bewaffneter Konflikt spitzte sich im iranisch-irakischen Grenzgebiet zu, als sich dort seit Mai die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Guerillaeinheiten des iranischen **KONGRA GEL**-Ablegers **Partei für ein freies Leben in Kurdistan** und dem iranischen Militär mehrten. Auf beiden Seiten gab es viele Tote und Verletzte, ohne dass diese Kämpfe die Dimension des türkisch-kurdischen Konflikt erreichten. Bei einer Serie von Bombenanschlägen im August auf kurdische Wohngebiete in der Region Shengal (Nordwest-Irak) starben mehr als 500 Menschen, hauptsächlich Kurden yezidischer Religionsangehörigkeit. Der **KONGRA GEL** bezeichnete die Anschläge als Massaker und machte die Nachbarstaaten, vor allem die Türkei, sowie arabische Länder für die Angriffe verantwortlich.



Konfrontation im türkisch-irakischen Grenzgebiet

Konflikt im iranisch-irakischen Grenzgebiet

Reaktionen in der Bundesrepublik auf den kurdisch-türkischen Konflikt

Als Folge des letztgenannten Anschlags auf die Yeziden kam es in Europa zu zahlreichen Kundgebungen von Kurden. An der größten Demonstration in Deutschland nahmen in Hannover (Niedersachsen) rund 6.000 Personen teil. Unter dem Motto „Nieder mit dem Massaker in Südkurdistan“ beteiligten sich in Hessen rund 100 Kurden in der Gießener Innenstadt friedlich an einer Kundgebung.



Darüber hinaus veranlasste der im nord-irakischen Grenzgebiet schwelende Konflikt den **KONGRA GEL**, Ende Oktober/Anfang November europaweit zahlreiche Proteste zu organisieren. Im Rahmen der Kampagne „Edi bese!“ („Es reicht!“) demonstrierten Anhänger der Organisation sowohl in europäischen Großstädten als auch im Bundesgebiet gegen den möglicherweise drohenden Militärschlag der Türkei. An den größten Veranstaltungen in Köln, Hamburg, Dortmund, Stuttgart und Mannheim nahmen jeweils bis zu 2.000 Kurden teil. In Frankfurt am Main und Darmstadt folgten bis zu 350 Personen dem Aufruf der jeweiligen **YEK-KOM**-Vereine und demonstrierten friedlich in den Stadtzentren.

Demonstrationen türkischer Nationalisten gegen den KONGRA GEL

Bei vielen pro-türkischen Kundgebungen, die pro-kurdische Veranstaltungen zahlenmäßig deutlich überwogen, versammelten sich in deutschen Großstädten mehrere Tausend Teilnehmer, um gegen den **KONGRA GEL** zu demonstrieren. In Hessen wurde vor allem in Kassel (2.500 Personen) und bei zwei Veranstaltungen in Frankfurt am Main (etwa 350 bzw. 1.200 Personen) protestiert. Die beiden letzteren sind besonders erwähnenswert, da sie auf ein neues, möglicherweise in Zukunft vermehrt von extremen türkischen Nationalisten ausgehendes Konfliktpotenzial hindeuten: Ende Oktober setzten sich 40 bis 50 junge Türken, darunter viele Anhänger der Jugendorganisation der **Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)**, auch **Graue Wölfe** genannt, bei einer Demonstration von den übrigen Teilnehmern ab. Einzelne Jugendliche führten Feuerzeuge mit sich, die sie demonstrativ an Haarsprayflaschen hielten. Sie entzündeten bengalische Feuer, einzelne Personen waren verumumt.

An einer Veranstaltung im November nahmen mehr als 250 **Graue Wölfe** teil. Sie bekannten sich zum türkischen Nationalismus, indem sie ihr Erkennungsmerkmal, das Wolfszeichen, zeigten: Eine Hand mit abgespreiztem Zeigefinger und kleinem Finger, die übrigen Finger mit Daumen zu einer Schnauze geformt. Flaggen der **MHP** waren zu



sehen. Bei beiden Veranstaltungen bewirkte das hohe Polizeiaufgebot einen insgesamt friedlichen Verlauf.

Die bundesweit große Anzahl der Veranstaltungen ist vor allem auf das häufig angespannte Verhältnis zwischen Türken und Kurden zurückzuführen. In Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) und Heilbronn (Baden-Württemberg) gab es Verletzte bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen beiden Lagern, in Hamburg kam es zu Sachbeschädigungen. In Berlin machten nationalistische Türken regelrecht „Jagd“ auf Kurden; außerdem bewarfen verumumt Demonstranten die Sicherheitskräfte mit Steinen und Flaschen, wobei 18 Beamte verletzt wurden.

In Hessen kritisierten dem **KONGRA GEL** nahe stehende Organisationen in einer gemeinsamen Presseerklärung die „Protestaktionen“ der türkischen Nationalisten und forderten die eigenen Anhänger auf, sich nicht provozieren zu lassen. Es gelte, folgenden Appell Öcalans zu unterstützen: „Dialog anstelle von Gewalt. Freiheit für die Kurden, Frieden in Kurdistan“. Unter den Unterzeichnern der Erklärung befanden sich u. a. die größten **YEK-KOM**-Vereine Hessens (Frankfurt am Main, Darmstadt, Gießen und Kassel).

Bedeutung der Jugend für den „Freiheitskampf“

Seit geraumer Zeit hat der **KONGRA GEL** Mühe, ausreichend Nachwuchs für den militärischen Kampf in der Türkei bzw. im Nord-Irak und für die politische Auseinandersetzung in Deutschland zu rekrutieren. Im Berichtszeitraum häuften sich daher Appelle der Führung an die kurdische Jugend, sich der Guerilla anzuschließen. Ein hoher **HPG**-Funktionär erklärte während einer Tagung der **HPG** im Januar/Februar in den nord-irakischen Kandil-Bergen: „Wir rufen besonders die Jugend und die Frauen Kurdistans und alle, die an den Führer Apo und die Freiheit glauben, dazu auf, Verantwortung [...] zu übernehmen.“ Während des alljährlichen „Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestivals“ im Juli in Köln hieß es in einer dem Publikum vorgespielten Audiobotschaft: *„Die Jugend und die Frauen sind die Vorreiter unseres Kampfes. Die Jugend muss in dieser wichtigen Phase ihre Rolle spielen. Kein Jugendlicher darf untätig bleiben. Jeder Jugendliche muss seinen Platz einnehmen, entweder im Serhildan [= Widerstand] oder in den Bergen. Jeder Jugendliche muss sich mit apoistischem Geist für den Kampf einsetzen.“*

In einer Audiobotschaft Öcalans bezeichnete dieser den **KONGRA GEL** als die „Partei der Jugend“. Diese Jugend solle von den Feinden ermordet werden: „Dagegen wehren wir uns mit der großen Kraft, dem Bewusstsein und der Wachsamkeit der Jugend.“

Mobilisierung der Jugend

Anlässlich des Jahrestages der Aufnahme des „bewaffneten Kampfes“ am 15. August 1984 kündigte der **KONGRA GEL** in einer Erklärung an, dass er den Widerstand ausweiten werde, da der türkische Staat das Kurdenproblem noch immer mit Gewalt zu lösen versuche. Die Terrororganisation hob hierbei die besondere Bedeutung und „Verantwortung“ der Jugend für den Freiheitskampf hervor. So äußerte der **KONGRA GEL**: „Dass die Jugend Kurdistans auf der Linie ihres Führers Apo zu ihrem Willen findet, wird der grundlegendste Garant des Erfolgs sein.“ Auch die Jugendorganisation **KOMALEN CIWAN** rief ihre Anhängerschaft dazu auf, „permanente, an Intensität zunehmende, legitime Aktionen zu entwickeln“:

„Jeder Ort, an dem sich die Jugend Kurdistans befindet, ist das Feld für legitime Verteidigung und legitime Aktion. [...] Jede Aktionsart, die gegen die Kräfte des Feindes, der unsere Führung, unser Volk und die Existenz unserer Bewegung bedroht, entwickelt wird, ist legitim. Illegitim ist es dagegen, gegenüber den Kräften, die das kurdische Volk auslöschen wollen, in Schweigen zu verharren.“

Die **HPG** forderten die „heldenhafte kurdische Jugend“ auf, ausgerüstet mit dem „Geist des Widerstandes“, in die Berge Kurdistans zu strömen. Vor dem Hintergrund des sich im Oktober zunehmend verschärfenden Konflikts mit dem türkischen Militär schloss



sich **KOMALEN CIWAN** dem Aufruf der **HPG** an und appellierte an die Jugendlichen, in die Reihen der Guerilla einzutreten. Die „Pflicht zur legitimen Selbstverteidigung“ gelte nicht nur für die Kampfgebiete im türkisch-nordirakischen Grenzraum, sondern ausdrücklich auch für die türkischen Großstädte und Europa. So „muss auch die kurdische Jugend in Europa überall dort, wo sie organisiert ist, zu Aktionen übergehen und die herrschende Stille zerbrechen.“

Wesentliche Veranstaltungen

Im Unterschied zu den terroristischen Gewalttaten in der Türkei verfolgt der **KONGRA GEL** in Deutschland seit Jahren einen „Friedenskurs“. In der Hauptsache beschränken sich die Veranstaltungen seiner Anhänger und Sympathisanten auf gewaltlose Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und Informationsstände.

„Friedenskurs“ in
Deutschland

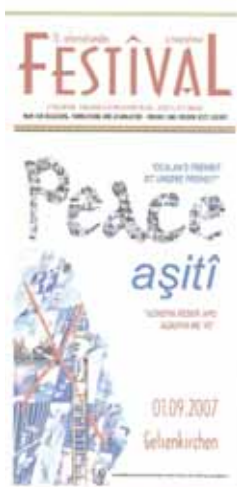


In Berlin veranstaltete die **YEK-KOM** im März das jährliche kurdische Neujahrsfest Newroz („neuer Tag“). An der insgesamt friedlichen Feier nahmen rund 16.000 Personen teil. Ein Redner betonte, dass das Newroz-Fest Kampf, Widerstand und Rebellion bedeutete. Die Polizei verhaftete 18 Kurden wegen Verstoßes gegen das Vermummungsverbot und wegen des Mitführens von Waffen und Fahnen verbotener Organisationen. In Hessen fanden in Fulda (Kreis Fulda), Gießen und Marburg regionale Newroz-Feiern statt, an der größten in Darmstadt beteiligten sich rund 500 Personen.

Newroz-Fest

Den Jahrestag des Beginns des „bewaffneten Kampfes“ begingen im August **KONGRA GEL**-Anhänger deutschlandweit mit Gedenkveranstaltungen und Grillfeiern. Die örtlichen **YEK-KOM**-Vereine in Frankfurt am Main und Kassel organisierten „Picknicks“ in ihren Räumlichkeiten. Es nahmen jeweils mehr als 50 Personen teil. Bereits im Juli hatte in Frankfurt am Main ein Protestmarsch von etwa 250 Kurden gegen die Militäroperationen der türkischen Armee in „Kurdistan“ stattgefunden.

Kurdisches Kulturfestival



Das bundesweit größte Ereignis war Anfang September – wie bereits in der Vergangenheit – das von der **YEK-KOM** organisierte „15. Internationale Kurdische Kulturfestival“ (Motto „Nein zur Besatzung, Vernichtung und Assimilation – Freiheit und Frieden jetzt sofort!“). Wie im Vorjahr fand es in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) statt. Es nahmen rund 40.000 Personen aus Deutschland und dem benachbarten Ausland teil. Am Rande eines Marsches von etwa 120 kurdischen Jugendlichen von Bonn nach Gelsenkirchen kam es zu Auseinandersetzung zwischen ihnen und Angehörigen der **Grauen Wölfe**. Während des Festivals wurde als Höhepunkt eine Verlautbarung Öcalans verlesen. Zuvor hatte ein Funktionär per Videobotschaft erklärt:

„Verstärkt euren Kampf, wo immer ihr euch befindet. Mit einem neuen Anlauf können wir die Freiheit erlangen. Diejenigen, die dazu in der Lage sind, sollen sich der Guerilla anschließen, diejenigen, die das nicht können, sollen ihre patriotische Pflicht erfüllen.“

Exekutivmaßnahmen

Sowohl in Deutschland als auch im europäischen Ausland gingen die Strafverfolgungsbehörden verstärkt gegen **KONGRA GEL**-Führungsfunktionäre vor, um die Handlungsfähigkeit der Organisation zu schwächen.

Anfang Januar durchsuchte die Polizei in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und im Saarland mehr als 25 Wohnungen, zwei Geschäftsräume und fünf Vereine von mutmaßlichen Anhängern des **KONGRA GEL**. Ihnen wird vorgeworfen, Propagandamaterial verbreitet, Spenden gesammelt und Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen zu überhöhten Preisen verkauft zu haben, um die Terrororganisation finanziell zu unterstützen und damit ihren Zusammenhalt zu stärken. In Frankreich und in Belgien nahm die dortige Polizei Anfang Februar ebenfalls Durchsuchungen vor und verhaftete führende Europa-Verantwortliche.

Die **YEK-KOM** verurteilte die Hausdurchsuchungen und bezeichnete sie als Teil des eigentlich in der Türkei stattfindenden „schmutzigen Krieges“. Auch der **KONGRA GEL** protestierte und rief alle in Europa lebenden Kurden zu „demokratischen und legalen Widerstandsaktionen“ auf. Der **CDK** forderte seine europäischen Landsleute zu einem Boykott deutscher Waren und Produkte auf. Darüber hinaus kam es im Februar in mehreren europäischen und deutschen Städten zu gewalttätigen Aktionen von vorwiegend jungen Kurden. So entzündeten Jugendliche in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) und Freiburg (Baden-Württemberg) Brandsätze auf Straßen, Unbekannte bewarfen in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) ein Autohaus eines französischen Konzerns mit Molotowcocktails, in Hamburg und in Berlin setzten Jugendliche Fahrzeuge in Brand. Die Demonstrationen der **KONGRA GEL**-Anhänger („Gegen die Kriminalisierung der Kurden in Deutschland“) verliefen dagegen friedlich.

Straftaten nach
Exekutivmaßnahmen

Unabhängig voneinander durchsuchte Mitte April die Polizei in Nordrhein-Westfalen und in Bayern mehr als 50 Wohnungen, Büros und Vereinsräume mutmaßlicher **KONGRA GEL**-Anhänger wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Umfangreiches Beweis- und Propagandamaterial wurde sichergestellt. Wegen des Verdachts weiterer Verstöße gegen das Vereinsgesetz führte die Polizei Anfang Juli eine länderübergreifend koordinierte Durchsuchungsaktion gegen fast 30 Objekte mutmaßlicher **KONGRA GEL**-Unterstützer in München, Ludwigsburg (Baden-Württemberg) und Köln durch. Dabei wurde gegen einen mutmaßlichen **KONGRA GEL**-Funktionär Haftbefehl erlassen.

Gerichtsprozesse und Verurteilungen

Im Januar verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main einen hohen **KONGRA GEL**-Führungsfunktionär wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Unter einem Decknamen hatte er in den 1990er Jahren als hauptamtlicher Kader die Region Nord-West geleitet und war für die Planung und Umsetzung von Anschlägen auf türkische Einrichtungen verantwortlich gewesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Seit Mai wird vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main der Prozess gegen einen hohen **KONGRA GEL**-Funktionär verhandelt. Ihm wird die Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. So soll er in den Jahren 2005 und 2006 als hauptamtliches Kadermitglied für den Bereich Süddeutschland tätig sowie Mitglied der Europazentrale der Organisation gewesen sein und illegale Schleusungen von Kurden aus dem Nahen Osten in die Bundesrepublik organisiert haben. Die hessische **KONGRA GEL**-Szene verfolgte den Prozess sehr aufmerksam. Laut eines Berichts der

Prozess in
Frankfurt am Main

„Yeni Özgür Politika“ warnte die **CDK** Deutschland vor den Folgen einer langjährigen Haftstrafe. Das Verfahren sei eine „politische Lynchinitiative“. Ebenso wie die Staatssicherheitsgerichte in der Türkei sei Deutschland bestrebt, jegliches Freiheitsstreben der Kurden zu erdrosseln. Im September führten etwa 230 Anhänger des **KONGRA GEL** vor der Alten Oper in Frankfurt am Main eine Solidaritätskundgebung durch. In einer Erklärung verlangte **YEK-KOM** die Aufhebung des **PKK**-Betätigungsverbots.

Im Juli sprach das Oberlandesgericht Düsseldorf gegen einen **KONGRA GEL**-Funktionär wegen der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten aus. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der ebenfalls unter einem Decknamen agierende Kader von Mitte 2004 bis Anfang 2006 u. a. die organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten des Serit Mitte koordiniert und somit verantwortlich geleitet hatte. Das Urteil ist rechtskräftig.

Wegen versuchten Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung verhängte das Landgericht Ulm im September gegen vier Personen mehrjährige Haftstrafen. Nach Auffassung des Gerichts hatten die Verurteilten im März Brandsätze auf das Gebäude eines türkischen Nationalistenvereins geworfen, in dem sich mehrere Personen aufhielten.

Im gleichen Monat und im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Brandanschlags auf ein türkisches Kulturzentrum verurteilte das Landgericht Hamburg vier Personen wegen der Verabredung zu einem Verbrechen jeweils zu zweijährigen Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Das Urteil ist rechtskräftig.

Medien



Für seine Propaganda nutzt der **KONGRA GEL** vor allem den über Satellit in Deutschland zu empfangenden Fernsehsender **ROJ-TV** sowie verschiedene Druckmedien. Zu letzteren gehörte u. a. die bis 2005 von der **E.Xani Presse- und Verlags-GmbH** in Neulsenburg (Landkreis Offenbach) herausgegebene Tageszeitung **Özgür Politika (ÖP)**, die als „Sprachrohr“ des **KONGRA GEL** galt. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Dezember 2005 die gegen den Verlag gerichtete Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern aus rechtlichen Gründen aufgehoben hatte, erschien im Januar 2006 zum ersten Mal die vorwiegend in türkischer Sprache verfasste Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (**YÖP** - „Neue Freie Politik“, kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden). Autoren, die bereits für die **ÖP** geschrieben hatten, sind auch in der „YÖP“ vertreten. Tatsächlich veröffentlichte die Zeitung bislang in Bezug auf Inhalt und Wortwahl mit der **ÖP** vergleichbare Artikel. Dazu gehören z. B. Berichte über Veranstaltungen der **YEK-KOM** oder Hinweise zu Gedenkveranstaltungen für gefallene Guerillakämpfer der **HPG**. Ebenso wie die **ÖP** ist die „YÖP“ an zahlreichen Verkaufsstellen erhältlich.



Anlässlich des einjährigen Bestehens der „YÖP“ fand im Januar eine Feier in Eschborn (Main-Taunus-Kreis) statt. Unter den rund 800 Besuchern befanden sich auch Vertreter der **YEK-KOM** und des kurdischen Exilparlaments, des **Kurdistan Nationalkongresses (KNK)**. Neben kulturellen Programmdarbietungen hielten führende Vertreter der Organisation Reden, so auch ein Vorstandsmitglied der **KON-KURD**.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Propaganda, des Parteiapparates und der Aufrechterhaltung der Guerillaeinheiten benötigt der **KONGRA GEL** erhebliche Geldsummen. Diese werden durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen und den Verkauf von Publikationen erbracht, vor allem aber durch die jährliche „Spendenkampagne“ bei Kurden und kurdischen Firmen. Sie bringt mehrere Millionen Euro ein. Erwartet wird hier von den „Spendern“ ungefähr die Abgabe eines Monatseinkommens. Darüber hinaus ist bekannt, dass auch bei kriminellen Kurden, wie z. B. Drogenhändlern, höhere Geldsummen abgeschöpft werden. Den einzelnen Parteigliederungen werden hohe Beträge vorgegeben. Spendengelder werden auch mit Hilfe von Drohungen und Gewalt eingetrieben. Insgesamt war das Spendenaufkommen, wie in den Jahren zuvor, weiter rückläufig. Zahlungsunwillige oder Mitglieder, die sich von der Organisation getrennt haben bzw. eine Trennungsabsicht erkennen lassen, werden ebenso unter Druck gesetzt oder bestraft wie Personen, die sich negativ über den **KONGRA GEL** äußern. Das Ausmaß dieser Bestrafungsaktionen, das bis vor wenigen Jahren noch bis zur Tötung reichte, nahm weiterhin ab.

Spendenkampagne

Türkische Gruppen

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)

Leitung:	Dursun Karatas (Aufenthaltort unbekannt)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 80 , bundesweit 700
Politischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP)
Militärischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)
Medien (Auswahl):	Zeitschrift Yürüjus
Betätigungsverbot:	Seit dem 13. August 1998

Ursprünge und Ideologie

Die marxistisch-leninistische **DHKP-C** ist aus der 1983 verbotenen **Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)** hervorgegangen. Die seit 1996 blutig ausgetragenen Auseinandersetzungen mit der – 1998 mit einem Betätigungsverbot belegten – rivalisierenden **Türkischen Volksbefreiungspartei / -Front - Revolutionäre Linke (THKP /-C-Devrimci Sol)** gehören der Vergangenheit an. Diese Abspaltung von der **Devrimci Sol** verfügt nur noch über sehr wenige Anhänger. Organisationsstrukturen sind nicht mehr erkennbar, ebenso wenig öffentliche Aktivitäten.

1998 / 99 hatte die **DHKP-C** für Deutschland und Europa einen Gewaltverzicht erklärt. Trotzdem nahm die EU die **DHKP-C** 2002 in die von ihr geführte Liste terroristischer Organisationen auf, auch in den USA steht sie auf einer entsprechenden Liste.



In der Türkei will die **DHKP-C** den Staat mit Gewalt zerschlagen, um ihn durch ein marxistisch-leninistisches Regime zu ersetzen: „Der Weg zur Änderung [...] der Situation in

Änderungen durch
„revolutionären Kampf“



der Türkei [...] führt nicht über die Wahlurne, sondern über den revolutionären Kampf.“ (Erklärung des DHKC-Informationsbüros in Amsterdam, August 2002). Daher wandte sich der militärische Arm der Organisation, die **DHKC**, gegen die türkischen Parlamentswahlen im Juli und bezichtigte sich, eine Reihe von Anschlägen auf die Wahlbüros verschiedener Parteien begangen zu haben: „Wir haben uns nicht am Wahlbetrug der Oligarchie beteiligt. Wir haben von den etablierten Parteien Rechenschaft verlangt. Wahlen sind keine Lösung.“

Programm der Gewalt

In dem aus dem Jahre 1994 stammenden und nach wie vor gültigen Programm heißt es: *„Unsere Partei ist überzeugt davon, daß die Zerstörung der Macht von Imperialismus und Oligarchie und die Befreiung unseres Volkes nur durch den bewaffneten Kampf möglich ist. [...] Die Folterer, Tyrannen, Ausbeuter, Konterrevolutionäre werden bestraft. Revolutionsfeindlichen Aktivitäten werden keine Freiheiten zuerkannt.“*

Zur Durchsetzung dieser Ziele befürwortet die Organisation Terroranschläge (Tötungen, Brand- und Sprengstoffanschläge). So veröffentlichte die **DHKC** Taterklärungen zu verschiedenen Aktionen – darunter ein Bombenanschlag im Juli gegen Landratsämter in der Türkei –, die sie aus Anlass des Jahrestages eines „Massakers“ an zehn **DHKC**-Mitgliedern (12. Juli 1992) durchgeführt hatte. Die Texte schlossen mit der Drohung, die Attentate fortzusetzen, „um die Ausbeuter, Unterdrücker und Betrüger zur Rechenschaft zu ziehen.“

Kritik an Hinrichtung
Saddam Husseins

In ihrer vehementen Ablehnung des amerikanischen „Kapitalismus“ und „Imperialismus“ solidarisiert sich die **DHKP-C** mit allen Kräften, die sich gegen die USA wenden, d. h. besonders mit Islamisten und Revolutionären. Aus dieser Grundsatzposition heraus bezeichnete die Terrororganisation zur Jahreswende 2006/07 im Internet die Hinrichtung des Diktators Saddam Hussein als Niederlage des Imperialismus. Sie sei ein Resultat der „Marionettenjustiz“ im Irak im Dienste der „Besatzungsmacht USA“ und sei daher nicht legitim. Die Rechtsordnung der „Besatzer“ bestehe nur aus Ungerechtigkeiten und Massakern:

„Marionettenjustiz“ im Irak

„Der Imperialismus hat im Irak eine Niederlage erlitten. Trotz seiner gigantischen militärischen Kraft hat er ein Widerstand leistendes Volk nicht niederwerfen können. Alle seine Pläne, ob militärisch oder politisch, sind an dem Widerstand des Volkes gescheitert. Durch die Hinrichtung Saddams versucht er seine Niederlage in einen Sieg umzuwandeln.“

Anlässlich des Jahrestages ihrer Parteigründung (30. März 1994 in Damaskus, Syrien) bekräftigte die **DHKP**, der politische Arm der **DHKP-C**, in einer Internet-Erklärung, dass sie vor allem die „Befreiung des Volkes“ anstrebe: Unabhängigkeit, Demokratie und Sozialismus seien ohne eine Revolution nicht zu verwirklichen. Die ökonomischen Probleme der Türkei könnten nur gelöst werden, wenn man die „Imperialisten“ verjage und die kapitalistische Ausbeutung beende:

„Wir werden eine unabhängige, demokratische und sozialistische Türkei gründen! [...] Hierfür haben wir den bewaffneten Kampf aufgenommen! [...] Es gibt nur einen Weg, nur eine Art der Befreiung: die Revolution ist der einzige Weg, der Sozialismus die einzige Alternative!“

Exekutivmaßnahmen gegen Aktivisten und Unterstützer

Im März durchsuchte die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft München eine Druckerei in Hemmingen (Baden-Württemberg) und stellte u. a. zahlreiche Computer sicher. Wenige Tage später wurde dort ein türkischer Staatsangehöriger festgenommen, als er versuchte, druckfrische Exemplare der Zeitschrift **Yürüjüs** - eine der **DHKP-C** zuzurechnenden Propagandapublikation - abzuholen. Ihm wird zur Last gelegt, in verantwortlicher Position für die **DHKP-C** tätig zu sein.

Im April verhaftete die Polizei in einer Wohnung in Hagen (Nordrhein-Westfalen) zwei mutmaßliche Funktionäre der **DHKP-C**. Einem der Festgenommenen wird die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Er soll auf Weisung der **DHKP-C**-Führung Kommunikationsmittel, militärische Ausrüstungsgegenstände, Waffen und Munition beschafft und diese gemeinsam mit anderen Funktionären in die Türkei geschmuggelt haben. Der andere Beschuldigte steht im Verdacht, Urkunden und Abrechnungen gefälscht sowie sich illegal in Deutschland aufgehalten zu haben.

Die Bundesanwaltschaft erhob Anfang November vor dem Oberlandesgericht Stuttgart Anklage gegen fünf **DHKP-C**-Mitglieder. Ihnen wird zur Last gelegt, Funktionäre einer innerhalb der Organisation gebildeten ausländischen terroristischen Vereinigung zu sein. Von Deutschland aus sollen sie die Terrorgruppe bei zahlreichen Aktionen in der Türkei (u. a. Brand- und Sprengstoffanschläge) durch die Beschaffung von Waffen und Munition unterstützt haben.

Waffen- und Munitionsschmuggel

Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP / ML)

Leitung:	Funktionärsgruppe
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 210 , bundesweit 1.400

Gründung

Die 1972 in der Türkei von Ibrahim Kaypakkaya gegründete **TKP/ML** ist eine revolutionär-marxistische Organisation. Sie strebt die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft an und verübt in der Türkei Terrorakte. Seit Jahren ist die Organisation in zwei voneinander unabhängige Fraktionen gespalten: In die dominierende Gruppierung **Partizan** und die **Maoist Komünist Partisi (MKP - Maoistisch-Kommunistische Partei)**.

Die Theorien des Marxismus-Leninismus und des Maoismus bilden das ideologische Gerüst der **TKP/ML**. Beide Flügel propagieren einen nach maoistischem Vorbild geführten bewaffneten „Volkskrieg“, mit dessen Hilfe eine „demokratische Volksrevolution“ gegen „Imperialismus“, „Feudalismus“, „Kapitalismus“, „Ausbeutung“ und „Reaktionismus“ herbeigeführt werden soll. In Deutschland üben sowohl die **Partizan**-Fraktion als auch die **MKP**-Anhänger seit Ende der 1980er Jahre keine Gewalt mehr aus.



Marx, Lenin und Mao als Vorbilder

Der **Partizan**-Fraktion stehen folgende Gruppen nahe:

- **Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)**
- **Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)**
- Militärischer Arm: **Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei (TIKKO)**

Der **MKP**, die sich bis 2002 **Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)** nannte, stehen folgende Gruppen nahe:

- **Konföderation für demokratische Rechte in Europa e. V. (ADHK)**,
Sitz in Frankfurt am Main
- **Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (ADHF)**
- Militärischer Arm: **Volksbefreiungsarmee (HKO)**



Gründungsfeiern

Die Aktivitäten von **Partizan** und **MKP** erschöpfen sich zum großen Teil in Internet-Veröffentlichungen, im Verteilen von Flugblättern und Publikationen sowie in der Teilnahme an Demonstrationen und in der Durchführung von Mitgliederversammlungen.

Anlässlich ihres 20. Gründungstages veranstaltete die **ATIK** im Januar einen Jubiläumsempfang im „Haus der Jugend“ in Frankfurt am Main. Die offizielle Feier führte die Organisation am Ende des Monats in Gießen durch. Dabei thematisierte ein Redner die Menschenrechtssituation in der Türkei. Er äußerte u. a., dass die USA und Europa die Türkei nur deshalb mit Waffen unterstützten, um unschuldige Menschen zu ermorden. Die Veranstaltung war von etwa 800 Personen besucht und nahm einen friedlichen Verlauf.

Aktivitäten

Die Ermordung des türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink im Januar in Istanbul (Türkei) durch einen islamistisch motivierten Jugendlichen versuchten verschiedene linksextremistische türkische Gruppierungen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Über das Internet riefen sie zu Protesten auf, in einem Beitrag hieß es in Anspielung auf das Minderheitenproblem in der Türkei: „Wir alle sind Hrant Dink, wir alle sind Armenier.“ Unter Beteiligung von Mitgliedern der **TKP/ML** und Anhängern der **DHKP-C** (zwischen 70 und 80 Personen) fanden vor dem türkischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main eine spontane Mahnwache und eine Kranzniederlegung statt. Bei einem Konzert einer der **DHKP-C** nahestehenden Musikgruppe Ende Januar in Frankfurt am Main (rund 800 Teilnehmer) bekundeten verschiedene Sprecher ihre Solidarität für die Palästinenser und für die Anliegen des ermordeten Publizisten. Außerdem gaben sie eine Erklärung zum Ende des „Todesfastens“ in der Türkei ab.

Aktionen in Frankfurt
am Main

Zwischen 700 und 800 türkischstämmige Personen, zum Teil aus dem linksextremistischen Spektrum, beteiligten sich auf dem Römerberg in Frankfurt am Main an der traditionellen 1. Mai-Veranstaltung. Einige Jugendliche bekannten sich mit Fahnen und Transparenten zur **DHKP-C**. Den größten Teil der Demonstranten aus dem türkischen linksextremistischen Bereich bildeten Sympathisanten der **TKP/ML**. Laut eigener Darstellung im Internet verbreiteten sie Parolen wie „Märtyrer des Todesfastens“ und „Verdammt sei der Imperialismus“.

1. Mai-Demonstration in
Frankfurt am Main

In einem zuvor im Internet veröffentlichten Mobilisierungsauftrag hatte die **ATIK** die „proletarischen Massen“ aufgefordert, auf die Straßen zu gehen, um für den „Klassenkampf“ und die „wirkliche soziale Gerechtigkeit“ sowie gegen die „brutale Ausbeutung [...] des monopolistischen Großkapitals“ die Stimme zu erheben.



Kaypakkaya-Gedenkveranstaltung beider Parteiflügel

Unter dem Motto „Lasst uns den Jahrestag der Gründung [1972 in der Türkei] der Partei der Proletarier und Ibrahim Kaypakkaya feiern!“ beging die **Partizan**-Fraktion im Mai in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) das 35-jährige Bestehen der Organisation. Die „Partei der Proletarier“ verfolge, so eine Erklärung, weiterhin die marxistisch-leninistisch-maoistische Linie ihres Gründers Kaypakkaya. Ziel sei nach wie vor der bewaffnete revolutionäre Umsturz in der Türkei und die Schaffung eines „demokratischen Volksstaates“ unter Führung des Proletariats. An der ohne Zwischenfälle verlaufenen Veranstaltung nahmen rund 3.000 Personen aus Deutschland und dem benachbarten Ausland teil. Der **MKP**-Flügel der **TKP/ML** richtete Ende Mai in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) seine Gedenkveranstaltung mit mehr als 1.000 Teilnehmern aus.

In mehreren Wohnungen mutmaßlicher **TKP/ML**-Mitglieder und in Vereinsräumen der Organisation in Hessen (Frankfurt am Main, Offenbach, Gießen und Wetzlar/Landkreis Gießen) sowie in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein führte die Polizei Anfang Dezember Durchsuchungen durch. Sie stehen im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren, in dem verschiedene Personen zumeist türkischer Staatsangehörigkeit der Rädelsführerschaft und Mitgliedschaft in bzw. der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung beschuldigt werden. Die Polizei stellte umfangreiches Beweismaterial sicher, darunter zahlreiche PCs, Laptops, gefälschte Ausweisdokumente und Gegenstände, die zur Falsifizierung von Dokumenten geeignet sind.

Durchsuchungen und Verhaftungen

Iranische Gruppen

Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) / Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Leitung (MEK):	Maryam Radjavi (Paris)
Militärischer Arm:	Nationale Befreiungsarmee (NLA)
Deutschlandweiter Schwerpunkt:	Berlin, Dr. Massoumeh Bolourchi (Sprecherin des NWRI)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 150 , bundesweit 900
Medien (Auswahl):	Modjahed (Glaubenskämpfer) , Internet-Präsenz

Die 1965 ursprünglich als revolutionäre marxistische Organisation gegründete **MEK** will im Iran das islamistische Regime stürzen. Als ihre politische Vertretung fungiert der weltweit tätige **NWRI**. Sowohl der militärische Arm der Organisation, die **NLA**, als auch die **MEK** stehen auf der EU-Liste terroristischer Organisationen. Einer seitens der **MEK**



Klage gegen Aufnahme auf
EU-Terrorliste

dagegen erhobene Klage hatte im Dezember 2006 das „Europäische Gericht Erster Instanz“ in Luxemburg stattgegeben, weil der „Grundsatz der Verteidigungsrechte“ nicht gewahrt worden war. Im Mai reichten die Anwälte der **Volksmodjahedin** erneut Klage ein, weil der EU-Ministerrat das Gerichtsurteil nach ihrer Auffassung ignorierte. Bei der alle sechs Monate fälligen Aktualisierung beschloss der Rat der EU Ende Juni jedoch erneut, die Organisation auf der Terrorliste zu belassen.

Eine Frau leitet die
Organisation



Die Mutterorganisation **MEK**, die in Europa offiziell nicht existiert, ist eine strikt hierarchische geführte Kaderorganisation mit totalitärem Charakter. Sie fordert unbedingten Gehorsam und pflegt einen Personenkult um ihre Anführer, das Ehepaar Massoud und Maryam Radjavi. Da Massoud seit dem letzten Irak-Krieg verschollen ist, steht seine in Frankreich lebende Ehefrau Maryam im Mittelpunkt der Propaganda. In einer im Internet im März verbreiteten Videobotschaft forderte allerdings angeblich Massoud Radjavi die Iraner auf, seine Frau zu unterstützen. Da lediglich sein Standbild zu sehen und seine Stimme nur in schlechter Tonqualität zu hören war, ist es fraglich, ob es sich tatsächlich um Massoud Radjavi handelte. In einer weiteren vom Anfang Juli stammenden Botschaft erklärte er, dass das Regime des „religiösen Faschismus“ im Iran instabil sei und sich in der Phase der Auflösung und des Umsturzes befinde. Der einzige Weg, die Mullahs zu stoppen, sei die „Beendigung der Schmusekurspolitik“ und die „Unterstützung eines demokratischen Wandels und eines freien Irans mit Maryam Radjavi“.

Öffentlich stellt sich der **NWRI** als demokratische und die zentrale Oppositionsbewegung gegen das iranische Regime dar. So bezeichnet sich die Organisation als „iranisches Exilparlament“ und nennt Maryam Radjavi die „künftige Präsidentin“ des Iran. In demonstrativem Gegensatz zur islamistischen Frauendiskriminierung im Iran dominieren daher Frauen den **NWRI**.

Aktivitäten

Wie in der Vergangenheit war der **NWRI** propagandistisch sehr aktiv, neben einem Fernsehsender unterhielt er eine starke Internet-Präsenz. Regelmäßig wurden Demonstrationen veranstaltet, um Menschenrechtsverletzungen im Iran und vor allem die atomare Aufrüstung des Teheraner Regimes anzuprangern und die Streichung der **MEK** von der EU-Terrorliste zu fordern. Mittels Instrumentalisierung dieser Themen versucht die Organisation größere Akzeptanz in Politik und Gesellschaft zu erhalten und wirbt gezielt um die Unterstützung von Parlamentariern. Zur Geldbeschaffung sammeln Tarnvereine des **NWRI**, u. a. auch in Hessen, Spenden.

Protestkampagne gegen EU

In verschiedenen europäischen Großstädten und in Sydney (Australien) fanden zum Teil mehrtägige Protestkampagnen mit bis zu 30.000 Personen gegen die angebliche Missachtung des Urteils des „Europäischen Gerichts Erster Instanz“ statt. **NWRI**-Funktionäre thematisierten auch immer wieder die vom islamistischen Regime in Teheran geforderte Schließung des Lagers Ashraf im Irak, in dem sich noch zwischen 4.000 und 5.000 **MEK**-/**NLA**-Kämpfer aufhalten sollen.

Ende Juni führte der **NWRI** in Paris (Frankreich) mit einigen tausend Teilnehmern, darunter viele Personen aus Deutschland, seine jährliche Großveranstaltung durch. Schwerpunktthemen waren der „Atomstreit“ mit dem Iran, Menschenrechtsverletzungen sowie

die Forderung nach Streichung der **MEK** von der EU-Terrorliste. In einer Botschaft an ihre Anhänger erklärte Maryam Radjavi, der Iran werde nicht durch die Mullahs repräsentiert, sondern durch all diejenigen, die sich gegen die Unterdrückung wehrten. Man habe sich in Paris versammelt, um in den Ruf des iranischen Volkes einzustimmen, das Freiheit und die Herrschaft des Volkes fordere. Hintergrund der Veranstaltung ist zum einen der Jahrestag der von den französischen Behörden im Juni 2003 gegen den **NWRI** durchgeführten Exekutivmaßnahmen, zum anderen das Gedenken an eine Großdemonstration der **MEK** 1981 in Teheran, die durch Einheiten der Pasdaran-Garde gewaltsam beendet worden war, woraufhin zahlreiche Anhänger der Organisation hingerichtet wurden.

Im August und September fanden in Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln und Bremen sowie in einigen westlichen Hauptstädten weitere Protestkundgebungen gegen Hinrichtungen im Iran statt. Die Demonstranten forderten u. a. den Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen.

Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)

Leitung :	Koroosh Modaresi (Aufenthaltort unbekannt), Nasan Nodinian (Nordrhein-Westfalen)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 40 , bundesweit 300
Medien (Auswahl):	API-Brief, Dialog, HAMBASTEGLI , Internet-Präsenz

Ziel der 1991 gegründeten **API** ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft im Iran. Im ideologischen Streit über die dabei einzuschlagende Strategie hat sich die Partei in zwei konkurrierende Flügel gespalten. Während sich der eine weiterhin API nennt, bezeichnet sich der andere unter Berufung auf den **API**-Gründer Mansoor Hekmat seit 2005 als **API-Hekmatist**. Das Politbüro der **API** erklärte Ende März:

„Die Islamische Republik muss weg. Der Sturz dieses Regimes durch die Revolution der Arbeiter und der Bevölkerung ist eine dringende Notwendigkeit der politischen Lage im Iran. Die sozialistische Alternative ist die einzig wahre und hoffnungsvolle Perspektive für die Sicherstellung von Freiheit, Gleichheit und Wohlstand im Iran. Die Arbeiterkommunistische Partei ist ein entscheidender Faktor der Verstärkung und Dauerhaftigkeit der Kämpfe und für die Schaffung des jetzigen radikalen Klimas.“

Als selbsternannte „dritte Kraft“ agitiert die **API** im Internet „gegen US-Staatsmilitarismus und den islamischen Terrorismus“ und versucht dem Kommunismus unter diesem verschleiern-beschönigenden Begriff neue Bedeutung und Legitimation zuzuweisen: *„Die dritte Kraft ist die Front der zivilisierten Menschheit gegen Krieg und Barbarei. Die dritte Kraft ist die Kraft aller Menschen, die den Militarismus und die militärische und politische Rauflust der US-Administration und ihrer Verbündeten sowie den islamischen Terrorismus satt haben und gegen diese beiden terroristischen Pole, die ihre Verbrechen jeweils mit den Verbrechen der Gegenseite rechtfertigen, die Fahne der Zivilisation, der Menschlichkeit und der Freiheitsliebe hochhalten wollen.“*

Sozialismus als
Alternative



Von der **API** beeinflusste Gruppen betreiben seit Jahren fast ausschließlich Lobbyarbeit für iranische Flüchtlinge und greifen in ihrer Agitation meistens „unverdächtige“ humanitäre Themen wie Menschenrechtsverletzungen, Flüchtlingspolitik und Hinrichtungen im Iran auf. Bundesweit führten diese Gruppen Protestveranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl durch, z. B. vor iranischen Vertretungen, so im Mai, Juli, August und September vor dem Generalkonsulat in Frankfurt am Main; mehrere Infostände gab es auch auf dem Campus der Universität und vor der Alten Oper.

Kritik an deutscher Asylpolitik

API-Anhänger demonstrierten Anfang August vor dem Verwaltungsgericht Kassel unter dem Motto „Wir bleiben nicht ruhig!“ Sie kritisieren die deutsche Asylpolitik und die politischen Verhältnisse im Iran. Als Anmelderin trat die der **API** nahestehende **Hambastegi - Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e. V.** auf. Bereits im Juli hatte die Organisation einen offenen Brief an die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen gerichtet und darin u. a. gefordert, dass alle abgelehnten Asylanträge von **API**-Mitgliedern wieder aufgenommen und alle Abschiebeurteile aufgehoben werden müssten.

Tamilische Organisationen

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Leitung:	Velupillai Prabhakaran (Sri Lanka)
Deutschlandweiter Schwerpunkt:	Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 150 , bundesweit 800
Medien (Auswahl):	Viduthalai, Tamil Land , Internet-Präsenz



Guerillakrieg auf Sri Lanka

Die 1972 gegründeten **LTTE** führen auf Sri Lanka zur Schaffung eines eigenen Tamilenstaates im Nordosten des Landes seit Jahren einen erbitterten Guerillakrieg. Bisher sind den Kampfhandlungen und den Anschlägen mehr als 70.000 Menschen zum Opfer gefallen. Nach Aussage ihres Führers Prabhakaran will die marxistisch-leninistisch orientierte Terrororganisation eine sozialistische Ein-Parteien-Regierung errichten. Dafür verübt die **LTTE**, die auch „Kindersoldaten“ in Kampfeinsätze schickt, Bombenanschläge und Selbstmordattentate. Auf Grund ihrer Brutalität gilt die **LTTE** weltweit als eine der gefährlichsten Terrororganisationen und befindet sich daher seit 2006 auf der EU-Terrorliste.

Angriff auf deutschen Botschafter

Ende Februar entging der deutsche Botschafter in Sri Lanka nach dem Aussteigen aus einem Hubschrauber nahe der Stadt Batticaloa im Osten des Landes nur knapp einem Mörserangriff der tamilischen Rebellen, der amerikanische und italienische Botschafter wurden leicht verletzt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wertete die Attacke als ernststen Zwischenfall. Die EU rief beide Seiten dazu auf, umgehend an den Verhand-

lungstisch zurückzukehren, nachdem die Konfliktparteien die bislang in der Schweiz geführten Friedensverhandlungen im Sommer 2006 unterbrochen hatten, wobei ein Führer der Rebellen den 2002 ausgerufenen Waffenstillstand für nichtig erklärt hatte.

Bis zu 20.000 Guerillas kämpften in den Reihen der **LTTE**, mittlerweile verfügen sie über schwere Waffen sowie Marine- und Luftwaffeneinheiten mit eigenem Flugfeld. So griffen Ende März zwei mit Bomben bewaffnete Flugzeuge der **Tamil Air Force** den sri-lankischen Luftwaffenstützpunkt Katunayake in der Nähe der Hauptstadt Colombo an, wobei drei Soldaten getötet und zahlreiche schwer verletzt wurden. Trotz dieses Angriffes gerieten die **LTTE** im Berichtszeitraum zusehends in die Defensive, da die Regierungstruppen weite Teile im Osten und Norden der Insel zurückeroberten und durch zahlreiche neue Stützpunkte absicherten. Dabei kam Anfang November der während der Waffenstillstandsverhandlungen führende **LTTE**-Diplomat S. P. Thamilchelvan ums Leben; Ende des Monats zerstörte die sri-lankische Luftwaffe den Radiosender der Terrororganisation, **Voice of Tigers**, der die jährliche Grundsatzrede Velupillai Prabhakaran ausstrahlt.



Im Juni demonstrierten rund 9.000 **LTTE**-Anhänger, darunter Sympathisanten aus Deutschland, vor dem Gebäude der UN in Genf (Schweiz) für einen unabhängigen Tamilenstaat (Tamil Eelam) sowie gegen Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Unterdrückung der tamilischen Minderheit auf Sri Lanka. Dabei zeigten sie u. a. Tamil Eelam-Flaggen sowie Plakate mit den Emblemen der Marine- und Luftwaffeneinheiten der **LTTE**. In Deutschland fanden im Juli in 14 Städten, darunter Frankfurt am Main, Gedenkveranstaltungen zum so genannten „Schwarzen Juli“ statt. Die „Blacktiger-Veranstaltungen 2007, Tod und Leben – Schwarzer Juli“ wurden zentral vom deutschen Sektionsbüro der **LTTE**, dem **Tamil Coordinate Comitee** mit Sitz in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen), gelenkt. Zweck war es, so wie es auch im Internet propagiert wurde, auf die Menschenrechtssituation der Tamilen in Sri Lanka aufmerksam zu machen. Den Hintergrund dieser Gedenkveranstaltungen, die auch in anderen europäischen Ländern stattfanden, bilden die massiven Ausschreitungen der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung gegen die tamilische Minderheit im Juli 1983. Diese Ereignisse gelten den **LTTE**-Anhängern als Ursprung ihres Befreiungskampfes. Darüber hinaus fanden in Hessen, überwiegend in Frankfurt am Main, zahlreiche meist kleinere Veranstaltungen statt.



Protestveranstaltungen

Ende November feierten Anhänger der **LTTE** erstmals in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) ihren traditionellen „Heldengedenktag“. Grund für den Umzug von Essen nach Dortmund war die größere Kapazität der dort angemieteten Halle. Wie alljährlich üblich wurde der „Heldengedenktag“ mit einer Videobotschaft des Führers Velupillai Prabhakaran in Erinnerung an die im Bürgerkrieg auf Sri Lanka gefallenen **LTTE**-Kämpfer eröffnet.



An der Veranstaltung nahmen mehrere tausend Tamilen aus dem gesamten Bundesgebiet, Frankreich und den Niederlanden teil.

In Deutschland beschafft die **LTTE** über Hilfs- und Tarnorganisationen Geld zur Deckung ihres Finanzbedarfs. Dazu sammeln ihr nahestehende Organisationen wie die **Tamil Rehabilitation Organisation e. V.** Spenden. Insgesamt dienen der **LTTE** der europäische sowie der nordamerikanische und australische Raum als Schwerpunkt für ihre finanziellen Aktivitäten. So ist die Beschaffung von mehr als einem Dutzend Flugzeugen der **Tamil Air Force** nur durch einen großen Kapitaleinsatz realisierbar. Darüber hinaus sind der laufende Betrieb und die Unterhaltung der Flugzeuge nur möglich, wenn der kontinuierliche Zufluss der nicht unerheblichen finanziellen Mittel gewährleistet ist.

In Frankreich kam es im April zu zahlreichen Verhaftungen hoher **LTTE**-Funktionäre und zur Beschlagnahmung von Computern, Dokumenten sowie großer Geldbeträge. Den Beschuldigten wird u. a. vorgeworfen, Mitglied in einer terroristischen und kriminellen Vereinigung zu sein, Tamilen zu Spendenzahlungen erpresst und zur Finanzierung des Terrorismus beigetragen zu haben.



RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSEXTREMISMUS

Merkmale des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten richten ihre Aktivitäten gegen wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Anstelle der pluralistischen demokratischen Staatsordnung wird ein autoritäres System propagiert. Ihre ausländerfeindliche Agitation widerspricht der Menschenwürde und dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Ihr Menschenbild unterstellt eine biologisch bedingte, genetische Ungleichheit, aus der unterschiedliche Wertigkeiten der Menschen abgeleitet werden.

Auf dieser Grundhaltung fußt ihr übersteigter Nationalismus, eine Ausländer- und Minderheitenfeindlichkeit sowie ein offener oder latenter Antisemitismus. Rechtsextremisten zeigen grundsätzlich keine Toleranz gegenüber Fremden oder Andersdenkenden. Aus ihren autoritären und diktatorischen Herrschafts- und Staatsvorstellungen heraus wenden sich Rechtsextremisten gegen die liberale, auf Meinungs- und Parteienvielfalt aufbauende staatliche Ordnung. Ihr wird eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ gegenübergestellt, deren kollektiver Wert gegenüber der individuellen Freiheit des Einzelnen Vorrang genießt. Die parlamentarische Demokratie wird als Grundübel der Gesellschaft bekämpft, weshalb die Staatskritik der Rechtsextremisten nicht auf Verbesserung in Sachfragen abzielt, sondern auf die Abschaffung des demokratischen Systems des Grundgesetzes.

Zur Legitimierung ihrer autoritären Herrschafts- und Staatsideen versuchen Rechtsextremisten, geschichtliche Ereignisse wie den Unrechtsgehalt des Nationalsozialismus oder die Ermordung der Juden im Dritten Reich mit pseudowissenschaftlichen Belegen zu revidieren bzw. zu relativieren (Revisionismus).

Überblick

Das rechtsextremistische Personenpotenzial ist in Hessen leicht rückläufig von 2.950 im Jahr 2006 auf nunmehr 2.800. Während die **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)** einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat, sind bei den anderen rechtsextremistischen Parteien erhebliche Mitgliederverluste zu beobachten. Einzig hieraus resultiert der Gesamtrückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials. Innerhalb des Gesamtpersonenpotenzials hat sich allerdings der aktionsorientierte Teil des Rechtsextremismus aus **NPD, Neonazis** und **Skinheads** auf rund 1.450 leicht erhöht (2006: 1.400).

Die **NPD** hat sich in Hessen zur aktivsten rechtsextremistischen Gruppierung entwickelt. Nach wie vor erhält sie Zulauf aus der **Neonazi**-Szene. Ihre Mitgliederzahl ist in Hessen von 400 (2006) auf 450 gestiegen. In ihrer Agitation greift sie zunehmend die Themen Kapitalismus, Globalisierung und deren wirtschaftliche Folgen auf. Am 7. Juli führte sie dazu eine Großdemonstration in Frankfurt am Main, als dem zentralen Banken- und

Mitgliederzuwachs
bei der NPD

Börsenzentrum, durch. Dabei zeigte sich allerdings die begrenzte Mobilisierungsfähigkeit über Hessen hinaus. Die angekündigte Teilnehmerzahl wurde nicht erreicht.

Insbesondere im Landtagswahlkampf hatte die **NPD** die Themen Islam und Moscheebauprojekte aufgegriffen und diese in offene Ausländerfeindlichkeit umzumünzen versucht. An den geplanten Moschee-Standorten auf dem Wiesbadener Gräselberg, in Frankfurt-Hausen und Nidda (Wetteraukreis) führte sie Kundgebungen und Demonstrationen durch. Zur Demonstration in Frankfurt-Hausen am 20. Oktober konnte sie allerdings nur rund 100 Sympathisanten mobilisieren. Auch bei ihrer zentralen Abschlusskundgebung am 19. Januar 2008 auf dem Frankfurter Römerberg blieb die Teilnehmerzahl unter 100.

Landtagswahlkampf

Bei der Landtagswahl am 27. Januar 2008 erhielt die **NPD** 0,9 % der abgegebenen Stimmen. Sie bleibt damit in Hessen marginalisiert; eine Verankerung in der demokratischen Mitte der Gesellschaft gelang ihr nicht. (s. auch Kapitel Landtagswahl)

Ihren organisatorischen Aufbau in Hessen hat die **NPD** unvermindert fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden die Kreisverbände Odenwald und Vogelsberg neu bzw. wieder gegründet. Die Partei verfügt jetzt über 17 Kreisverbände.

Im Internet hat sich die hessische **NPD** eine eigene Medienpräsenz geschaffen, auf der große Teile ihrer Online-Agitation gebündelt werden. Neben den „Kritischen Nachrichten der Woche“ werden dort insbesondere rechtsextremistische Video-Clips eingestellt. (s. a. Kapitel Internet)

Bedeutung des Internets steigt

In Hessen blieb das neonazistische Personenpotenzial konstant bei 250 Personen. Zwar gab es auch in diesem Jahr weitere Übertritte von hessischen **Neonazis** in die **NPD**, jedoch beteiligten sich andererseits **Skinheads** vielfach an den politischen Aktionen der **Neonazis**, so dass sie aus diesem Spektrum Zulauf erhielten. Allerdings ist hinsichtlich der **Neonazi**-Kameradschaften noch ein anderer Trend festzustellen. So kam es in Hessen zu einer weiteren Reduzierung von Kameradschaftsstrukturen. Diese Formen des organisierten Zusammenhalts lösen sich zunehmend auf. An ihre Stelle tritt der Aktionismus und die virtuelle Koordination über das Internet, die den klassischen Personenzusammenschluss verdrängen. Das Personenpotenzial des Neonazismus blieb dabei gleich.

Das Personenpotenzial der subkulturell geprägten, gewaltbereiten **Skinhead**-Szene ist in Hessen mit rund 750 unverändert. Allerdings ist die Zahl der rechtsextremistischen **Skinhead**-Konzerte und Liederabende gegenüber den letzten Jahren auf fünf (vier **Skinhead**-Konzerte und ein Liederabend) im Berichtsjahr zurück gegangen. Dies ist nicht zuletzt eine Folge des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden.

Weniger Skinhead-Konzerte

Seit Anfang des Jahrzehnts gerät die **Skinhead**-Szene zunehmend unter den politischen Einfluss des von den **Neonazis** dominierten **Nationalen Widerstandes**. In Hessen war erneut der Trend zu beobachten, dass **Skinheads** vermehrt an politischen Veranstaltungen und Aktionen von **Neonazis** teilnahmen und sich in der politisch aktiveren **Neonazi**-Szene engagierten. Dennoch blieb die Zahl der subkulturell geprägten **Skinheads** relativ konstant, da vermehrt junge Menschen durch Konzerte und Musik in die rechtsextremistische Szene finden.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial¹

	2007	2006	2005
NPD			
Hessen ²	450	400	350
Bund	7.200	7.000	6.000
DVU			
Hessen ²	700	800	800
Bund	7.000	8.500	9.000
Gewaltbereite / Skinheads			
Hessen ²	750	750	750
Bund	10.000	10.400	10.400
Neonazis			
Hessen ²	250	250	250
Bund	4.400	4.200	4.100
Sonstige			
Hessen ²	650	750	900
Bund	6.000	9.800	10.500
Gesamt			
Hessen ²	2.800	2.950	3.050
Bund ³	33.000	38.600	39.000

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

² Personenpotenzial nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

³ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Marcel Wöll
Bundesvorsitzender:	Udo Voigt
Mitglieder:	In Hessen 450 , bundesweit 7.200
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) (Auflage 10.000, Erscheinungsweise monatlich) Internetpräsenz

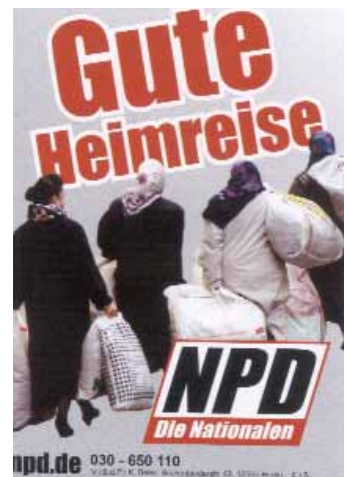
Ideologie und Ziele

Im rechtsextremistischen Parteienspektrum stellt die **NPD** derzeit die relevanteste Bedrohung für die Grundwerte unserer Verfassung dar. Unterstützt wird sie von der neonazistischen Kameradschaftsszene, die aber dennoch ihre eigenständige Rolle mit besonderer Gewaltgeneigtheit behalten hat. Diese Erweiterung ihres Aktionshorizontes über die eigentlichen Parteistrukturen hinaus, ermöglicht es der **NPD**, Einfluss auf rechtsextremistisch vorgeprägte Jugendmilieus zu nehmen. Die **NPD** ist die älteste rechtsextremistische Partei, hat aber die jüngsten Mitglieder. Der Altersdurchschnitt liegt bei nur rund 37 Jahren. Diese Altersstruktur begünstigt eine hohe Mobilisierungsfähigkeit sowie eine Ausweitung des Mobilisierungsradius und des Ideologisierungspotenzials.

Die **NPD** verfolgt eine zielgerichtete Agitation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Kennzeichnend für diese Ideologie sind

- Anti-Parlamentarismus und Anti-Pluralismus. Die parlamentarische Demokratie und der politische Pluralismus sollen durch einen autoritär geführten Staat mit homogener Volksgemeinschaft ersetzt werden.
- Antisemitismus, der in Anlehnung an Ideologieelemente des Nationalsozialismus das Judentum in die Rolle des Schuldigen für soziale Konflikte und Verwerfungen setzt und damit verächtlich macht.
- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, durch die Nicht-Deutsche im Sinne einer propagierten „Nationalisierung der Sozialen Frage“ aus der angestrebten homogenen Gesellschaft ausgrenzt werden.
- ein propagierter „Nationaler Sozialismus“, der als sozialistische Staatsordnung mit nationalistischer Ausrichtung verwirklicht werden soll.
- die „Volksgemeinschaft“, gedacht als ethnisch homogener Volksstaat.

Verfassungsfeindliche
Ideologie



Programmatisch steuert die **NPD** seit den 1990er Jahren in Richtung einer sich als „sozialrevolutionär“ verstehenden Partei mit stark antikapitalistischer Akzentsetzung. Zunehmend betont werden wirtschaftliche und soziale Themen der Gegenwart, für die aus nationalistischer Weltsicht Lösungen angeboten werden. Die Folgen der Globalisierung werden als nationaler Ausverkauf gesehen; der angeblichen Ohnmacht des Einzelnen in einem weltweiten Markt wird die Nation als Schutzraum gegenüber gestellt. Der Nationalismus wird als Verteidigungshaltung gegen vermeintliche Zumutungen der Globalisierung propagiert und als Bezugspunkt für Solidarität und Identitätsstif-

„sozial geht nur national“

tung der Anonymität des Weltmarktes entgegengestellt. Zusammengefasst wird diese Ideologie in dem Slogan der **NPD** „sozial geht nur national“, wie er im Landtagswahlkampf propagiert wurde. Hinter diesem nationalen Solidaritätsbegriff der **NPD** steht letztlich die Vision der „Volksgemeinschaft“, die bereits im Nationalsozialismus als gesellschaftspolitische Vorlage diente.

Nationale Solidarität im Sinne der „Volksgemeinschaft“ wird in der **NPD**-Programmatik nach ethnischen Kriterien gewährt, woraus eine Ausgrenzung der Ausländer aus jeglicher Solidarität und der Ruf nach Ausländerrückführung als logische Konsequenz folgen. Die Parole „sozial geht nur national“ erhebt die Ausländerfeindlichkeit zum Programm. Dies kollidiert mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Art. 3 GG) und der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG).

„Anwalt des kleinen Mannes“

Mit dieser Ideologie wendet sich die extremistische Rechte an die vermeintlichen Globalisierungsverlierer: An die Unzufriedenen, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten, in ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Status Verunsicherten, die insgesamt dem Werteverfall oder Werterelativismus hilflos bis ablehnend gegenüberstehen. Ihnen wird das Angebot einer nationalen Volksgemeinschaft „als Schutz- und Solidargemeinschaft“ im Zeitalter eines „global entfesselten Kapitalismus“ gemacht. Der interventionsfähige Nationalstaat wird als Machtinstrument aufgezeigt, mit dem die Wirtschaft wieder in den Dienst des Volkes gezwungen werden könne. Die **NPD** versucht sich mit dieser Ideologie als „Anwalt des kleinen Mannes“ zu positionieren. Letztlich dient das Aufgreifen sozialer Themen einer nationalistischen Ideologie, die Solidarität sagt, aber Ausgrenzung meint.

1. Mai-Demonstration in Raunheim und Rüsselsheim

1. Mai Demonstration mit
NPD und Neonazis

Anlässlich des 1. Mai führten **Neonazis** und **NPD** in Deutschland wieder mehrere dezentrale Mai-Kundgebungen durch. Die hessischen Rechtsextremisten veranstalteten zum dritten Mal in Folge eine Doppeldemonstration, im Berichtsjahr in Raunheim und Rüsselsheim (beide Kreis Groß-Gerau). Für die von Marcel Wöll unter dem Motto „Zukunft statt Globalisierung – Heraus zum 1. Mai“ angemeldeten Veranstaltungen wurde im Internet auf mehreren rechtsextremistischen Homepages geworben. War in den Vorjahren noch das **Aktionsbüro Rhein-Neckar** für die Organisation der Kundgebungen verantwortlich, so übernahm in diesem Jahr die hessische **NPD** die Planung und Durchführung der Demonstrationen. Sowohl die Organisation der Veranstaltung (Doppeldemonstration) als auch die Auswahl der Region (Südhessen) sowie die angekündigten Redner aus dem neonazistischen Spektrum ließen Parallelen zu den Kundgebungen der Vorjahre erkennen. Anders als in den Vorjahren, als es gelang, 300 bis 400 Rechtsextremisten zu mobilisieren, versammelten sich nur etwa 250 **Neonazis** und **NPD**-Sympathisanten aus Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland in Raunheim/Rüsselsheim. Die von Wöll erwartete starke Beteiligung der hessischen **NPD** und die beabsichtigte Konzentration der südwestdeutschen Kameradschaftsszene fanden nicht statt. Es gelang ihm nicht, die Mobilisierungserfolge der Vorjahre zu wiederholen.

Die Kundgebungen der Rechtsextremisten waren bereits vor Beginn massiven Stör- und Blockadeaktionen durch Linksextremisten ausgesetzt. Auch die Weiterreise der

Neonazis per S-Bahn von Raunheim nach Rüsselsheim wurde durch brennende Barrikaden auf und neben der Strecke stark beeinträchtigt. (s. Kapitel Linksextremismus, Autonome)

Großdemonstration der NPD in Frankfurt am Main am 7. Juli

Unter dem Motto „Arbeit statt Dividende - Volksgemeinschaft statt Globalisierung“ führte die hessische **NPD** am 7. Juli eine Demonstration mit etwa 700 Teilnehmern in Frankfurt-Hausen durch. Die Mobilisierung für die Veranstaltung verlief im Vorfeld sehr schleppend. Nur wenige **NPD**-Landesverbände warben dafür oder wiesen darauf hin. Die Bundes-**NPD** wies zwar auf die Demonstration hin, warb aber nicht explizit um Teilnahme. Vor allem das **Aktionsbüro Rhein-Neckar**, dessen Anhänger die Demonstration logistisch und organisatorisch unterstützten, war bemüht, über das Internet und in Vorbereitungstreffen eine große Anzahl von **Neonazis** zu mobilisieren.

Neben hessischen Rechtsextremisten nahmen an der Demonstration etwa 100 aus dem Ruhrgebiet, etwa 200 aus Rheinland-Pfalz - davon etwa 70 aus dem Umfeld des **Aktionsbüros Rhein-Neckar** - und einzelne Aktivisten aus Berlin, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt teil. Aus dem Ausland waren etwa 50 **Skinheads** der gewaltbereiten italienischen Gruppierung „Veneto Fronte Skinheads“ und eine Gruppe aus England vertreten. Unter den Demonstranten trat auch ein „Schwarzer Block“ militanter Rechtsextremisten (s. unten, Abgrenzungsdebatte zum „Schwarzen Block“) in Erscheinung, dessen Mitglieder vor allem aus Nordrhein-Westfalen kamen.

Die Anreise erfolgte überwiegend per Bahn oder S-Bahn. Die Treffpunkte u. a. in Bad Soden (Main-Taunus-Kreis) und Mainz waren auch der **Antifa** bekannt, so dass deren Blockadeaktionen gezielt an diesen beiden Bahnhöfen ansetzten. Mit Gleisblockaden und Entzünden der Böschungen entlang der Strecke wurde die Anreise großer Teile der **Neonazis** gestoppt und massiv verzögert. Die gleiche Taktik wurde von gewalttätigen Gegendemonstranten schon bei den rechtsextremistischen 1. Mai-Kundgebungen in Raunheim und Rüsselsheim angewendet. Nach dem Ende der Demonstration wurden die abreisenden Rechtsextremisten noch einmal am Frankfurter Hauptbahnhof angegriffen und massiv bedrängt. (s. Kapitel Linksextremismus, Autonome)

Rechtsextremisten werteten den Aufmarsch in der Finanzmetropole Frankfurt am Main als Erfolg. Obwohl die tatsächliche Beteiligung von etwa 700 Demonstranten deutlich hinter dem selbst gesteckten Ziel von 1.000 Teilnehmern zurückblieb, feierten die Rechtsextremisten die Tatsache, überhaupt in Frankfurt am Main demonstriert haben zu können. Erstmals wurde der Verlauf der Demonstration in einem „Liveticker“ über das Internet verbreitet.

Die hessische **NPD** konnte ihrem eigenen Anspruch, eine europaweit unterstützte Demonstration zu organisieren und diese gleichzeitig als gelungenen Auftakt zum Landtagswahlkampf zu deklarieren, nicht gerecht werden. Die bundesweite Unterstützung aus den Reihen der **NPD** und aus der Kameradschaftsszene war - wie schon bei den 1. Mai-Demonstrationen in Raunheim und Rüsselsheim - relativ gering. Als **NPD**-Landesvorsitzendem gelingt es Wöll nach wie vor nicht, sich bundesweit zu etablieren, um das Potenzial der Partei nutzen zu können. Sein Einfluss bleibt im Wesentlichen auf Hessen

Zusammenarbeit mit
Neonazis



„Schwarzer Block“

Nur geringe
bundesweite
Unterstützung

und das Dreiländereck im Bereich Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beschränkt.

Abgrenzungsdebatte zum „Schwarzen Block“

Kontroverse um militante Teilnehmer

Unter den Rechtsextremisten gab es im Anschluss an die Demonstration vom 7. Juli in diversen Internetforen heftige Kontroversen zum Verhalten der durch die **NPD** gestellten Ordner gegenüber dem so genannten „Schwarzen Block“. Darunter wird eine zu Gewalt und Militanz neigende Gruppierung innerhalb von Demonstrationenzügen verstanden, die in der Regel einheitlich schwarz gekleidet und verummmt ist. Diese militante Form der Demonstrationsteilnahme haben Rechtsextremisten in jüngster Zeit von den Linksextremisten übernommen. Rechtsextremistische Aktivisten, die als „Schwarzer Block“ bei Demonstrationen auftreten, werden auch als **Autonome Nationalisten** bezeichnet.

Mitglieder des „Schwarzen Blocks“ monierten das nach ihrer Ansicht herrische Verhalten der von Wöll eingesetzten Ordner, welche sich wie „Hilfssheriffs“ aufgeführt hätten. Wöll und andere **Neonazis** hingegen verteidigten das Verhalten der eingesetzten Ordner. Diese hätten lediglich einen reibungslosen Verlauf der Demonstration und eine vorzeitige Auflösung verhindern wollen. Wöll warf Mitgliedern des „Schwarzen Blocks“ völliges Fehlverhalten und „Poser-Gehabe“ im Stil der **Antifa** vor.

Abgrenzung zum „Schwarzen Block“

Mit Veröffentlichungen im Internet und in der **NPD**-Zeitung **Deutsche Stimme** bezog auch das Bundesparteipräsidium der **NPD** in einem so genannten „Abgrenzungsbeschluss“ Stellung zum vermehrten Auftreten des „Schwarzen Blocks“ bei **NPD**-Demonstrationen. Die Veranstaltung in Frankfurt am Main dürfte der wesentliche Anlass für diese Erklärung gewesen sein. Unter der Überschrift „Unsere Fahnen sind schwarz – unsere Blöcke nicht“, sprach sich das Parteipräsidium gegen Aufmärsche des „Schwarzen Blocks“ bei **NPD**-Demonstrationen aus, weil dieser u. a. bei „außenstehenden Beobachtern den Eindruck grundsätzlicher Gewaltbereitschaft“ erwecke. Man könne die Menschen nicht vom politischen Wollen der **NPD** überzeugen, wenn Teilnehmer an Partei-Demonstrationen mit gewalttätigen Chaoten gleichgesetzt würden. Diese Position entspricht der von Wöll im Nachgang zur Demonstration in Frankfurt am Main geäußerten Kritik am „Schwarzen Block“.

Mit dieser Linie versucht die **NPD** zum einen, Verbots- oder Auflösungsgründe für Demonstrationen zu vermeiden, zum anderen ist es ihr Ziel, durch den weitgehenden Verzicht auf provokantes Verhalten während der Demonstrationen in der Bevölkerung Akzeptanz für ihre Positionen zu finden.

Einlenken der Parteiführung

Mit einer weiteren Erklärung als Reaktion auf die Debatte unterstrich das Bundespräsidium der Partei nochmals seine ablehnende Haltung zu Auftritten des „Schwarzen Blocks“ bei Demonstrationen. Zwar strebe die **NPD** „unverändert die enge Zusammenarbeit mit dem überwiegenden Teil des freien nationalen Widerstandes an und wird diese auch weiterhin praktizieren“, stellte aber klar, dass der „Schwarze Block“ auf den „von ihr organisierten Versammlungen unerwünscht ist.“ Jedoch bewegten Reaktionen aus den Reihen der **Freien Kräfte** die **NPD**-Führung zu einem Einlenken: Bei der Auftaktveranstaltung am 15. September in Hannover zur Landtagswahl in Niedersachsen

befanden sich unter den 650 Rechtsextremisten auch Vertreter des „Schwarzen Blocks“, die Internetangaben zufolge vom **NPD**-Parteivorsitzenden Udo Voigt ausdrücklich begrüßt wurden.

Diese interne Auseinandersetzung im rechtsextremistischen Spektrum um die Art der Durchführung von Demonstrationen zeigt deutlich die nach wie vor bestehenden Spannungen zwischen der **NPD** und den **Neonazis**. Hier wird das Dilemma der Partei deutlich, die einerseits, vor allem in Wahlkämpfen, auf Unterstützung durch die „freien Kräfte“ angewiesen ist, andererseits aber bestrebt sein muss, sich in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Ob diese Auseinandersetzung tatsächlich zu einem Nachlassen der Unterstützung für die **NPD** aus dem Bereich der **Neonazi**-Szene führt, muss abgewartet werden. Die geringe Teilnehmerzahl bei der Demonstration am 20. Oktober in Frankfurt-Hausen könnte ein Indiz dafür sein. Ein Einlenken der Aktivisten des „Schwarzen Blocks“ bzw. der **Autonomen Nationalisten** im Sinne eines Verzichts auf militantes Auftreten bei **NPD**-Demonstrationen ist eher unwahrscheinlich.

NPD-Demonstration am 20. Oktober in Frankfurt am Main gegen Moscheebau

Für den 20. Oktober meldete die hessische **NPD** eine Demonstration in Frankfurt-Hausen unter dem Motto „Stoppt die Islamisierung Deutschlands – Keine Großmoschee in Frankfurt-Hausen“ an. Laut Anmeldung rechnete sie mit etwa 500 Teilnehmern. Im Vorfeld der Demonstration war weder eine bundesweite noch eine verstärkte überregionale Mobilisierung festzustellen. Selbst der zusätzlich angekündigte Redebeitrag des sächsischen **NPD**-Abgeordneten Jürgen Gansel fand in der rechtsextremistischen Szene offensichtlich keine besondere Resonanz und dürfte keine weitere Mobilisierung bewirkt haben. Gansel bezeichnete in seiner Rede „islamische Zentren“ als „latente Brutstätten des Terrorismus.“ Die Deutschen hätten „das verdammte Recht, das Ausländerproblem beim Namen zu nennen und zu sagen, daß wir es nicht wollen, daß Fremde aus dem Morgenland hier zuerst ihre Moscheen bauen und uns dann die Bomben um die Ohren werfen.“ Er verwendete damit fast wortgleich die Formulierung, für die der **NPD**-Stadtverordnete Jörg Krebs am 6. September von einer Sitzung des Frankfurter Stadtparlaments ausgeschlossen worden war. In einer Vorabveröffentlichung der Rede Gansels war zu lesen, die **NPD** werde es „nicht widerstandslos hinnehmen“, dass „ein ganzer Stadtteil seine deutsche Kulturidentität verliert, weil immer mehr und immer größere Moscheen wie Giftpilze aus dem Boden schießen.“ In seiner Rede ließ Gansel die Worte „wie Giftpilze“ aus.

Aussagen dieser Art gehen über eine kritische Auseinandersetzung mit dem Islam deutlich hinaus und stellen eine pauschale Verächtlichmachung der Muslime dar. Sie sind Teil der gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Agitation der **NPD**.

Anstatt der angekündigten 500 Aktivisten des „nationalen Widerstandes“, die durch Frankfurt marschieren sollten, nahmen letztlich nur etwa 100 Anhänger teil, vor allem aus den Bereichen Südhessen, Frankfurt am Main und der Wetterau sowie wenige aus

Moscheebau als
Demonstrationsthema



Geringe Teilnehmerzahl

Nord- und Mittelhessen. Mit großem Aufwand hatte die Polizei dafür gesorgt, dass es nicht zu Konfrontationen mit dem gewaltbereiten linksextremistischen Teil der etwa 1.200 Gegendemonstranten kommen konnte. (s. Kapitel Linksextremismus, Autonome) Diese Demonstration, so ließ die **NPD** verlautbaren, sei nur „der Auftakt zu weiteren Aktionen und einer größer angelegten Kampagne in Frankfurt-Hausen und ganz Hessen.“ Zu der mäßigen Teilnahme dürfte auch die nach der Demonstration vom 7. Juli entstandene Auseinandersetzung zwischen Wöll und **Freien Nationalisten** wegen des Verhaltens von Mitgliedern des „Schwarzen Blocks“ sowie die (Abgrenzungs-) Erklärung des **NPD**-Parteipräsidiums beigetragen haben.

Kritik an Wöll

In der sich anschließenden Diskussion in rechtsextremistischen Internetforen wurde ein für die **NPD** als Veranstalter überwiegend negatives Bild deutlich. So wurde die als Wahlkampfauftakt gedachte Demonstration als „parteiliches Desaster“ bezeichnet. Mit dieser Demonstration habe man den „bisherigen Peinlichkeiten lediglich die Krone aufgesetzt“. In verschiedenen Beiträgen wurde unterstellt, Wöll wolle „mit so einer lächerlichen Demo“ sein „krankes Ego aufpolieren“ und gefragt, „wie lange die NPD diesen Unsinn noch machen“ will? Zwei Forenteilnehmer schrieben:

„Nicht einmal NPD-Wähler wie ich würden sich diesen Demos anschließen. Reine Zeitverschwendung und wirkt abschreckend auf die Bürger.“ „In Frankfurt, der Hauptstadt des Kapitals, sollten rund 400 Teilnehmer ein Minimum sein. Und wenn ich eine solch bescheuerte Ausgrenzungserklärung angeleiert habe, dann kann ich eben nur in Kleinstädten demonstrieren und eben nicht in Frankfurt!“

Die Demonstration in Frankfurt-Hausen zeigt, ebenso wie die Demonstrationen auf dem Wiesbadener Gräselberg (2. Dezember 2006) und in Nidda (Wetteraukreis) am 8. Dezember, dass die **NPD** bei der Auswahl ihrer Agitationsthemen versucht, an gesellschaftliche Probleme anzuknüpfen. Als besonders geeignet sieht sie dabei emotionsgeladene Themen, wie den häufig von Bürgerprotesten begleiteten Bau von Moscheen an. Sie verfolgt damit das Ziel, in der bürgerlichen Gesellschaft vorhandene Ängste in eine offene Ausländerfeindlichkeit umzumünzen.

Ausgefallene Demonstration in Kassel

Ebenfalls für den 20. Oktober wurde von **Neonazis** unter dem Motto „Jahrestag der Bombardierung Kassels“ eine Demonstration im Stadtgebiet von Kassel angemeldet. Die erst später erfolgte Anmeldung einer **NPD**-Demonstration in Frankfurt am Main für den gleichen Zeitraum führte zu heftigen Auseinandersetzungen der Szene in Internetforen. **Freie Nationalisten** und **NPD** konnten sich erst „nach einem langen Gespräch“ auf eine „gemeinsame Erklärung“ einigen. Darin betonten sie, dass beide Demonstrationen ihre Berechtigung hätten und nur „durch bedauernde Umstände und mangelhafte Koordination auf einen Termin gefallen“ seien. Die Demonstration in Kassel fand schließlich, ohne vom Veranstalter abgesagt worden zu sein, nicht statt.

Spannungen zwischen NPD und Neonazis

Auch die ausgefallene Kasseler Demonstration wurde in rechtsextremistischen Internetforen thematisiert. Die Frankfurter Demo sei

„noch Gold gegen dass, was sich die ‚Kameraden‘ in Kassel geleistet haben. [...] Am Tag des Marsches ist niemand da, nicht mal der Anmelder. Einige versprengte Kameraden

in der ständigen Gefahr von marodierenden Horden angegriffen zu werden und von den ‚Organisatoren‘ keine Spur. Dabei wurde im Vorfeld häufiger geschrieben, man habe keine Lust mehr auf die NPD und würde jetzt nach Kassel mobilisieren [...] Ich denke, so schlecht Frankfurt auch gewesen sein mag, so tief wie der Widerstand in Kassel sind sie noch lange nicht gesunken...“ (Fehler im Original)

Das Demonstrationsgeschehen am 20. Oktober, sowohl in Frankfurt am Main als auch in Kassel, zeigt insgesamt die nach wie vor bestehenden Spannungen zwischen der **NPD** und den **Neonazis**. Die **NPD** drängte, insbesondere im Vorfeld des Landtagswahlkampfes, bei Demonstrationen auf ein Auftreten ohne Militanz und nahm dabei – wie die Abgrenzungserklärung gegenüber dem „Schwarzen Block“ zeigt – den Bruch mit Teilen der **Neonazi**-Szene in Kauf. In der geringen Teilnehmerzahl bei der Demonstration am 20. Oktober in Frankfurt zeigt sich eine mögliche Folge dieser Strategie.

Die Auseinandersetzungen innerhalb der hessischen rechtsextremistischen Szene um den 20. Oktober zeigen aber auch, dass die Rolle der **NPD** im hessischen Rechtsextremismus zwar vorherrschend, aber doch nicht unumstritten ist. **Neonazis**, insbesondere aus Nordhessen, widersetzten sich der Linie der **NPD** bei der Frage, an welchem Ort demonstriert wird. Im Nachgang der Demonstration wurde unverhohlen Kritik zum Ausdruck gebracht. Die nach wie vor betonte Eigenständigkeit der **Neonazi**-Szene wird darin deutlich. Die Stellung Wölls im hessischen Rechtsextremismus ist noch nicht die einer Leitfigur.

Führungsrolle der NPD
umstritten

Gerichtsverfahren gegen Wöll

Das Amtsgericht Friedberg verurteilte den hessischen **NPD**-Vorsitzenden Wöll am 7. August zu vier Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung wegen Volksverhetzung. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der mehrfach wegen Körperverletzung Vorbestrafte während einer Sitzung des Wetterauer Kreistages am 14. März den Holocaust geleugnet hatte. Von einer Bewährungsstrafe sah das Gericht vor allem wegen zweier noch laufender Bewähungen ab und stufte den Angeklagten als „Bewährungsversager“ ein. Die Staatsanwaltschaft hatte sechs Monate ohne Bewährung gefordert, die Verteidigung plädierte auf Freispruch.

Freiheitsstrafe für Wöll

Wöll hatte als Mitglied des Wetterauer Kreistages in dessen Sitzung am 14. März in seiner Rede zum Haushalt gefordert, die Kreisverwaltung solle die Zuschüsse für Schülerfahrten „zu Stätten des so genannten nationalsozialistischen Terrors, also Gehirnwäsche für Schüler“ streichen. In die Urteilsfindung floss auch ein Fernsehinterview ein. Darin hatte er erklärt, er könne zu der Frage, ob es den Holocaust gegeben habe „nichts sagen, weil ich mich sonst strafbar machen würde.“ Gegen das Urteil wurden sowohl von Wöll als auch von der Staatsanwaltschaft Rechtsmittel eingelegt. Die Leugnung des Holocaust durch den hessischen **NPD**-Landesvorsitzenden lässt die revisionistischen Grundpositionen der **NPD** erkennen.

Leugnen des Holocaust

Am 17. Juli musste sich Wöll vor dem Landgericht Gießen wegen Beleidigung verantworten. In dem Berufungsprozess bestätigte das Landgericht ein Urteil des Amtsgerichts Friedberg aus dem Vorjahr. Wöll wurde zu einer Geldstrafe in Höhe von 900 Euro verurteilt. Ein Polizeibeamter hatte ihn angezeigt, weil Wöll ihn bei einer Veranstaltung der **NPD** im März 2006 als geisteskrank bezeichnet hatte.

Auch wegen des Verdachtes der Nötigung wird gegen Wöll ermittelt. Er soll im Kreistag des Wetteraukreises handgreiflich gegen einen Jugendlichen geworden sein, der Flugblätter mit der Forderung nach einem **NPD**-Verbot verteilt hatte.

NPD-Strukturen in Hessen

Seit seinem Amtsantritt im Mai 2006 widmet sich der **NPD**-Landesvorsitzende intensiv einer inneren Neuformierung der hessischen **NPD**. Die Gründung neuer Kreisverbände ist dabei ein Teil des landesweiten strukturellen Neuaufbaus. Mit den im Berichtsjahr wieder gegründeten Kreisverbänden Odenwald und Vogelsberg verfügt der Landesverband über 17 Kreisverbände.

Die Jugendorganisation der **NPD**, die **Jungen Nationaldemokraten (JN)**, ist in Hessen nicht mehr handlungsfähig. Der Landesverband hat keine organisatorischen Strukturen mehr, nachdem der bisherige Landesvorsitzende im Frühjahr sein Amt niederlegte und aus der **JN** sowie der **NPD** austrat. Auch Versuche, **JN**-Strukturen in Nordhessen aufzubauen, scheiterten durch Austritte von Aktivisten. Der bisherige **JN**-Landesvorsitzende gab darüber hinaus Ende des Jahres in einer öffentlichen Erklärung an, aus der rechtsextremistischen Szene ausgestiegen zu sein.

JN in Hessen
handlungsunfähig



Rechtsextremismus und Islamismus

Die Frage nach den ideologischen Verbindungslinien, aber auch den prägenden Unterschiedlichkeiten zwischen Rechtsextremismus und Islamismus taucht anlässlich sich scheinbar widersprechender Vorkommnisse immer wieder auf. So erscheint es zunächst paradox, dass Rechtsextremisten auf der einen Seite klar Position gegen jeden Bau einer Moschee beziehen, wie es sowohl in Frankfurt-Hausen, aber auch auf dem Wiesbadener Gräselberg und in Nidda (Wetteraukreis) zu Tage trat, andererseits aber beispielsweise während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 eine Solidaritätsdemonstration in Frankfurt am Main für den iranischen Staatspräsidenten Ahmadinedschad durchführen wollten.

Kontakte und Veranstaltungen

Zum Thema Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten und islamistischen Kreisen können Rechtsextremisten durchaus auf eine bis in die Zeit des Nationalsozialismus reichende Traditionslinie verweisen, die auf einem gemeinsamen antisemitischen Feindbild fußt. Auch im deutschen Rechtsextremismus wurde und wird dieses Thema hin und wieder diskutiert. Es fand jedoch erst nach den Anschlägen am 11. September 2001 in New York und Washington (beide USA) eine neue Qualität, als sich einzelne Rechtsextremisten dafür aussprachen, sich mit Islamisten in einem gemeinsamen Kampf gegen Judentum, Kapital und USA zu solidarisieren.

In einem Internet-Eintrag, der in der Debatte um den heraufziehenden Krieg gegen den Irak unter der Internet-Adresse der **NPD** Frankfurt am Main im November 2002 eingestellt war, heißt es u. a., dass aus der Sicht des „Nationalen Deutschlands“ eindeutig Position bezogen werden müsse und dass

„Wir deutsche Nationalisten an der Seite des arabischen Volkes stehen. Gerade wir Deutschen wissen, was es heißt, unter dem Joch von Besatzern zu leben und wir wissen

Verbindungs
linien
Rechtsextremismus
zum Islamismus

auch was es heißt, einen Krieg aufgezungen zu bekommen. [...] Wir haben den gleichen Feind und müssen somit zwangsläufig die besten Freunde sein. [...] Der Feind meines Feindes ist mein Freund!“

Ganz auf dieser Linie versuchten **NPD** sowie **Freie Nationalisten** die Fußball-WM 2006 als Plattform für ihre Agitationen zu nutzen. Für den 17. Juni 2006 meldete die hessische **NPD** eine Demonstration unter dem Motto: „Präsident Ahmadinedschad – Zu Gast bei Freunden“ in Frankfurt am Main an. Obwohl die Demonstration auf Grund des vom Veranstalter akzeptierten Verbots nicht stattfand, wertete der Anmelder das Medienecho im Vorfeld als Erfolg.

Kontakte zwischen deutschen Rechtsextremisten und Islamisten bzw. in den islamischen Raum sind bereits seit Mitte der 1990er Jahre belegt.

Das dem iranischen Außenministerium angeschlossene „Institute for Political and International Studies“ (IPIS) richtete am 11. und 12. Dezember 2006 in Teheran eine revisionistische „Holocaust-Konferenz“ aus, an der nach dortigen Angaben 67 „Wissenschaftler“ aus 30 Ländern teilgenommen haben sollen. Der Holocaustleugner Horst Mahler ließ auf der Konferenz einen offenen Brief an den iranischen Staatspräsidenten Mahmud Ahmadinedschad verteilen, in dem er unter anderem das „Holocaust-Dogma“ als „die größte Lüge der Weltgeschichte“ bezeichnete. Er dankte dem iranischen Staatspräsidenten, der das Tor zur Wahrheit geöffnet habe und dem deshalb die Völker ewig dankbar sein würden, als Befreier von der jüdischen Versklavung. Laut Pressemeldungen waren neben zwei offiziell eingeladenen Deutschen sechs weitere deutsche Staatsangehörige auf der Konferenz zugegen. Die „Holocaust-Konferenz“ ging auf die Initiative des iranischen Staatspräsidenten zurück und steht im Zusammenhang mit dessen israelfeindlichen und holocaustleugnenden Aussagen. Diese hatte er ausführlich in einem Interview mit dem Nachrichten-Magazin Der Spiegel vom 29. Mai 2006 ausgeführt. Dieses Interview wird unter Berufung auf einen „anerkannten Staatspräsidenten“ bis heute von Rechtsextremisten als Argumentationsgrundlage genutzt.

„Holocaust-Konferenz“
im Iran

Ideologische Gemeinsamkeiten

Rechtsextremisten haben ideologische Gemeinsamkeiten mit islamistischen Regimes sowie mit der islamistischen Interpretation von Koran und Scharia insgesamt erkannt. So lässt sich eine gemeinsame antisemitische und antizionistische Verständnisswelt herstellen, welche geeignet sein kann, gemeinsame Feindbilder zu entwickeln. Ebenso besteht eine im Islamismus immer wieder auftauchende Gemeinsamkeit in der Leugnung des Holocaust.

Gegen den „alle Kulturen zerstörenden Amerikanismus“ wird gleichsam agitiert; ebenso gelten in beiden Extremismusformen der Gleichheitsgedanke westlicher Demokratien und die Globalisierung als Symptome des Kulturzerfalls. Als Gegenmodell ist sowohl dem Rechtsextremismus als auch dem Islamismus ein Anti-Modernismus eigen, der sich aus einer Gegenbewegung zu den Errungenschaften der Aufklärung speist. Dabei wird für diese antiwestliche Haltung freilich eine unterschiedliche Richtung eingeschlagen.

Anti-Modernismus

Ist im Rechtsextremismus der Anti-Modernismus von einem rückwärtsgewandten Nationalismus geprägt, so zieht sich der Islamismus auf eine der Scharia verpflichtete

islamistische Ordnung in Staat und Gesellschaft zurück. Allerdings enthält dieser Anti-Modernismus sowohl in der rechtsextremistischen Ideologie als auch im Islamismus Elemente eines nationalen Kapitalismus und einer autoritären Gesellschaftskonzeption. Gerade die in beiden Ideologien verankerte autoritäre Gesellschaftskonzeption eröffnet theoretische Zusammenarbeitspotenziale, welche allerdings in der Praxis noch keinen Niederschlag gefunden haben.

Kapitalismuskritik

Insbesondere die Videobotschaft von Usama Bin Laden vom 10. September verdeutlicht die ideologischen Verbindungslinien zwischen Islamismus und politischem, nicht religiös motiviertem Extremismus. In dieser Video-Botschaft betont Bin Laden eine anti-kapitalistische, gegen das westliche Gesellschaftsmodell gerichtete Komponente. Er betont die seiner Ansicht nach von der Macht der Konzerne getriebene Politik eines US-Imperialismus. Die echte Macht liege in den Händen der Großkonzerne; die Menschheit müsse vom Kapitalismus befreit werden. Er ruft zur Überwindung des Kapitalismus auf und bedient sich Argumentationsmustern aus der Globalisierungs- und Kapitalismuskritik. Dabei geht er über die reine Kapitalismuskritik hinaus und bezieht das westlich geprägte, demokratische Staats- und Gesellschaftsmodell insgesamt in seine Kritik ein. Dem westlichen Modell, namentlich den USA, bescheinigt er eine menschenfeindliche Kultur. Dem stellt er sodann die Befreiungsideologie eines islamistisch fundierten Antikapitalismus gegenüber. Bin Laden greift damit Argumentationsmuster auf, die sowohl im Linksextremismus, aber auch im Rechtsextremismus neuerer Prägung wesentlicher Grundbestandteil sind. Ob Bin Laden Exponenten dieser Extremismusbereiche bewusst ansprechen will, bleibt zwar offen, gleichwohl bedient er deren Argumentation im Sinne bestehender Übereinstimmungspotenziale. (s. Kapitel Islamismus, Al-Qaida und Mujahidin-Netzwerke)

Trennungslinien

Rassismus und Ethnopluralismus

Trotz aller ideologischer Überschneidungen stößt ein islamistisch-neonazistisches Bündnis durch den Rassismus und die im Rechtsextremismus enthaltene Ideologie des Ethnopluralismus an seine Grenzen. Der Ethnopluralismus akzeptiert zwar andere Völker, allerdings nur unter Wahrung und Beibehaltung getrennter Territorien (jedem Volk seinen Raum). Eine Vermischung innerhalb eines Staatsgebildes wird im Ethnopluralismus strikt abgelehnt. Soweit sich hieraus nicht bereits eine ausgeprägte rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit ergibt, interpretieren Rechtsextremisten die muslimische Religion bestenfalls als kulturelle Eigenart in Deutschland, durch die Muslime innerhalb der Gesellschaft abgesondert blieben, so dass ihre spätere Heimkehr vereinfacht würde. Auch aus dieser Prämisse entwickelt sich häufig die ausgeprägt integrationsfeindliche Agitation von Rechtsextremisten, denen es um einen „ethno-biologischen Erhalt“ der Deutschen geht.

Absolutheitsanspruch

Zu den innenpolitischen Trennungslinien kommt letztlich auch der dem Rechtsextremismus und dem Islamismus jeweils eigene Absolutheitsanspruch hinzu. Dieser steht einem von beidseitigen Kompromissen getragenen organisierten Zusammenwirken entgegen, da dies nicht ohne Abstriche an der eigenen Ideologie möglich wäre.

Schlussfolgerungen

Allein über die international angelegte Konzeption des Ethnopluralismus kann das Pa-

radox eines taktischen Bündnisses zwischen Rechtsextremismus und Islamismus einerseits und der strikten Ablehnung jeglicher Verwurzelung des Islam in Deutschland andererseits aufgelöst werden. Die ideologischen Verbindungslinien beziehen sich auf Gemeinsamkeiten auf internationalem Terrain, den Antizionismus, den Antiamerikanismus, die Antiglobalisierung und den Antikapitalismus. Innerhalb Deutschlands steht der Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit demgegenüber einer Annäherung fundamental entgegen. In Deutschland und Europa ist der Islam als Religion insgesamt für Rechtsextremisten „Feindreligion“ und deren Anhänger „Landbesetzer“. So schließen Rechtsextremisten eine dauerhafte Präsenz des Islam in Deutschland aus. In der Konsequenz wird nach der Entamerikanisierung die Entislamisierung angestrebt. Die Sympathien deutscher Rechtsextremisten gelten somit nur aus der Ferne bzw. als taktisch motiviertes vorübergehendes Zweckbündnis im Kampf gegen gemeinsame ideologische Gegner.

Nur so können im Ergebnis Ahmadinedschad und Islamisten gelobt, der Moschee-Bau vor Ort aber vehement bekämpft werden. Ein rechtsextremistisch-islamistisches Bündnis in Deutschland erscheint gegenüber der rechtsextremistischen Basis allerdings schlichtweg nicht vermittelbar. Symptomatisch dafür ist die Äußerung des Frankfurter **NPD**-Stadtverordneten Jörg Krebs: „Die Moslems werden erst ihre Moscheen bauen und dann schmeißen sie uns die Bomben um die Ohren“, was einer Gesamtablehnung des Islam gleichkommt.

Eine verstärkte, planvolle Zusammenarbeit zwischen Islamisten und Rechtsextremisten ist daher derzeit nicht erkennbar.

Neonazis

Anhänger / Mitglieder:	In Hessen 250 , bundesweit 4.400
Wichtigste Gruppierungen und sonstige Zusammenschlüsse (auch über Internet):	Aktionsbüro Rhein-Neckar, Aktionsbündnis Mittelhessen (ABM), Aktionsbüro Frankfurt / Rhein-Main, Freie Nationalisten Rhein-Main, Deutsche Bürgerinitiative (DBI)

Ideologie und Aufbau

Die ideologische Grundlage des Neonazismus bildet der historische Nationalsozialismus, wie er von der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) vertreten wurde und zu dem sich die **Neonazis** bekennen. Die Aktivitäten und Bestrebungen der **Neonazis** sind auf einen rassistischen, nach dem Führerprinzip ausgerichteten und von einer totalitären Einheitspartei beherrschten Staat gerichtet. Den Wert und die Rechte eines Menschen bestimmen demnach Merkmale wie Abstammung oder ein diffuses Verständnis von „Rassenzugehörigkeit“. Nach außen propagieren **Neonazis** ihre rechtsextremistischen Ideologien durch Demonstrationen, Kundgebungen oder Mahnwachen. Ein Teil der **Neonazi**-Szene ist in so genannten Kameradschaften organisiert. Ein anderer Teil agiert unabhängig von Kameradschaftsstrukturen, als Einzelaktivisten oder in wech-

Kameradschaften

selnder Zusammensetzung. Kameradschaften sind lockere, nicht formal organisierte Personenzusammenschlüsse, die aber faktisch ein hierarchisch strukturiertes Innenleben aufweisen. Sie bestehen aus einem meist autoritär agierenden Kameradschaftsführer und in der Regel jugendlichen Mitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Über die regelmäßigen Treffen, ihr Bekenntnis zum Nationalsozialismus und über öffentliche Aktivitäten erlangen sie eine gemeinsame Identität. Um die insgesamt wenig organisierte Szene aktionsfähig zu machen, versuchen **Neonazis** die Kameradschaften zu vernetzen, wobei die Koordination zwischen den Kameradschaften sowohl über das Internet als auch über so genannte Aktionsbüros stattfindet, wie etwa das **Aktionsbüro Rhein-Neckar**.

Entwicklungen in Hessen

In Hessen blieb das neonazistische Personenpotenzial konstant bei 250 Personen. Zwar gab es auch in diesem Jahr weitere Übertritte von hessischen **Neonazis** in die **NPD**, jedoch beteiligten sich **Skinheads** vielfach an den politischen Aktionen der **Neonazis**, wodurch diese neuen Zulauf erhielten.

Allerdings fiel hinsichtlich der Kameradschaften noch eine andere Entwicklungstendenz auf. So kam es in Hessen zu einer weiteren Reduzierung von Kameradschaftsstrukturen. Es ist zu erkennen, dass sich diese Formen des organisierten Zusammenhalts zunehmend auflösen. Personelle Zugehörigkeiten sind immer schwerer auszumachen, Namensbezeichnungen unterliegen einer hohen Fluktuation, zum Teil sind Kameradschaftsnamen nicht mehr feststellbar. Ein Rückgang des neonazistischen Personenpotenzials geht damit jedoch nicht einher. Vielmehr ersetzt das Internet im Bereich der **Neonazis** zunehmend die bisherigen Organisationsstrukturen. Die virtuelle Koordination über das Internet verdrängt den klassischen Personenzusammenschluss.

Internet ersetzt Strukturen

Die Reduzierung intakter Kameradschaftsstrukturen ist auch eine Folge der Bemühungen der **NPD**, die Kameradschaften an die Partei zu binden. Der Trend zu vermehrten Parteieintritten konnte besonders um das **Aktionsbüro Rhein-Neckar** und die Kameradschaft **Freie Nationalisten Rhein Main** beobachtet werden. Damit einhergehend tritt die **NPD** verstärkt als Anmelder von Veranstaltungen/Demonstrationen auf, für die bisher die **Neonazis** verantwortlich zeichneten; so wurde die 1.Mai-Demonstration erstmals von der **NPD** angemeldet. Das Mobilisierungspotenzial für die Veranstaltungen rekrutiert sich allerdings weiterhin aus dem Bereich der **Neonazis**. Dies gilt insbesondere für Aktionen wie die Doppeldemonstration in Rüsselsheim und Raunheim (beide Kreis Groß-Gerau) am 1. Mai und die Veranstaltungen in Frankfurt-Hausen am 7. Juli und 20. Oktober. (s. oben, Abschnitt NPD)

Neonazis in der NPD

Zunehmend erkennbar geworden sind personelle Verflechtungen von **NPD** und **Neonazi**-Szene zur **Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ)**. Potenzielle Veranstaltungsorte finden sich auch in Hessen. Die **HDJ** nimmt mit völkisch-nationalistischem Gedankengut Einfluss auf Jugendliche. (s. unten, Abschnitt HDJ)

Neonazistische Strukturen in Hessen

Die Schwerpunkte neonazistischer Aktivitäten lagen wie auch im Jahr zuvor in den mittel- und südhessischen Landkreisen.

In Südhessen ist die treibende Kraft weiterhin das **Aktionsbüro Rhein-Neckar**. Das Mitte 2003 gegründete Aktionsbüro mit eigenem Internet-Portal fungiert als überregionale Koordinationsstelle mehrerer Gruppierungen und Kameradschaften aus dem Dreiländereck Hessen / Baden-Württemberg / Rheinland-Pfalz, um nach eigenen Aussagen „gemeinsam den politischen Kampf effektiver und vielseitiger zu gestalten.“ Ziel des **Aktionsbüros Rhein-Neckar** sei „eine starke verschworene nationalgesinnte Gemeinschaft in unserer Heimatregion [...], die durch den Befehl des Gewissens geleitet und durch den Glauben an Deutschland voran getrieben wird.“

Aktionsbüro Rhein-Neckar

Nach der im Jahr 2006 erklärten Selbstauflösung der Kameradschaften **Nibelungensturm Odenwald** und **Kameradschaft Bergstraße**, als hessische Beteiligte des **Aktionsbüros Rhein-Neckar**, wird der Zusammenhalt und die Mobilisierung der **Neonazi**-Szene, soweit die Aktivisten nicht der **NPD** beigetreten sind, weitgehend über dessen o. g. Internet-Portal hergestellt.

Im Rhein-Main Gebiet existiert nach wie vor die 2001 gegründete Kameradschaft **Freie Nationalisten Rhein-Main** mit ihrem Kameradschaftsführer Wöll. Im Verlauf der Jahre hat sich die Kameradschaft immer wieder neu ausgerichtet. Ursprünglich rein neonazistisch orientiert, entwickelte sie sich ab 2003 zu einer „Mischkameradschaft“, bedingt durch den Zulauf von **Skinheads**. Seit der Wahl Wölls zum Landesvorsitzenden der **NPD** in Hessen im Jahr 2006 treten die einstigen Kameradschaftsmitglieder zunehmend in die **NPD** ein. Das Engagement Wölls und seiner Anhänger konzentriert sich seitdem verstärkt auf die Arbeit innerhalb der **NPD**. Im Berichtsjahr galt das Augenmerk der Kameradschaft in besonderem Maße der Wahlkampfunterstützung für diese Partei. Die **Freien Nationalisten Rhein-Main** können immer weniger als eigenständige Erscheinung wahrgenommen werden.

Freie Nationalisten
Rhein-Main



Im Sommer sorgten zwei **Neonazis** aus dem Main-Taunus-Kreis, die den **Freien Nationalisten Rhein-Main** zugerechnet werden können, für öffentliche Aufmerksamkeit durch ihre Beteiligung an einer privaten Schießübung in der Schweiz. Die Schießübung fand auf dem Gelände eines dortigen Schützenvereins statt. Eine strafrechtliche Relevanz nach deutschem Recht konnte aus diesem Vorfall nicht abgeleitet werden. Der Umgang von Rechtsextremisten mit Waffen oder der Zugang zu ihnen steht im besonderen Augenmerk des Verfassungsschutzes. Es liegen jedoch auch nach diesem Vorfall keine Erkenntnisse vor, die auf eine zunehmende Bewaffnung rechtsextremistischer Organisationen oder Gruppierungen in Hessen hindeuten. Ebenso ist kein Trend zu vermehrten Wehrsportübungen, wehrsportähnlichen Übungen oder Waffenausbildungen von Rechtsextremisten festzustellen.

Im mittelhessischen Raum agiert das **Aktionsbündnis Mittelhessen (ABM)**, das sich nach eigener Verlautbarung als ein freier Zusammenschluss von nationalen Sozialisten versteht. Immer wieder neu initiiert wird das **ABM** von einem Einzelaktivisten aus Marburg, der aus dem Internet heraus agiert. So verfügt das **ABM** über einen umfangreichen Internetauftritt, der aktionistisch ausgerichtet ist und Jugendliche zum Mitmachen auffordert. Die Plattform spricht Jugendliche mit dem unverhohlenen Slogan „Nazis in Mittelhessen“ direkt an und fordert zur Beteiligung auf. Insbesondere Freizeitangebote wie Zelten, Busfahrten, aber auch Demonstrationen, sollen die Jugendlichen zu der Gruppe ziehen.

Aktionsbündnis
Mittelhessen



Das für den Bereich Frankfurt am Main und Rhein-Main-Gebiet relativ neue rechtsextremistische Internet-Projekt **Aktionsbüro Frankfurt** versteht sich als Plattform für Aktionen, Propaganda und die Koordinierung der örtlichen **Neonazi**-Gruppen. Es sieht sich als „Mittel zum Zweck im nationalrevolutionären, sozialistischen Widerstand.“ Die rechtsextremistische Gesinnung drückt sich nicht zuletzt in den Materialien aus, die zum Download bereitgehalten werden. Unter dem Titel „Terror ist ein Meister aus Amerika“ hat das **Aktionsbüro Frankfurt** ein antiamerikanisches Flugblatt angeboten, in dem



„eine endgültige Abkehr von der weltweiten Unterdrückungspolitik der USA“ gefordert wird.

Eine ähnliche, internetgestützte Aktionsfähigkeit ist in Nordhessen festzustellen. Fest gefügte, auf Dauer angelegte Kameradschaftsstrukturen sind in Nordhessen kaum auszumachen. Vielmehr ist die **Neonazi**-Szene in Nordhessen in wechselnder Zusammensetzung mobilisierbar. Das Internet spielt hierbei eine tragende Rolle. Auch internetgestützte „Anti-Antifa“-Aktivitäten von Einzelaktivisten sind festzustellen.

Der Begriff „Anti-Antifa“ kennzeichnet eine politische Strategie, die die Rechtsextremisten von ihren politischen Gegnern, der linksextremistischen **Antifa**, übernommen haben. Ziel der Kampagne ist es, durch das Sammeln und Veröffentlichen persönlicher Daten des politischen Gegners diesen zu verunsichern und angreifbar zu machen.

So wurde nach einer Steinwurf-Attacke auf das Büro der Partei **DIE LINKE** in Kassel im Sommer eine Drohmail mit folgendem Wortlaut an die Partei versandt: Künftig werde es „vermutlich nicht mehr bei Steinen bleiben. [...] stellt eure Aktivitäten [...] ganz ein, falls eure Frau und euer Kind wichtiger für euch sind.“

In Nordhessen lässt sich in Teilen des rechtsextremistischen Spektrums eine Gewaltbereitschaft feststellen. Die dort nach wie vor betont eigenständig handelnden **Neonazis** und **Skinheads** stellen ein anlassbezogenes aktivierbares Mobilisierungs- und Gewaltpotenzial dar. Dies hat sich u. a. in der Sylvesternacht 2006/2007 in Kassel gezeigt, als ca. 25-30 szenetypisch gekleidete Personen spontan einen Fackelmarsch durchführten und dabei Parolen wie „frei, sozial und national“ skandierten. Anlässlich einer Informationsveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Rechtsextremisten und Ausländern.

Aktivitäten zum 20. Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß

Ein bundesweit bedeutsames Datum im deutschen Neonazismus ist die Gedenkveranstaltung zum Todestag von Rudolf Heß, dem 17. August. Im Berichtsjahr jährte sich der Todestag des Hitler-Stellvertreters in Parteiangelegenheiten zum 20. Mal. Die zentrale Gedenkveranstaltung in Wunsiedel (Bayern) wurde, wie schon in den beiden Vorjahren, von der Versammlungsbehörde verboten. Das Verbot wurde durch das Bundesverfassungsgericht letztinstanzlich bestätigt. Vom 17. bis 19. August führten Rechtsextremisten dezentrale Gedenkveranstaltungen in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen mit nicht mehr als jeweils 400 Personen durch, an denen sich ein Per-

sonenpotenzial von insgesamt etwa 1.200 Personen beteiligte. Mit dieser Teilnehmerzahl wurde das Niveau des vergangenen Jahres erreicht. Die teilnehmerstärkste Veranstaltung fand in Jena (Thüringen) statt.

In Hessen fand keine Gedenkkundgebung statt. Es kam lediglich zu kleineren Spontankundgebungen. Am 18. August versammelten sich in Viernheim (Kreis Bergstraße) etwa 20 schwarz gekleidete Personen zu einer Spontankundgebung und riefen Nazi-Parolen. Die kleine Versammlung löste sich bei Eintreffen der Polizei jedoch sofort auf. Offensichtlich handelte es sich bei der Aktion um eine von Rechtsextremisten aus dem Dreiländereck Hessen/Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg bewusst regional durchgeführte „Heiß-Aktion“.

In Hessen nur Spontankundgebungen

Auf der Internetseite des **Aktionsbündnisses Mittelhessen** wurde für „Heiß-Wochen“ des Aktionsbündnisses vom 13. bis zum 26. August mobilisiert, um – wie es dort hieß – auf den „Mord an Rudolf Hess“ aufmerksam zu machen. Nach eigener Darstellung wurden im Raum Marburg Flugblätter verteilt und Plakate angebracht.



Auch in diesem Jahr kann davon gesprochen werden, dass es der rechtsextremistischen Szene nicht gelungen ist, einen Konsens über eine zentrale Ersatzveranstaltung anstelle des verbotenen Gedenkmarsches in Wunsiedel zu erzielen. Stattdessen fanden an verschiedenen Orten bundesweit kleinere Veranstaltungen statt. Der hohe Mobilisierungsgrad früherer Jahre, in denen die rechtsextremistische Szene mehrere tausend Personen in Wunsiedel aufgeboten hatte, wurde nicht annähernd erreicht. Ein Grund dafür dürfte die gesetzliche Änderung des § 130 StGB sein (Hinzufügung des Absatzes 4 im Frühjahr 2005, der die öffentliche Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft unter Strafe stellt).

Heimatreue Deutsche Jugend (HDJ)

Sitz:	Plön (Schleswig-Holstein)
Mitglieder (Hessen):	Einzelpersonen, bundesweit 400
Verbandszeitung:	Der Funkenflug , Erscheinungsweise vierteljährlich

Der seit 2001 unter der Bezeichnung **HDJ** auftretende Verein entstand 1990 zunächst unter dem Namen „Die Heimatreue Jugend 1990 – Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ (DHJ). Auf einem Bundesjugendtag am 3. Oktober 2001 wurde die im Jahr zuvor vorgenommene Namensänderung in **HDJ** offiziell beschlossen. Laut Satzung können „junge Menschen vom 7. bis 25. Lebensjahr Mitglied werden“; diese Altersgrenze gilt nicht für „Einheitsführer“ und Mitglieder/Mitarbeiter der Bundesführung.

Auffällig sind Verbindungen von Aktivisten der **HDJ** mit der rechtsextremistischen neonazistischen Szene sowie der **NPD**. Darüber hinaus gibt es erste Hinweise auf Verflechtungen mit ehemaligen Angehörigen der im Jahr 1994 verbotenen **Wiking-Jugend (WJ)**.

Werbung um die Jugend

Die **HDJ** versteht sich als „volks- und heimat-treue Jugendbewegung für alle deutschen Mädels und Jungen.“ Nach eigener Angabe befasst sie sich „viel intensiver und vielseitiger mit der Geschichte unseres Volkes, als es im einseitig-antideutsch ausgerichteten Geschichtsunterricht je möglich wäre.“

Ein für die Mitgliedschaft in der **HDJ** werbender Beitrag im „Taschenplaner der Avantgarde“ Mars Ultor 2007, der unter dem Dach des rechtsextremistischen **Thule-Seminar e. V.** (Kassel) herausgegeben wird, verdeutlicht das auf Jugendliche zielende Anliegen der Organisation in einer idealistischen, an Gemeinschaftsgefühle appellierenden Sprache, welche sich bemüht, die extremistische Zielsetzung zu kaschieren: *„Uns zwingt keine Partei, keine Kirche und keine andere Organisation ihren Willen auf. Wir sind nur unserem Volke verpflichtet. Wir lieben und achten es mit all seinen Stärken und Schwächen. Unsere ganze Kraft setzen wir für seine Zukunft ein. Volkstreu zu sein ist für uns keine hohle Phrase.“*

Struktur

Die **HDJ** behauptet darin weiter, dass sie in der 40-jährigen Tradition des „Bundes Heimattreuer Jugend“ (BHJ) stehe. Sie sei kein „Briefkastenverein“, sondern eine „lebendige, selbstbestimmte Jugendgemeinschaft mit aktiven Mitstreitern und Kameraden.“ Die **HDJ** sei gegliedert in die Leitstellen Nord, Süd, Mitte und West und in Einheiten (regionale Gruppen vor Ort). Freundes- und Familienkreise seien die Schnittstellen zwischen den Generationen in der **HDJ**. Ihre Unternehmungen fänden im ganzen Bundesgebiet sowie in den „abgetrennten Gebieten“ und im europäischen Ausland statt.



Die rechtsextremistische Grundeinstellung der **HDJ** wird in vielen Aussagen nur mittelbar erkennbar. So sind mit der Bezeichnung „in den abgetrennten Gebieten“ offensichtlich die Ostgebiete des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 gemeint, wodurch eine revisionistische Sichtweise zutage tritt. Insgesamt vertritt die **HDJ** eine völkisch-nationalistische Ideologie, ähnlich der der **WJ**.

Aktivitäten

Die **HDJ** wirbt mit einer umfangreichen Palette an Aktivitäten: Zeltlagern, Sonnwendfeiern oder Kulturveranstaltungen wie dem jährlich stattfindenden „Märkischen Kulturtag“. Außerdem führt sie Wanderungen, Leistungsmärsche sowie Aus- und Fortbildungslager durch. Potenzielle Orte für deren Veranstaltungen finden sich auch in Hessen. So hatte sie zu Pfingsten (26. - 28. Mai) versucht, auf einem Wiesengrundstück in Hofgeismar (Landkreis Kassel) ein Zeltlager durchzuführen. Personelle Verflechtungen sind sowohl über führende Aktivisten des **Aktionsbüros Rhein-Neckar**, der **Freien Nationalisten Rhein-Main** als auch der **NPD-Hessen** zu erkennen.

Deutsche Bürgerinitiative (Manfred Roeder)

Roeder gründete 1971 die **Deutsche Bürgerinitiative**, bei der es sich um einen unstrukturierten neonazistischen Zusammenschluss handelt, der von ihm selbst geleitet wird. Roeder besitzt in Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis) ein Anwesen, den so genannten „Reichshof“. Dieser ist laut Roeder *„die sichtbare Keimzelle für das neue (und ewig alte) Reich! Hier lernt die Jugend Dis-*

ziplin und Ehrfurcht vor den Vätern und den eigenen (nicht fremden) Göttern!
[...] Hier lernt die Jugend deutsche Zucht, deutschen Geist, deutsche Lieder. Deutschland, das Herz der Völker und der Kern der europäischen Eidgenossenschaft, kein Völkerbrei, sondern eine sittlich strukturierte Gemeinschaft verwandter Völker in ihrer unterschiedlichen Eigenart.“ (von Roeder herausgegebener Rundbrief 9/2002).

Das Amtsgericht Schwalmstadt (Schwalm-Eder-Kreis) verurteilte Roeder am 30. Oktober zum wiederholten Male wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr ohne Bewährung. Der Straftatbestand ergab sich erneut aus einem seiner monatlich herausgegebenen „Rundbriefe“. Diesmal beinhaltet der „Rundbrief“ Nr. 2/2007 folgende strafrechtlich relevante Textpassage:

*„Vielen Nationalen fehlt die notwendige Perspektive. So hat ein äußerst aktiver Revisio-
nist einmal seinen Kampf damit begründet: erst wenn der Holocaust widerlegt wäre,
hätte unser Volk seine Ehre wieder. Merkt er nicht, daß er unser Volk an Lügen aller Art
kettet und uns die Beweislast für erfundene Behauptung aufbürdet? Nein, die Ehre kann
man nur durch eigenes unehrenhaftes Verhalten verlieren, nicht durch Diffamierungen
anderer. Meine Antwort bei Verleumdungen ist viel einfacher und wirksamer: Noch ein
Wort und ich haue dir eine runter! Damit habe ich meine und die Ehre meines Volkes
verteidigt. Denn ich kenne mein Volk und ich weiß, daß es die Dinge, die Haßapostel
ihm andichten wollen, niemals begangen hat. Dazu brauche ich keine Beweise! Kann es
nicht auch sein, daß man uns in endlose Debatten über den Holocaust verwickelt, damit
wir nicht merken, wie unser Land inzwischen von Türken übernommen wird, den Tod-
feinden des Reiches seit 500 Jahren?“*

Das Gericht widerrief gleichzeitig die Aussetzung einer Freiheitsstrafe Roeders von acht Monaten auf Bewährung aus einem Urteil des Landgerichts Marburg vom 24. März 2006 wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (in einem seiner zurückliegenden Rundbriefe) und Verunglimpfung des Staates.

Die Veranstaltungen auf dem Anwesen Roeders wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger stark besucht. Innerhalb der hessischen **Neonazi**-Szene nimmt Roeder weiterhin eine Außenseiterrolle ohne identitätsstiftenden Charakter ein.

Wiederholte Verurteilung ...

... und Widerruf der
Bewährung

Skinheads

Anhänger / Mitglieder:	In Hessen 750 , bundesweit 10.000
Skinhead-Bands:	Hauptkampflinie (HKL), Gegenschlag, Rachezug, Blutschuld / Ahnenerbe, Störmanöver, Nordglanz, Faust, Streitmacht Wetterau

Ursprünge und Weltbild

Die Ursprünge der rechtsextremistischen **Skinhead**-Szene finden sich in den Arbeitervierteln britischer Großstädte Ende der 1960er Jahre als subkulturelle Protestbewegung gegen soziale Missstände und steigende Arbeitslosigkeit. Die zunächst unpoli-

tischen **Skinheads** demonstrierten ihre Protesthaltung nach außen durch das Tragen szenetypischer Kleidung wie Bomberjacke, Springerstiefel, breite Hosenträger sowie durch die kurz geschorenen Haare. Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre geriet die Szene zunehmend unter politischen Einfluss rechtsextremistischer Organisationen. Bis heute sind innerhalb der Skinhead-Bewegung unterschiedliche politische Strömungen vorhanden. Während der Großteil der **Skinheads** rechtsextremistisch ausgerichtet ist, gibt es auch eine geringe Anzahl an antirassistischen **S.H.A.R.P. - Skins (Skinheads Against Racial Prejudices)**, linksextremistischen **Red-Skins**, aber auch zahlreiche unpolitische „Oi! - Skins“. Wenn im Folgenden von **Skinheads** die Rede ist, sind ausdrücklich nur rechtsextremistische **Skinheads** gemeint.

Seit Beginn der 1990er Jahre bildet die für Jugendliche immer attraktiver werdende **Skinhead**-Szene die zahlenmäßig größte Gruppe gewaltbereiter Rechtsextremisten in Deutschland. Die meisten **Skinheads** besitzen kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, vorherrschend sind eher diffuse rechtsextremistische Vorstellungen. Fundierte politische Arbeit ist eher untypisch für die **Skinhead**-Bewegung. Stattdessen steht die aktionsorientierte, gemeinsame Freizeitgestaltung im Vordergrund (z. B. Konzerte, Demonstrationen). In ideologischer Hinsicht lehnt sich die überwiegend unorganisierte **Skinhead**-Szene an das Gedankengut der **Neonazis** an. Die politische Auseinandersetzung findet jedoch nur in verkürzter, oberflächlicher Form statt.

Musik zur Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda

Den Zusammenhalt der Szene bewirkt nach wie vor größtenteils die Musik als Ausdruck ihres Lebensgefühls, konkrete politische Inhalte sind demgegenüber nachrangig für die Zusammengehörigkeit. Dennoch ist die Musik ein wichtiges, jugendgerechtes Medium für den Transport politischer Botschaften. Insbesondere bei Konzerten verbinden sich Emotionen und das Erlebnis als solches mit rechtsextremistischen Ansichten. Deshalb dienen vor allem rechtsextremistische Musikveranstaltungen (**Skinhead**-Konzerte und Liederabende) als Orte der Kontaktaufnahme und der Kommunikation sowie der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda. Bereits der in der Szene als Kultfigur verehrte Frontmann der britischen **Skinhead**-Band **Skrewdriver**, Ian Stuart Donaldson (gest. 1993), erklärte:

„Musik berührt die jungen Leute, die von den Politikern nicht erreicht werden. Viele finden die Politik, parteipolitisch gesehen, langweilig, was teilweise stimmt. Es ist doch viel angenehmer, mit anderen ein Konzert zu besuchen und Spaß zu haben, als in eine politische Versammlung zu gehen.“

Politisierung der Skinhead-Szene

Seit Anfang des Jahrzehnts gerät die subkulturell geprägte Szene zunehmend unter politisch strukturierten Einfluss, zum einen durch den von der **Neonazi**-Bewegung ins Leben gerufenen **Nationalen Widerstand**, zum anderen durch die Öffnung der **NPD** gegenüber so genannten **Freien Kräften**. In Hessen war erneut zu beobachten, dass verstärkt vor allem ältere **Skinheads** an politischen Veranstaltungen und Aktionen von **Neonazis** teilnahmen, beziehungsweise sich in der politisch aktiveren **Neonazi**-Szene engagierten. Dennoch blieb die Zahl der subkulturell geprägten **Skinheads** relativ konstant, da vermehrt junge Menschen durch Konzerte und Musik in die rechtsextremistische Szene finden. Für die meist spaß- und erlebnisorientierten Jugendlichen bietet gerade die **Skinhead**-Szene mit ihren Musikveranstaltungen weiterhin einen Einstieg in den Rechtsextremismus.

Skinhead-Konzerte und Liederabende

Im Vergleich zu den Vorjahren (2005: neun, davon zwei verhindert; 2006: sieben, davon fünf verhindert) sank die Zahl der **Skinhead**-Konzerte und Liederabende in Hessen im Berichtszeitraum auf fünf Veranstaltungen. Davon fand nur eine in vollem Umfang statt. Zwei Konzerte wurden verhindert, die anderen durch das Eingreifen der Polizei entweder frühzeitig aufgelöst oder aber mittels umfassender Kontrollen stark behindert. Dieser neuerliche Rückgang ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die Sicherheitsbehörden besser auf die konspirative Vorgehensweise der **Skinheads** in der Veranstaltungsplanung eingestellt haben, so dass die Durchführung der Konzerte erschwert oder unmöglich gemacht wird. Auch auf Bundesebene sank die Zahl der Konzerte von 163 im Jahre 2006 auf 138 im Berichtsjahr.

Zahl der Konzerte sinkt
in Hessen

Am 24. Februar fand ein **Skinhead**-Konzert in Lampertheim (Kreis Bergstraße) statt, welches ursprünglich für den Raum Aschaffenburg/Würzburg (Bayern) angekündigt war. Im Rahmen einer Polizeikontrolle wurde bei der Durchsichtung des Fahrzeugs einer als Konzerteinweiser agierenden Person ein Bündel mit Anfahrtsskizzen gefunden. Daraus wurde ersichtlich, dass das angekündigte Konzert in einer Diskothek im Gewerbegebiet in Lampertheim stattfinden sollte. Etwa 200 Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet verfolgten die Darbietungen der rechtsextremistischen **Skinhead**-Bands **Störmanöver** (Hessen), **Breakdown** (Rheinland-Pfalz), **Frontalkraft** (Brandenburg) und **Thrima** (Mecklenburg-Vorpommern). Im Nachhinein stellte sich heraus, dass es sich bei der Veranstaltung um ein von der rechtsextremistischen **Hammerskin**-Szene initiiertes Konzert handelte.

200 Konzertbesucher
in Lampertheim

Hammerskins

Die rechtsextremistische Organisation wurde 1986 in den USA gegründet und vertritt ein rassistisches Weltbild. Ihr Ziel ist die Vereinigung aller weißen **Skinheads** weltweit zu einer **Hammerskin**-Nation. Seit 1991 ist die Organisation in Deutschland aktiv und tritt hauptsächlich als Veranstalter von **Skinhead**-Konzerten in Erscheinung. Auf Grund ihres extrem ausgeprägten Elitedenkens haben die **Hammerskins** mit bundesweit lediglich etwa 100 Anhängern jedoch weniger Zulauf als die seit 2000 verbotene **Blood & Honour**-Organisation.

Die **Skinhead**-Szene reagiert auf die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, indem sie bei der Veranstaltungsorganisation immer konspirativer vorgeht. Um einem ordnungsbehördlichen Verbot oder polizeilichen Maßnahmen zu entgehen, halten die Veranstalter den Ort des Konzertes möglichst lange geheim. Bis zum Veranstaltungstag kennen den Ort nur wenige Personen. Die kurzfristig mittels SMS-Ketten angekündigten Vortreffpunkte befinden sich häufig nicht in dem Bundesland, in dem das Konzert stattfinden soll. Vermehrt werden Räumlichkeiten ausgewählt, die sich außerhalb von Wohngebieten befinden, um eine möglichst geringe Außenwirkung zu erzeugen und so einer drohenden Auflösung der Veranstaltung zu entgehen.

Konspiratives Vorgehen

Um dem Verfolgungsdruck zu begegnen, werden Konzerte oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angemeldet bzw. Lokalitäten auf diese Weise angemietet. So deklarierte

ein Anhänger der rechtsextremistischen **Skinhead**-Szene ein am 17. März geplantes Konzert mit den **Skinhead**-Bands **Oidoxie** (Nordrhein-Westfalen) und **Celtic Dawn** (Thüringen) in Kassel als Geburtstagsfeier. Nach Aufklärung durch die Polizei entschied sich der Vermieter, die Veranstaltung zu beenden, bevor die ersten Musikdarbietungen erfolgen konnten.

Für den 4. August mietete ein hessischer **Skinhead** in Dietzenbach (Landkreis Offenbach) eine Lokalität für eine „private Feier mit etwa 40 Personen“ an. Nachdem der Gaststättenbetreiber erkannte, dass es sich bei der „privaten Feier“ um eine Veranstaltung des rechtsextremistischen Klientels handelt, beschränkte er die Veranstaltung auf die bereits anwesenden 25 Personen, gewährte darüber hinaus aber keinen weiteren Personen Zutritt. Da sich zu diesem Zeitpunkt die angekündigten Liedermacher noch nicht in dem Lokal befanden, fand der Liederabend nicht statt.

Ein **Skinhead** aus dem Raum Fulda hatte für den 6. Oktober eine „Geburtstagsfeier mit Musikdarbietung“ in einer Gaststätte in Petersberg (Landkreis Fulda) geplant. Für den rechtsextremistischen Liederabend waren etwa 50 Teilnehmer vorgesehen. Auf Grund der intensiven Personenkontrollen durch die Polizei auf den Zufahrtswegen verzögerte sich der Zulauf zu der Veranstaltung jedoch so stark, dass die für den Abend engagierte Sängerin ohne Musikdarbietung das Lokal verließ.

Mehr als 200 Besucher
in Viernheim

Am 29. Dezember fand ein zuvor für den Raum Elsaß (Frankreich) angekündigtes **Skinhead**-Konzert letztendlich in einer Halle in Viernheim (Kreis Bergstraße) statt. Die **Skinhead**-Bands **Störmanöver** (Hessen), **Breakdown** (Rheinland-Pfalz) und **Jungsturm** (Saarland) spielten vor mehr als 200 Personen, die vorwiegend aus den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Hessen kamen. Einen weiteren Zulauf verhinderte die Polizei mittels umfangreicher Personenkontrollen und beendete das Konzert schließlich kurz nach Mitternacht vorzeitig.

Bundesweite Aktivitäten
hessischer Skinheads

Zwar organisierten rechtsextremistische **Skinheads** in Hessen im Berichtsjahr weniger Veranstaltungen als im Vorjahr, traten dafür aber bundesweit und im benachbarten Ausland als Teilnehmer an Konzerten, Konzertveranstalter oder als auftretende **Skinhead**-Bands in Erscheinung. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf verschiedene Aspekte:

- die intensiven Aufklärungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden bei Bekanntwerden von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen,
- die Sensibilisierung von Kommunen und privaten Eigentümern möglicher Veranstaltungsräume,
- eine nachlassende Organisationsfähigkeit der hessischen **Skinhead**-Szene in Bezug auf die Planung und Durchführung von Musikveranstaltungen.

Hessische Bands aktiv

Die hessische Band **Gegenschlag** (Vogelsbergkreis) trat neben den thüringischen Bands **SKD**, **PAK 88** und **Ehre & Stolz** am 3. Februar bei einem unangemeldeten **Skinhead**-Konzert in Gotha (Thüringen) auf. Das Konzert mit 150 Teilnehmern, unter denen sich auch Anhänger der hessischen **Skinhead**-Szene befanden, wurde durch die Polizei beendet. Die **Skinhead**-Band **Störmanöver** aus dem Raum Heppenheim (Kreis Bergstraße) trat am 21. April neben den rheinland-pfälzischen Bands **Breakdown** und **Aristokraten** sowie der schleswig-holsteinischen Gruppe **Das letzte Aufgebot** in Neufeld

(Schleswig-Holstein) auf. Die rund 100 Teilnehmer aus dem norddeutschen Raum mussten sich einer intensiven Personen- und Fahrzeugkontrolle unterziehen.

Für die Organisation eines **Skinhead**-Konzertes im sächsischen Löbau mit etwa 200 Personen zeichneten Rechtsextremisten aus Mittelhessen verantwortlich. Zwischen den hessischen Veranstaltern und der **Skinhead**-Szene Löbau besteht enger Kontakt, da einer der hessischen **Skinheads** aus dem sächsischen Ort stammt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass es sich bei der Veranstaltung um ein **Blood & Honour**-Konzert handelte. Gegen mehrere der Organisatoren sind derzeit Ermittlungsverfahren wegen Fortführung der verbotenen Vereinigung **Blood & Honour (B & H)** durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main anhängig.

Blood & Honour (B & H)

Die rechtsextremistische Vereinigung **Blood & Honour** entstand Ende der 1980er Jahre in Großbritannien. Ihr Gründer war der in der Szene als Kultfigur verehrte verstorbene Sänger der **Skinhead**-Band **Skrewdriver**, Ian Stuart Donaldson. Im Jahr 1994 gründete sich in Berlin die **B & H Division Deutschland** und ihre Jugendorganisation **White Youth**. Bis zu ihrem Verbot am 14. September 2000 bestand die Hauptaktivität der Bewegung, die bis dahin 240 Mitglieder zählte, darin, **Skinhead**-Konzerte zu veranstalten und Tonträger zu verbreiten. Über das Medium Musik versuchen **B & H-Anhänger** auch weiterhin, Jugendliche an die rechtsextremistische **Skinhead**-Szene heranzuführen und so mit neonazistischem, rassistischem Gedankengut vertraut zu machen.



In Hessen gab es bis zum Verbot zwei **B & H**-Sektionen: Nordhessen und Südhessen mit insgesamt 20 bis 30 Mitgliedern. Einzelne Personen in mehreren Bundesländern, darunter auch Hessen, führen die Organisation trotz Verbotes fort; entsprechende Ermittlungsverfahren sind anhängig.

Skinhead-Bands

Die Mitgliedschaft in einer Band ermöglicht es **Skinheads** oftmals, eine angesehene Position innerhalb der Szene zu erlangen, abhängig vom Bekanntheitsgrad der jeweiligen Band. Von rund 140 deutschlandweit aktiven Bands sind lediglich etwa 30 Bands bereits länger, seit Mitte der 1990er Jahre, aktiv. Dazu zählt auch die hessische Band **Hauptkampflinie (HKL)** aus Kassel, die bereits seit 1997 existiert. Die übrigen Bands wurden in jüngerer Zeit neu gegründet.

Die Fluktuation innerhalb der Szene ist hoch. Zahlreiche Musikgruppen sind nur kurze Zeit aktiv, lösen sich nach wenigen Auftritten oder CD-Veröffentlichungen wieder auf oder finden sich unter neuer Namensgebung in ähnlicher personeller Besetzung zu einer neuen Gruppe zusammen.

Hohe Fluktuation

Nicht selten spielen die Bandmitglieder in mehreren Bands gleichzeitig bzw. es finden sich Mitglieder verschiedener Bands zu einem CD-Projekt zusammen. So spielt ein

hessischer Rechtsextremist in den Musikgruppen **Nordglanz**, **Faust**, **Blutschuld** und **Ahnenerbe** (alle Raum Frankfurt am Main).

Mit dieser Vorgehensweise versuchen die **Skinheads**, dem hohen Druck der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zu entgehen. So wollen sie vermeiden, dass nach dem Spielen strafrechtlich relevanter Lieder oder der Veröffentlichung entsprechender Tonträger Ermittlungs- und Strafverfahren gegen die Gruppen eingeleitet werden. Darüber hinaus bemühen sich die Bands, überwiegend Liedtexte unterhalb der Strafbarkeitsschwelle zu veröffentlichen. Einige Bands lassen ihre Texte seit geraumer Zeit vor der Produktion durch Anwälte prüfen.

8 Bands in Hessen

Die Zahl der Bands in Hessen ist mit acht Musikgruppen konstant geblieben.

Obwohl der Bandleader der populärsten hessischen **Skinhead**-Band HKL aus dem Raum Kassel nach Schleswig-Holstein verzogen ist, besteht die Band weiterhin. So trat sie erneut bei **Skinhead**-Konzerten auf, zum Teil auch ohne ihren Frontmann.

Mit den Neuerscheinungen „HKL Unplugged“ und „Tätowierte Rebellen“ veröffentlichte **HKL** mittlerweile 24 eigene CDs. Auf dem Cover von „Tätowierte Rebellen“ sind u. a. Spielkarten mit den Beschriftungen „H“ und „8“ sowie ein Schild mit der Beschriftung „Route 88“ dargestellt. Durch die Verwendung der harmlosen Kartensymbole und die Assoziation des Schildes „Route 88“ mit der legendären „Route 66“ verschleiert die Band die rechtsextremistischen Symbole „H“ und „8“ sowie „88“. Diese stehen für den jeweils achten Buchstaben im Alphabet als Initialen für den Hitlergruß. Darüber hinaus erschien zusammen mit der Band **Märtyrer** (Ort unbekannt) als gemeinsames Projekt die CD „Motorgang“ mit dem Titel „Hellride XXX“.

Auch die Band **Gegenschlag** aus dem Vogelsbergkreis trat wieder vermehrt bei **Skinhead**-Konzerten im In- und Ausland auf, nachdem sie im Jahr 2006 die Einstellung eines Verfahrens wegen Volksverhetzung erreichen konnte. Dieses war bereits im Jahr 2003 eingeleitet worden, da die Staatsanwaltschaft Gießen die von **Gegenschlag** veröffentlichte CD „Die deutsche Jugend schlägt zurück“ für strafrechtlich relevant hielt. Wegen des Anfang des Jahres veröffentlichten Tonträgers „Bester Gast in Teufels Küche“ läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung und Verleumdung, da in dem auf der CD enthaltenen Stück „Der Staatsschutzmann“ ein hessischer Polizeibeamter verunglimpft wird.

Die im südhessischen Raum ansässige Band **Störmanöver** ist seit Ende 2005 aktiv. Neben zahlreichen Auftritten bei Konzerten im gesamten Bundesgebiet sowie im benachbarten Ausland veröffentlichte die Gruppe im September ihre erste CD mit dem Titel „Land am Abgrund“. In dem gleichnamigen Lied wird das Dritte Reich verehrt und als einzige Alternative für eine bessere Zukunft Deutschlands proklamiert. In dem Lied heißt es:

*„[...] Arbeitslosigkeit und Hoffnungslosigkeit
Machen sich in unserem Land breit,
doch so darf es nicht weitergehen,
wir wollen Deutschland wieder ruhmreich sehn*

*[...] Wir hoffen alle auf `ne bessere Zeit,
Deutschland wann bist Du dafür bereit?
Nicht mehr lang dann werdet ihr sehn,
es werden wieder unsre Fahnen wehn!*

*Denn wir werden uns dagegen wehren,
ganz schnell werden wir uns vermehren.
Die Zeitbombe tickt, der Tag, der naht -
dann geht sie auf, unsere Saat [...]"*

Die im Raum Frankfurt am Main ansässige Band **Nordglanz** vertritt die in der rechts-extremistischen Musikszene erst vor wenigen Jahren entstandene Stilrichtung **National Socialist Black Metal (NSBM)**, eine neonazistische Strömung innerhalb der Black Metal-Szene. Die Bezeichnung Black Metal wird für Bands verwendet, deren Image, Auftreten und Texte eine Verbindung satanischer, heidnischer oder misanthropischer (menschenfeindlicher) Elemente aufweisen. **Nordglanz** selbst bezeichnet ihre Musik als „Völkischen Schwarzmatal“. Unter diesem Titel veröffentlichte **Nordglanz** am 18. August ihr drittes Album.

NS-Black Metal

Die durch **Nordglanz** stark beeinflusste Band **Faust** (Frankfurt am Main) war im Berichtsjahr mit lediglich einem Konzertauftritt kaum aktiv. Bisher wurden mit „Die Weichen sind gestellt“ (2005) und „Neuland“ (2006) zwei Tonträger veröffentlicht.

Über die **Nordglanz**-Nebenprojekte **Blutschuld** und **Ahnenerbe** sowie die **Skinhead**-Band **Rachezug** aus dem Raum Usingen (Hochtaunuskreis) wurden im Berichtszeitraum keine Auftritte bekannt. Neben den hessischen Bands **HKL**, **Nordglanz** und **Rachezug** war auch **Blutschuld** mit einem Beitrag auf dem Sampler „Lieder für einen neuen Zeitgeist“ vertreten, der im Berichtsjahr von mehreren Bands gemeinsam herausgegeben wurde.

Im Herbst 2006 veröffentlichte die Band **Streitmacht Wetterau** ihre erste CD. In dieser Demo-CD kommt die rechtsextremistische Ausrichtung der Band durch Titel wie „Ein Volk steht auf“ und „Nationaler Widerstand“ zum Ausdruck.

Vermarktung von Skinhead-Musik und Szenepublikum

Da rechtsextremistische Musik sowie szenetypische Bekleidung nicht im allgemeinen Handel erhältlich sind, werden diese von speziellen Händlern vertrieben. In den 1990er Jahren beherrschten noch wenige größere Vertriebsunternehmen den Markt, die ihre Ware über Kataloge vertrieben. Diese wurden, bedingt durch die Entwicklung des Internets sowie durch zahlreiche staatliche Exekutivmaßnahmen, in den vergangenen Jahren von Kleinhändlern abgelöst. Hauptsächlich im Internet, teilweise aber auch bei **Skinhead**-Konzerten, bieten diese Händler ihre Ware an (so genannte „Fliegende Händler“).

Vertrieb über Internet
nimmt zu

Einer der Betreiber des in Münster (Landkreis Darmstadt-Dieburg) ansässigen **Streetfight Versand** nutzt neben dem Internetversand diese Möglichkeit und bietet auf **Skinhead**-Konzerten rechtsextremistische CDs sowie Devotionalien an. Weiterhin organisiert er Musikveranstaltungen mit Beteiligung von Rechtsextremisten. Im Juli durchsuchte die Polizei seine Wohnung. Bei 30 der über 500 angebotenen Tonträger wurde

eine strafrechtliche Relevanz festgestellt. So konnten auch CD-Heftchen mit Darstellungen des SS-Totenkopfes, des Hitlergrußes sowie von Sigrunen festgestellt werden.

Zu einer weiteren Durchsuchung eines rechtsextremistischen Vertriebes und Labels kam es am 30. Oktober im thüringischen Fretterode, nahe der hessischen Grenze. Dabei handelte es sich um den **WB Versand/WB-Records**, dessen Inhaber das **NPD**-Bundesvorstandsmitglied Thorsten Heise ist. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wirft Heise vor, Urheber und Vertreiber mehrerer Tonträger mit strafbaren rechtsextremistischen Inhalten zu sein. Im **NPD**-Vorstand ist er für die Zusammenarbeit mit den **Freien Kameradschaften** zuständig. Heise vertreibt auch die strafrechtlich relevante und indizierte CD „Kommando Freisler - Geheime Reichssache“, die mittlerweile in der rechtsextremistischen Szene Kultstatus genießt.

Rechtsfolgen eines Skinhead-Konzerts in Kirtorf im Juli 2004

Das Landgericht Gießen verurteilte am 19. Juli drei Personen der Kirtorfer (Vogelsbergkreis) **Skinhead**-Szene in 2. Instanz wegen Beihilfe zur Volksverhetzung und Beihilfe zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu Geldstrafen bzw. einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung. Im Juli 2004 fand auf dem dortigen, von **Skinheads** genutzten Anwesen ein **Skinhead**-Konzert statt, das verdeckt gefilmt und anschließend im Fernsehen ausgestrahlt wurde. Die thüringische **Skinhead**-Band **Garde 18**, die ebenfalls auf diesem Konzert gespielt hatte, wurde in der Berufungsverhandlung vom Landgericht Gießen der Volksverhetzung schuldig gesprochen, die Geldstrafen wurden erhöht.

Ausblick

Nachdem die hessische **Skinhead**-Szene bis zum Jahr 2004 auf 750 Mitglieder angewachsen war (2003: 600), stagniert sie seitdem auf gleichbleibend hohem Niveau. Da Musik und Konzerte als wichtigste, identitätsstiftende Merkmale für die rechtsextremistische **Skinhead**-Szene und für deren Nachwuchsgewinnung unverzichtbar sind, werden die Szeneangehörigen auch in Zukunft entsprechende Veranstaltungen durchführen. Auf Grund des steigenden Drucks der Sicherheitsbehörden ist zu erwarten, dass die Szene in der Konzertorganisation noch konspirativer vorgehen wird. Ansätze sind dahingehend erkennbar, dass Konzerte teilweise als Parteiveranstaltungen umdeklariert, Einladungen nicht mehr per SMS, sondern per Post verschickt und Großkonzerte grundsätzlich im Ausland durchgeführt werden.

In den letzten Jahren ist eine zunehmende Vermischung von **Skinhead**- und **Neonazi**-Szene zu beobachten. Zum einen wurde dieses Zusammenwachsen hervorgerufen durch die Verbote von **Neonazi**-Kameradschaften, zum anderen durch die zunehmende Öffnung der **NPD** für **Freie Kräfte**. Durch das Aufbrechen gegenseitiger Vorbehalte innerhalb der verschiedenen Szenen änderte sich auch das Selbstbild der **Skinheads**. Vor allem Neuzugängen wird nicht mehr das traditionelle Selbstverständnis der **Skinhead**-Subkultur vermittelt, sondern stattdessen das Gefühl, Teil einer gemeinsamen politischen Bewegung zu sein - einer „Nationalen Szene“. Zunehmend verschwindet damit auch das typische Bild des **Skinheads** mit Springerstiefeln, Bomberjacke und kurz geschorenen Haaren.



**ERGEBNISSE
EXTREMISTISCHER PARTEIEN
BEI DER LANDTAGSWAHL AM
27. JANUAR 2008**

ERGEBNISSE EXTREMISTISCHER PARTEIEN BEI DER LANDTAGSWAHL AM 27. JANUAR 2008

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Wahlvorbereitungen

Bereits am 24. März - zehn Monate vor der Landtagswahl - veranstaltete die **NPD** ihren Landesparteitag mit der Wahl der Landesliste zur Landtagswahl. Angeführt wurde die Liste von Doris Zutt (Lahn-Dill-Kreis). Platz zwei nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Dirk Waldschmidt (Lahn-Dill-Kreis) ein. Der Landesvorsitzende Marcel Wöll (Wetteraukreis) kandidierte auf Platz drei, gefolgt von Jörg Krebs (Frankfurt am Main) und Daniel Lachmann (Wetteraukreis).

Die **NPD** hoffte, in allen 55 hessischen Wahlkreisen mit Direktkandidaten antreten zu können. Letztlich gelang es ihr nur in 38 Wahlkreisen, Kandidaten aufzustellen.

Wahlkampf

Vor Beginn des Wahlkampfes forderte der Landesvorsitzende, „bis zur Landtagswahl ein Feuerwerk der Propaganda loszulassen, das in Hessen seines gleichen sucht“ und kündigte die Durchführung von mindestens 150 Kurzkundgebungen an. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt sollte bis zu achtmal von **NPD**-Aktivisten besucht werden. Zudem sollten mindestens 25.000 Wahlplakate aufgehängt und das Land zumindest einmal flächendeckend mit einer Wahlkampfzeitung abgedeckt werden. Mit dieser Strategie hoffte die **NPD**, die „maximale Aufmerksamkeit der Bürger vor Ort“ zu erreichen und in ganz Hessen deutlich wahrgenommen zu werden.

Programmatik

In ihrem „Sofortprogramm für den Einzug in den Landtag“, in dem die Kernpunkte des Wahlprogramms zusammengefasst wurden, propagierte die **NPD** ihre zum Teil rassistischen Positionen:

- Sonderklassen für ausländische Kinder anderer Kulturkreise
- Müttergehalt für deutsche Frauen, die Kinder selbst erziehen
- Arbeit für Deutsche. Betriebe in Hessen, die bevorzugt Deutsche einstellen, sollen vom Land eine Prämie erhalten
- Ausweisung aller kriminellen und arbeitslosen Ausländer
- Streichung des Asylrechts. Grenzen dicht! Auflösung des Schengener Abkommens und Rückkehr der hier lebenden kulturfremden Ausländer

Gegen Moscheebauprojekte

Ein Schwerpunktthema der **NPD** im Wahlkampf war die Agitation gegen jeglichen Moscheebau. Mit Demonstrationen und Kundgebungen richtete sie sich gegen die Moscheeprojekte am Wiesbadener Gräselberg, in Frankfurt-Hausen und in Nidda (Wetteraukreis). Im Internet verbreitete die hessische **NPD** Anfang Oktober: „Die Nationaldemokraten werden vom Landtag aus den erbitterten Kampf gegen den Ausverkauf des deutschen Landes an raum- und kulturfremde Islamisten forcieren.“

Für ihre sozial- und arbeitsmarktpolitische Agitation verwendete sie den Slogan „sozial geht nur national“, mit dem sie sämtlichen vermeintlichen Missständen in Wirtschaft und Gesellschaft eine nationalistische Politik gegenüberzustellen versuchte.

Für ihren Wahlkampf hatte die **NPD** mehrere Videos produziert und im Internet veröffentlicht. In den Spots von in der Regel weniger als einer Minute Dauer griff sie Themen wie eine angebliche Überfremdung, Sozialabbau und zu hohe Steuer- und Abgabenbelastung auf. So wurde in einem Video Klage gegen den angeblich zu hohen Ausländeranteil in Frankfurt am Main geführt und die Botschaft vermittelt, die **NPD** werde für eine Ausweisung vieler Ausländer sorgen. Hier zeigte sich, wie die **NPD** versucht hat, sich in den Wahlkampf mit einer ausländerfeindlichen Stimmungsmache einzubringen.

Ebenso veröffentlichte die **NPD** im Dezember eine Wahlkampfzeitung, die den Titel „Gemeinsam für Hessen“ trug. Unter dem Artikel „Heute tolerant und morgen fremd im eigenen Land! **NPD** für eine radikale Wende in der Ausländerpolitik“ wurden ausländische Bürger als „Sozialschnorrer“ bezeichnet, die „vom Staat großzügig alimentiert“ würden, „während die Inländer den Gürtel immer enger schnallen müssen.“ Außerdem würden „überall Moscheen als Herrschaftssymbole eines Islam aus dem Boden“ sprießen, „der Deutschland längst zum Missionierungsgebiet erkoren hat.“

Zur Verteilung an Infoständen und im Bereich von Schulen hatte die **NPD** eine Schulhof-CD aufgelegt. Es handelte sich dabei um eine inhaltlich nicht wesentlich veränderte Variante der bereits im Landtagswahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern (2006) verwendeten CD. Auf dem Cover war die Wahlaufforderung, bei der Landtagswahl **NPD** zu wählen, aufgebracht. Im Booklet der CD war ein ebenfalls aus früheren Wahlkämpfen übernommener Werbe-Comic enthalten. Die Verteilung dieser CD im Landtagswahlkampf erfolgte allerdings nur punktuell und nicht flächendeckend.

Auf dem zentralen Wahlplakat waren vier weiße und ein schwarzes Schaf abgebildet. Das schwarze Schaf wird darauf von einem der weißen aus der Gemeinschaft der Schafe hinausgetreten. Auf dem Plakat findet sich der Slogan „Wir räumen auf“. Das Motiv lässt Raum für Interpretationen. Das schwarze Schaf könnte sowohl Ausländer oder Asylbewerber, die ausgewiesen werden sollen, als auch kriminelle Ausländer symbolisieren.

In jedem Fall zeigt die **NPD** mit dem Plakat offen ihre ausländerfeindliche Gesinnung. Mit dem Motiv und dem Slogan versucht sie eine diffuse ausländerfeindliche Stimmung zu schaffen. An geeigneten Orten, etwa im Umfeld geplanter Moschee-Bauten, lässt sich das Plakat auch auf Muslime beziehen.

Zu einem Rechtsstreit führte ein von der **NPD** beim Hessischen Rundfunk (HR) zur Ausstrahlung eingereichter Wahlwerbespot. Darin wurden – in unprofessioneller Aufmachung – Zwerge gezeigt, die als staatlichen Steuer- und Abgabenlasten hilflos ausgeliefert dargestellt wurden. Ein Reiter, gespielt von Wöll, vertreibt den staatlichen Steuereintreiber und gibt den Zwergen ihr Geld zurück. Im Abspann wurden die rassistischen Forderungen der **NPD** plakativ aufgezeigt.

Die Weigerung, den Spot auszustrahlen, begründete der HR mit einer aus seiner Sicht strafrechtlichen Relevanz. Die in dem Spot erklärten Ziele der **NPD**: „Streichung der Zuschüsse für jüdische Gemeinden – Streichung der Fördergelder für Migration und Integration – Ausweisung aller kulturfremden Ausländer“ stellten einen Verstoß gegen



§ 130 StGB (Volksverhetzung) dar, weil zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgestachelt und zudem die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen werde, dass Teile der Bevölkerung beschimpft und böswillig verächtlich gemacht würden. Dagegen erhob die **NPD** Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main und beantragte, den Spot in der angelieferten Form zu senden. In seiner Entscheidung gelangte das Gericht zu der Auffassung, dass der Spot insoweit gegen den § 130 StGB verstoße, als er die Aufforderung „Ausweisung aller kulturfremden Ausländer“ enthalte und wies die Klage der **NPD** ab. Die darauf vom **NPD**-Landesverband beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel (VGH) eingelegte Beschwerde hatte jedoch Erfolg. Mit seinem unanfechtbaren Beschluss folgte der VGH nicht der Auffassung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt am Main und verpflichtete den HR im Wege eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens, den Wahlwerbespot des **NPD**-Landesverbandes Hessen im Fernsehen auszustrahlen.

Schon im August begann die **NPD** in vielen Städten und Gemeinden vermehrt Infostände zu betreiben. Auf Grund ihrer personellen Situation kam es zu Agitations-Schwerpunkten in den Kreisen Lahn-Dill, Wetterau, Schwalm-Eder sowie in Südhessen. Dennoch versuchte die **NPD** ihre Absicht, in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten präsent zu sein, umzusetzen. Für die letzten drei Wochen vor der Wahl meldete die **NPD** im Rahmen einer „großen Hessenrundfahrt“ in über 100 hessischen Gemeinden Infostände an. Rund ein Drittel der geplanten Veranstaltungen fand jedoch ohne Angabe von Gründen nicht statt oder wurde, u. a. wegen Personalmangel und übermäßiger Belastung des **NPD**-Landesvorstandes, wieder abgesagt. Besonders auffallend war hierbei der fast komplette Ausfall der Infostände unmittelbar vor der Demonstration auf dem Frankfurter Römerberg am 19. Januar (s. Kapitel Rechtsextremismus, NPD) und der darauf folgenden letzten Woche des Wahlkampfes.

Infostände

An zahlreichen Orten wurden Infostände von Protesten politischer Gegner aus der linksextremistischen Szene oder aus dem bürgerlichen Lager begleitet. Es ist der **NPD** nicht gelungen, mit den Infoständen eine nennenswerte Außenwirkung zu erzielen. Die Infostände blieben fast durchgängig von Passanten unbeachtet.

Am 20. Oktober führte die **NPD** eine Demonstration in Frankfurt-Hausen unter dem Motto „Stoppt die Islamisierung Deutschlands – Keine Großmoschee in Frankfurt-Hausen“ durch. Es nahmen nur etwa 100 Rechtsextremisten teil, nachdem die **NPD** zuvor 500 Teilnehmer angekündigt hatte. (s. Kapitel Rechtsextremismus, NPD)

Wahlthema „Islamisierung Deutschlands“

In seinem Redebeitrag bezeichnete der sächsische **NPD**-Landtagsabgeordnete Jürgen Gansel „islamische Zentren“ als „latente Brutstätten des Terrorismus“. Die Deutschen hätten „das verdammte Recht, das Ausländerproblem beim Namen zu nennen und zu sagen, dass wir es nicht wollen, dass Fremde aus dem Morgenland hier zuerst ihre Moscheen bauen und uns dann die Bomben um die Ohren werfen“. Damit wandte sich die **NPD** pauschal gegen Muslime als solche, und versuchte, das in der Bürgerschaft kontrovers diskutierte Thema des geplanten Moscheebaus in Frankfurt-Hausen in offene Ausländerfeindlichkeit umzumünzen.

Das Thema Moscheebau griff die **NPD** erneut am 8. Dezember mit einer Demonstra-

tion in Nidda (Wetteraukreis) auf. Unter dem Slogan „Stoppt die Islamisierung Deutschlands! Keine Moschee in Nidda“ wandte sie sich gegen den dort geplanten Bau einer Moschee. Sie konnte rund 80 Rechtsextremisten mobilisieren.

Für den 15. Dezember hatte die **NPD** ihren Auftakt für die heiße Wahlkampfphase mit dem **NPD**-Bundesvorsitzenden Udo Voigt geplant. Nachdem die ursprünglich vorgesehene Saalveranstaltung wegen der Kündigung des Saales durch den Inhaber nicht durchgeführt werden konnte, meldete Marcel Wöll unter dem Motto „Stoppt die Wahlkampfbehinderung – Meinungsfreiheit auch für Deutsche!“ für den gleichen Tag eine Demonstration in Offenbach an. Als Redner waren neben Wöll der **NPD**-Bundesvorsitzende, der **NPD**-Generalsekretär Peter Marx, Mario Matthes vom **NPD**-Kreisverband Mainz-Bingen und der Frankfurter **NPD**-Stadtverordnete Jörg Krebs vorgesehen. Der Veranstalter erwartete 250 Personen, tatsächlich nahmen aber nur rund 50 Rechtsextremisten teil. Nachdem einige Gegendemonstranten den Aufzug durch Steh- und Sitzblockaden zum Stillstand brachten, musste die **NPD** die Demonstration nach einer vorgezogenen Schlusskundgebung vorzeitig beenden.

Den Höhepunkt des Landtagswahlkampfes sollte schließlich eine Kundgebung am 19. Januar 2008 auf dem Frankfurter Römerberg bilden. Auch für diese, unter dem Motto „In Hessen Alternativen schaffen – Deutsche Politik für deutsche Bürger“ angemeldete Wahlkampfkundgebung, erwartete die **NPD** mindestens 250 Teilnehmer. Als Hauptredner war neben Marcel Wöll und Jörg Krebs der **NPD**-Fraktionsvorsitzende im Sächsischen Landtag, Holger Apfel, angekündigt. Im Internet wurde insbesondere auf den Seiten des **NPD**-Landesverbandes Hessen und des **NPD**-Kreisverbandes Frankfurt am Main zur Teilnahme an der Veranstaltung aufgerufen.

Erneut blieb die Teilnehmerzahl weit hinter den Ankündigungen der Anmelder zurück. Den rund 100 auf dem Römerberg versammelten **NPD**-Anhängern standen etwa 1.000 Gegendemonstranten gegenüber, die mit Trommeln und Trillerpfeifen versuchten, die Reden der Rechtsextremisten zu stören. Weder die erstmalige Teilnahme des Bundesvorsitzenden Udo Voigt an einer Wahlkampfveranstaltung der hessischen **NPD**, noch die Ankündigung des sächsischen **NPD**-Fraktionsvorsitzenden Holger Apfel konnten eine erhöhte Mobilisierung bewirken. Voigts Engagement für die hessische **NPD** blieb deutlich hinter dem zurück, das er für den Wahlkampf der **NPD** in Niedersachsen zeigte.

Die **NPD** erzielte bei der Landtagswahl am 27. Januar 2008 mit 24.004 Stimmen ein landesweites Ergebnis der Zweitstimmen von 0,9 %.

Ihre besten Ergebnisse bei den Zweitstimmen konnte die **NPD** in den Wahlkreisen Wetterau II mit 3,0 % (Erststimmen: 2,8 %), Hersfeld mit 2,2 % (Erststimmen: 2,0 %) und Wetterau III mit 2,0 % (Erststimmen: 2,3 %) erzielen. Der auf Listenplatz 5 und für den Wahlkreis Wetterau II nominierte Daniel Lachmann konnte damit das beste Wahlkreisergebnis für die **NPD** erzielen. Die auf Platz 1 der Landesliste kandidierende Spitzenkandidatin Doris Zutt erreichte in ihrem Wahlkreis Lahn-Dill I lediglich ein Ergebnis von 1,5 % (Erststimmen: 1,4 %). Der auf Landeslistenplatz 2 rangierende Rechtsanwalt Dirk Waldschmidt konnte im Wahlkreis Lahn-Dill II nur eine Zustimmung von 1,3 % (Erst-

stimmen: 1,2 %) erzielen. Selbst der auf Platz 3 der Landesliste nominierte **NPD**-Landesvorsitzende Marcel Wöll musste ein enttäuschendes Ergebnis hinnehmen. Nur 1,1 % (Erststimmen: 1,1 %) der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger gaben ihm im Wahlkreis Wetterau I ihre Stimme. Auch der auf Listenplatz 4 im Wahlkreis Frankfurt am Main VI angetretene **NPD**-Stadtverordnete Jörg Krebs konnte nur 0,8 % (Erststimmen: 0,8 %) der Stimmen auf sich vereinen.

Zur Landtagswahl 2003 war die **NPD** nicht angetreten. Gegenüber dem hessischen Ergebnis bei der Bundestagswahl 2005 verminderte sich ihr Stimmenanteil um 0,3 %.

Der Landesvorsitzende Marcel Wöll bezeichnete den Wahlausgang für die **NPD** in einer ersten Stellungnahme als „bittere Pille“. Als besonders bedauerlich sieht er, dass die Partei die 1 %-Marke zur Teilnahme an der Wahlkampfkostenerstattung nicht erreicht habe.

Auch in Niedersachsen fanden am gleichen Tage Landtagswahlen statt. Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis erzielte die **NPD** dort ein Ergebnis von 1,5 % der Zweitstimmen.

Tabelle zu Wahlkreisstimmen (Direktkandidaten) der NPD*

Wahlkreis		Kandidat	Landtagswahl 2008	
Nr.	Name		Stimmen	%
1	Kassel-Land I			
2	Kassel-Land II			
3	Kassel-Stadt I			
4	Kassel-Stadt II	Rose, D.	292	0,8
5	Waldeck-Frankenberg I			
6	Waldeck-Frankenberg II			
7	Schwalm-Eder I	Giesler, D.	383	0,8
8	Schwalm-Eder II	Baranowski, A.	522	1,1
9	Eschwege-Witzenhausen			
10	Rotenburg	Weber, N.	530	1,4
11	Hersfeld	Bentz, K.	796	2,0
12	Marburg-Biedenkopf I	Ruwoldt, P.	454	0,8
13	Marburg-Biedenkopf II			
14	Fulda I	Fischmann, U.	422	0,9
15	Fulda II	Bosold, H.-J.	653	1,2
16	Lahn-Dill I	Zutt, D.	732	1,4
17	Lahn-Dill II	Waldschmidt, D.	691	1,2
18	Gießen I	Ludwig, F.	393	0,7
19	Gießen II	Hantusch, T.	518	0,8
20	Vogelsberg	Käs, H.-H.	582	1,0
21	Limburg-Weilburg I	Elser, M.	323	0,8
22	Limburg-Weilburg II	Lange, M.	297	0,7
23	Hochtaunus I	Böhm, R.	312	0,5
24	Hochtaunus II			
25	Wetterau I	Wöll, M.	553	1,1
26	Wetterau II	Lachmann, D.	1.182	2,8
27	Wetterau III	Sachs, V.	967	2,3

* Angaben gemäß amtlichen Endergebnis.

Wahlkreis		Kandidat	Landtagswahl 2008	
Nr.	Name		Stimmen	%
28	Rheingau-Taunus I			
29	Rheingau-Taunus II			
30	Wiesbaden I	Dietrich, K.	306	0,5
31	Wiesbaden II	Dazer, M.	289	0,5
32	Main-Taunus I	Gruber, T.	408	0,7
33	Main-Taunus II			
34	Frankfurt am Main I	Ulrich, G.	363	1,2
35	Frankfurt am Main II	Windecker, E.	294	0,8
36	Frankfurt am Main III	Lang, M.	232	0,6
37	Frankfurt am Main IV	Litschke, P.	286	0,7
38	Frankfurt am Main V	Ertl, M.	162	0,4
39	Frankfurt am Main VI	Krebs, J.	362	0,8
40	Main-Kinzig I	Levien, P.	598	0,9
41	Main-Kinzig II	Ullmann, F.	440	0,8
42	Main-Kinzig III	Jagsch, S.	560	0,9
43	Offenbach-Stadt	Marschner, F.	411	1,1
44	Offenbach-Land I	Steingräber, C.	298	0,6
45	Offenbach-Land II	Haase, S.	319	0,7
46	Offenbach-Land III	Fröhlich, J.	367	0,7
47	Groß-Gerau I	Quabeck, U.	466	0,9
48	Groß-Gerau II			
49	Darmstadt-Stadt I			
50	Darmstadt-Stadt II			
51	Darmstadt-Dieburg I	Zeuner, W.-J.	392	0,7
52	Darmstadt-Dieburg II			
53	Odenwald	Hartmann, G.	472	1,0
53	Bergstraße I			
55	Bergstraße II			
		Gesamt	17.627	0,6

Tabelle zu Landesstimmen der NPD*

Wahlkreis		Landtagswahl 2008	
Nr.	Name	Stimmen	%
1	Kassel-Land I	396	0,7
2	Kassel-Land II	333	0,5
3	Kassel-Stadt I	146	0,3
4	Kassel-Stadt II	313	0,9
5	Waldeck-Frankenberg I	250	0,6
6	Waldeck-Frankenberg II	298	0,8
7	Schwalm-Eder I	402	0,8
8	Schwalm-Eder II	622	1,3
9	Eschwege-Witzenhausen	296	0,8
10	Rotenburg	496	1,3

* Angaben gemäß amtlichen Endergebnis.

Wahlkreis		Landtagswahl 2008	
Nr.	Name	Stimmen	%
11	Hersfeld	859	2,2
12	Marburg-Biedenkopf I	493	0,9
13	Marburg-Biedenkopf II	265	0,4
14	Fulda I	462	0,9
15	Fulda II	661	1,2
16	Lahn-Dill I	779	1,5
17	Lahn-Dill II	775	1,3
18	Gießen I	417	0,7
19	Gießen II	588	0,9
20	Vogelsberg	607	1,0
21	Limburg-Weilburg I	342	0,9
22	Limburg-Weilburg II	345	0,8
23	Hochtaunus I	341	0,6
24	Hochtaunus II	247	0,4
25	Wetterau I	583	1,1
26	Wetterau II	1.281	3,0
27	Wetterau III	835	2,0
28	Rheingau-Taunus I	165	0,4
29	Rheingau-Taunus II	361	0,7
30	Wiesbaden I	299	0,5
31	Wiesbaden II	291	0,5
32	Main-Taunus I	396	0,7
33	Main-Taunus II	344	0,6
34	Frankfurt am Main I	343	1,1
35	Frankfurt am Main II	309	0,8
36	Frankfurt am Main III	233	0,6
37	Frankfurt am Main IV	268	0,6
38	Frankfurt am Main V	165	0,4
39	Frankfurt am Main VI	353	0,8
40	Main-Kinzig I	677	1,0
41	Main-Kinzig II	484	0,9
42	Main-Kinzig III	686	1,1
43	Offenbach-Stadt	422	1,1
44	Offenbach-Land I	305	0,6
45	Offenbach-Land II	343	0,8
46	Offenbach-Land III	462	0,9
47	Groß-Gerau I	551	1,1
48	Groß-Gerau II	391	0,7
49	Darmstadt-Stadt I	204	0,5
50	Darmstadt-Stadt II	252	0,5
51	Darmstadt-Dieburg I	437	0,8
52	Darmstadt-Dieburg II	440	0,7
53	Odenwald	458	1,0
54	Bergstraße I	505	0,9
55	Bergstraße II	428	0,7
Gesamt		24.004	0,9

* Angaben gemäß amtlichen Endergebnis.

Das selbst gesteckte hohe Ziel, mit Kandidaten in allen 55 hessischen Wahlkreisen anzutreten und mit einem „Feuerwerk der Propaganda“ den Einzug in den Hessischen Landtag zu schaffen, konnte die **NPD** nicht erreichen. Ihr Wahlergebnis von 0,9 % macht deutlich, dass sie in Hessen weiter marginalisiert ist. Durch das Verfehlen der 1-%-Hürde erhält die **NPD** keine Erstattung der Wahlkampfkosten nach dem Parteiengesetz. Das Wahlergebnis macht zudem deutlich, dass ein Vordringen in die gesellschaftliche Mitte nicht in Sicht ist.

Ziel nicht erreicht

Das Ziel, flächendeckend mit Wahlkreiskandidaten anzutreten, misslang zum einen, weil es ihr nicht in allen Wahlkreisen gelang, Kandidaten zu finden und zum anderen, weil es ihr nicht möglich war, in allen Wahlkreisen die für eine Kandidatur notwendige Anzahl an Unterstützungsunterschriften zu sammeln. Allerdings hatte sie mit der Aufstellung von 38 Direktkandidaten in 55 Wahlkreisen eine bessere Quote erreicht als die **NPD** in Niedersachsen, die mit 42 Direktkandidaten bei 87 Wahlkreisen weniger als die Hälfte der Wahlkreise besetzen konnte.

Bei der Durchführung der Wahlkampfaktionen war die **NPD** auf die Unterstützung durch **Neonazi**-Kameradschaften angewiesen. Deren Hilfe wurde insbesondere für das Sammeln von Unterstützungsunterschriften, das Verteilen von Propagandamaterial, das Anbringen von Wahlplakaten oder die Teilnahme an Infoständen benötigt. Auch die Teilnehmer an den Demonstrationen rekrutierten sich zum großen Teil aus diesem Bereich. Die hessische **NPD** hatte bewusst auf die Kameradschaftsszene als Unterstützer für den Wahlkampf gesetzt. In Teilen ist diese Erwartung in Erfüllung gegangen, wenn auch nicht in dem von der **NPD** gewünschten Maße. So blieb die Teilnahme an den zentralen Wahlkampfkundgebungen am 15. Dezember in Offenbach und am 19. Januar 2008 in Frankfurt am Main hinter den Erwartungen der Partei zurück. Zu dieser nur begrenzten Unterstützung durch die **Neonazi**-Szene dürfte auch die Kritik von Wöll am Verhalten des „Schwarzen Blocks“ bei der Demonstration am 7. Juli in Frankfurt am Main beigetragen haben, durch die sich zahlreiche **Neonazis** ausgegrenzt fühlten.

So reichten die personellen Ressourcen der hessischen **NPD** und ihrer Unterstützer insgesamt nicht aus, das Wahlkampfkonzept über die gesamte Zeit des Wahlkampfes durchzuhalten und hessenweit Wahlkampfaktivitäten zu entwickeln. Überaus deutlich wurde dies durch die geringe Teilnehmerzahl bei der von Marcel Wöll als Wahlkampfhöhepunkt proklamierten Kundgebung auf dem Frankfurter Römerberg und die insbesondere in der letzten Woche des Wahlkampfes wegen Personalmangels und übermäßiger Belastung des **NPD**-Landesvorstandes vorwiegend in Südhessen ausgefallenen oder abgesagten Infostände. Auf Grund einiger unbefriedigend verlaufener Demonstrationen, die auch in der rechtsextremistischen Szene sehr kontrovers diskutiert wurden, scheint es der **NPD** zunehmend weniger möglich, ihre Mitglieder und Kräfte der **Neonazi**-Kameradschaften zur Teilnahme an **NPD**-Veranstaltungen zu mobilisieren.

Begrenzte Ressourcen

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene wurde der **NPD**-Landesverband nicht nur wegen der zum Teil chaotischen Demonstrationsplanung kritisiert, sondern auch für die eingesetzten Wahlkampfmittel. So wurde das zentrale Wahlplakat mit den abgebildeten Schafen nach seiner Veröffentlichung im Internet massiv gerügt, so dass es

Kritik aus eigenen Reihen

mehrere Umgestaltungen erforderte, bis die letztlich verwendete Fassung vorlag. Auch das Werbevideo mit den dargestellten Zwergen und einem Reiter wurde wegen seiner sichtbaren Unprofessionalität in den eigenen Reihen kritisiert. Die ohnehin vorhandenen Spannungen innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums wurden durch misslungene Wahlkampfansätze dieser Art eher noch befördert als überwunden.

Mit den von ihr propagierten politischen Themen und Lösungsvorschlägen konnte die **NPD** keine relevante Zustimmung bei den Wählerinnen und Wählern gewinnen. Eine öffentliche Wahrnehmung der Partei erfolgte zumeist nur durch eine kritische Erwähnung in den Medien, nicht aber auf Grund von Resonanz oder gar Akzeptanz in der Bevölkerung. Auch im Wohnumfeld der geplanten Moscheebauten in Frankfurt-Hausen und am Wiesbadener Gräselberg konnte die Partei keine markanten Stimmenzuwächse erreichen.

Insgesamt hat die hessische **NPD** einen für ihre Verhältnisse kostenträchtigen Wahlkampf geführt. Landesweite Plakatierungen, die flächendeckende Verteilung einer Wahlkampfzeitung, Flugblätter und Werbematerial an den Infoständen, dürften die Grenze der finanziellen Belastbarkeit des Landesverbandes erreicht haben. Ihr Ziel, mit dem Überspringen der 1 %-Hürde zumindest eine staatliche Wahlkampfkostenerstattung zu erhalten, hat die hessische **NPD** nicht erreicht.

Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)

Mit einer neun Personen umfassenden Landesliste trat die rechtsextremistische Kleinstpartei **Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für Demokratie durch Volksabstimmung** zur Landtagswahl an. Auf der Kandidatenliste fanden sich auch **NPD**-Mitglieder und **Neonazis**. Die 1997 in Kassel gegründete Partei mit derzeitigem Sitz in Siegburg (Nordrhein-Westfalen) will den Rahmen für die Zusammenarbeit aller nationalen und patriotischen Kräfte darstellen.

Öffentlich erkennbare Wahlkampfaktivitäten wurden nicht bekannt. Im Internet ist ein Wahlprogramm eingestellt, das Volksabstimmungen zu zahlreichen Sachfragen, u. a. zur Errichtung von Moscheen, fordert.

Die Partei **Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für Demokratie durch Volksabstimmung** erreichte bei der Landtagswahl mit 3.130 Stimmen ein landesweites Ergebnis der Zweitstimmen von 0,1 %. Bei der Europawahl 2004 gelang es ihr noch, mit 8.253 in Hessen abgegebenen Stimmen ein Landesergebnis von 0,5 % zu erringen. Mit diesem Ergebnis bleibt sie selbst unter den extremistischen Kleinstparteien völlig marginalisiert.

DIE LINKE.Hessen

Am 27. Januar warb der Landesverband der Partei **DIE LINKE.** erstmalig anlässlich einer hessischen Landtagswahl um Wählerstimmen in Hessen. Erklärtes Ziel des hessischen Landesverbandes war der Einzug in den hessischen Landtag als fünfte Kraft mit „sechs Prozent plus x.“

Unterstützung erhielt **DIE LINKE.Hessen** dabei aus dem Lager der dogmatischen Links-extremisten, insbesondere von der **Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)**. Die **DKP**, die 2003 noch aufgrund der Nicht-Kandidatur der **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)** an der letzten hessischen Landtagswahl mit einer Landesliste teilnahm und in fünf Wahlkreisen mit Direktkandidaten antrat, rief diesmal ihre Mitglieder zur Wahl der Partei **DIE LINKE.** auf.

Aus Sicht der **DKP** verbanden viele Menschen mit der Kandidatur der Partei **DIE LINKE.** die Hoffnung auf politische Veränderung. Im „Zusammenführen linker Kräfte“ sah die **DKP** auch die Chance, sich über diese Wahlkampfunterstützung selbst wieder stärker politisch ins Gespräch zu bringen. In der Zeitschrift **Unsere Zeit** vom 21. September äußerte sich der Bezirksvorstandsvorsitzende der **DKP**-Hessen Michael Beltz wie folgt zu dem Thema:

Unterstützung durch DKP

„Die linke Partei ist ein Teil der Linken in Deutschland, nicht mehr und nicht weniger. Dennoch beruhen viele Hoffnungen auf ihr, vor allem auf parlamentarischer Ebene. – Wir hatten vorgeschlagen einen gemeinsamen Wahlkampf zu machen mit einem DKP-Mitglied auf Platz 5 der Landesliste. Unsere Absicht war von vorneherein, durch gemeinsames Auftreten ein linkes Klima in Hessen zu entwickeln und somit Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wahlergebnis zu schaffen. Zusammenführung linker Kräfte war neben politisch übereinstimmenden Forderungen ein für uns wichtiges Ziel.“

Eine Unterstützungsofferte der **DKP** an **DIE LINKE.Hessen** hinsichtlich der personellen Besetzung ihrer Landesliste bzw. der Wahlkreise mit Direktkandidaten aus den Reihen der **DKP** wurde von der Partei **DIE LINKE.Hessen** zunächst abgelehnt. Schlussendlich kandidierte ein langjähriges Mitglied der **DKP** sowohl als Direktkandidat als auch auf der Landesliste für **DIE LINKE.Hessen**.

DIE LINKE.Hessen kandidierte flächendeckend in allen 55 Wahlkreisen mit einem Direktkandidaten sowie einer 54 Personen umfassenden Landesliste. Ein **DKP-Mitglied** trat als Direktkandidat im Wahlkreis 14 (Fulda) sowie auf Listenplatz 11 der Landesliste der Partei **DIE LINKE.Hessen** an. Spitzenkandidat war der parteilose Willi van Ooyen, der „mit seiner Kandidatur eine Brücke zwischen den sozialen Bewegungen und der Partei **DIE LINKE.Hessen** schlagen“ wollte.

Wahlkandidaten

DIE LINKE.Hessen führte am 29. September in Wiesbaden ihren Landesparteitag zur Beratung und Beschlussfassung über das Wahlprogramm für die hessische Landtagswahl durch. Die Partei wollte sich als klares „soziales Gegengewicht“ zu den vier im hessischen Landtag vertretenen Parteien positionieren. Die Delegierten beschlossen ein Wahlprogramm „7 Punkte für soziale Gerechtigkeit in Hessen“.

Wahlkampf

Den Wahlkampf unter dem Motto „Für soziale Gerechtigkeit in Hessen – Menschen vor Profite“ eröffnete die Partei mit einer Hessentour vom 4. bis 25. November durch alle hessischen Wahlkreise.

Begleitend zur Hessentour führte **DIE LINKE.Hessen** ihren Wahlkampf mit Infoständen, Wahlplakaten, durch Verteilen von Flugblättern sowie durch das Abhalten öffentlicher Kundgebungen.

Tabelle zu Wahlkreisstimmen (Direktkandidaten) von DIE LINKE.Hessen*

Wahlkreis		Kandidat	Landtagswahl 2008	
Nr.	Name		Stimmen	%
1	Kassel-Land I	Albrecht, K.	2.671	4,5
2	Kassel-Land II	Pilgram, H.	3.027	4,8
3	Kassel-Stadt I	Selbert, A.	2.809	6,3
4	Kassel-Stadt II	Schott, M.	2.665	7,7
5	Waldeck-Frankenberg I	Kalhöfer, D.	1.467	3,6
6	Waldeck-Frankenberg II	Süß, J.	1.571	4,4
7	Schwalm-Eder I	Böhme-Gingold, H.	2.153	4,5
8	Schwalm-Eder II	Kaphingst, V.	2.098	4,3
9	Eschwege-Witzenhausen	Biermann-Hirth, S.	1.997	5,2
10	Rotenburg	Giesecke, P.	1.675	4,4
11	Hersfeld	Zanger, H.	1.339	3,4
12	Marburg-Biedenkopf I	Metz, P.	2.076	3,8
13	Marburg-Biedenkopf II	Schalauske, J.	2.527	4,1
14	Fulda I	Masche, K.	1.776	3,6
15	Fulda II	Wahl, M.	2.048	3,7
16	Lahn-Dill I	Sieloff, K.	1.642	3,1
17	Lahn-Dill II	Göktas, N.	2.013	3,4
18	Gießen I	Sauer, T.	2.615	4,4
19	Gießen II	Pukownick, M	2.033	3,3
20	Vogelsberg	Schnell, D.	2.177	3,8
21	Limburg-Weilburg I	Benack, R.	1.296	3,4
22	Limburg-Weilburg II	Schmidt-Norgiev, W.	1.387	3,4
23	Hochtaunus I	Schaus, H.	1.843	3,2
24	Hochtaunus II	Abel, E.	1.442	2,6
25	Wetterau I	Welker, H.	1.742	3,4
26	Wetterau II	Mogk, H.	1.662	3,9
27	Wetterau III	Halfmann, E.	1.399	3,3
28	Rheingau-Taunus I	Mergen, M.	1.017	2,6
29	Rheingau-Taunus II	Ladwig, M.	1.355	2,6
30	Wiesbaden I	Jungmann, J.	2.616	4,6
31	Wiesbaden II	Bohrer, H.	2.127	4,0
32	Main-Taunus I	Dr. Kessler, A.	1.482	2,5
33	Main-Taunus II	van Ooyen, W.	1.497	2,7
34	Frankfurt am Main I	Pohl, W.	1.581	5,3
35	Frankfurt am Main II	Dr. Gärtner, P.	2.493	6,5
36	Frankfurt am Main III	Mosler, V.	2.162	5,2
37	Frankfurt am Main IV	Hooge, D.	2.238	5,3
38	Frankfurt am Main V	Dr. Wilken, U.	2.515	5,7
39	Frankfurt am Main VI	Wißler, J.	1.884	4,3
40	Main-Kinzig I	Müller, A.	2.331	3,6
41	Main-Kinzig II	Feistel, U.	2.618	4,7
42	Main-Kinzig III	Feuerhack, J.	2.156	3,5
43	Offenbach-Stadt	Pfaff, L.	1.785	4,8
44	Offenbach-Land I	Elgert, F.	1.727	3,2

* Angaben gemäß amtlichen Endergebnis.

Wahlkreis		Kandidat	Landtagswahl 2008	
Nr.	Name		Stimmen	%
45	Offenbach-Land II	Cárdenas Alfonso,B.	1.623	3,7
46	Offenbach-Land III	Oldehaver, P.	1.505	2,8
47	Groß-Gerau I	Flörsheimer, M.	1.961	3,9
48	Groß-Gerau II	Papoutsakis, K.	2.078	3,6
49	Darmstadt-Stadt I	Franke, U.	2.105	5,3
50	Darmstadt-Stadt II	Pläßmeier, A.	1.711	3,6
51	Darmstadt-Dieburg I	Deistler, M.	1.679	3,0
52	Darmstadt-Dieburg II	Ortmann, H.-W.	2.013	3,4
53	Odenwald	Pfeiffer, B.	1.959	4,3
54	Bergstraße I	Dr. Schwarz, B.	2.052	3,5
55	Bergstraße II	Lejcko, K.	1.555	2,6
		Gesamt	106.975	3,9

Tabelle zu Landesstimmen von DIE LINKE.Hessen*

Wahlkreis		Landtagswahl 2008	
Nr.	Name	Stimmen	%
1	Kassel-Land I	3.461	5,8
2	Kassel-Land II	3.980	6,3
3	Kassel-Stadt I	3.519	7,8
4	Kassel-Stadt II	3.231	9,3
5	Waldeck-Frankenberg I	1.888	4,6
6	Waldeck-Frankenberg II	1.945	5,4
7	Schwalm-Eder I	2.669	5,6
8	Schwalm-Eder II	2.687	5,5
9	Eschwege-Witzenhausen	2.544	6,6
10	Rotenburg	2.233	5,8
11	Hersfeld	1.714	4,4
12	Marburg-Biedenkopf I	2.824	5,2
13	Marburg-Biedenkopf II	4.132	6,6
14	Fulda I	2.176	4,4
15	Fulda II	2.356	4,2
16	Lahn-Dill I	2.355	4,4
17	Lahn-Dill II	2.953	5,0
18	Gießen I	3.469	5,7
19	Gießen II	2.739	4,4
20	Vogelsberg	2.835	4,9
21	Limburg-Weilburg I	1.572	4,1
22	Limburg-Weilburg II	1.728	4,2
23	Hochtaunus I	2.417	4,1
24	Hochtaunus II	2.024	3,7
25	Wetterau I	2.305	4,4
26	Wetterau II	2.004	4,6
27	Wetterau III	1.783	4,2

* Angaben gemäß amtlichen Endergebnis.

Wahlkreis		Landtagswahl 2008	
Nr.	Name	Stimmen	%
28	Rheingau-Taunus I	1.431	3,6
29	Rheingau-Taunus II	1.948	3,7
30	Wiesbaden I	3.225	5,6
31	Wiesbaden II	2.396	4,4
32	Main-Taunus I	2.060	3,5
33	Main-Taunus II	2.003	3,6
34	Frankfurt am Main I	1.896	6,3
35	Frankfurt am Main II	3.073	7,9
36	Frankfurt am Main III	2.902	7,0
37	Frankfurt am Main IV	2.763	6,5
38	Frankfurt am Main V	3.627	8,3
39	Frankfurt am Main VI	2.838	6,4
40	Main-Kinzig I	3.129	4,8
41	Main-Kinzig II	3.234	5,8
42	Main-Kinzig III	2.892	4,7
43	Offenbach-Stadt	2.432	6,6
44	Offenbach-Land I	2.262	4,2
45	Offenbach-Land II	2.056	4,7
46	Offenbach-Land III	2.059	3,8
47	Groß-Gerau I	2.667	5,3
48	Groß-Gerau II	2.785	4,8
49	Darmstadt-Stadt I	2.698	6,7
50	Darmstadt-Stadt II	2.362	5,0
51	Darmstadt-Dieburg I	2.429	4,4
52	Darmstadt-Dieburg II	2.755	4,6
53	Odenwald	2.630	5,7
54	Bergstraße I	2.522	4,3
55	Bergstraße II	2.152	3,6
Gesamt		140.769	5,1

Der hessische Landesverband der Partei **DIE LINKE**. hat sein erklärtes Ziel, als fünfte Kraft in den hessischen Landtag einziehen zu können, erreicht. Allerdings blieb das Wahlergebnis mit 5,1% (140.769 Stimmen) hinter dem Wahlziel „sechs Prozent plus x“ deutlich zurück.

Landesüberdurchschnittliche Ergebnisse konnte die Partei mit 6,3% bis 9,3% der Wählerstimmen in den größeren Städten wie Kassel (Wahlkreise 2 bis 4), Marburg (Wahlkreis 13), Frankfurt am Main (Wahlkreise 34 bis 39), Offenbach (Wahlkreis 43) und Darmstadt (Wahlkreis 49), erzielen. Bemerkenswert ist demgegenüber das Ergebnis in Eschwege-Witzenhausen (Wahlkreis 9) mit 6,6% der Stimmen.

Unterdurchschnittliche Ergebnisse wurden mit 3,5% bis 3,8% der Wählerstimmen in den Wahlkreisen Hochtaunus II (Wahlkreis 24), Rheingau-Taunus-Kreise I und II (Wahlkreise 28 und 29), Main-Taunus-Kreise I und II (Wahlkreise 32 und 33), Offenbach-Land III (Wahlkreis 46) und Bergstraße II (Wahlkreis 55) erzielt.

Partei für Soziale Gleichheit (PSG)

Die **PSG** kandidierte nach 2003 erneut zur hessischen Landtagswahl. Als Nachfolgeorganisation des **Bundes Sozialistischer Arbeiter (BSA)** wurde die **PSG** 1997 gegründet. Sie ist als trotzkistische Partei dem **Internationalen Komitee der Vierten Internationalen** angeschlossen. Die **PSG** strebt in ihrer Zielsetzung die „sozialistische Revolution“ sowie den Ausbau sozialer Gerechtigkeit an. Sie tritt für eine Arbeiterregierung ein, die das gesamte wirtschaftliche Leben so organisiert, so dass die Bedürfnisse der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung befriedigt werden könnten.

Darüber hinaus setzt sich die **PSG** für den Aufbau einer internationalen sozialistischen Partei ein, die gegen Krieg, für die Verteidigung demokratischer Rechte, für soziale Gleichheit und für die Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut kämpft.

Die **PSG** kandidierte erneut mit einer nur zwei Personen umfassenden Landesliste.

Wahlkandidaten

Die Partei stellte sich im Wahlkampf als die Partei dar, die die Grundlagen für „eine unabhängige politische Bewegung der arbeitenden Bevölkerung“ schaffen will. Vor diesem Hintergrund sah die **PSG** auch in der Partei **DIE LINKE** keine Alternative, u. a. weil sie aus „alten SPD-Funktionären, Gewerkschaftsbürokraten und den Erben der stalinistischen SED“ bestehe.

Die **PSG** führte in Frankfurt am Main, Gießen, Rüsselsheim und Darmstadt Wahlveranstaltungen durch; die Abschlussveranstaltung fand in Frankfurt am Main statt.

Wahlkampf

Nachdem die **PSG** bei der hessischen Landtagswahl 2003 1.309 Stimmen erzielen konnte, erreichte sie diesmal mit 1.035 Stimmen, noch 274 weniger Wählerstimmen. Bei beiden hessischen Landtagswahlen entsprach das Ergebnis 0,0% der Stimmen. Damit bleibt die **PSG** weiterhin politisch bedeutungslos.



LINKSEXTREMISMUS

LINKSEXTREMISMUS

Merkmale des Linksextremismus

Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und deren Ersatz durch ein totalitäres, sozialistisch-kommunistisches System bzw. durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ (Anarchie) ist das Ziel linksextremistischer Bestrebungen. Linksextremisten verfolgen damit verfassungsfeindliche Ziele, die gegen grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen und eine Umwandlung der bestehenden politischen Verhältnisse vorsehen.

Revolution

Orthodoxe Linksextremisten streben die Macht der Arbeiterklasse durch Klassenkampf und revolutionäres Handeln an. Nach deren Verständnis wird das bestehende gesellschaftliche und politische System durch eine Revolution stufenweise umgewandelt: Die Übernahme der Macht im Staat durch die Arbeiterklasse erfolgt grundsätzlich durch einen bewaffneten Aufstand, im Ausnahmefall friedlich beispielsweise durch parlamentarische Arbeit. Nach dem „Umsturz“ kommt es zu einer Umwandlung des politischen Systems eines Landes mit dem Ziel, den Kapitalismus zu eliminieren und den Sozialismus zu realisieren. Die sich anschließende „Weltrevolution“, also die weltweite Umsetzung des Sozialismus, schließt sich nach der Vorstellung einiger Gruppierungen an.

Die Lehren von Marx, Engels und Lenin bilden die Grundlage für derartige Überlegungen. Kommunistische Parteien berufen sich darauf und räumen der Partei bzw. der Parteispitze die führende Rolle auf dem Weg zur Errichtung der kommunistischen Gesellschaft ein. Gemäß ihren marxistisch-leninistischen Vorstellungen muss die Partei die Macht im Staate erringen. Beispielhaft hierfür seien die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** sowie zumindest einzelne Gruppierungen und Strömungen innerhalb der Partei **DIE LINKE**. genannt. Nach Vorstellung der orthodoxen Kommunisten wird die sozialistische Gesellschaft als notwendige Vorstufe für den Kommunismus angesehen, erst nach der weltweiten Durchsetzung dieses Systems könne auf eine regulierende Staatsmacht verzichtet werden.

Maoisten und Trotzisten

Auch Vertreter des Maoismus und des Trotzismus stellen die Partei als Instrument der Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Im Unterschied zu den orthodoxen Kommunisten wird ihr Handeln jedoch durch die Idee der permanenten Revolution beeinflusst. Bei Maoisten wie der **Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD)** versucht die Partei durch die Vorgabe immer neuer Ziele ein dauerhaftes revolutionäres Handeln zu gewährleisten. Trotzisten verfolgen die Intention, das gesellschaftliche System zu unterwandern, um letztendlich der Partei die Verwaltung des Staates zu übertragen.

Anarchisten

Anarchisten hingegen lehnen in Abgrenzung zu den kommunistischen Organisationen jede institutionalisierte Form der Macht ab. Verbindliche Lehren und Theorien bzw. gemeinsame Organisationsstrukturen sind ihnen fremd. Ihre Absicht ist es, eine Ordnung

auf „natürlicher Basis“, die „auf freier Selbstentscheidung“ beruht, zu erzeugen. Zur Erreichung ihrer Ziele propagieren sie Gewalt gegen Sachen.

Im Gegensatz hierzu lehnen **Autonome** wie auch immer geartete Reglementierungen, verbindliche Strukturen sowie gesellschaftliche und staatliche Normen ab. Ihre Positionen bauen insbesondere auf Negativabgrenzungen, so genannte „Anti-Haltungen“ auf, die signifikant für ihre grundsätzliche Protest- und Verweigerungshaltung gegenüber dem bestehenden politischen und gesellschaftlichen System sind. Ihr Handeln ist auf die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ ausgelegt, um dem Einzelnen ein selbstbestimmendes Leben zu ermöglichen.

Autonome

Um ihre Ziele zu erreichen, halten sie die situative Anwendung von Gewalt auch gegen Personen für ein legitimes Mittel. Durch ihren politisch militanten Aktivismus mit dem Ziel der gewaltsamen Zerschlagung des Staates und seiner Einrichtungen stellen sie weiterhin eine Bedrohung für die innere Sicherheit in Deutschland dar. Ihr Handeln orientiert sich auch an aktuellen politischen Problemfeldern, um eine möglichst breite Vermittelbarkeit und Akzeptanz ihrer Ziele in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern.

Überblick

Auf ihrem Gründungsparteitag am 16. Juni in Berlin benannte sich die **Linkspartei. PDS** nach Aufnahme der „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WASG, kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) in die Partei **DIE LINKE.** um. Mit dieser Namensänderung bleibt die **Linkspartei. PDS** nach Abschluss des zwei Jahre andauernden Fusionsprozesses als Organisation bestehen.

DIE LINKE.

Auch weiterhin strebt die Partei **DIE LINKE.** eine Gesellschaftsordnung an, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Ein endgültiges Parteiprogramm wird frühestens im Jahr 2008 verabschiedet. Neben offenen extremistischen Zusammenschlüssen innerhalb der Partei, wie der **Kommunistischen Plattform (KPF)**, unterhält **DIE LINKE.** internationale Kontakte zu linksextremistischen Parteien, Gruppierungen und Staaten mit sozialistischer bzw. kommunistischer Ausrichtung. In Analogie zur Gründung der Partei auf Bundesebene erfolgte in Hessen die Fusion auf Landesebene auf dem Gründungsparteitag vom 24. bis 26. August in Frankfurt am Main. Der Landesverband **DIE LINKE.** umfasste nach Eigenangabe der Partei zum 31. Dezember 2.049 Mitglieder der bisherigen hessischen Landesverbände der **Linkspartei. PDS** und der WASG.

Der G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern), aus Sicht der Linksextremisten das Synonym für „den Machtknotenpunkt internationaler Hierarchien und Mitverursacher globaler Verelendung“, war für den deutschen Linksextremismus der Kristallisationspunkt im Berichtsjahr. Ein Großteil der dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnenden Personenbündnisse, Organisationen, Gruppierungen und Parteien hatte sich bereits seit dem Jahr 2005 des Themas angenommen. Linksextremisten waren eine treibende Kraft der Mobilisierung. Obwohl die Gegnerschaft zum G8-Gipfel ideologisch unterschiedlich begründet war, einte die Mobilisierung im Vorfeld zum

G8-Gipfel in Heiligendamm

G8-Gipfel die linksextremistische Szene. Übereinstimmend wurde die Aktionswoche zum Gipfel als Höhepunkt des gemeinsamen Protestes angesehen. Gleichwohl war die auch im unmittelbar zeitlichen Nachgang zum Gipfel vorherrschende Euphorie im linksextremistischen Spektrum kaum konservierbar und wich rasch einer deutlichen Ernüchterung. Die im Vorfeld gehegte Hoffnung der linksextremistischen Szene, nachhaltige, über den G8-Gipfel hinausgehende Bündnisse, Strukturen, Netzwerke und Aktionseinheiten zu schaffen, hat sich nicht erfüllt.

Der Antifaschismus als ein Schwerpunkt der Aktionsfelder hessischer **Autonomer** gewinnt auch in Hessen zunehmend an Bedeutung, eine direkte Konfrontation mit Rechtsextremisten bei deren öffentlichen Kundgebungen konnte häufig nur durch ein starkes Polizeiaufgebot verhindert werden. Im Rahmen des Themen- und Agitationsfeldes Antifaschismus wird durch **Autonome** der „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen den demokratischen Rechtsstaat gleichgesetzt. Bedeutsame Gegenveranstaltungen der autonomen **Antifa** waren in Hessen u. a. anlässlich der 1. Mai-Veranstaltungen der **NPD** in Rüsselsheim und Raunheim (beide Kreis Groß-Gerau), sowie bei den linksextremistischen Protesten gegen die **NPD**-Aufmärsche am 7. Juli und am 20. Oktober in Frankfurt am Main zu verzeichnen.

Linksextremistisches Personenpotenzial¹

Gewaltbereite Linksextremisten ²	2007	2006	2005
Autonome			
Hessen	350	350	350
Bund	5.800	5.500	5.000
Anarchisten			
Hessen	40	40	40
Bund	500	500	500
Marxisten-Leninisten, Troztkisten u.a.			
Hessen ³	3.900	2.430	2.200
Bund ⁴	24.800	25.000	25.400
Gesamt⁵			
Hessen	4.180	2.700	2.470
Bund	30.800	31.000	30.900

¹ Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

² Berücksichtigt sind nicht nur Personen, die als Täter oder Tatverdächtige festgestellt wurden, sondern auch Personenzusammenschlüsse, bei denen Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft vorhanden sind.

³ Der Anstieg der Mitgliederzahl beruht insbesondere auf dem Beitritt der Mitglieder der WASG, die bis zur Fusion nicht Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden war. Dies bedeutet gleichzeitig, dass nicht alle Mitglieder des neu gegründeten Landesverbandes der Partei DIE LINKE. als Extremisten bezeichnet werden können.

⁴ DIE LINKE. wird in der Gesamtsumme der Mitgliedschaften nicht mitgezählt, da das Bundesamt für Verfassungsschutz von den Mitgliedern der Partei nur die der Kommunistischen Plattform (KPF) erfasst.

⁵ In den Zahlen nicht enthalten sind Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen. Die Zahlen der Vorjahre wurden entsprechend bereinigt. In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

DIE LINKE.

Gründung:	16. Juni 2007 (Hessen 24. August 2007)
Landesvorsitzende:	Ulrike Eifler, Dr. Ulrich Wilken
Bundesvorsitzende:	Lothar Bisky, Oskar Lafontaine
Mitglieder:	In Hessen 2.049 , bundesweit 71.925 (nach Eigenangabe der Partei zum 31. Dezember 2007)
Medien (Auswahl):	Neues Deutschland (Erscheinungsweise täglich), hessen links (Erscheinungsweise unregelmäßig), Politische Berichte (Erscheinungsweise 14-tägig), Frankfurter Kurier (Erscheinungsweise vierteljährlich), Internetpräsenz

Auf dem Sonderparteitag der **Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)** im Dezember 1989 wurde die **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)** durch Umbenennung der **SED** in **SED/PDS** gegründet; seit ihrem 1. Parteitag im Februar 1990 hieß sie nur noch **PDS**. Auf einer außerordentlichen Tagung des 9. Parteitages der **PDS** am 17. Juli 2005 benannte sie sich um in **Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS)**. Der hessische Landesverband verzichtete auf den Zusatz **PDS**. Am 16. Juni fand nach zwei Jahre dauerndem Fusionsprozess zwischen **Die Linke.PDS** und der **WASG** (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) der Gründungsparteitag der Partei **DIE LINKE.** in Berlin statt.

Selbstverständnis

DIE LINKE., die sich selbst wie bisher **Die Linke.PDS** als pluralistische Partei bezeichnet, duldet und fördert innerhalb der Partei eine Vielzahl verschiedener Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit unterschiedlicher Ausrichtung, darunter auch offen extremistische Zusammenschlüsse. Für den Verfassungsschutz bedeutsam sind die **Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)**, die an der revolutionären Tradition der Arbeiterbewegung festhält, das **Marxistische Forum**, ein orthodox-kommunistisch geprägter Zusammenschluss zur marxistischen Analyse der politischen Situation, der **Geraer Dialog/ Sozialistischer Dialog in der Partei DIE LINKE. (GD/SD)**, ein bundesweiter Zusammenschluss von Dogmatikern in der Partei **DIE LINKE.** und das als Strömung in der Partei integrierte Netzwerk **Sozialistische Linke (SL)**, das nach Aussage in seinem Positionspapier „einen neuen Anlauf unternimmt, die Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden.“ Die **SL** bezeichnet die „marxistische Gesellschaftsanalyse“ ausdrücklich als „wichtige Grundlagen unserer Positionen“. Sie fordert dazu auf, „den Kapitalismus, die Dominanz kapitalistischer Produktion und Interessen für die gesellschaftliche Entwicklung [zu] überwinden.“

Extremistische Zusammen-
schlüsse in der Partei

Der **SL**, die im Rahmen des Parteibildungsprozesses zwischen **Die Linke.PDS** und **WASG** (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) von 50 Mitgliedern beider Parteien im August 2006 gegründet wurde, gehören mittlerweile auch **Trotzkisten** eines am 1. und 2. September in Frankfurt am Main gegründeten marxistischen Netzwerks in der neuen Linken an. Dieses marxistische Netzwerk besteht aus Mitgliedern

der Anfang September aufgelösten trotzkistischen Gruppe **Linksruck** aus dem Umfeld der neuen Publikation **marx 21 - Magazin für internationalen Sozialismus**. (s. unten Abschnitt Trotzkistische Gruppierungen, Linksruck)

Bereits im Mai wurden die beiden parteinahen Jugendorganisationen, der Jugendverband **Linksjugend [´solid]** und der Hochschulverband **DIE LINKE.Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (LINKE.SDS)** gegründet. Letzterer fordert in seinen programmatischen Papieren die „Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.“

Politische Zielsetzung

Da auf dem Gründungsparteitag der Partei kein Parteiprogramm verabschiedet wurde, sind aktuelle Aussagen der politischen Zielsetzung in dem Grundlagenpapier „Programmatische Eckpunkte - Programmatisches Gründungsdokument der Partei DIE LINKE.“ (Programmatische Eckpunkte) zu finden. Darin propagiert **DIE LINKE.** unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ein Zitat von Karl Marx, dass alle Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse überwunden werden müssten, „in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ Aus dieser Zielsetzung leitet sie ausdrücklich für sich den Anspruch ab „Grundzüge einer umfassenden gesellschaftlichen Umgestaltung vor[zulegen].“ Mit einem solch grundlegenden Veränderungsansatz ist nicht nur das Wirtschaftssystem, sondern auch die Gesellschaftsordnung insgesamt in Frage gestellt.

Als politische Umsetzungsstrategie wurde 2004 von der Partei **Die Linke.PDS** der Begriff des „strategischen Dreiecks“ geprägt. Dieser beinhaltet als Richtschnur politischen Handelns „Widerstand und Protest“ (d. h. außerparlamentarischer Kampf), „Anspruch auf Mit- und Umgestaltung“ (d. h. parlamentarische Mitarbeit und Regierungsbeteiligung) sowie „über den Kapitalismus hinausweisende Alternativen“ (d. h. ein über die Grenzen der bisherigen Gesellschaftsordnung hinausgehendes System). In den programmatischen Eckpunkten wird diese Umsetzungsstrategie nun - sprachlich nur leicht verändert - aufgenommen. So heißt es:

„Gesellschaftlicher Protest, Entwicklung von Alternativen und Gestaltungsanspruch: DIE LINKE. wird gesellschaftlichen Protest, den Einsatz für soziale Verbesserungen und die Entwicklung von Reformalternativen unter den gegebenen kapitalistischen Verhältnissen und die Gestaltung von Entwicklungswegen, die über die gegenwärtige Gesellschaft hinausweisen, zusammenführen. Keiner dieser drei Aspekte darf zu Gunsten der anderen vernachlässigt werden.“

Dies zeigt, dass **DIE LINKE.** an der bisherigen politisch-ideologischen Linie der **Linkspartei.PDS** festhält und damit - ungeachtet ihrer Mitarbeit in Regierungen und Parlamenten - ein über die Grenzen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hinausgehendes System anstrebt.

Ebenso erneuert **DIE LINKE.** in Tradition zur **PDS** ihr Bekenntnis zum „demokratischen Sozialismus“. In textlicher Anlehnung an die Definition des sozialistischen Zieles in dem „Manifest der kommunistischen Partei“ von Karl Marx und Friedrich Engels heißt es hierzu in den Programmatischen Eckpunkten: „Ziel des demokratischen Sozialismus,

der den Kapitalismus in einem transformatorischen Prozess überwinden will, ist eine Gesellschaft, die in der Freiheit des anderen nicht die Grenze, sondern die Bedingung der eigenen Freiheit ist.“

Geschulte Parteimitglieder erkennen die große textliche Ähnlichkeit des letzten Halbsatzes mit einer Passage des Kommunistischen Manifests zur Beschreibung der „Sozialistischen Gesellschaft“. Sie erkennen daher auch die für den „transformatorischen Prozess“ notwendige Voraussetzung, nämlich, dass das Proletariat „durch eine Revolution, sich zur herrschenden Klasse macht“ (Marx-Engels- Werke Band 4, S. 482).

Auf internationaler Ebene pflegt **DIE LINKE.** enge Beziehungen z. B. auch zu marxistisch-leninistischen Parteien im Ausland. Die Partei ist darüber hinaus Mitglied der im Mai 2004 in Rom gegründeten „Partei der Europäischen Linken“ (EL). Diese ist ein Zusammenschluss von 19 Parteien (Vollmitgliedern) aus 17 Ländern, darunter auch solche aus dem kommunistischen Spektrum.

Internationale Kontakte

Insoweit betont **DIE LINKE.** in ihren Programmatischen Eckpunkten: „Wir sind Teil der Europäischen Linken, der sozialen und Friedensbewegungen.“

Auf dem zweiten Kongress der EL vom 23. bis 25. November in Prag wurde der Bundesvorsitzende von **DIE LINKE.** einstimmig zum neuen EL-Vorsitzenden gewählt, ein weiteres Anzeichen für die bis dato führende Rolle der Partei **DIE LINKE.** innerhalb der EL.

Ergänzend zu der parlamentarischen Tätigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden arbeitet **DIE LINKE.** im Rahmen ihres außerparlamentarischen Kampfes mit anderen links-extremistischen Organisationen und Parteien zusammen und beteiligt sich auch an von diesen initiierten bzw. gesteuerten Aktionen. In den Programmatischen Eckpunkten wird zum Verhältnis von parlamentarischer und außerparlamentarischer Arbeit klargestellt: „außerparlamentarische und parlamentarische Arbeit: [...] Die parlamentarische Arbeit werden wir so gestalten, dass sie der Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Kräften der Linken [...] dient.“

Bündnisarbeit

Eine solche Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Kräften grenzt auch das gewaltbereite autonome Spektrum nicht aus. So gehörten in Hessen verschiedene Gliederungen der Partei (u. a. **DIE LINKE.Hessen**, **DIE LINKE.Frankfurt**, **DIE LINKE.SDS Hochschulgruppe Uni Frankfurt am Main** sowie **[‘solid] OG Gießen**) zu den Unterstützern des antifaschistischen Mobilisierungsaufrufs mit dem Titel „‘No go Area‘ für Nazis“ für eine Beteiligung an einer bundesweiten Demonstration gegen den Naziaufmarsch der **NPD** am 7. Juli in Frankfurt am Main. (s. Kapitel Rechtsextremismus, NPD, und s. unten Abschnitt Autonome). Auf der Internetseite des Landesverbandes Hessen der Partei **DIE LINKE. (DIE LINKE. Hessen)** wurde mit einem Link auf die Internetadresse der antifaschistischen Szene Frankfurt, der auch die **autonome antifa [f]** angehört, verwiesen.

Bereits im Vorfeld der Demonstration hatte die **Antifa Frankfurt** massive Proteste gegen den **NPD**-Aufmarsch angekündigt. Ihrem Sprecher zufolge sei dabei auch das Mittel der Gewalt nicht auszuschließen, da von „Nazis“ eine dauerhafte Gefahr ausgehe: „Das

war immer Teil unseres Konzeptes gegen Nazis. [...] Antifaschismus kann nicht pazifistisch sein. [...] Ein Nazi, der zwei Wochen im Krankenhaus liegt, kann zwei Wochen kein Unheil anrichten.“

Für den Fall, dass die Polizei den Aufmarsch durchsetze, kündigten die Gruppen „antifaschistische Aktionen“ in der Innenstadt an. Dazu ein Sprecher der **Antifa Frankfurt**: „Wir werden bestimmt nicht neben den Nazis herlaufen und pfeifen.“

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass **DIE LINKE**. ihre Mitglieder und Sympathisanten gezielt dafür gewinnen wollte, sich gemeinsam mit gewaltbereiten **Autonomen** der antifaschistischen Szene Frankfurt am 7. Juli an Gegenveranstaltungen zum **NPD**-Aufmarsch zu beteiligen. Dies geschah obwohl im Vorfeld deutlich wurde, dass die **autonome antifa [f]** ihr Gewaltpotenzial auch situationsbedingt einsetzen wollte.

Fusionsprozess

Am 24. und 25. März berieten und beschlossen auf zwei parallel stattfindenden Bundesparteitagen in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) jeweils 398 Parteitagsdelegierte der Parteien **Die Linke.PDS** und **WASG** (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) die Gründungsdokumente, die den Programmentwurf, die Satzung und die Bundesfinanzordnung der neuen Partei **DIE LINKE**. beinhalten, und den Verschmelzungsvertrag, der die organisatorische Vereinigung beider Parteien nach dem Umwandlungsgesetz juristisch besiegelte. Das bedeutete rechtlich und formal, dass die kleinere Partei sich auflöste und der größeren, der Partei **Die Linke.PDS**, beitrug.

Am 16. Juni fand in Berlin der Gründungsparteitag der Partei **DIE LINKE**. statt, auf dem der 44 Personen umfassende Parteivorstand sowie andere Gremien gewählt wurden. Programmatische Beschlüsse wurden von den 796 Delegierten nicht gefasst. Der Parteivorsitzende der **Linkspartei.PDS** betonte: „Wir diskutieren auch immer noch die Veränderung der Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse. [...] Wir stellen die Systemfrage!“

Landesverband Hessen

Der Landesverband mit Sitz in Frankfurt am Main ist in 24 Kreisverbände und Stadtverbände gegliedert. Im Berichtsjahr trat erstmals seit Jahren unter einer Reihe von Landesarbeitsgemeinschaften auch die **KPF** des hessischen Landesverbandes über eine Kontaktadresse der Partei **DIE LINKE.Landesverband Hessen (DIE LINKE.Hessen)** im Internet in Erscheinung.

Innerhalb der Partei bekennt sich die **KPF** im Internet deutlich zum Kommunismus: „Die Kommunistische Plattform ist ein offen tätiger Zusammenschluß von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei **DIE LINKE**. die auf der Grundlage von Programmatik und Satzung der Partei aktiv an der Basis und in Parteistrukturen wirken. Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Plattform.“

Auf dem Gründungsparteitag in Frankfurt am Main wurde der hessische Landesverband der Partei **DIE LINKE**. mit einstimmigem Votum der Delegierten und damit ein-



Gründungsparteitag

Gründung des Landesverbandes

hergehender Verabschiedung der Landessatzung am 24. August gegründet. Die bisherigen Landesverbände von **Die Linke.Hessen** und WASG (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) gingen in dem neu gegründeten Landesverband **DIE LINKE.Hessen** auf. Tags darauf erfolgte die Wahl des 25 Personen umfassenden Landesvorstandes.

Am 26. August begann auf dem Parteitag im Rahmen einer „VertreterInnenversammlung“ die Wahl der Landesliste der Partei **DIE LINKE.** anlässlich der Kandidatur zur hessischen Landtagswahl. Am 8. September wurde in Bad Homburg (Hochtaunuskreis) die Wahl der Landesliste fortgesetzt. Die Delegierten nominierten für den ersten Listenplatz den parteilosen Willi van Ooyen, der in seiner Bewerbung hervorhob, dass er eine Brücke zwischen den sozialen Bewegungen und der Partei **DIE LINKE.Hessen** schlagen wolle.



DIE LINKE.Hessen führte am 29. September in Wiesbaden ihren Landesparteitag zur Beratung und Beschlussfassung über das Wahlprogramm für die hessische Landtagswahl am 27. Januar 2008 durch. Die Delegierten beschlossen ein Wahlprogramm, das als Kernpunkte ein sozial-ökologisches Beschäftigungsprogramm für 25.000 Arbeitsplätze, den Stopp von Privatisierungen, einen verstärkten Wohnungsbau sowie das Ende von Einschnitten ins Sozialsystem beinhaltet. Als Ziel hatte die Partei **DIE LINKE.Hessen** angegeben, mit „sechs Prozent plus x“ als fünfte Kraft in den hessischen Landtag einzuziehen. (s. Kapitel Ergebnisse extremistischer Parteien bei der Landtagswahl am 27. Januar 2008)

Kandidatur zur Hessischen Landtagswahl 2008

Jugendarbeit

Nachdem am 20. Mai in Berlin auf Bundesebene im Vorfeld der Fusion von **Die Linke.PDS** und WASG (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) der parteinahe Jugendverband **Linksjugend [‘solid]** gegründet wurde, erfolgte am 22. September auf einem Landesjugendtreffen in Frankfurt am Main die Gründung des Landesverbandes **Linksjugend [‘solid] Hessen.** Dieser umfasste zum Zeitpunkt der Gründung nach Eigenangaben 500 Mitglieder.

Linksjugend [‘solid]

Seiner Satzung zufolge will er in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreifen und Plattform für antikapitalistische und selbstbestimmte Politik sein. Als Teil emanzipatorischer Bewegungen beabsichtigt der Jugendverband, die Kooperation mit anderen Bündnispartnern zu suchen. Eine enge Zusammenarbeit mit gleichgesinnten politischen Jugendstrukturen auf internationaler und insbesondere auf europäischer Ebene wird angestrebt. Politische Bildung, der Eintritt in eine „politische und kulturelle Offensive von links“ und politische Aktion stehen dabei im Mittelpunkt der Tätigkeit des Jugendverbandes.



Die angestrebte Verbindung von Theorie und Praxis unterstrichen die Teilnehmer des Landesjugendtreffens nach Abschluss der Veranstaltung durch eine spontane Aktion in der Frankfurter Innenstadt. Vor der Industrie- und Handelskammer im Börsengebäude demonstrierten sie für ein Sofortprogramm für 20.000 Ausbildungsplätze und eine Ausbildungsabgabe für nicht ausbildende Unternehmen.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Gründung:	1968
Hess. Landesvorsitzender:	Michael Beltz
Bundesvorsitzende:	Heinz Stehr
Mitglieder:	In Hessen 450 , bundesweit weniger als 4.200
Medien (Auswahl):	Unsere Zeit (UZ) (Aufl. 6.300, Erscheinungsweise wöchentlich) Internetpräsenz

Bekennnis zu „Marxismus / Leninismus“

Nach ihrem Selbstverständnis beschreibt sich die **DKP** als „revolutionär, marxistische Partei der Arbeiterklasse“, womit sie auch nach eigenen Erklärungen in der Tradition und Kontinuität der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen **Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)** steht. Auf der 2. Tagung ihres 17. Parteitages am 8. April 2006 verabschiedete die **DKP** erstmalig nach ihrem „Mannheimer Programm“ von 1978 ein neues Parteiprogramm, worin sie weiterhin an verfassungsfeindlichen Zielen festhält. Für die **DKP** steht das Bekenntnis zum „Marxismus/Leninismus“ unverändert im Vordergrund, der Sozialismus ist für sie grundlegende Alternative zum Kapitalismus: „Als erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation ist der Sozialismus zugleich eine Etappe auf dem Weg zum Kommunismus, jener Gesellschaft, in der es keine Klassen mehr gibt.“



Zentrale Bedeutung auf dem Weg zum Sozialismus hat für die DKP der Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen: „Der Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tief greifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden.“ (DKP-Parteiprogramm, verabschiedet auf dem 17. Parteitag am 8. April 2006 in Duisburg)

Die Entwicklung außerparlamentarischer Aktivitäten ist das herausragende Ziel der **DKP**. Wichtiger Aspekt bleibt dabei für die Partei ihre traditionelle Bündnispolitik. So waren zumindest die Bemühungen der Partei darauf ausgerichtet, sich an der links-extremistisch beeinflussten Protestbewegung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm zu beteiligen. Auch im „Kampf gegen Neofaschismus“ und gegen das „kapitalistische Ausbeutungssystem“ versteht sich die Partei als „Aktivposten“.



„90. Jahrestag der Oktoberrevolution“

Im Berichtsjahr waren für die DKP ihre Veranstaltungen anlässlich des „90. Jahrestages der Oktoberrevolution“ von Bedeutung. Nach eigener Darstellung steht die DKP hierbei „in der Tradition und zu den Idealen des Roten Oktober im Kampf um eine sozialistische Zukunft.“ Die verschiedenen DKP-Gruppen beschäftigten sich im Herbst mit dem zentralen Parteibildungsthema „Revolutionen als ‚Lokomotiven‘ der Weltgeschichte – Die Rolle der Oktoberrevolution“. Im Parteiprogramm der DKP heißt es hierzu: „Mit der Oktoberrevolution 1917 in Russland wurde der Aufbau eines sozialistischen Gesellschaftssystems begonnen. Sie gab der Menschheit das Signal zum Aufbruch in eine neuen Epoche.“

In Hessen gliedert sich die **DKP** nach eigener Darstellung in 14 Kreisorganisationen mit Wohngebiets-, Stadtteil- und Ortsgruppen.

Nachdem die DKP noch 2003 zur hessischen Landtagswahl antrat, verzichtete sie nun auf eine Kandidatur bei der hessischen Landtagswahl. Stattdessen rief sie ihre Mitglieder zur Stimmabgabe für die Partei **DIE LINKE.Hessen** auf. Zur Begründung heißt es in einer Stellungnahme der DKP Gießen: „Die DKP Hessen hat beschlossen, sie dabei zu unterstützen. Die Linke kann dort echte Opposition machen, [...] und ihre Position nutzen zur Unterstützung und Stärkung der außerparlamentarischen Bewegungen.“

In der Zeitung **Unser Standpunkt** der **DKP** Offenbach vom Dezember begründet die **DKP** ihren Unterstützungsauftrag u. a. damit, das Wahlprogramm der Partei **DIE LINKE**. „deckt sich im wesentlichen Teilen mit unseren Forderungen zur Wahl.“ Schlussendlich kandidierte ein langjähriges Mitglied der **DKP** sowohl als Direktkandidat als auch auf der Landesliste für **DIE LINKE**.

Mit der **DKP** eng verbunden ist die **Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)**, eine Art Jugendverband der Partei. Vorrangige Aufgabe der **SDAJ** ist die Entwicklung und Verbreitung eines „sozialistischen Klassenbewusstseins“ unter Jugendlichen. In Hessen verfügt die **SDAJ** über etwa 50 Mitglieder.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Gründung:	1982
Bundvorsitzender:	Stefan Engel
Mitglieder:	In Hessen 100 , bundesweit 2.300
Medien (Auswahl):	Rote Fahne (Aufl. 7.500 - wöchentlich), Lernen und Kämpfen (Aufl. 1.000 - vierteljährlich), Rebell (zweimonatlich), Galileo - Streitbare Wissenschaft (Zeitung der Hochschulgruppe der MLPD - halbjährlich), Internetpräsenz

Weiterhin ohne nennenswerte Erfolge zu erzielen, sieht sich die 1982 gegründete **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“ und tritt für „die Perspektive eines neuen Aufschwungs des Kampfs für den echten Sozialismus“ ein. Sie zählt zu den traditionell revolutionär-marxistischen Organisationen und hält an den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tse-Tung fest. In der **Roten Fahne**, dem Zentralorgan der **MLPD**, gibt sie als Ziel aus, durch einen revolutionären Bruch „den Imperialismus zu stürzen und den echten Sozialismus aufzubauen.“

Ziel: „Echten Sozialismus aufbauen“

Insbesondere wegen der Betonung ihrer maoistischen Positionen und ihres ausgeprägten ideologischen Führungsanspruchs ist sie trotz stetiger Suche nach Bündnispartnern innerhalb des linksextremistischen Spektrums weitgehend isoliert.

Das Zentralkomitee hat seinen Sitz in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen). Bundesweit ist die **MLPD** in sieben Bezirke gegliedert; die hessischen Mitglieder gehören dem Bezirk Rheinhessen-Saar an. Kontaktadressen in Hessen existieren in Frankfurt am Main, Kassel, Darmstadt und Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau).

Die **MLPD** unterhält einen Frauenverband **Courage**, einen Jugendverband **Rebell** und eine Kinderorganisation **Rotfüchse**. Für ihre „Internationalismusarbeit“ bedient sie sich ihrer Vorfeldorganisation **Solidarität International e. V.**

Bei der letzten Bundestagswahl 2005 erreichte die **MLPD** einen Stimmenanteil von 0,2% (45.000 Stimmen).

In wirtschaftlicher Hinsicht stellt sich die **MLPD** als eine der finanzstärksten extremistischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland dar: Sie erhielt von September 2005 bis Juni 2006 von einem Parteimitglied eine bundesweit viel beachtete Spende in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro.



Unter dem Motto „25 Jahre MLPD – 25 Jahre sozialistische Alternative“ organisierte die **MLPD** anlässlich ihres Parteijubiläums eine Reihe von Veranstaltungen. Die Jubiläumsveranstaltung am 4. August in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) wurde im Vorfeld parteiintern als „zweifelloso die größte und wohl auch bedeutendste Einzelveranstaltung der **MLPD** seit der Parteigründung“ gewertet. Nach Angaben des Veranstalters besuchten 2.100 Personen diese Veranstaltung. Höhepunkt dieses Festaktes war die Rede des Parteivorsitzenden Stefan Engel sowie eine „Revue zu 25 Jahre MLPD“.

Trotzkistische Gruppierungen

Linksruck

Gründung:	1994
Auflösung:	April 2007
Bundvorsitzender:	Stefan Bernost
Mitglieder:	In Hessen 50 , bundesweit 300
Medien (Auswahl):	Linksruck - Sozialistische Zeitung (Auflage rund 6.000), Ab Juni 2007 „ marx 21 - Magazin für internationalen Sozialismus “, Internetpräsenz



Linksruck wurde der deutschen Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbandes „International Socialist“ mit Sitz in London zugerechnet. Die Organisation teilte die typisch marxistisch-leninistische Vorstellung einer Klassengesellschaft und vertrat, im Gegensatz zur **DKP** oder der Partei **DIE LINKE.**, die Auffassung, dass die Abschaffung des Kapitalismus und die damit verbundene Befreiung der Arbeiter durch die Einführung einer Rätedemokratie eingeleitet werden müsse.

Linksruck versuchte mittels einer „Entrismuspolitik“, d. h. mit dem Versuch der „Unterwanderung“ bestehender Parteien bzw. Gruppierungen, in denen sie in der Regel nicht offen als Mitglieder von **Linksruck** auftreten, Entscheidungen im eigenen Sinne zu beeinflussen bzw. den Einfluss der eigenen Organisation zu stärken.

Letzter Schwerpunkt der Tätigkeit von **Linksruck** war ihr Engagement im Bereich der WASG (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) bis zu deren Fusion mit der **Linkspartei.PDS** zur Partei **DIE LINKE.**

Bei einem bundesweiten Treffen am 6. und 7. April in Frankfurt am Main beschloss die Organisation ihre Auflösung. Diese wurde Anfang September auf einer Delegiertenkonferenz in Frankfurt am Main vollzogen. Gleichzeitig gründeten die Delegierten im Umfeld der neuen Publikation **marx21 - Magazin für internationalen Sozialismus (marx21)** ein neues marxistisches Netzwerk. Dieses will sich in dem neuen informellen Zusammenschluss **Sozialistische Linke** in die Partei **DIE LINKE.** einbringen. (s. oben Abschnitt DIE LINKE.)

Im Editorial der ehemaligen sozialistischen Zeitung **Linksruck** vom April *„fordert Linksruck seine Unterstützer auf, sich mit ihren politischen Aktionen aktiv in den Aufbau der Partei DIE LINKE. einzubringen und diese im Sinne seiner politischen Ideen mit aufzubauen und zu prägen. Um die klassenkämpferischen Positionen innerhalb der Linken zu stärken, empfiehlt Linksruck seinen Unterstützern, innerhalb der neuen Partei die Strömung ‚Sozialistische Linke‘ mit aufzubauen.“*

In der Publikation **marx21** wiederum skizzieren ehemalige leitende **Linksruck**-Bundesfunktionäre im Juni die weitere Entwicklung innerhalb der Strömung **Sozialistische Linke** der Partei **DIE LINKE.:**

„Wir sehen in der Vereinigung die Chance, eine neue Partei des Klassenkampfes und eines Sozialismus von unten aufzubauen. [...] Wir wollen dazu beitragen, dass die Partei ‚Die Linke.‘ ihr Potential entfaltet. Dazu wollen wir ein Netzwerk von Marxisten gründen, das in und mit der ‚Sozialistischen Linken‘ als übergreifende Strömung für eine am Klassenkampf orientierte Partei streitet. Die Chance für eine neue Partei ist da - ergreifen wir sie! [...]

Unser gemeinsames Netzwerk sollte sich als Teil der Strömung der ‚Sozialistischen Linken‘ (SL) verstehen. [...] Mit dieser Orientierung wollen wir um das neue Magazin ‚Marx 21‘ ein marxistisches Netzwerk gründen.“

Sozialistische Alternative (SAV)

Gründung:	1994
Bundesvorsitzender:	Sascha Stanicic
Mitglieder:	In Hessen 65 , bundesweit 400
Medien (Auswahl):	Solidarität - Sozialistische Zeitung (Erscheinungsweise monatlich)

Die **SAV** bezeichnet sich selbst als revolutionäre, sozialistische Organisation und ist die deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers´ International“ mit Sitz in London. Die Organisation ist bereits im Jahr 2001 dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) beigetreten.

Ihr Aktionsschwerpunkt konzentriert sich in Hessen auf Kassel. Nach wie vor unternimmt die **SAV** ohne nachhaltigen Erfolg den Versuch, in sozialen Bewegungen ihren Einfluss auszudehnen.

Die von der **SAV** beeinflusste Jugendorganisation - **widerstand international - (wi)** ist hauptsächlich in den Bereichen „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ sowie in einem regionalen „Bündnis gegen Sozialkahlschlag“ aktiv.

Politische Zielsetzung

„Spaltungstendenzen“

Im Rahmen einer für Trotzlisten typischen „Entrismuspolitik“ – also dem Versuch, bestehende Organisationen und Gruppen zu unterwandern – beteiligten sich **SAV**-Mitglieder am Aufbau der WASG (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden). Mit der Gründung der Partei **DIE LINKE** kam es innerhalb der **SAV** zu „Spaltungstendenzen“. Die Mehrheit der in der WASG entristisch tätigen **SAV**-Mitglieder verfolgt ihre trotzkistischen Ziele in der Partei **DIE LINKE** weiter. Eine Minderheit versucht politisch eigenständig zu bleiben.



Die **SAV** führte im September in Berlin ihre „Sozialismus-Tage 2007“ unter dem Motto „Kapitalismus? Widerstand! Marxismus für das 21. Jahrhundert“ durch. An der Veranstaltung nahmen etwa 200 Personen teil. Die Auseinandersetzung mit der momentanen Entwicklung in Venezuela, Bolivien und weiteren Ländern Lateinamerikas war auf den Sozialismustagen Schwerpunktthema. Mit dem Thema wurde der Ausspruch des venezolanischen Präsidenten Hugo Chávez aufgegriffen, der in Lateinamerika zum „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ aufruft.

Autonome

Gründung:	1994
Aktivisten:	In Hessen rund 350 , bundesweit 5.800
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Wiesbaden, Hanau, Südhessen, Kassel, Marburg, Gießen
Publikationen (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich), Interim (Erscheinungsweise vierzehntägig)

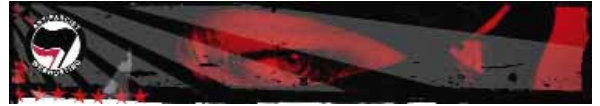
Selbstverständnis

„Herrschaftsfreie Gesellschaft“

Autonome wollen das politische System in der Bundesrepublik Deutschland zerschlagen. In ihrem Bestreben, selbstbestimmte Freiräume zu schaffen, bekämpfen sie die freiheitliche demokratische Grundordnung und verfolgen das Ziel, eine herrschaftsfreie

Gesellschaft zu errichten. Sie sind weder parteipolitisch noch sonst formal als Verein organisiert. Untereinander bestehen lose Verbindungen und Netzwerke. Die vielgestaltete autonome Bewegung verfügt über kein einheitliches Ideologisches oder strategisches Konzept. Die Anhänger dieser Bewegung verfolgen verschwommene anarchistische und sozialrevolutionäre Vorstellungen und vertreten teilweise ein marxistisches Weltbild.

Autonome stellen den weitaus größten Anteil des gesamten gewaltbereiten linksextremistischen Spektrums. Ihrem Selbstverständnis entsprechend lehnen sie auf Grund ihrer Hierarchiefeindlichkeit eine gegliederte Selbstorganisation mit verbindlichen Entscheidungsinstanzen ab. Zur Kommunikation bedienen sich **Autonome** neben den bewährten Methoden des Informationsaustausches durch Szenepublikationen, Infoläden und geheime Treffen verstärkt auch des Internets.



Autonome orientieren sich an aktuellen, häufig wechselnden Konfliktfeldern, um deren Inhalte ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Durch ihre Spontaneität sind sie in der Lage, kurzfristig Themenfelder zu wechseln und sich in vorhandene Protestbewegungen zu „integrieren“. Hierbei umfassen ihre Aktivitäten die Beteiligung an Demonstrationen, Farbschmierereien, aber auch militante Aktionen wie Steinwürfe bis hin zu Brand- und Sprengstoffanschlägen. Ein schwerpunktmäßig von **Autonomen** besetztes Aktionsfeld ist der Antifaschismus.

Bei aller Heterogenität sind sich **Autonome** in der Bereitschaft einig, zur Durchsetzung politischer Ziele Gewalt anzuwenden. Diese Militanz ist für **Autonome** die logische Konsequenz ihrer Systemopposition, die auch das staatliche Gewaltmonopol zurückweist. Bei der Wahl des Angriffsziels und der nach eigenem Verständnis „phantasievollen“ Aktionsformen bemühen sich **Autonome** stets um „Vermittelbarkeit“. Dabei geht es ihnen darum, dass in ihren Augen „Unbeteiligte“ nicht zu Schaden kommen.

Gewaltbereitschaft

Der Schwarze Block

Als „Schwarzer Block“ wird eine zu Gewalt und Militanz neigende Gruppierung innerhalb von Demonstrationen bezeichnet, die in der Regel einheitlich schwarz gekleidet und verummmt ist. Die Begriffsbezeichnung entstand mit dem Aufkommen der neuen sozialen Bewegung in den 1970er Jahren. Unter anderem von **Autonomen** initiiert erlebte der „Schwarze Block“ seine Hochphase in den 1980er und 1990er Jahren. Der gewaltorientierte Block dunkel gekleideter **Autonomer** auf einer Demonstration ist für die Szene allerdings weniger ideologisches Bekenntnis, als vielmehr Aktionsform zur situativen Ausübung von Gewalt. Die anlass- und einzelfallbezogene „Demonstrationstaktik“ dient darüber hinaus der Absicherung gegenüber dem Vorgehen der Sicherheitskräfte, insbesondere dem Schutz vor polizeilicher Identifizierung und/oder Festnahme.



Das durch die einheitliche Kleidung erzeugte homogene äußere Erscheinungsbild täuscht, bei dem „Schwarzen Block“ handelt es sich vielmehr um einen heterogenen – lediglich kurzfristig temporären – Zusammenschluss einer Vielzahl verschiedener Strömungen, Gruppierungen und Einzelpersonen.

Am 2. Juni kam es in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) anlässlich des G8-Gipfels zu schweren Ausschreitungen. Etwa 2.000 gewaltbereite Vermummte bzw. schwarz gekleidete Aktivisten formierten sich zu einem sogenannten „Schwarzen Block“.



Antirassismus

Ein Aktionsfeld autonomer Aktivitäten ist der „Antirassismus“. Die Anhänger werfen der Bundesrepublik Deutschland und ihren Vertretern bzw. Repräsentanten vor, durch „staatlichen Faschismus“ bei der Asyl- und Ausländerpolitik individuelle Rechte der in Deutschland lebenden Ausländer zu beschneiden. Diesbezügliche Agitationen thematisieren die von Linksextremisten abgelehnte „Abschiebepaxis“ des Staates.

Brandanschlag in Kassel

Im Begründungszusammenhang „Antirassismus“ verübten in der Nacht zum 22. Juni unbekannte Täter einen Brandanschlag gegen das Dienstgebäude der Ausländerbehörde in Kassel. Ein dadurch entstandener Brand im Eingangsbereich des Gebäudes verursachte einen Sachschaden von etwa 15.000 Euro. In zwei vor dem Gebäude aufgefundenen identischen Selbstbeichtigungsschreiben wird unter der Überschrift „Nach Heiligendamm ist vor Heiligendamm“ der Brandanschlag in den Kontext des Antirassismus gesetzt und die Bundesrepublik als Teil der „Festung Europa“ bezeichnet, die „durch ihren gesetzlich verankerten Rassismus Flüchtlinge mit Lagersystemen, Gutscheinen und Residenzpflichten konfrontiere.“ Ausländerbehörden als „Teil dieses rassistischen Systems“ müssten daher angegriffen werden. Das Selbstbeichtigungsschreiben wurde von einer bisher noch nicht in Erscheinung getretenen Gruppierung unterzeichnet.

Antifaschismus

Das Hauptaktionsfeld für Linksextremisten und insbesondere für **Autonome** ist der Themenbereich „Antifaschismus“. Dabei wird der „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen den demokratischen Rechtsstaat gleichgesetzt. Die Wurzeln des Faschismus werden in der „bürgerlichen Klassengesellschaft“ gesehen. Demokratie und Faschismus, so **Autonome**, sicherten die Macht des Kapitals. „Antifaschismus“ wird so instrumentalisiert, um die Revolution voranzutreiben (**Antifa**).



Die grundsätzliche Attraktivität der Thematik „Antifaschismus“ gegenüber anderen autonomen Agitations- und Aktionsfeldern liegt in verschiedenen Aspekten begründet: **Autonome** nutzen für ihre Aktivitäten die Tatsache, dass zentrale Elemente rechtsextremistischer Ideologie – Nationalismus und Rassismus – in der Bevölkerung keine Akzeptanz finden. Dadurch erreichen antifaschistisch ausgerichtete Proteste ein über die linksextremistische Szene hinausgehendes Mobilisierungs- und Rekrutierungspotenzial. **Autonome** können außerdem ihr eigentliches „revolutionäres“ Ziel der Antistaatlichkeit bei **Antifa**-Veranstaltungen sehr anschaulich und einprägsam für nichtextremistische Teilnehmer vermitteln („Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“).

Bündnisse

Für **Autonome** spielen Bündnisse insbesondere im Rahmen des „antifaschistischen“ Kampfes nach wie vor eine bedeutende Rolle. So suchen Teile der autonomen Szene



zur Durchsetzung ihrer Ziele die enge Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Einzelpersonen des linksextremistischen Spektrums. Ebenso nutzen sie Demonstrationen nichtextremistischer Gruppierungen für eigene Aktivitäten und führen dabei teilweise auch gewalttätige Aktionen durch.

In diesem Themenbereich ist eine Verjüngung des Personenpotenzials feststellbar. Hierbei treten vereinzelt Aktivisten aus dem undogmatischen Linksextremismus noch als Unterstützer und Mitläufer auf. Bei Protestaktionen wird der jüngeren Generation zunehmend die „erste Reihe“ überlassen, wohingegen Steuerung und Lenkung durch ältere und erfahrene Aktivisten und Rädelsführer in abgesicherter Position vorgenommen wird.

Die bundesweit zu beobachtende Tendenz der Verjüngung der autonomen Szene wird durch die Existenz von **Jugendantifa**-Gruppen untermauert. Die Teilnehmer sind in der Regel unter 20 Jahre alt. Vom 4. bis 7. Januar veranstaltete die **Jugendantifa Frankfurt** unter dem Motto „Antifa - Make it real!“ einen bundesweiten **Jugendantifa**-Kongress in Frankfurt am Main. Inhaltlich ging es vorrangig um die Frage einer möglichen bundesweiten Vernetzung.

Verjüngung der
Autonomen Szene

Aktionsbezogene Ereignisse

Autonome suchen unter dem Motto „Antifa heißt Angriff“ vornehmlich die direkte Konfrontation mit Rechtsextremisten auf der Straße. Hierbei kommt es häufig zu Gewalttaten gegen Rechtsextremisten bei deren Demonstrationen bzw. Aufmärschen. Im Rahmen der Protestaktionen des linksextremistischen Spektrums anlässlich der Aufmärsche der **NPD** in Raunheim und Rüsselsheim (beide Kreis Groß-Gerau) am 1. Mai kam es in Folge

Auseinandersetzungen
am 1. Mai



von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Linksextremisten und Einsatzkräften zu zahlreichen polizeilichen freiheitsentziehenden Maßnahmen. Zu den Protestveranstaltungen hatte im Vorfeld insbesondere das autonome Spektrum aus dem Rhein-Main-Gebiet mobilisiert. (s. Kapitel Rechtsextremismus, NPD)

Aus Anlass der Demonstration der **NPD** am 7. Juli in Frankfurt am Main wurde insbesondere durch die antifaschistische autonome Szene gegen den Aufmarsch der Rechtsextremisten mobilisiert und zu Gegenveranstaltungen aufgerufen. Die herausgehobene Bedeutung des Themenbereiches Antifaschismus im linksextremistischen Spektrum wurde durch die Bildung einer **Antifa-Koordination Frankfurt** durch verschiedene Antifagruppen aus dem Rhein-Main-Gebiet zu diesem Anlass, darunter die **autonome antifa [f]**, dokumentiert. Letztendlich kam es beim Aufmarsch der **NPD** und den diesbezüglichen Gegendemonstrationen - bedingt durch das hohe Polizeiaufgebot - nicht zu den befürchteten schweren Ausschreitungen, ein direktes Aufeinandertreffen zwischen Links- und Rechtsextremisten konnte vielmehr verhindert werden. (s. Kapitel Rechtsextremismus, NPD)

Gegenveranstaltung zu
NPD-Aufmarsch am 7. Juli

Bei den Gegenveranstaltungen zu Aufzügen der Rechtsextremisten anlässlich des 20. Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß beteiligten sich am 18. August bundesweit rund 5.000 Personen des bürgerlichen sowie des linksextremistischen

„Antifa Aktionstag“

Demonstration gegen
NPD-Aufmarsch
am 20. Oktober

Spektrums. Bei einem Spontanaufzug in Darmstadt versammelten sich etwa 30 Personen der linksextremistischen Szene. Die Mobilisierung und Bündelung des linksextremistischen Spektrums wurde, wie in den Jahren 2005 und 2006, durch das Ausbleiben einer zentralen Veranstaltung der rechtsextremistischen Szene erschwert. (s. Kapitel Rechtsextremismus, NPD)

Anlässlich der Demonstration der **NPD** am 20. Oktober in Frankfurt am Main unter dem Motto „Stoppt die Islamisierung Deutschlands – Keine Großmoschee in Frankfurt-Hausen“ kam es zu Gegenaktionen von Personen der autonomen antifaschistischen Szene. Im Vorfeld veröffentlichte die **autonome antifa [f]** auf ihrer Internet-Seite eine Erklärung unter der Überschrift „NPD nimmt städtische Einladung an“. Darin kündigte die **autonomen antifa [f]** an, „auch dieses mal entschlossenen Widerstand“ leisten zu wollen. Wie bereits bei vorangegangenen Aktionen konnte ein direktes Aufeinandertreffen der politischen Lager durch die Polizei verhindert werden, wodurch die Proteste gegen den **NPD**-Aufmarsch weitgehend friedlich verliefen. Nach der Auflösung des **NPD**-Aufmarsches kam es im Nachgang zur Veranstaltung an abgestellten Fahrzeugen rechtsextremistischer Veranstaltungsteilnehmer zu diversen Beschädigungen. (s. Kapitel Rechtsextremismus, NPD)

Solidaritätsaktion

Im Zusammenhang mit der Räumung des autonomen Jugendhauses „Ungdomhuset“ in Kopenhagen (Dänemark) am 1. März hatten nach Angaben der dänischen Polizei deutsche Aktivisten eine Schlüsselrolle als Rädelführer der schweren Ausschreitungen eingenommen. Bei dem „Ungdomhuset“ handelt es sich um ein autonomes Jugendhaus, welches bereits in den 1980er Jahren zu einem internationalen Symbol für die Hausbesetzerszene wurde. Unter den in Dänemark Festgenommenen befanden sich Personen aus Deutschland, u. a. auch aus Hessen. Die in Hessen diesbezüglich durchgeführten Solidaritätskundgebungen verliefen unter Beteiligung linksextremistischer autonomer Gruppierungen friedlich und ohne besondere Vorkommnisse.

Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung

Der Verfassungsschutz beobachtet nicht die überwiegend friedlich eingestellten Globalisierungskritiker. Sein Augenmerk gilt den Kräften, die als Angehörige linksextremistischer Gruppierungen im Rahmen dieser Bündnisse und Netzwerke ihre verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen. Während die Mehrzahl der Globalisierungskritiker der angeblichen „neoliberalen Globalisierung“ reformistisch entgegenwirken will, interpretieren die linksextremistischen Globalisierungsgegner, die eine treibende Kraft der diesjährigen Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) waren, den Slogan der Bewegung „Eine andere Welt ist möglich“ als systemüberwindend. Sie fordern die Beseitigung des „entfesselten Kapitalismus“. Dessen „neoliberale Ideologie“ ziele darauf, alle Lebensbereiche den Marktmechanismen unterzuordnen und damit den zunehmenden Sozialabbau und andere „repressive“ Maßnahmen des Staates zu legitimieren.



Dabei nutzen Linksextremisten die angestrebte breite Mobilisierung aller gesellschaftlich relevanten Kräfte auch für die Suche nach neuen Bündnispartnern, um ihre Isolation in der Gesellschaft zu überwinden und neue nachhaltige Strukturen innerhalb des linksextremistischen Spektrums – auch unter Bildung des „kleinsten gemeinsamen Nenners“ aufzubauen.

Die gewaltbereiten Globalisierungsgegner wollen an die Antiimperialismusbewegung der 1970er Jahre anknüpfen und „altrevolutionäre“ mit „modernen“ Vorstellungen autonomer Gruppen verbinden. Sie halten die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele für notwendig und legitim.

Gewaltbereite
Globalisierungsgegner

Als Schlüsselereignis für das Entstehen einer – parallel zu anderen globalisierungskritischen Initiativen entwickelten – weltumspannenden Bewegung auch der linksextremistischen Globalisierungsgegner gelten die gewalttätigen Ereignisse im Zusammenhang mit den Massenprotesten gegen die Welthandelskonferenz 1999 in Seattle (USA), die Aktionen gegen den Weltwirtschaftsgipfel 2001 in Genua (Italien) und die auch mit gewaltsamen Auseinandersetzungen einhergehenden Aktionen gegen den Weltwirtschaftsgipfel 2005 in Gleneagles (Großbritannien). Der G8-Gipfel 2006 vom 15. - 17. Juli in St. Petersburg (Russland) verlief auf Grund massiver Präventionsmaßnahmen russischer Sicherheitsbehörden ohne wesentliche Störungen.

Bereits 2005 begannen Globalisierungsgegner mit den Protestplanungen gegen den vom 6. - 8. Juni in Heiligendamm stattfindenden G8-Gipfel.

Überregionale bundesweite Bündnisstrukturen

Maßgeblicher Träger der Mobilisierung war ein ursprünglich von der **Interventionistischen Linken (IL)** angestoßenes – formal jedoch nie konstituiertes – „Gesamtbündnis“ (auch: „Protestkoalition“). Dieses sollte – nach einem bereits Ende Juli 2005 veröffentlichten „Aufruf zu gemeinsamen Aktionen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm“ – unter Einbindung „linker, linksradikaler, trotzkistischer, kirchlicher, parteinaher, gewerkschaftlicher Gruppen“, aber auch der ehemaligen **Linkspartei.PDS** und von Attac (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) gesellschaftliche Breite erzielen.

Breites „Gesamtbündnis“

Dieses Ziel wurde jedoch weitestgehend verfehlt. Bereits vor dem G8-Treffen konstatierte die **IL**, dass in der „wirklich nicht harmonischen und von gegenseitigem Respekt durchdrungene[n] Welt der organisierten G8-GegnerInnen“ ein solches Bündnis „nicht auf die Beine gestellt“ werden konnte.

Weitgehend scheiterte die organisatorische Einbindung nichtextremistischer Globalisierungskritiker. Daher wurden die ursprünglich sehr hohen Erwartungen der Organisatoren in Bezug auf die Teilnehmerzahl schließlich nicht realisiert.

Gleichwohl hatten sich die in die Bemühungen zur Bildung eines breiten „Gesamtbündnisses“ involvierten – nicht ausschließlich linksextremistischen – Gruppen und Organisationen in mehreren „Aktionskonferenzen“ auf einen „Aktionsfahrplan der Proteste“ verständigen können, die im Zuge der „Aktionswoche“ gegen das G8-Treffen auch weitgehend realisiert wurde.

„Aktionsfahrplan der
Proteste“



Von nicht nur in quantitativer Hinsicht nachrangiger Bedeutung waren – auf Bundes-ebene – das sich als „linksradikal“ gerierende Netzwerk **Dissent! (plus X)**, das dezidiert antiimperialistische **Anti-G8 Bündnis für eine revolutionäre Perspektive**, das „anti-deutsch“ ausgerichtete **Bündnis gegen Kapital und Nation** (auch ... **ums Ganze-Bündnis** genannt) sowie das **Antifaschistische & Antiimperialistische Aktionsbündnis gegen die G8**, welches maoistische Splittergruppen und ausländische – überwiegend türkische-Linksextremisten einte.

Das **Netzwerk Dissent! (plus X)** galt im globalisierungskritischen Lager ausdrücklich als eine „Organisation im linksradikalen, autonomen, emanzipatorischen und anarchistischen Spektrum.“

Beteiligung
hessischer
Gruppen

Das **Bündnis gegen Kapital und Nation** entstammt der „antideutschen“ Strömung innerhalb des deutschen Linksextremismus. Es wurde wahrscheinlich erst im Dezember 2006 von den Gruppen **Theorie.Organisation.Praxis (T.O.P., Berlin)**, **redical m** (Göttingen/Niedersachsen) und **autonome antifa [f]** (Frankfurt am Main) gegründet, die sich in einem gemeinsamen Positionspapier von der „verkürzten Kapitalismuskritik“ der anderen Mobilisierungsbündnisse abgegrenzt hatten. Das Bündnis bestand zuletzt aus etwa zehn Gruppen, welche überwiegend dem autonomen Spektrum zuzurechnen waren. Aus Hessen hatten sich die **Antifa Wetterau** und die **Antifa r4** aus Gießen dem Bündnis angeschlossen. An der internationalen Großdemonstration am 2. Juni in Rostock nahm das Bündnis mit einem eigenen **... ums Ganze! Block** teil.

Militante Kampagne

Im Rahmen der „militanten Kampagne“ – diese richtete sich später auch gegen die deutsche EU-Ratspräsidentschaft – wurden nach Angaben des Bundeskriminalamtes mit Stand Dezember bundesweit 29 Brandanschläge auf Gebäude bzw. Kraftfahrzeuge von Wirtschaftsunternehmen und staatliche Einrichtungen mit geographisch örtlichem Schwerpunkten in Hamburg und Berlin verübt. In mehreren Selbstbeichtigungsschreiben stellten die Täter ihre Taten u. a. in einen inhaltlichen Zusammenhang mit der „militanten Kampagne“ gegen den G8-Gipfel, die „seit zwei Jahren erfolgreich die Mobilisierungen“ unterstütze.

Brandanschläge

Zu einem merklichen Anstieg strafbarer Handlungen war es nach den am 9. Mai in mehreren Bundesländern durchgeführten Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Angehörige der **militanten gruppe (mg)** bzw. gegen die mutmaßlichen Initiatoren der „militanten Kampagne“, sowie Anfang Juni im Verlauf der „Aktionswoche“ gegen den G8-Gipfel gekommen. Diese Exekutivmaßnahmen lösten bundesweit im globalisierungskritischen Spektrum – unabhängig von spontanen Straßenprotesten, in Hessen u. a. in Gießen und Marburg – zunächst Irritationen aus. Insbesondere nichtextremistische Globalisierungskritiker, etwa aus der deutschen Sektion des internationalen globalisierungskritischen Netzwerkes Attac (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden), zeigten sich anfangs unentschlossen und nicht geneigt, ohne Kenntnis der Umstände, Begründungen der Polizei und anderen Einzelheiten eine pauschale „Blanko-Solidaritätserklärung“ zu Gunsten der Betroffenen abzugeben.



Linksextremisten hingegen kamen rasch zu dem Schluss, dass sich eine „Spaltung in die guten und bösen Gipfelgegner“ nachteilig auf die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel auswirken könnte. In der Folge griffen Linksextremisten die Exekutivmaßnahmen in zahlreichen Stellungnahmen und Pressemitteilungen an; verbunden mit der Hoffnung, dass „die gegenwärtige Repression“ ihren Zusammenhalt stärken und der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm Auftrieb verleihen würde. Tatsächlich kam es in der Folge bundesweit zu zahlreichen – auch militanten – Protestaktionen von Linksextremisten.

Nach einem am 20. Dezember ergangenen Beschluss des Bundesgerichtshofes (BGH) gab es für die im Vorfeld des G8-Gipfels von der Generalbundesanwaltschaft durchgeführten Exekutivmaßnahmen keine Zuständigkeit des Bundes, da es sich bei den beschuldigten Globalisierungsgegnern und Dritten nicht um eine terroristische Vereinigung i. S. d. § 129 a StGB handele. Insbesondere fehle es an der nach dieser Vorschrift vorausgesetzten zusätzlichen Eignung der begangenen oder geplanten Straftaten, „einen Staat erheblich zu schädigen.“

Regionale hessische Bündnisstrukturen

In Hessen bildeten sich im Zusammenhang mit der Mobilisierung zur Protestbewegung gegen den G8-Gipfel im linksextremistischen Bereich nachfolgende regional bedeutsame Bündnisse:

Libertad! (Frankfurt am Main) und die **glocal group Hanau** initiierten – mit anderen Gruppen – unter der Bezeichnung **G(ib) 8 Koordination Frankfurt am Main** Veranstaltungen. Später benannten sie ihre Initiative als **Rhein-Main gegen G8** und führten ihre Veranstaltungen in der Mobilisierungsphase zum G8-Gipfel im Rhein-Main-Gebiet unter diesem Namen durch.

Mobilisierung in Hessen

Auf Initiative des linksextremistisch beeinflussten Arbeitskreises Umweltschutz Wiesbaden (AKU) und der Antifa-Nierstein (Rheinland-Pfalz) wurde eine Mainz/Wiesbaden – Vernetzung für den G8-Gipfel gebildet, um „eine bunte, offene und tolerante Vernetzung in Mainz und Wiesbaden (zu) organisieren [...], um zu informieren, zu mobilisieren, den Widerstand mit vorzubereiten und Aktionen zu machen.“

Vertreter des **AKU** nahmen auch an überregionalen Mobilisierungstreffen teil.



Bereits im Oktober 2006 wurde das **Marburger Bündnis gegen G8** gegründet. In der Folge organisierte das Bündnis mehrere Veranstaltungen und regelmäßige Treffen zum Thema G8 im Raum Marburg. Als Veranstalter und Referenten fungierten vorwiegend die Gruppierungen **Initiative Libertad!**, **d.i.s.s.i.d.e.n.t. (Dissident Marburg)**, **Bunte Hilfe Marburg, [‘solid] – die sozialistische Jugend** und **DIE LINKE.Kreisverband Marburg-Biedenkopf**.

Regionaler Anti-G8-Auftakt



Der am 24. Februar in Frankfurt am Main veranstaltete alljährliche Opernball wurde im Vorfeld durch das linksextremistische Spektrum als regionaler Anti-G8-Auftakt proklamiert.

Neben der **autonomen antifa [f]** riefen unter dem Motto „Her mit dem schönen Leben“ insbesondere linksextremistische Gruppierungen, die bis dato in Hessen bereits aktiv für Mobilisierungsproteste gegen den G8-Gipfel in Erscheinung getreten waren, u. a. **glocal group Hanau**, **AKU**, **Libertad! Frankfurt/Rhein-Main**, **Kein Mensch ist illegal Hanau**, sowie die Gruppe **d.i.s.s.i.d.e.n.t.** aus Marburg gegen Globalisierung, Sozialabbau und Studienbeiträge auf.

An dem angemeldeten Aufzug nahmen etwa 500 Personen teil, darunter Teile der Frankfurter **Antifa**. Im Nachgang zu einer Zwischenkundgebung kam es zu unfriedlichen Auseinandersetzungen zwischen militanten Störergruppen und der Polizei, in deren Verlauf zahlreiche Ingewahrsamnahmen und Festnahmen durchgeführt wurden.

Ausschreitungen

ASEM-Gipfel in Hamburg

Am 28. Mai beteiligen sich in Hamburg etwa 4.000 Personen an einer Demonstration gegen das „Asia-Europe Meeting“ (ASEM). Zu der Demonstration hatte ein maßgeblich von Hamburger **Autonomen** bestimmtes **Bundesweites Bündnis gegen EU und G8-Gipfel** aufgerufen. Mehr als die Hälfte der Demonstrationsteilnehmer war dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen; ein „Schwarzer Block“ an der Spitze des Aufzugs umfasste etwa 500 Personen.

„Warmlaufen für den G8-Gipfel“

Aus diesem Personenkreis wurden während der Demonstration Polizeibeamte mit Flaschen und Farbbeuteln beworfen und mit Signalmunition beschossen. Nach Auflösung der Demonstration durch den Veranstalter kam es zu massiven Angriffen auf die Polizei. Es bildeten sich militante Störergruppen, die im Innenstadtbereich in Kleingruppentaktik gegen die Polizei vorgingen, Straßen blockierten und brennende Barrikaden errichteten. Die Polizei nahm 34 Personen vorläufig fest und 86 Personen in Gewahrsam.



In ersten Stellungnahmen werteten mutmaßliche Linksextremisten die zum „Warmlaufen für den G8-Gipfel“ hochstilisierte Demonstration gegen das ASEM-Treffen als einen „Punktsieg für die Aktivisten“.

Verlauf der Aktionswoche gegen den G8-Gipfel

Am 2. Juni beteiligten sich etwa 30.000 Personen an einer „Internationalen Großdemonstration“ unter dem Motto: „Eine andere Welt ist möglich!“ in Rostock, die nach dem zuvor geäußerten Willen der Veranstalter „für Jede und Jeden, für Alte und Junge, Familien und Freundeskreise ein geeigneter Ort zum Mitmachen, Mit-Protestieren und Mit-Verändern“ hätte werden sollen. Selbst gewaltbereite Gruppierungen hatten im Zuge der Vorbereitungen eine gewaltfreie Teilnahme zugesichert.

„Internationale Großdemonstration“

Nach noch friedlichen Auftaktkundgebungen bewegten sich zunächst zwei Demonstrationzüge durch die Rostocker Innenstadt zum Ort der gemeinsamen Abschlusskundgebung am Stadthafen. Innerhalb des „Aufzuges Süd“ befanden sich mehrere

voneinander isolierte Blöcke: der Block des antideutschen **Bündnisses gegen Kapital und Nation** (nach Eigenangaben 3.000 Aktivisten), ein von dem **Anti-G8 Bündnis für eine revolutionäre Perspektive** und dem **Antifaschistischen & Antiimperialistischen Bündnis gegen die G8** gemeinsam getragener „internationalistisch-revolutionärer“ Block (nach Eigenangaben über 2.000 Aktivisten) sowie der von der **IL** organisierte „Make Capitalism History“-Block, dem sich etwa 3.000 Aktivisten (nach Eigenangaben der **IL**: 8.000) angeschlossen hatten.



Gewalttaten durch „Schwarzen Block“

In diesem Block hatten sich etwa 2.000 gewaltbereite, verummte und schwarz gekleidete Aktivisten schon früh zu einem mit seitlichen Transparenten nach außen abgegrenzten sogenannten „Schwarzen Block“ formiert. Aus diesem heraus kam es im Zugverlauf zu Störungen, u. a. Steinwürfen. Ein besetztes Polizeifahrzeug wurde massiv angegriffen und schwer beschädigt. Parkende Fahrzeuge von Anwohnern wurden umgestürzt und teilweise in Brand gesetzt, Polizeibeamte wurden mit Pflastersteinen, Flaschen und Molotow-Cocktails beworfen. Auch nach dem Beginn der Abschlusskundgebung kam es immer wieder zu Ausschreitungen; die Polizei setzte Wasserwerfer ein. Massiver Kräfteinsatz der Polizei bewirkte erst am späteren Abend eine Lageberuhigung. Im Verlauf der Ausschreitungen wurden 421 Polizeibeamte verletzt, einige schwer; die Veranstalter zählten über 500 verletzte Demonstranten.

Unter den über 600 Fest- bzw. Ingewahrsamgenommenen befanden sich auch Angehörige der **autonomen antifa [f]** bzw. Personen, die dem **Bündnis Antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)** zugeordnet werden konnten.

Eine Sprecherin der **autonomen antifa [f]** und des „antideutsch“ ausgerichteten **Bündnisses gegen Kapital und Nation** bestätigte in einer im Internet eingestellten Stellungnahme im Nachgang indirekt eine Teilnahme und distanzierte sich „selbstverständlich“ [...] nicht von den militanten Aktionen.“



Blockaden

Im weiteren Verlauf der Aktionswoche fanden im Rahmen von Aktionstagen zu den Themen: „Globale Landwirtschaft & G8“, „Migration“, „Gegen Militarismus, Krieg und Folter“ weitere weitgehend friedliche Veranstaltungen und Aktionen statt. An diesen beteiligten sich bis zu mehreren tausend Personen, darunter auch Gewaltbereite, deren Attacken zumeist gegen die eingesetzte Polizei gerichtet waren. An den vom 6. bis 8. Juni beabsichtigten und letztendlich gescheiterten Blockaden der Zufahrtsstraßen nach Heiligendamm und des Flughafens Rostock-Laage beteiligten sich, mit Ausnahme von wenigen kleineren Gruppen gewalttätiger Aktivisten, in der Spitze bis zu 9.000, zumeist friedlich agierende, Globalisierungskritiker.

Daneben wurde vom 5. bis 7. Juni in Rostock unter Beteiligung von etwa 2.000 in der Mehrzahl moderaten Globalisierungskritikern unter ihnen allerdings auch Linksextremisten, unter dem Motto: „Was kann ich tun?“ ein „Internationaler G8-Alternativkongress“ durchgeführt.

„Alternativkongress“

Mit einer Abschlusskundgebung in Rostock am 8. Juni wurden die Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm offiziell für beendet erklärt. Unter dem Motto „Den Protest

gegen ungerechte Globalisierung in die Welt tragen, denn eine andere Welt ist möglich!“ nahmen nach Angaben der Polizei etwa 5.000 Personen friedlich an der Kundgebung teil.

Fazit

Unmittelbar nach dem Gipfeltreffen werteten die vorwiegend linksextremistischen Gipfelgegner die Proteste durchweg als Erfolg. So jubelte die **IL**, man habe „alle eingeladen und alle sind gekommen: Umweltschützer, Friedensaktivisten, Anarchisten, Pazifisten, Gewerkschafter und selbstverständlich auch Autonome.“ Eine der maßgeblichen Berliner autonomen Gruppen, die **Antifaschistische Linke Berlin (ALB)** zeigte sich unter der Überschrift „G8-2007: Danke. Thank You. Gracias“ noch „völlig überwältigt von den Eindrücken der Gipfelproteste“ und befand, die „tatsächliche Störung des G8-Treffens“ sei „nur durch die gemeinsame Aktion und die Vielfältigkeit des Widerstandes“ möglich gewesen. Manche Protestorganisatoren bewerteten die Proteste bereits als ein Signal für den Aufbau einer anderen Gesellschaftsordnung.

„Unüberbrückbare
Differenzen“

Diese euphorische Stimmungslage war jedoch wie erwartet nicht konservierbar. Erhebliche Differenzen zeigten sich bereits bei der Aufarbeitung der gewalttätigen Ausschreitungen. Insbesondere bei den unterschiedlichsten Positionen über die Notwendigkeit einer Einbindung von Gruppen und Personen, die Gewalt auch als legitimen bzw. unabdingbaren Bestandteil zukünftiger Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht ansehen, ergaben sich unüberbrückbare Differenzen.

So erklärte eine Sprecherin der **autonomen antifa [f]**, Teil des **UmsGanzeBlocks**, direkt nach den Ausschreitungen am 2. Juni:

„Die Frage der Gewaltlosigkeit ist im Kapitalismus müßig. Bei der täglichen Gewalt des Kapitalismus, bei Abschiebungen und Ausbeutung, fehlen die Betroffenheitsbekundungen [...] Der Versuch, die Proteste durch Integration und Staatstreue mundtot zu machen, sind im Steinhagel vor die Wand gefahren. Selbstverständlich distanzierst du dich das UmsGanzeBündnis nicht von den militanten Aktionen [...] der Protest [hält] sich eben nicht an die Straßenverkehrsordnung.“ (Gegen die Strömung, Ausg. 6/07 - Juni)

Der Pressesprecher der **IL** betonte: „Generell sind wir gegen die sinnlose und wahllose Ausübung von Gewalt. Auch dagegen, dass Menschen verletzt werden - wie das zum Beispiel mit den Polizisten auf der Rostocker Demo geschehen ist.“

Diese spontane Distanzierung ist jedoch innerhalb des Netzwerkes umstritten. Die Diskussion durchzieht und polarisiert die **IL**. So lässt sich in einer Publikation die Selbstcharakterisierung lesen: „Wir sind 'Krawallanten' und Abwiegler. in einem, sind [d]er Schwarze Block und die Deeskalationscombo.“ (Fehler im Original, Internetauftritt des AKU, 20. August)

Skepsis über „Nachhaltigkeit“
der Bündnisstrukturen

Eine in der revolutionär-marxistisch ausgerichteten Zeitschrift „Analyse und Kritik - Zeitung für linke Debatte und Praxis“, Nr. 520 vom 21. September, veröffentlichte Analyse beschreibt im Kern die im linksextremistischen Spektrum vorherrschende Skepsis über Erfolg und Misserfolg der G8-Mobilisierung hinsichtlich ihrer nachhaltig gesell-

schaftsverändernden Wirkung. So dürfe die wachsende Anerkennung von Globalisierungskritik nicht mit einer wachsenden Anerkennung von Kapitalismuskritik verwechselt werden. Das breite Mobilisierungsbündnis habe sich als brüchig erwiesen, da es nicht von einer wirklichen Kultur der Kooperation zwischen „moderaten und radikalen Linken“ getragen wurde. In der Militanzfrage seien nur schwer zu überbrückende Gräben aufgebrochen. Letztendlich sei es auch nicht gelungen, die angestrebten Verbindungen zu Alltagskämpfen und Auseinandersetzungen in den Betrieben herzustellen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass offenkundig von den o. g. bundesweiten Bündnissen schwerpunktmäßig die **IL** kontinuierliche Bündnisarbeit gezielt weiterverfolgt. Ursprünglich war dieses Vorhaben im Kontext zu den G8-Protestplanungen das angestrebte Teilziel eines bundesweiten Netzwerkes zur nachhaltigen Vereinigung der „radikalen Linken“. Die aus Anlass der Gipfelproteste gebildeten regionalen hessischen Bündnisstrukturen haben sich in der Zwischenzeit aufgelöst bzw. sind als dauerhaft aktionsfähige Strukturen in dieser Deutlichkeit nicht mehr zu erkennen.

Die in der Hauptsache von Linksextremisten gehegte Hoffnung, über den in weiten Teilen der Gesellschaft auch negativ belegten Begriff Globalisierung eine mit einer allgemeinen Linksverschiebung des politischen Spektrums einhergehende Neuformierung der radikalen bzw. extremistischen Linken zu erreichen, hat sich nicht erfüllt.

Anarchismus

Anhänger / Mitglieder:	In Hessen rund 40 , bundesweit 500
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main und Gießen
Medien:	Graswurzelrevolution - für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft (Erscheinungsweise monatlich), Direkte Aktion (Erscheinungsweise zweimonatlich)

Anarchistische Strukturen und Aktionsformen sind durchaus heterogen, ihre Organisationsformen reichen von losen Zusammenschlüssen bis zu Gruppen mit fester Struktur. Klassische anarchische Konzepte werden in Deutschland vorwiegend von den Gruppierungen der **Graswurzelbewegung** und den Anhängern der anarcho-syndikalistischen **Freien ArbeiterInnen Union (FAU-IAA)**, der deutschen Sektion der **Internationalen ArbeiterInnen Assoziation (IAA)**, vertreten. Beide lehnen jegliche Staatsform ab und verfolgen das Ziel, eine „herrschaftsfreie“ und auf Selbstorganisation gegründete Gesellschaft zu etablieren. Dem anarchistischen Bereich werden in Hessen rund 40 Anhänger, mit Schwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet und der Region Marburg-Gießen-Wetzlar, zugerechnet.



Die anarcho-syndikalistische **FAU-IAA** ist in fast allen Bundesländern mit Gruppen und Kontaktadressen vertreten. In Hessen hat sie etwa 25 Anhänger. Sie versteht sich als

„direkte Aktion“

anarchistische Organisation mit gewerkschaftlichem Anspruch. Hierbei soll der „Widerstand“ von den Beschäftigten ausgehen. Als sozialrevolutionäre Bewegung will sie mit Mitteln der „direkten Aktion“ wie z. B. Besetzungsaktionen, Boykotts, Streiks und Sabotage, eine „herrschaftsfreie und auf Selbstverwaltung“ begründete Gesellschaft erreichen. Ihren gewerkschaftlichen Anspruch versuchte sie als einer der Unterstützer der Kampagne „Strike-Bike“ in Form von einer Betriebsbesetzung des Fahrradwerks Bike Systems GmbH in Nordhausen (Thüringen) darzustellen. Die zweimonatlich erscheinende Publikation **Direkte Aktion** ist die wichtigste Publikation dieser anarchistischen Strömung.

„Macht von unten“

Die aus dem angelsächsischen stammende Idee der **Graswurzelbewegung** beinhaltet die Abschaffung aller Formen von Gewalt und Herrschaft. Sie besteht aus Aktionsgruppen, die durch den Aufbau einer „Macht von unten“ die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zerstören wollen. In ihrem Konzept des „zivilen Ungehorsams“ wird zwar Gewalt gegen Personen abgelehnt, Gewalt gegen Sachen als Aktionsform allerdings akzeptiert und Straftatbestände wie Sachbeschädigungen oder Nötigung bewusst in Kauf genommen. Ihr regelmäßig erscheinendes Zentralorgan ist die **Graswurzelrevolution. Für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft (GWR)**.

Aktivisten beider Strömungen engagierten sich zusammen mit anderen Linksextremisten unter anderem bei Protesten und Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G 8-Gipfel. (s. oben Abschnitt Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung)



NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN

NUTZUNG DES INTERNETS DURCH EXTREMISTEN

Allgemeines

Seit den 1990er Jahren wächst der Kreis der Internetnutzer auch in Deutschland stetig. Dabei wird das Internet längst nicht mehr nur zur Informationsbeschaffung und -weitergabe oder zur Kommunikation genutzt, sondern auch in kommerzieller Hinsicht.

Kommunikations- und
Informationsmedium

Ein Charakteristikum des Internets ist die Möglichkeit, sich weltweit zu vernetzen. Ständig entstehen neue „Internet-Communities“. Neben Foren und Chaträumen bieten dabei gerade browserbasierende Applikationen des so genannten Web 2.0 die Möglichkeit einer Netzwerkbildung. Die bekanntesten Beispiele dafür sind so genannte Wikis, Weblogs sowie Bild- und Videoportale. „Wiki“ leitet sich ab aus dem hawaiianischen Wort für schnell und bezeichnet eine Sammlung von Webseiten, die vom Anwender nicht nur gelesen, sondern auch bearbeitet werden kann. Die einzelnen Seiten und Artikel eines „Wikis“ sind durch Querverweise miteinander verbunden. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Internetenzyklopädie Wikipedia. Ein Weblog, kurz Blog (Wortbildung aus Web und Log, auch Internet-Tagebuch genannt) ist eine Webseite, die auf einem Weblog-Publishing-System basiert. Typisch für einen Blog sind u. a. folgende Elemente: tagebuchartige Einträge, die eine nicht veränderbare Adresse (Permanentlink) besitzen und auf die deshalb von anderer Stelle im Internet direkt verlinkt werden kann, sowie die Möglichkeit, diesen Eintrag zu kommentieren. Videoportale sind Webseiten, über die Internetnutzer selbst produzierte Videos veröffentlichen können. „YouTube“ ist dafür ein bekanntes Beispiel.

Nutzung des Internets
durch Extremisten

Auch Extremisten nutzen die strukturellen Merkmale des Netzes und damit die hervorragenden Möglichkeiten zur Kommunikation untereinander und zur Verbreitung ihres Gedankengutes. Darüber hinaus rekrutieren, radikalisieren und mobilisieren Extremisten ihre Anhänger bzw. mögliche Zielgruppen über dieses Medium. Dabei können im Internet große Datenmengen anonym archiviert, weitergeleitet und veröffentlicht werden. Durch die Schaffung von abgeschotteten Kommunikationsstrukturen werden zudem so genannte „geschlossene Communities“ gebildet, die es erlauben, frei von staatlichem Zugriff, extremistisches und strafrechtlich relevantes Gedankengut auszutauschen und zu verbreiten.

Extremistische Gruppen greifen immer wieder auf Möglichkeiten zurück, nationale Regelungen zu unterlaufen und sich staatlichem Zugriff möglichst zu entziehen. Sie nutzen in solchen Fällen beispielsweise keine deutschen Provider, sondern stellen ihre Angebote über Anbieter im Ausland ins Internet ein, für die deutsche Gesetze keine Geltung besitzen. Es ist üblich, aus dem Netz genommene Seiten bei einem anderen Anbieter wieder neu zu eröffnen. Durch die Möglichkeit der Abschottung wird die Aufklärung verfassungsfeindlicher Bestrebungen für die Sicherheitsbehörden erschwert.

Doch nicht nur in den extremistischen Bereichen gewinnt das Internet an Bedeutung.

Auch im Bereich der **Organisierten Kriminalität** und der Industriespionage spielt das Internet eine zunehmende Rolle.

Der Verfassungsschutz wertet die Internetaktivitäten aller Gruppen regelmäßig und systematisch mit Blick auf seine Aufgabenstellung aus.

Islamismus

Für Islamisten ist das Internet das wichtigste Medium zur Verbreitung ihrer propagandistischen Videobotschaften. Die Videos sind meist professionell gestaltet und auf die Sehgewohnheiten und Erwartungen der angesprochenen Zielgruppe abgestellt: Sie beinhalten dabei häufig effektvolle Schnitte, suggestive Bilder und eine Untermalung mit jihadistischen Liedern. Im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraumes wurden allein vier Videos mit Botschaften von Usama Bin Laden im Internet verbreitet, das letzte davon war u. a. mit deutschen Untertiteln versehen. Diese Botschaft richtete Bin Laden ausdrücklich „an die Europäer“. Er übernahm darin nochmals explizit die Verantwortung für die Anschläge in den USA im September 2001 und forderte die Europäer auf, dafür zu sorgen, dass der Einsatz in Afghanistan beendet werde. (s. Kapitel Islamismus, Al-Qaida und Mujahidin-Netzwerke)

Eine weitere Videobotschaft richtete sich an das irakische Volk. Die Version wurde laut **Al-Qaida** im Internet in voller Länge veröffentlicht, weil der in Qatar ansässige Sender „Al-Jazeera“, der die Botschaft vorab in Auszügen ausgestrahlt hatte, diese angeblich in einer Weise gekürzt habe, dass der Inhalt falsch wiedergegeben worden sei. In der Folge sah sich der Sender heftigen Schmähungen in jihadistischen Foren ausgesetzt. Diese Vorgehensweise unterstreicht die Bedeutung, die Islamisten dem Internet als Mittel zur Verbreitung ihrer Propaganda zuweisen.

Ein Beispiel für deutschsprachige islamistische Propaganda sind die seit Mai 2006 im Internet erscheinenden Veröffentlichungen der **GIMF**. In der Hauptsache handelt es sich dabei um arabischsprachiges Propagandamaterial, das ins Deutsche übersetzt oder deutsch untertitelt einem deutschsprachigen Publikum zugänglich gemacht wird. (s. Kapitel Islamismus, Al-Qaida und Mujahidin -Netzwerke, hier: GIMF)

Im März und November veröffentlichte die deutschsprachige **GIMF** selbst produzierte Videos, die sich gezielt an die Regierungen von Deutschland und Österreich richteten. Darin wurde der Abzug deutscher und österreichischer Truppen aus Afghanistan gefordert. Zwar enthielten beide Videos keine ausdrücklichen Anschlagsdrohungen, bauten aber dennoch eine abstrakte Drohkulisse gegen beide Staaten auf.

In dem im März veröffentlichten Video hieß es:

„Die Teilnahme Deutschlands an dem Krieg der Verlierer-Staaten von Amerika gegen den Islam und die Muslime wird zu nichts führen, außer dass es zu mehr Drohungen kommt und dass Deutschland Gefahren in seinem Land erleben wird. [...] Ist es nicht dumm, dass ihr die Mudjahedin dazu motiviert, Operationen in eurem Land zu führen? Mit eurem Beistand und eurer grenzlosen Unterstützung für Amerika habt ihr die, die ihr Terroristen nennt, dazu motiviert euch anzugreifen.“

Videobotschaften
Bin Ladens



Videobotschaften der GIMF



Im Oktober verbreitete die **GIMF** über das Internet einen Aufruf zum Jihad in deutscher Sprache. Der Aufruf in Form eines Flyers war dazu gedacht, von **GIMF**-Anhängern ausgedruckt und verteilt zu werden. Darin hieß es:

Aufruf der GIMF zum Jihad

„Liebe Brüder Allah hat uns im Quran und in der Sunna des Propheten (Sas) den Jihad mit der Waffe zur Pflicht gemacht aber trotzdem gehn nur sehr wenige Muslime dieser Pflicht nach. Genau dies ist der Grund für das Leid der Muslime auf der ganzen Welt [...] Und die beste Hilfe ist Dawah [wörtl. Einladung, gemeint Einladung zum Islam] und Jihad und gerade vor dem Jihad fürchten sich die Kuffar [Ungläubige][...] Deswegen liebe Brüder steht endlich auf zum Jihad und wehrt euch so wie Allah es uns vorgeschrieben hat.“ (Fehler im Original)

In einer Erklärung vom 17. September äußerte sich die **GIMF** zu den in Österreich erfolgten Festnahmen von mutmaßlichen führenden Aktivisten der **GIMF**:

„An die Kuffar die uns versuchen zu bekämpfen sagen wir folgendes: Ihr könnt machen was ihr wollt, macht so viele Festnahmen wie ihr wollt, löscht unseren Blog so oft ihr wollt, löscht das Forum so oft ihr wollt, ihr werdet euer Ziel nie erreichen, wir werden immer weitermachen bis wir den Sieg erlangen oder das Märtyrertum.“ (Fehler im Original)

Der deutschsprachige Arm der **GIMF** veröffentlichte im Berichtszeitraum sein Material primär über Blogseiten. Bedingt durch Abschaltungen der Blogs änderten sich die Internetadressen der Seite mehrfach. Zusätzlich betreibt die deutschsprachige **GIMF** ein Diskussionsforum, auf dem sich registrierte Teilnehmer in deutscher Sprache über jihadistische Themen austauschen können.

Computerspiel „Night of Bush Capturing“

Im „Repertoire“ islamistischer Propaganda sind auch Computerspiele zu finden. Ein Beispiel hierfür ist das Computerspiel „Night of Bush Capturing“ (auch bekannt unter dem Titel „Quest for Bush“). Das Spiel wurde von der **GIMF** aus dem kommerziellen US-amerikanischen Computerspiel „Quest for Saddam“ entwickelt und erstmalig im Oktober 2006 verbreitet. Bei dem Spiel handelt es sich um einen sogenannten Ego-Shooter, bei dem der Spieler einen **Mujahidin** aus der Ich-Perspektive steuert. Bewaffnet mit Sturmgewehr und Handgranaten muss sich der Spieler seinen Weg durch unzählige Gegner frei kämpfen, um am Ende des Spiels den US-Präsidenten erschießen zu können.



Im Mai wurde das Spiel erneut auf der **GIMF**-Seite zum Download angeboten. Der Slogan „Das Computerspiel für unsere kleinen Mujahidin“, mit dem das Spiel beworben wurde, macht deutlich, dass mit dem Spiel gezielt Kinder und Jugendliche angesprochen werden sollen.

Erklärung der IJU



Jihadistische Gruppierungen nutzen das Internet nicht nur, um ihre politischen Ziele zu benennen und Propaganda zu betreiben. Vielmehr dient dieses Medium auch dazu, im Zuge von verübten bzw. geplanten Terroranschlägen Tatbekennungen zu veröffentlichen. Eine türkisch-jihadistische Seite diente zum Beispiel am 11. September zur Veröffentlichung einer türkischsprachigen Erklärung der **IJU**, die die Festnahmen der Terrorverdächtigen in der Bundesrepublik zum Gegenstand hatte. (s. Kapitel Islamismus, Al-Qaida und Mujahidin-Netzwerke)

Neben Propagandazwecken wird das Internet auch von nichtjihadistischen islamistischen Organisationen dazu genutzt, ihre Anhänger ideologisch zu binden. Dies geschieht zum Beispiel durch das Einstellen islamistischen Schrifttums. Das kann sich der interessierte Leser in den unterschiedlichsten Sprachen herunterladen, häufig auch auf Deutsch. Ein weiterer Versuch der Einflussnahme über das Internet ist die Verbreitung von Fatwas islamistischer Rechtsgelehrter (eine Fatwa ist ein islamisches Rechtsgutachten, das von einem islamischen Gelehrten zu einer bestimmten Fragestellung erstellt wird). Einige dieser Rechtsgelehrten verfügen über eigene Internetpräsenzen, die es jedem Internetnutzer ermöglichen, islamische Rechtsfragen direkt an ihn zu stellen. Das Ergebnis einer solchen Anfrage wird dann in der Regel im Internet veröffentlicht (Online-Fatwa). Im Internet existieren zudem Fatwa-Datenbanken, in denen eine Vielzahl von Fatwas zu nahezu allen Lebensbereichen archiviert sind.

Nutzung des Internets zur ideologischen Bindung der Anhänger

Durch das Erstellen islamistischer Fatwas wird versucht, einer gemäßigten Auslegung des Islam entgegenzuwirken. Ein Beispiel hierfür ist die Internetpräsenz des islamistischen Rechtsgelehrten Yusuf Al-Qaradawi. Dieser rechtfertigte in der Vergangenheit Selbstmordattentate gegen Israel und benannte das Töten und Entführen von Amerikanern im Irak als religiöse Pflicht. Im Juli wurde im Internet eine Fatwa veröffentlicht, in der Al-Qaradawi die religiös motivierte Beschneidung von Frauen rechtfertigte und begrüßte.

Allgemeiner Ausländerextremismus

Kurdische Extremisten

Vor allem die Jugendorganisation des **KONGRA GEL**, die **KOMALEN CIWAN**, ist im Internet sehr aktiv. Sie bemüht sich, junge Kurden in ganz Europa und in Deutschland für den bewaffneten Kampf der **HPG**, des **KONGRA GEL** in der Türkei und im Nord-Irak zu interessieren. Um gerade die jugendliche Zielgruppe zu erreichen, verwenden die Betreiber auf den einschlägigen Seiten vornehmlich anregende, grelle Farben und auffällig viel Bildmaterial. Die Abbildungen zeigen zumeist bewaffnete kurdische Kämpfer in heroischen Posen. Darüber hinaus können sich die Besucher per Mausklick über „Fronterfahrungen“ von Guerillakämpfern informieren und sich das Online-Radio anhören. (s. Kapitel Allgemeiner Ausländerextremismus, KONGRA GEL)

Gezielte Ansprache von Jugendlichen

Besucher der Internet-Seiten des **KONGRA GEL** hinterließen Eintragungen, aus denen deutlich wird, dass sie sich – zum Teil in militanter Art und Weise – mit den Zielen der Organisation identifizieren. So ist im Hinblick auf die neuerlichen Luftangriffe des türkischen Militärs im Dezember auf **HPG**-Stellungen im Nord-Irak im Forum folgender Aufruf zu lesen:

„Verehrte Freunde! Nach den Erlebnissen in den letzten Phasen und heute habe ich die Notwendigkeit der Durchführung einer folgenden Umfrage gesehen. Ich hoffe, die Freunde beteiligen sich daran und schreiben ihre Meinung. Wenn die PKK eine Jugendbewegung ist, so sollten wir als Jugendliche unsere Wahl treffen.

Hier die Umfrage!!

a) Beharren auf Frieden trotz aller Angriffe

b) *Bombenaktionen in den Städten wie Istanbul und Ankara*

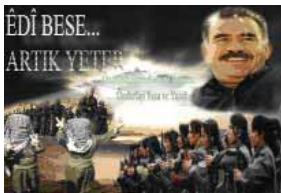
c) *Aktiver Kampf nur in Kurdistan*“

Ein anderer Leser äußerte sich dazu so: „Welcher Frieden?? Ich entscheide mich für die Fälle b und c. Solltest du aber sagen, nur einen Fall von beiden, b) Bombenaktionen in den Städten wie in Istanbul und Ankara

Mit meiner apoistischen Hochachtung und Grüße.“

Weiterhin regte ein Forum-Besucher an: „Warum werden die Konsulate der türkischen Republik im Ausland nicht im vollsten Sinne zum Ziel gemacht?“ Gerade die Reaktionen der Jugendlichen verdeutlichen, dass die im Internet verbreiteten Inhalte und Losungen positiven Widerhall finden. Das Internet wirkt auf die jungen **KONGRA GEL**-Anhänger wie ein Resonanzkörper, von dem als „Sender“ nicht nur politische und emotionale Einstellungen ausgehen, sondern die die Nutzer als „Empfänger“ auch aufnehmen, darstellen und weiterverbreiten. Sie werden somit in ihrer Überzeugungskraft für Dritte wesentlich verstärkt.

Weite Verbreitung der Inhalte



Die Verantwortlichen der Internet-Seite der **KOMALEN CIWAN** widmeten sich vor allem der Situation Öcalans im Gefängnis in der Türkei. Angeblich würde dieser in der „Isolationshaft“ gefoltert und von den Behörden sukzessive vergiftet. Um hiergegen zu demonstrieren, startete der **KONGRA GEL** die Kampagne „Es ist genug“ („Edi Bese“) und rief über das Internet zu Demonstrationen und Kundgebungen in der Bundesrepublik auf.

Die **YEK-KOM** verurteilte vor allem die Auseinandersetzungen in deutschen Städten zwischen Kurden und türkischen Nationalisten und rief „alle Kräfte auf, ihre Stimme gegen die zerstörerische Militärlogik zu erheben und die Kurdinnen und Kurden bei ihrer Suche nach friedlichen Lösungswegen zu unterstützen!“

Die aufgeführten Beispiele (s. Kapitel Allgemeiner Ausländerextremismus, **KONGRA GEL**) verdeutlichen, dass das Medium Internet den extremistischen kurdischen Organisationen als Plattform der Propaganda und Agitation dient. Nicht nur die Verbreitung von politischen Ideologien, sondern auch konkrete Aufrufe zu Straftaten können hier verzeichnet werden. Die intensive Beobachtung der Internet-Präsenzen in diesem Bereich seitens des Verfassungsschutzes ist daher von großer Bedeutung und auch in Zukunft unerlässlich.

Türkische Extremisten

Auch nationalistische türkische Organisationen verbreiten im Internet ihre Propaganda. Da die Zahl der Personen mit türkischer Abstammung in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Ländern am höchsten ist, legen die Betreiber großes Gewicht auf ihre deutsche Internet-Präsenz.

Deutsche Internetpräsenz
türkischer Organisationen



Die mitgliederstärkste nationalistische Partei der Türkei, die **MHP**, vertritt einen übersteigerten Nationalismus und fordert ein rigoroses militärisches Vorgehen gegen kurdische Extremisten und „Linksterroristen“. Den Islam betrachtet sie als unverzichtbaren Teil der türkischen Identität. Entsprechend bilden drei weiße Halbmonde auf rotem Hintergrund das Parteizeichen. Hauptsächlich die **MHP** bildet das Fundament für die

„Idealisten-Bewegung“, auch **Graue Wölfe** genannt, die das Türkentum als höchsten Wert definiert. Angehörige anderer Nationen werden verachtet und als minderwertig angesehen. Erklärtes Ziel der „Idealisten“ ist die Errichtung eines „groß-türkischen Reiches“, in dem alle Turk-Völker vereinigt sein sollen.



Propagieren von
Feindbildern

Im Internet werden vorwiegend Feindbilder propagiert, d. h. Konflikte mit Griechenland und Armenien in für diese nachteiliger Weise dargestellt. Hinzu kommen Israel-feindliche Äußerungen, in denen israelische Politiker als „Terroristen“ und „Zionisten“ bezeichnet werden. Als Repräsentantin dieser extremistischen Strömung in Deutschland behandelt und kommentiert die **Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)** auf ihren Internet-Seiten das politische Tagesgeschehen in der Türkei. Reden und Pressemitteilungen, vorzugsweise von Politikern der **MHP**, bilden die wesentlichen Bestandteile. Daneben gibt es Kapitel über die türkische Geschichte und über den Islam sowie die Geschichte der Partei.

Rechtsextremismus

Wie bereits in den Vorjahren blieb die Anzahl der deutschsprachigen, rechtsextremistischen Homepages im Internet mit etwa 1.000 nahezu konstant; davon weisen derzeit etwa 60 hessische Bezüge auf. Die Fluktuation ist jedoch weiterhin sehr hoch.

Das Internet, von deutschen Rechtsextremisten „Weltnetz“ genannt, ist mittlerweile das führende Medium zur Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda. Rechtsextremistische Gruppierungen und **Skinhead**-Bands veröffentlichen ihre volksverhetzenden, den Holocaust leugnenden oder revisionistischen Thesen und Texte. Die rechtsextremistischen Parteien präsentieren ihre politischen Ziele auf eigenen Webseiten. Aktionsgruppen stellen den Kontakt über das Internet zu Interessenten her und bündeln Termine für Demonstrationen und Veranstaltungen, zu denen auch mobilisiert wird. Diese Form der Präsentation ist wesentlich kostengünstiger als Plakate, Flyer oder sonstige Werbemittel und bietet eine gewisse Anonymität für den Einsteller. Moderne Aufmachungen der Seiten oder Videoclips, oft unterlegt mit aggressivem Rechtsrock, erreichen die meist jugendliche Klientel besser, schneller und wirkungsvoller als jedes Parteiprogramm.

Das „Weltnetz“ als
Propaganda-Medium

Viele dieser Internet-Auftritte werden über ausländische Anbieter ins Netz eingestellt. Damit wird eine Strafverfolgung durch deutsche Behörden ebenso erschwert wie die Löschung der Seite aus dem Internet.

Ein Beispiel hierfür ist die Internet-Seite des inzwischen in Deutschland zu einer Haftstrafe verurteilten Ernst Zündel, dessen revisionistische Homepage auf einem amerikanischen Server immer noch veröffentlicht ist, da das Leugnen des Holocaust in den Vereinigten Staaten nicht verboten ist.

Umgehen deutscher
Strafverfolgung

In Einzelfällen konnten bei ausländischen Providern eingestellte rechtsextremistische Internet-Seiten geschlossen werden. So gelang es dem Jugendschutz.net kurzzeitig, eine Internetplattform gewaltbereiter Rechtsextremisten, die bei einem kanadischen Provider angesiedelt war, aus dem Netz nehmen zu lassen.

Die rechtsextremistische Szene hat zwischenzeitlich auf diese Entwicklung reagiert. Zunehmend richten Provider aus Ländern, in denen die Strafbarkeit für rechtsextremistische Seiten nicht gegeben ist, ihr Angebot direkt an Rechtsextremisten, um „Zensur“ im Internet unmöglich zu machen.

Nutzung „sicherer Provider“

Rechtsextremisten nutzen zunehmend Videoportale wie „YouTube“ oder „My Video“, die als Anbieter keinen extremistischen Bezug aufweisen. Solche Webseiten ermöglichen es aber jedermann, selbst hergestellte Filme weltweit im Netz kostenlos einzustellen. Sie verfügen zudem über nur geringe oder gar keine Filter, die das Verbreiten rechtsextremistischer Inhalte per se verhindern könnten.

Videoportale

„YouTube“ ist einer der beliebtesten Speicherplätze für rechtsextremistische Videos. Auch hessische Rechtsextremisten nutzen diese Plattform und machen sich zu nutze, dass sie dem US-amerikanischen Recht unterliegt. So wurden Werbefilme zur Demonstration am 7. Juli in Frankfurt unter dem Motto „Arbeit statt Dividende“ eingestellt. Das Mobilisierungsvideo forderte, hinterlegt mit Bildern von Aufmärschen und anheizerischer Musik, „Arbeit und Mindestlöhne für Deutsche“, „Schließung der Börse“ und „Abschaffung des Zinssystems“ sowie „Erhaltung des Sozialsystems für Deutsche“. Erstmals wurde zu dieser Demonstration auch ein Video von Rechtsextremisten produziert, das sich durch das Unkenntlichmachen des Sprechers an Darstellungsweisen der links-

extremistischen **Antifa** anlehnt: Eine verummte Frau fordert zur Teilnahme an der Demonstration auf, wobei sie eine als Molotow Cocktail präparierte Glasflasche in der Hand hält.



Eigene Internet-Plattform

Auf Grund des öffentlichen Drucks auf die Betreiber, gegen extremistische Inhalte auf ihren Seiten vorzugehen, ist die rechtsextremistische Szene dazu übergegangen, sich parallel eine eigene Plattform für ihre Video-Auftritte zu schaffen. Die von einem US-Provider betriebene Plattform hat sich seit ihrem Auftauchen im Web rasant entwickelt. Ganz im Stil von „YouTube“ können dort registrierte Mitglieder ihre Videofilme einstellen oder herunterladen. Inzwischen sind über 100 Clips in verschiedenen Rubriken eingestellt. Zum Ansehen der Filme ist jedoch keine Registrierung nötig, so dass das rechtsextremistische Gedankengut, vom indizierten Liedtext bis hin zur Wahlwerbung, allen Altersklassen frei zugänglich ist. Diese Webseite nutzt einen Speicherplatz, der von einem Szeneangehörigen zur Verfügung gestellt wird. Nach eigenen Angaben werden dort derzeit 60 nationale Seiten gehostet.

Auch das **Aktionsbündnis Mittelhessen (ABM)** hat dort Werbevideos eingestellt. So fand sich ein Spot „Projekt X Hip-Hop für Deutsche“, der dazu auffordert, bei den **Autonomen Nationalisten** mitzumachen. Mehrere Hundert Zugriffe zeigen das Interesse an diesem Film, in dem es heißt: „Unterstützt autonome Zellen und schließt euch uns an. Support the NS Black-Block.“

Der Film „Autonome Nationalisten on Tour in Marburg/Lahn“, der dem **ABM** zuzurechnen ist, zeigt eine Gruppe jugendlicher Rechtsextremisten, die in Marburg mit einem Transparent posieren und dabei den „Hitlergruss“ zeigen. Hinterlegt ist das Video mit dem indizierten Liedtitel „Wir sind wieder da“ der **Skinhead-Band Division Germania** (Nordrhein-Westfalen).

Die hessische **NPD** hat ihr seit September 2006 bestehendes Nachrichten-Projekt „Kritische Nachrichten der Woche“ nunmehr auf einer selbst betriebenen Internet-Plattform platziert und ihr damit ein neues Gesicht in der Internetwelt gegeben. Diese Plattform diene zunächst ausschließlich der Verbreitung der „Kritischen Nachrichten“. Seit November finden sich dort zunehmend auch rechtsextremistische Video-Projekte der Gruppe um Marcel Wöll. Die Homepage wurde um eine Rubrik „Video-projekte“ erweitert und stellt nun zusätzlich themen- und anlassbezogene Clips bereit. Die dort nun zusammengefassten Videoclips konnten teilweise vorher bei „YouTube“ oder auch anderen Video-Plattformen abgerufen werden.

Medienplattform für
„nationalgesinnte Deutsche“

Die Internetpräsenz fungiert nun als komplexe Medienplattform für „nationalgesinnte Deutsche“ und soll ein „mediales Gegengewicht zur verlogenen und einseitigen Systempresse“ schaffen. Dieses neue Konzept der Medienpräsenz scheint zu Lasten des Nachrichtenprojektes zu gehen. Sollten die „Kritischen Nachrichten der Woche“ ursprünglich im Zwei-Wochen-Turnus produziert werden, so sind im Berichtsjahr tatsächlich nur elf Sendungen erschienen.



Im Vordergrund scheint für die Rechtsextremisten das Erstellen von einzelnen, themenbezogenen Videoclips zu stehen. Die Inhalte dieser Filme reichen von Zusammenschnitten einzelner Demonstrationen, über Selbstdarstellungen wie „Ich bin Nationalist“, bis hin zu Clips mit der Forderung „Türkei den Türken“. Zu hessenspezifischen Themen werden ebenfalls entsprechende Videos produziert, so etwa zur Demonstration am 20. Oktober in Frankfurt am Main gegen den geplanten Bau einer Moschee im Stadtteil Hausen. Anlässlich der Landtagswahl 2008 waren zahlreiche Werbespots mit ausländerfeindlicher und antisemitischer Ausrichtung eingestellt.

Linksextremismus

Wie bereits in den Vorjahren blieb die Anzahl der deutschsprachigen, linksextremistischen Homepages im Internet mit bundesweit etwa 1.000 konstant; davon weisen derzeit etwa 100 hessische Bezüge auf.

Bei der Nutzung der elektronischen Kommunikationsmedien wenden Linksextremisten verschiedene Techniken und organisatorische Konzepte an. Deutliche Unterschiede in der Internetnutzung sind zwischen orthodox-kommunistischen und den aktionistisch ausgerichteten autonomen Bereichen des Linksextremismus erkennbar:

Selbstdarstellung von
Organisationen

Linksextremistische Parteien und Organisationen stellen sich – entsprechend ihrer internen Struktur – auch im Internet hierarchisch und gegliedert dar. Die Seiteninhalte sind aktuell und den brisanten politischen Themen der Zeit angepasst. So präsentiert sich die **DKP** beispielsweise auf Bundes-, Landes- und Ortsgruppenebene im Internet. In ähnlicher Form ist die **MLPD** mit ihren verschiedenen Verbandsebenen und Parteieinrichtungen im Internet vertreten.



Auch **Trotzkisten** nutzen das Internet entsprechend. Organisationen wie die **SAV** bieten mit ihrer Publikation **Solidarität-Sozialistische Zeitung** umfassende Informationen über ihre Zielsetzungen und Themenfelder, dokumentieren und archivieren Broschü-

ren oder Zeitschriftenartikel. (s. Kapitel Linksextremismus, Trotzistische Gruppierungen) **Autonome** nutzen dagegen das Medium vor allem, um zeitnah Ereignisberichte und Bildmaterial über eigene oder fremde, aus autonomer Sicht relevante Aktionen zu verbreiten bzw. Recherchen über den politischen Gegner zu veröffentlichen. Selbstverständlich wird auch hier die Möglichkeit genutzt, Beiträge und Publikationen zu archivieren.

Kampagnen und Termine

Neben eigenen Internetauftritten betreiben Linksextremisten so genannte Kampagnenseiten, die zu bestimmten Aktionsfeldern, wie z. B. anlässlich linksextremistischer Proteste gegen die **NPD**-Demonstrationen am 1. Mai in Rüsselsheim und Raunheim (beide Kreis Groß-Gerau), temporär eingerichtet werden. (s. Kapitel Rechtsextremismus, NPD, und Kapitel Linksextremismus, Autonome) Einen weiteren Schwerpunkt autonomer Internetpräsenz stellen Terminkalender mit aktuellen Ankündigungen über regionale und bundesweite Veranstaltungen und andere Aktivitäten dar. Beispiele für hessische Internetpräsenzen sind die Seiten der **autonome.antifa [f]** aus Frankfurt am Main, des **AK44** in Gießen sowie der **Antifaschistischen Gruppe Bensheim** und der **Antifa Frankfurt**.



Symptomatisch für die Internetauftritte **Autonomer** ist deren Hierarchiefeindlichkeit. Im Gegensatz zu den Internetpräsenzen linksextremistischer Parteien oder parteinaher Organisationen fehlt eine ausgeprägte Strukturierung. Der Zugang erfolgt vielmehr über einzelne Themenfelder, die sich an den Schwerpunkten der einstellenden Gruppe orientieren und für den jeweiligen Nutzer interessant sind.

Internetportale

Portale dienen der Information, Kommunikation und Vernetzung innerhalb der linksextremistischen Szene. Darüber hinaus werden Internetportale, wie auch Mailinglisten und Webseiten eingerichtet für die Herstellung von Gegenöffentlichkeit, zur Koordination, Mobilisierung und Organisation der Szene.

Neu an Portalseiten ist die professionelle Strukturierung und themenbezogene Zusammenfassung von Informationen. Oftmals werden die Meldungen in Form von Schlagzeilen angezeigt, wobei der gesamte Inhalt linkfähig zur Verfügung gestellt wird.



Die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm wurde über das Internet betrieben. Die G8-Plattformen stellen Berichte über die aktuelle Entwicklung, Kommentare und Presseartikel, Demonstrationsaufrufe und Hinweise zu Vorbereitungstreffen der Szene ein. Des Weiteren bieten sie die Möglichkeit, Mailinglisten und Newsletter zu abonnieren. Im Jahr 2005 begann die **Interventionistische Linke (IL)** damit, ein breites Gesamtbündnis gegen den G8-Gipfel zu schaffen und die Internetplattform „G8 XTRA“ als eine weitere bedeutende Kampagnenseite einzurichten. Erklärtes Ziel der **IL** war es, dadurch auch bürgerliche Zusammenschlüsse in die Anti-G8-Bewegung einzubinden. (s. Kapitel Linksextremismus, Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung)

„Hacktivism“

Auch in den elektronischen Medien existieren mittlerweile „Guerillatechniken“, die in immer stärkerem Maße auch von Linksextremisten genutzt werden. Die Aktionsmöglichkeiten wenden sich gegen die Internetpräsenz des politischen Gegners und reichen vom gezielten Einbringen von Viren auf deren Rechnern bis hin zum Hacken ausgewählter Internetseiten.



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Ziel und Zweck der Beobachtung	<p>Seit der Änderung des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes im Jahr 2002 beobachtet das LfV Strukturen und Personen, die dem Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) zuzurechnen sind. Auch in diesem Aufgabenbereich nimmt der Verfassungsschutz seine Rolle als „Frühwarnsystem“ in der Politikberatung wahr. Staatliche Einrichtungen und andere öffentliche Stellen müssen über Gefahren informiert und in ihrem Handeln gegen kriminelle Geschäfte oder Einflussnahmen in diesen Bereichen unterstützt werden.</p>
Definition	<p>Die Arbeit des Verfassungsschutzes trägt dazu bei, kriminelle Strukturen und Netzwerke im Vorfeld konkreter Straftaten erkennen zu können. Mit tiefergehenden Strukturkenntnissen hinsichtlich der personellen Zusammensetzung, zu Deliktsfeldern, zum Finanzgebaren, zur Logistik und wirtschaftlichen Verflechtungen erkannter OK-Gruppierungen kann die grundsätzlich verfahrensorientierte Arbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützt und ergänzt werden.</p> <p>OK wird in § 2 Absatz 3 Satz 1 lit. d) LfV-Gesetz definiert als die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.
Mittel der Erkenntnisgewinnung	<p>Erkenntnisse für den Bereich der OK werden auch aus der Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden und mit ausländischen Nachrichtendiensten gewonnen; letztere sind in europäischen Staaten fast ausschließlich mit der Beobachtung der OK beauftragt. Weitere Informationen ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit polizeilichen Dienststellen zur Bekämpfung der OK und erschließen sich aus der Analyse von offen zugänglichem Material sowie aus dem Berichtsaufkommen anderer Aufgabenbereiche des Verfassungsschutzes. Ein wesentlicher Teil der Erkenntnisse wird durch den Einsatz geheimer Mitarbeiter und andere nachrichtendienstliche Mittel gewonnen.</p> <p>In einer mehrjährigen Einarbeitung in das Beobachtungsfeld der OK, während der verschiedene Themenfelder bearbeitet wurden, konnten Erfahrungen in diesem Beobachtungsbereich gewonnen und das eigene methodische Vorgehen entsprechend modifiziert werden. Dabei ist auch der besonderen Bedeutung der Aufgabenfelder islamistischer Terrorismus und Rechtsextremismus Rechnung zu tragen.</p>
Schwerpunkte	<p>Entsprechend ist es gerade vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen notwendig, auch im Arbeitsbereich OK strategische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Diese lagen im Berichtszeitraum im Bereich von Rockerclubs (kriminelle Gruppen unter den Motorradclubs) und möglichen Verbindungen der OK zu islamistischen bzw. jihadistischen Netzwerken sowie den Versuchen der OK aus der früheren Sowjetunion, über Tarnfirmen und Scheingeschäfte grenzüberschreitende kriminelle Strukturen zu etablieren.</p>

Aktuelle Entwicklungen bestätigen die von islamistischen und vor allem jihadistischen Bestrebungen ausgehende ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und somit auch Hessens. (s. Kapitel Islamismus)

Diese sehr ernste Bedrohungslage erfordert eine konsequente Ausrichtung der Beobachtungsbemühungen in allen Aufgabenfeldern des Verfassungsschutzes auf dieses Phänomen. Die bei der Beobachtung der **OK** gemachten Erfahrungen belegen, dass in diesem Bereich neben Erkenntnissen zu kriminellen auch solche zu islamistischen und jihadistischen Netzwerken gewonnen und nutzbar gemacht werden können. Mit einem solchen ganzheitlichen Ansatz gilt es Synergieeffekte bei der Beobachtung der **OK** und des Islamismus bzw. islamistischem Terrorismus zu erzielen, um der bestehenden Bedrohungslage noch besser begegnen zu können. Daher wird neben klassischen Feldern der **OK** der mögliche Zusammenhang zwischen Islamismus bzw. islamistischem Terrorismus und der **OK** beobachtet und zielführend bearbeitet.

Nahtstelle OK und
islamistischer Terrorismus

Terroristen und ihre Unterstützer finanzieren sich auch durch kriminelle Aktivitäten unterschiedlicher Art. Dabei kommen beispielsweise Delikte wie Betrug, Urkunden- und Geldfälschung, Raub, Diebstahl, Schleusungskriminalität, Erpressung, Drogenhandel usw. als Finanzquellen in Betracht. Zum Teil wird dabei im Rahmen **OK**-typischer Geschäftskontakte auf Dienstleistungen (z. B. professionelle Schleuser und Fälscher), so genannte „Logistikstraftaten“ zurückgegriffen. Ein Beispiel für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten durch Kriminalität bieten terroristische Zellen, deren Finanzbedarf von den Mitgliedern selbst durch die Begehung von Straftaten aufgebracht wird (so genannte „self supporting cells“). Auf internationaler Ebene agierten solche „self supporting cells“ u. a. bei den Terroranschlägen vom 11. März 2004 in Madrid. Auch in Frankfurt am Main wurden Ermittlungen gegen eine zentrale Figur eines jihadistischen Unterstützernetzwerkes geführt. Es bestand der Verdacht, dass dieses Personengeflecht mit Erlösen aus Eigentums-, Fälschungs- und Betrugsdelikten zur Finanzierung islamistischer Aktivitäten beigetragen haben soll. Der Haupttäter wurde zwischenzeitlich zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und neun Monaten verurteilt. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

In einem anderen Fall wurden am 12. Januar 2005 im Rahmen eines von bayerrischen Behörden betriebenen Ermittlungsverfahrens 58 Objekte in fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen) durchsucht. Unter den Objekten befand sich auch eine Moschee in Frankfurt am Main. Hintergrund der Maßnahme waren seit längerem andauernde Ermittlungen wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Mitglieder eines islamistischen Netzwerkes, die sich ausgehend vom Raum Ulm/NeuUlm (Baden-Württemberg/Bayern) zusammengeschlossen hatten, um systematisch Straftaten zu begehen. Dem betroffenen Personenkreis wurde vorgeworfen, islamistische Netzwerke durch Urkunds-, Vermögens- und Schleusungsdelikte logistisch zu unterstützen, sie zu finanzieren und sie insbesondere mit falschen Dokumenten auszustatten. Des Weiteren wurde ihnen vorgeworfen, ihr Gedankengut in volksverhetzender Art und Weise zu verbreiten und Personen für den Jihad anzuwerben.

Der Beobachtung dieses Phänomens wird im LfV besonders Rechnung getragen. Ziel ist es, Personen und Gruppen herauszufiltern, bei denen Ansatzpunkte für ein zielge-

richtetes Zusammenwirken oder Unterstützen von organisierten kriminellen Aktivitäten und extremistischen bzw. terroristischen Bestrebungen vorliegen. Die Aufklärung solchermaßen erkannter Strukturen beinhaltet die Fragestellung, ob deren Finanzierung auf legalen Aktivitäten fußt oder durch allgemeine Kriminalität und weiterführend auch durch **OK** Finanzmittel bereitgestellt werden.

Mit dem Ziel, frühzeitig Informationen und Erkenntnisse zu Strukturen, Aufbau, Organisation, drohenden gewalttätigen Auseinandersetzungen und Expansionsbemühungen auch bereits im Vorfeld strafbarer Handlungen zu erhalten, beobachtet das LfV den Phänomenbereich krimineller Rockergruppen. Dabei findet auch die Frage möglicher Querverbindungen zur rechtsextremistischen Szene besondere Beachtung.

Als Rockergruppe bezeichnet man einen Zusammenschluss von mehreren Personen der Motorradszene, die einem hierarchischen Aufbau unterliegen, enge persönliche Bindungen unter den Gruppenmitgliedern unterhalten und sich selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen unterwerfen. Kriminelle Rockergruppen werden auch als sogenannte **Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs)** bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung erfolgt die Abgrenzung zu der breiten Masse an Motorradclubs (MC's). Zu den vier größten und bekanntesten **OMCGs** werden der **Hells Angels MC**, **Bandidos MC**, **Gremium MC** und der **Outlaws MC** gezählt. Jeder dieser **OMCGs** verfügt darüber hinaus über so genannte „Supporter Clubs“ (Unterstützerclubs). Ortsgruppen bzw. Stützpunkte dieser Rockergruppen werden als so genannte Charter bzw. Chapter bezeichnet.

Kriminelle Rockergruppen

Die professionelle Abschottung der Rockergruppen nach außen, ihr hierarchischer Aufbau, eigene Regeln und deren strikte Einhaltung sowie die Aufnahmekriterien sind deutliche Zeichen, dass gültiges Recht (z. B. strafrechtliche Normen) nicht anerkannt und akzeptiert wird. Somit besteht die Gefahr, dass sich eine Parallelgesellschaft entwickelt bzw. in Teilen schon entwickelt hat. Mit dem Eintritt in eine **OMCG** sind auch bestimmte Werteorientierungen und Vorstellungen verbunden. So erhält man mit der Aufnahme in den Club als „Vollmitglied“ gleichzeitig den Schutz der gesamten Gruppe. Man ist nicht nur ein Einzelner, sondern befindet sich in der Obhut einer starken, schlagfertigen Truppe. Maßgebend für alle Verhaltensweisen und Handlungen sind zunächst der Club und dessen eigene Regeln. Die Mitgliedschaft wirkt sich auf die ganze Lebensweise und das Leben des Mitgliedes aus. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen einheitlicher Kleidung und Abzeichen nach außen signalisiert. Deutsche und internationale Sicherheitsbehörden haben in verschiedenen Analysen festgestellt, dass es sich bei den **OMCGs** um kriminelle Rockergruppen handelt, die überwiegend der **OK** zuzurechnen sind. Kriminelle Handlungen der Gruppen bzw. ihrer Mitglieder liegen vornehmlich im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels, des Waffenhandels, der Hehlerei und der Gewaltdelikte. Eine besondere Affinität besteht auch zur Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben.

Im Oktober wurden unter Federführung des Polizeipräsidiums Nordhessen länderübergreifende Razzien und Durchsuchungsmaßnahmen gegen Angehörige des **Hells Angels** Charter Kassel und deren Umfeld durchgeführt. Dabei konnte umfangreiches Beweismaterial (z. B. Waffen, Drogen, Bargeld) sichergestellt werden. Insgesamt wurden elf Personen festgenommen. Ausgangspunkt der Ermittlungen war ein schwerer Raub,

der sich im April in Kassel ereignet hatte. Dabei wurde ein ehemaliges Mitglied des **Hells Angels** Charter Kassel von anderen Mitgliedern in seiner Wohnung mit Waffengewalt ausgeraubt. Gegen die Personen aus dem Umfeld sind weitere Verfahren wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet worden.

Die **OMCGs** unterteilen sich in so genannte Chapter bzw. Charter, bundesweit rund 170 mit etwa 2.200 Mitgliedern. Diese sind regional organisiert und haben meist eigene Clubhäuser. In Hessen existieren etwa 20 Chapter mit rund 230 Mitgliedern. Der **Hells Angels MC** hat seinen Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, der **Gremium MC** in Mittelhessen, der **Bandidos MC** in Nord- und Mittelhessen und der **Outlaw MC** in Mittel- und Südhessen.

OMCGs in Hessen

Kriminelle Rockergruppen achten darauf, dass in „ihrem Gebiet“ andere **OMCGs** keinen Einfluss ausüben. Zugleich sind sie selbst bemüht, ihren Einfluss zu erweitern: So übernehmen sie nach Möglichkeit Regionen, in denen noch keine **OMCG** dominiert bzw. die nicht eindeutig einer Gruppierung zugerechnet werden können. Außerdem gibt es Versuche krimineller Rockergruppen, vorhandene Grenzziehungen zwischen **OMCGs** in Frage zu stellen, d. h. einer anderen **OMCG** deren Einflussbereich streitig zu machen und dieses Gebiet in den eigenen Bereich zu übernehmen. Solche „Expansionsbemühungen“ können erfahrungsgemäß von gewalttätigen Auseinandersetzungen der Rockergruppen bis hin zu Tötungsdelikten begleitet werden. Hinzu kommen traditionelle Feindschaften zwischen einzelnen Rockergruppen, beispielsweise dem **Hells Angels MC** und **Bandidos MC**. Entsprechende Erfahrungen aus den nordeuropäischen Staaten und auch anderen Bundesländern liegen vor. Die Auseinandersetzungen sind jedoch noch weit von den so genannten Rocker- bzw. Bandenkriegen entfernt, wie man sie aus den 1990er Jahren, zwischen dem **Hells Angels MC** und **Bandidos MC**, aus Dänemark kennt. Über gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen **OMCGs** liegen in Hessen für den Berichtszeitraum keine Erkenntnisse vor.

Gleichwohl kam es Mitte Dezember im Anschluss an eine Gerichtsverhandlung in Münster (Nordrhein-Westfalen) zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des **Bandidos MC** und des **Hells Angels MC**, an der auch hessische Charter beteiligt waren. Bei der vorausgegangenen Gerichtsverhandlung ging es um den gegen zwei Mitglieder des **Bandidos MC** erhobenen Vorwurf, ein Mitglied des **Hells Angels MC** am 23. Mai in Ibbenbüren/Laggenbeck (Nordrhein-Westfalen) erschossen zu haben. Zum ersten Verhandlungstag kamen etwa 600 Mitglieder beider Lager aus dem ganzen Bundesgebiet. An der Verhandlung selbst nahmen jeweils 30 Personen der beiden Gruppierungen teil. Nachdem die Verhandlung ruhig verlaufen war, kam es gegen Abend zu einer kurzen Auseinandersetzung zwischen den beiden Gruppierungen. Dabei sollen insgesamt rund 40 Personen beteiligt gewesen sein. Auslöser dieser kurzen Auseinandersetzung war vermutlich ein unbeabsichtigter Verkehrsunfall: Ein Mitglied der **Hells Angels MC** hatte dabei ein Mitglied des **Bandidos MC** mit dem PKW angefahren und verletzt. Darüber hinaus fand zeitgleich ein weiteres Verfahren in Münster gegen Mitglieder des **Bandidos MC** statt. In diesem Verfahren geht es um schweren Raub und Verstoß gegen das Waffengesetz.

Auseinandersetzungen
zwischen Rockergruppen

Als so genannte klassische Betätigungsfelder der **OMCGs** gelten u. a. das Betreiben von Tattoostudios, Motorradwerkstätten, Bars und Bordellen. In Hessen werden u. a.

durch Mitglieder des **Hells Angels MC** als auch des **Gremium MC** vereinzelt Tattoo-studios betrieben. Darüber hinaus ist auch bekannt, dass Mitglieder des **Hells Angels MC** im Rotlichtmilieu im Bereich Frankfurt am Main als Verantwortliche in Bordellen tätig sind. Mit Hilfe legal geführter Unternehmen bestehen für die **OMCGs** zahlreiche Möglichkeiten, die Herkunft von illegal erwirtschaftetem Geld zu verschleiern und dieses wiederum in den legalen Geldkreislauf einfließen zu lassen.

Vereinzelt bestehen persönliche Kontakte zwischen Mitgliedern von Rockergruppen zu Personen aus der rechtsextremistischen Szene. So wollten im März Mitglieder aus dem Bereich der rechtsextremistischen Szene Kassel anlässlich einer Geburtstagsfeier ein Konzert in den Räumen des **Bandidos MC** Kassel durchführen. Dies konnte durch die Polizei verhindert werden. Ein vergleichbarer Versuch, der ebenfalls von der Polizei verhindert werden konnte, wurde im Oktober 2006 unternommen. Diese Vorgänge sind jedoch bislang vornehmlich unter einem wirtschaftlichen Aspekt zu sehen. Durch die Vermietung der Clubräume sowie die dort verzehrten Getränke besteht für den Club eine zusätzliche Möglichkeit, Gelder einzunehmen. Rechtsextremisten haben im Gegenzug die Möglichkeit zur Zeit Veranstaltungen durchzuführen. Eine Kooperation zwischen Rockern und Rechtsextremisten ist damit noch nicht zu belegen.

Russische OK-Gruppen (ROK) agieren unter Ausnutzung personeller Verflechtungen zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Kriminellen inzwischen an vielen bedeutenden Wirtschafts- und Finanzzentren in aller Welt. Insbesondere die Nutznießer der Privatisierungsprozesse großer russischer Konzerne bedienen sich solcher Kontakte zum Auf- und Ausbau ihrer Unternehmen. Es handelt sich oft um ein kaum zu durchschauendes System von Firmengeflechten mit unterschiedlichsten Beteiligungs- und Kooperationsformen, das in bedeutenden Industrie- und Wirtschaftsmärkten investiert. Gerade die personellen Verflechtungen von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und **OK** in Russland bieten im Zusammenwirken mit den beschriebenen Firmenimperien beste Möglichkeiten, legale und illegale Geschäftsaktivitäten zu mischen und somit die Herkunft von illegal erwirtschaftetem Vermögen zu verschleiern.

ROK-Gruppen agieren in vielfältigen Kriminalitätsfeldern, insbesondere in Betrugs- sowie Falschgelddelikten, Geldwäsche, Drogenhandel, Erpressung und Entführung, Kunstfälschung, Korruption und Gewaltdelikten bis hin zu Tötungsdelikten. So beobachtet das LfV Hessen seit etwa zwei Jahren die Aktivitäten von Einzelpersonen oder Personenzusammenschlüssen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion mit Verbindungen zu **ROK**-Gruppen, die sich häufig bis regelmäßig im Rhein-Mein-Gebiet aufhalten und Kontakte zu hiesigen Geschäftspartnern unterhalten bzw. suchen. Diese Geschäftspartner sollen bei der Abwicklung von Geldanlagegeschäften bzw. Finanztransaktionen bei in- und ausländischen Geldinstituten behilflich sein oder die Gründung und Führung von Einzelfirmen oder Niederlassungen bewerkstelligen. Den Geldanlagegeschäften mangelt es oftmals an einem überprüfbar realen Hintergrund, die Einzelfirmen können neben der Verschleierung von Geldflüssen auch für den Absatz inkriminierter Gegenstände, z. B. auch Kunstfälschungen oder gestohlene Kunstwerke, genutzt werden. Ziel der Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist es, die Versuche der **ROK**-Gruppierungen, Strukturen im Rhein-Mein-Gebiet zu etablieren oder auszubauen, frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.



SPIONAGEABWEHR

SPIONAGEABWEHR

Zielobjekt: Deutschland

Die Gefahr durch den internationalen Terrorismus bestimmt und beeinträchtigt nach wie vor die Sicherheitslage. Zu seiner Bekämpfung kooperieren Nachrichtendienste auf internationaler Ebene. Unabhängig davon bleibt Deutschland auf Grund seiner wirtschaftlichen und politischen Stellung bevorzugtes Aufklärungsziel fremder Nachrichtendienste, darunter auch Dienste von ansonsten Partnerstaaten.

Deren Handeln ist oft nicht zweifelsfrei erkennbar. Gesundes Misstrauen im privaten und insbesondere geschäftlichen Bereich bildet den besten Schutz vor nachrichtendienstlicher Verstrickung.

Aufklärungsziele und Methoden

Die Aufklärungsziele der in Deutschland agierenden Nachrichtendienste unterscheiden sich je nach Interessenlage des Entsendestaates.

Während autoritär bzw. diktatorisch regierte Staaten überwiegend nach Kontrolle und Ausschaltung der jeweiligen Opposition, auch im Ausland, streben, nutzen Industrieländer und Großmächte ihre Auslandsnachrichtendienste zur Informationsbeschaffung in den „klassischen“ Spionagebereichen Politik, Wirtschaft/Wissenschaft und Militär.

Für ihre Zwecke nutzen Nachrichtendienste weiterhin die amtlichen und halbamtlichen Vertretungen ihrer Länder in Deutschland. Unter vorgegebenen oder tatsächlichen diplomatischen Aktivitäten betreiben ihre Mitarbeiter offene und verdeckte Informationsbeschaffung.

Zielobjekt: Regimegegner

Schwerpunkt der **Nachrichtendienste des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas** (Maghrebstaaten) ist die Ausforschung in Deutschland lebender Oppositioneller, ihrer Organisationen und Vereine. Ziel ist die Verhinderung einer im Ausland entstehenden oder erstarkenden Opposition sowie die Disziplinierung von Regimegegnern.

Für ihre Ausspähungstätigkeit nutzen die Nachrichtendienste Agenten und Informanten, die meist aus den Zielobjekten rekrutiert werden. Die Anwerbung erfolgt nach bewährter Methode. Betroffene werden unter Druck gesetzt, beispielsweise durch Androhung von Repressalien gegen ihre im Herkunftsland lebenden Angehörigen. Sie selbst müssen bei Besuchen im Heimatland mit Festnahmen, Verhören oder Misshandlungen rechnen. Die Ansprache der Zielperson während oder nach einem Aufenthalt in den hiesigen Konsulaten und der Telefonanruf aus dem Ausland sind gängige Methoden der Kontaktaufnahme.

So unterhielt ein deutscher Staatsangehöriger maghrebinischer Abstammung als Mitarbeiter einer staatlichen Einrichtung des Entsendestaates Kontakte zu Ausländerbehörden in Deutschland. Auf diese Weise beschaffte er im Auftrag der Residentur (nachrichtendienstlicher Teil einer Auslandsvertretung) Informationen über in Deutsch-

land lebende Oppositionelle des Maghrebstaates. Darüber hinaus verfolgte man dasselbe Ziel durch Kontakte zu Maghrebiniern, die sich illegal in Deutschland aufhielten und denen deshalb die Abschiebung drohte. Auch hier ging es um Informationen zu oppositionellen Kreisen in Deutschland. Als Gegenleistung wurde den angesprochenen Personen angeboten, sie vor einer möglichen Abschiebung zu schützen.

Die **Nachrichtendienste der Russischen Föderation** sehen in Deutschland weiterhin ein wichtiges Zielland. Dies wird u. a. durch den hohen Anteil ihrer Mitarbeiter am Gesamtpersonal der russischen Auslandsvertretungen deutlich. Im europäischen Vergleich sind die russischen Dienste mit ihrer Personalstärke in Deutschland überrepräsentiert. Zum Beispiel unter diplomatischer oder journalistischer Tarnung versuchen sie, Informationen aus allen „klassischen“ Spionagebereichen zu erhalten.

„Klassische“
Spionagebereiche

Nach der Reorganisation des Sicherheitsapparates sind die **Nachrichtendienste der Russischen Föderation** - in Teilbereichen - wieder zentralisiert worden. Der zivile Auslandsnachrichtendienst (**SWR**) ist für die Aufklärung in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie zuständig; er wirkt bei der Bekämpfung von internationalem Terrorismus und Proliferation mit. Ihm sind über 13.000 Mitarbeiter zuzurechnen.

Der militärische Auslandsnachrichtendienst (**GRU**) hat den Auftrag, Informationen über die Bundeswehr, die westlichen Verteidigungsbündnisse und den Bereich militärisch nutzbarer Technologie zu sammeln und auszuwerten. Ihm sind rund 12.000 Mitarbeiter zuzurechnen.

Für die Bekämpfung von Terrorismus und **Organisierter Kriminalität (OK)**, aber auch von Proliferation sowie für die Beobachtung politischer extremistischer oder nachrichtendienstlicher Bestrebungen in der Russischen Föderation ist der Inlandsnachrichtendienst (**FSB**) zuständig. Ihm werden über 350.000 Mitarbeiter zugerechnet. In Fragen von Terrorismus oder **OK** darf der Dienst auch grenzüberschreitend tätig werden. Aktuell besonders diskutiert wird die Verpflichtung von Internet- und Telefonanbietern in Russland, dem Inlandsnachrichtendienst Zugang zu Daten von Kunden oder Zugriff auf den Datenverkehr selbst einzuräumen. Damit müssen sich auch ausländische Staatsangehörige in Russland darauf einstellen, dass alle Formen technischer Kommunikation überwacht werden.

Die Aufklärungsziele richten sich nach dem aktuellen Informationsbedürfnis der russischen Staatsführung. Der deutschen Politik, der Europäischen Union und der NATO gilt regelmäßig das besondere Interesse **russischer Nachrichtendienste**. Die Beschaffung von Informationen über Sicherheits-, Informations- und Kommunikationstechnik sowie technische Ausstattung und militärstrategische Fragen der Bundeswehr sind weitere Aufklärungsziele.

Aufklärungsziele
russischer Dienste

Unverändert sind die Methoden der Informationsgewinnung die offene Beschaffung und die „konspirative Verbindung“. Der Besuch von Messen, Vorträgen und Veranstaltungen aller Art eröffnet die Möglichkeit des Kontaktes zu „interessanten“ Personen

und der „Abschöpfung“ von Zielpersonen. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis führt oft in eine „konspirative Verbindung“, bei der die Kontakte gegenüber anderen Personen verborgen werden. Ziel ist es, Personen zu gewinnen, die langfristig Informationen gegen Geld oder andere Vorteile liefern können.

Das Interesse eines unter diplomatischer Abdeckung stehenden mutmaßlichen Angehörigen eines russischen Nachrichtendienstes an Firmendokumentationen und Betriebsbüchern aus der Hubschrauberfertigung führte im Mai zur Festnahme seines deutschen Kontaktmannes.

Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation) zu verhindern ist weiterhin Ziel internationaler Bemühungen. Insbesondere Atomwaffen sind für solche Staaten von Interesse, die überzeugt sind, hierdurch außenpolitische Bedrohungen abzuwehren oder politische Forderungen durchsetzen zu können.

Der Verzicht Nordkoreas auf Weiterführung seines Atomwaffenprogrammes ist ein Erfolg solcher Bemühungen.

Nach wie vor steht der Iran im Verdacht, sein ziviles Atomprogramm auszubauen und auch militärisch nutzen zu wollen.

Dies setzt umfangreiche Ausrüstung (z. B. Maschinen, Vorprodukte, Ersatzteile) sowie technisches Know-how voraus. Häufig wird versucht, entsprechende Produkte unter Umgehung bestehender Exportrestriktionen auf dem Weltmarkt einzukaufen.

Interessierte Staaten versuchen, auch unter Zuhilfenahme krimineller Strukturen sowie durch geheimdienstlich gesteuerte Handelsfirmen und Einzelpersonen, ihren Bedarf an proliferationsrelevanten Produkten zu decken oder ein bestehendes Embargo für militärisch nutzbare Güter zu umgehen.

Geschäftsbeziehungen in proliferationsrelevante Länder, insbesondere den Iran, erfordern daher hohe Sensibilität. Zulieferungen zu Proliferationsprogrammen können bei Firmen zu Reputationsverlust, finanziellen Einbußen oder strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Internetattacken

Ver mehrt wurden in der letzten Zeit Internetattacken mit möglichem nachrichtendienstlichem Hintergrund bekannt.

Die Informationsströme im Internet stellen eine große Gefahr für den Datenabfluss jeglicher Art dar. Der Täter ist oftmals Insider und nutzt seine legalen Zugangsmöglichkei-

Vorsicht geboten

ten und Informationen über innerbetriebliche technische Schwachstellen. Er kann aber auch höchst konspirativ auftreten. In beiden Fällen werden Daten abgezogen und an Auftraggeber weitergegeben. Täter können aber auch über technische Mittel von außen auf Daten zugreifen.

Eine nicht der Geheimschutzbetreuung unterliegende Firma berichtete dem LfV von sich aus über ein E-Mail-Problem. Der firmeneigene Server war als Router großer Datenmengen an eine Adresse in China benutzt worden. Der Abzug eigener Daten konnte nicht festgestellt werden. Das Unternehmen gehört zu den führenden in seiner Branche und verfügt auch über wirtschaftliche Kontakte nach China.

Die rechtzeitige Information der Sicherheitsbehörden ermöglicht erhöhte technische Schutzmaßnahmen, um solche Aktivitäten künftig zu unterbinden.

Bei weiteren festgestellten Attacken wurden Dokumente teils gezielt aus dem Internet kopiert, mit Insiderinformationen gestaltet und unter entsprechend gefälschter Adresse versandt.

Bei der Planung von Sicherheitsmaßnahmen spielen Fragen nach Wartung der IT-Systeme, der Einsatz von Virenschutzprogrammen, die Einrichtung einer Firewall zum Schutz der Netze, Notfallchecklisten, Umgang mit Passwörtern etc. eine wichtige Rolle. Allerdings hat die Entwicklung zur Schadsoftware in der Zwischenzeit eine solche Dimension erreicht, dass sie von klassischen Virenprogrammen und Firewalls nicht mehr zuverlässig erkannt werden können.

Schutz auch im
IT-Bereich nötig

Verfahrensweisen, um geschützte Informationen auf fremden Rechnern abziehen, sind in der Zwischenzeit in fortentwickeltem Stadium im Einsatz.

Zur wirkungsvollen Spionageabwehr ist die Aufmerksamkeit Betroffener und ihr vertrauensvoller Kontakt zu den Sicherheitsbehörden unumgänglich.

Das LfV steht im Rahmen seiner Möglichkeiten auch den Unternehmen und öffentlichen Stellen für Gespräche, Beratungen und Informationen bei der Prävention im technischen Bereich zur Verfügung. Im Einzelfall ist dabei auch die Vermittlung von Spezialisten möglich.

Hilfestellung durch LfV

Das LfV, das nicht der Strafverfolgungspflicht unterliegt, bietet auch bei bestehender nachrichtendienstlicher Verstrickung seine Hilfe an.



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Die deutsche Wirtschaft muss sich in Zeiten einer sich beschleunigenden Globalisierung den Veränderungen von Wettbewerbsverhältnissen und Standortfaktoren stellen. Da hierbei dem Faktor Wissen und der Notwendigkeit, sich gegen den Verlust des eigenen Wissens zu schützen, eine besondere Bedeutung zukommt, sind gerade auch zuverlässige und vor allem nach außen hin sichere IT-Systeme für Unternehmen wie Behörden unerlässlich. Nur durch strategisches Denken und ein aktives IT-Sicherheitsmanagement können erhebliche wirtschaftliche Schäden vermieden werden.

Gefahr droht den Unternehmen sowohl durch Wirtschafts- als auch Konkurrenzspionage. Unter Wirtschaftsspionage wird die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausspähung der Wirtschaft verstanden. Die Konkurrenzspionage umfasst das Bemühen einzelner Unternehmen, auf verdecktem Wege Informationen über Entwicklungen, Planungen und Produkte anderer Konkurrenten im In- und Ausland zu erlangen.

Hessische Wirtschaftsunternehmen stellen nach wie vor ein bevorzugtes Aufklärungsziel für zahlreiche fremde Nachrichtendienste dar. Das Rhein-Main-Gebiet hat dabei einen besonderen Stellenwert.

Geheimschutz

Staatlicher Geheimschutz

Im Bereich des staatlichen Geheimschutzes wird zwischen dem personellen und dem materiellen Geheimschutz unterschieden.

Der personelle Geheimschutz soll gewährleisten, dass nur vertrauenswürdige Personen Kenntnis von geheimhaltungsbedürftigen Vorgängen (Verschlussachen) erhalten. Hierzu werden sie einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, an der das LfV gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz mitwirkt. Rechtsgrundlage für Sicherheitsüberprüfungen hessischer Behörden ist das hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 623).



Aufgabe des materiellen Geheimschutzes ist es, den Umgang mit Verschlussachen von ihrer Herstellung über ihre Aufbewahrung bis zu ihrer Vernichtung zu regeln. Grundlage sind die Verschlussachenanweisung für das Land Hessen und die hierzu ergangenen Vorschriften.

Das LfV unterstützt die Behörden und Unternehmen, die mit staatlichen Verschlussachen umgehen müssen, bei der Bewältigung dieser Sicherheitsaufgaben. So war das LfV an der Vorbereitung der 31. Arbeitstagung der Sicherheitsbevollmächtigten maßgeblich beteiligt. Auf der Tagung wurden Vorträge u. a. zu den Themen „Sicherheit im

Umgang mit Geschäftspartnern“ sowie die „IT-Probleme eines internationalen Unternehmens“ gehalten.

Wirtschaftsschutz

Wirtschaftsunternehmen stehen weltweit in einem harten Konkurrenzkampf. Ziel des Wirtschaftsschutzes als Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Unternehmen in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich vor Ausspähung zu schützen.

In diesem Zusammenhang sind in letzter Zeit Ausspähaktionen in Deutschland auch öffentlich bekannt geworden, deren Ursprung in der Volksrepublik China zu liegen scheint. China unternimmt größte Anstrengungen, an die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung hoch entwickelter Staaten anzuknüpfen. Dass die bisherigen Anstrengungen erfolgreich sind, zeigen aktuell die beachtlichen Wachstumsraten der chinesischen Volkswirtschaft.

Hierbei erfolgt die Beschaffung von Know How und westlicher Hightech-Produkte auf breiter Front über sämtliche staatlichen und privaten Ebenen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Wegen, auch unter Verletzung des geistigen Eigentums. Gefragt ist alles, was in einer modernen Informations- und Kommunikationswelt von Bedeutung ist. Gefährdet sind insbesondere Branchenführer oder Unternehmen mit herausragendem Know How. Die Größe des Unternehmens spielt hierbei keine Rolle. Es muss festgestellt werden, dass die Qualität der Angriffe sowie der Angreifer stetig zunimmt. Darüber hinaus werden Angriffe mit großem Aufwand über einen langen Zeitraum betrieben.



Wissensschutz

IT-Sicherheit

Unser Leben ist heute ohne Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) nicht mehr vorstellbar. Gerade Industrienationen sind davon immer stärker abhängig. Nur durch strategisches Denken und ein aktives IT-Sicherheitsmanagement können erhebliche wirtschaftliche Schäden vermieden werden.

Die Anforderungen an die IT-Sicherheit haben an Umfang zugenommen und werden immer komplexer. Es gilt daher, das Sicherheitsbewusstsein in allen Bereichen eines Unternehmens oder einer öffentlichen Stelle zu schärfen. IT-Sicherheit schafft Verlässlichkeit und damit Vertrauen bei Geschäftspartnern.

Besonders häufig sind international agierende Unternehmen und Institutionen Angriffen in der Informations- und Kommunikationstechnologie ausgesetzt. Solchen Angriffen ist durch angemessenes Verhalten entgegen zu treten. Wichtig ist, dass dies sowohl die tatsächlichen Zugangsmöglichkeiten vor Ort als auch technische Zugriffsmöglichkeiten von außen betreffen kann.

Bedienstete von Fremdfirmen können z. B. bei Unaufmerksamkeit des Personals unbefugt Daten mit Hilfe mitgebrachter Speichermedien von Computern herunterladen. Dies kann bei Instandhaltungs- und Serviceunternehmen im IT-Bereich noch unauffälliger erfolgen. Von daher empfiehlt es sich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets dahingehend zu schulen, unbefugte Zugriffe durch Sperren von IT- und Kommunikationsmedien zu behindern.

Eine der am häufigsten gewählten Angriffsmethoden ist das Versenden von E-Mails mit entsprechender Schadsoftware. So ist seit einigen Jahren festzustellen, dass gezielt ausgewählte Personen eine Nachricht von einem seriös wirkenden Absender erhalten, die ihren vorher ausgekundschafteten privaten oder beruflichen Interessen entspricht. Beim Öffnen des Mailanhangs bewirkt eine Software, dass von einem vorbestimmten Rechner Schadsoftware unerkannt nachgeladen wird, um Daten des Empfängerrechners auszuspähen (Spionage) oder zu verändern (Sabotage). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf die Gefahren solcher Zugriffe von außen hinzuweisen.

Umfassende IT-Sicherheit kann nur bei einer analytischen Vorgehensweise erreicht werden. Für die Erfüllung der Aufgaben eines Unternehmens oder einer öffentlichen Stelle ist es ausschlaggebend, dass das Management die Bedeutung der IT-Sicherheit erkennt und umsetzt. Dies hat insbesondere bei öffentlichen Stellen wegen der Durchführung von hoheitlichen Aufgaben einen besonderen Stellenwert.

Das strategische Potenzial eines Unternehmens ist sein Know-how. Es sichert den Wettbewerbsvorsprung am Markt und ist für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens verantwortlich. Der Verlust geistigen Eigentums kann daher schwerwiegende Folgen haben.

Bedrohungen müssen möglichst früh erkannt werden, um ein für alle Beteiligten angemessenes Schutzniveau erreichen zu können. Wichtig sind die sinnvolle Kombination und vorausschauende Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen. Es muss das Ziel der Verantwortlichen sein, durch organisatorische wie technische Maßnahmen die Angriffsfläche möglichst klein zu halten. Dies verspricht größtmöglichen Schutz. Sicherheit erfordert Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Vermutete oder gar erkannte Ausforschungsversuche sollten den zuständigen Behörden immer mitgeteilt werden. Nur wenn den Sicherheitsbehörden solche Sachverhalte bekannt werden, können diese entsprechende Sicherheitsanalysen vornehmen. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit steht das LfV jederzeit zur Verfügung. Die Interessen des Unternehmens bleiben in jedem Fall gewahrt, da das LfV der Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

Hilfestellung durch LfV



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 LfV-Gesetz ist ein gesetzlicher Auftrag. Dabei geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger über wesentliche Erkenntnisse sowie wichtige Entwicklungen und Zusammenhänge verfassungsfeindlicher Bestrebungen zu unterrichten.

Mit Hilfe dieser Informationen soll eine fundierte geistig-politische Auseinandersetzung mit allen Formen verfassungsfeindlicher Aktivitäten ermöglicht bzw. angestoßen werden.

Verfassungsschutz
durch Aufklärung

Bürgerinnen und Bürger können sich auf dieser Grundlage selbst ein Urteil über die Gefahren bilden, denen die freiheitliche demokratische Grundordnung durch verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten ausgesetzt ist. Durch die aktive Auseinandersetzung damit ist es möglich, dass jedermann extremistische Entwicklungen erkennen kann. Dadurch wird ein präventives Vorgehen gegen verfassungsfeindliche Aktivitäten unterstützt und besser akzeptiert.

Das LfV unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Erkenntnisse durch Vorträge, die Beteiligung an Podiumsdiskussionen oder vergleichbare Veranstaltungen, den Jahresbericht und eigene, meist themenorientierte Veröffentlichungen. Derzeit sind folgende Publikationen verfügbar:

Publikationen

- Verfassungsschutzberichte
- Rechtsextremistische Skinheads in Hessen, Nov. 2007
- Bundestagswahl 2005. Ergebnisse extremistischer Parteien in Hessen, September 2005
- „Kampf um die Köpfe“: Intellektualisierungsversuche im Rechtsextremismus, Februar 2005
- Europawahl 2004. Ergebnisse extremistischer Parteien in Hessen, Juni 2004
- Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologien, Januar 2001

Aktuell werden neue Broschüren erarbeitet. Alle Publikationen können über die Homepage des LfV direkt bestellt oder heruntergeladen werden. Für alle Fragen zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können Sie sich über pressestelle@lfv.hessen.de direkt an das LfV wenden.

Vorträge

Ein besonderer Schwerpunkt sind Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu Themen des Verfassungsschutzes, bei denen Mitarbeiter des LfV referieren. Daneben sind Besuche bei Schulen oder an Hochschulen von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus beteiligen sich Referenten des LfV auch an spezifischen Veranstaltungen, die sich meist an bestimmte Berufsgruppen (z. B. Polizei, Ausländerbehörden, Sicherheitsbeauftragte der Industrie) wenden.

Ein weiterer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Teilnahme des LfV auf dem Hessentag. Am Informationsstand in der Halle 1 der Landesausstellung haben interes-

sierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mit Angehörigen des LfV über Aufgaben oder spezifische Fragen, insbesondere aus dem Bereich des politischen Extremismus, zu diskutieren oder sich an Hand der dort ausgelegten Publikationen zu informieren. Auch im Berichtsjahr wurde diese Möglichkeit von zahlreichen Besuchern des Hessentages genutzt.

Am 15. November fand im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Wiesbaden das traditionelle „Herbstgespräch“, eine Podiumsdiskussion des LfV Hessen, statt. Vor rund 200 Besuchern diskutierten neben dem hessischen Innenminister, Herrn Volker Bouffier, namhafte Experten zu dem Thema „Vom Rand in die Mitte - Strategien und Methoden extremistischer Gruppierungen“. In der Diskussion wurde deutlich, dass Extremisten darauf abzielen, durch die Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Themen die Akzeptanz für ihre - meist global gehaltenen - politischen Vorstellungen zu erhöhen und Anhänger zu gewinnen.

Zu erreichen ist das LfV unter der Adresse

Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden
oder dem Postfach 3905, 65029 Wiesbaden
sowie per Telefon: 0611/720-0
E-Mail: poststelle@lfv.hessen.de
und über das Internet: www.verfassungsschutz-hessen.de.

Auf diesem Wege können Bürgerinnen und Bürger auch Informationen, Fragen, Anregungen und Kritik direkt an das LfV richten.

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz

Vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753)

geändert durch Art. 3 Nr. 4 DatenschutzG-ÄndG vom 05.11.1998 (GVBl. I S. 421),

Art. 1 ÄndG vom 30.04.2002 (GVBl. I S. 82), Art. 1 ÄndG vom 06.09.2007 (GVBl. I S. 542) und

§ 32 HSÜG vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 623)

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
 5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

- (3) Im Sinne dieses Gesetzes sind
 - a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,
- d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 - unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Artikel 10-Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 106).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessen mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.
- (2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.
- (4) Zur Beantwortung von Übermittlungersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.
- (5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.
- (6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.
- (7) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu den Umständen des Postverkehrs einholen.
- (8) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Karten-Nummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Abs. 7 und 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterrichtet unverzüglich die G-10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G-10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 7 und 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G-10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 7 und 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 eingeschränkt.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall

- bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen
- bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs

einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 genannten Schutzgüter vorliegen.

(12) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Abs. 7, 8 und 11; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 7, 8 und 11 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder
3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,
2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatsschutzdelikte begangen werden oder
3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden,

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes oder unter den Voraussetzungen des § 100f Abs. 5 der Strafprozessordnung verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;

2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozessordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewähr-

leistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

VIERTER TEIL

Schlußvorschriften

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS REGISTER

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAI	Ansar Al-Islam
ABM	Aktionsbündnis Mittelhessen
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa e. V.
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.
AKU	Arbeitskreis Umweltschutz Wiesbaden
ALB	Antifaschistische Linke Berlin
API	Arbeiterkommunistische Partei Irans
Apo	Bezeichnung für Abdullah Öcalan
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
BASH	Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen
B&H	Blood & Honour
BSA	Bund Sozialistischer Arbeiter
CDK	Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft
DABK	ehem. Ostanatolisches Gebietskomitee [jetzt: MKP]
DBI	Deutsche Bürgerinitiative
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront
DHKP	Revolutionäre Volksbefreiungspartei
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DS	Deutsche Stimme
ECFR	Europäischer Rat für Fatwa und Islamisten, auch Europäischer Fatwa-Rat
EL	Partei der Europäischen Linken
EU	Europäische Union
EMUG	Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft e. V.
FAU-IAA	Freie ArbeiterInnen Union – Internationale ArbeiterInnen Assoziation

FIOE	Föderation Islamischer Organisationen in Europa
FIS	Islamische Heilsfront (Algerien)
GD/SD	Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog
GI	Islamische Gemeinschaft, Al-Gama'a al-Islamiyya (Ägypten)
GIA	Bewaffnete Islamische Gruppe (Algerien)
GIMF	Globale Islamische Medien-Front
Graue Wölfe	Partei der Nationalen Bewegung, auch MHP genannt
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWR	Graswurzelrevolution. Für eine gewaltfreie herrschaftslose Gesellschaft
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung (autonome palästinensische Gebiete)
HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend
HKL	Hauptkampflinie
HKO	Volksbefreiungsarmee der MKP
HPG	Volksverteidigungskräfte des KONGRA GEL
HSK	Kurdischer Roter Halbmond e. V.
IAv	Islamische Avantgarden
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
IJU	Islamische Jihad Union
IL	Interventionistische Linke
IZ	Islamisches Zentrum
IZM	Islamisches Zentrum München
IT	Informationstechnologie
JN	Junge Nationaldemokraten
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans
KJB	Union der stolzen Frauen
KNK	Kurdischer Nationalkongress
KOMALEN CIWAN	Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans
KONGRA GEL	Volkskongress Kurdistans

KON-KURD	Konföderation kurdischer Vereine in Europa
KNK	Kurdistan Nationalkongress
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Plattform
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LINKE.SDS	DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
marx21	marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus
MB	Muslimbruderschaft
MC	Motorradclub
MEK	Volksmodjahedin Iran-Organisation
mg	militante gruppe
Milli Görüs	Bewegung der nationalen Sicht, Milli Görüs-Bewegung
MHP	Partei der Nationalen Bewegung, auch Graue Wölfe genannt (Türkei)
MJD	Muslimische Jugend in Deutschland
MKP	Maoistisch-Kommunistische Partei
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NLA	Nationale Befreiungsarmee (der MEK bzw. des NWRI)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSBM	National Socialist Black Metal
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
ÖP	Özgür Politika
OK	Organisierte Kriminalität
OLG	Oberlandesgericht
OMCG	Outlaw Motorcycle Gang
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad
PJA	Partei der freien Frauen Kurdistans

PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PSG	Partei für Soziale Gleichheit
ROK	Russische OK-Gruppen
SAV	Sozialistische Alternative
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
S.H.A.R.P. - Skins	Skinheads Against Racial Prejudices
SL	Sozialistische Linke
SP	Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, Türkei)
TAK	Freiheitsfalken Kurdistans
THKP/-C (Devrimci Sol)	Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke
TIKKO	Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei
TJ	Tabligh-i Jama'at (Gemeinschaft für Verkündigung und Mission)
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten
T.O.P.	Theorie.Organisation.Praxis (Berlin)
UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V.
... UmsGanze Bündnis bzw. Block	Bündnis gegen Kapital und Nation
UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.
UZ	Unsere Zeit
WASG	Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit
WJ	Wiking-Jugend
wi	– widerstand international –
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.
YHK	Verband der Juristen aus Kurdistan
YJA	Union der freien Frauen
YJA-STAR	Selbstverteidigungsorganisation der Frauenguerilla
YXK	Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.

REGISTER

A

AAI	33
Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für Demokratie durch Volksabstimmung	110
ABM	87, 89, 150
ADHF	66
ADHK	66
ADÜTDF	149
Ahmadinedschad, Mahmud	84, 85, 87
Ahnenerbe	93, 98, 99
AK44	152
Akif, Muhammad Mahdi	36
Aktionsbündnis Mittelhessen	87, 89, 91
Aktionsbüro Frankfurt	87, 90
Aktionsbüro Rhein-Neckar	78, 79, 87, 88, 89, 92
AKU	137, 138
Al-Aqsa	40
Al-Ahd – Al-Intiqad	41
al-Banna, Hassan	36
Al-Gama'a al-Islamiyya	36
Al-Manar	41
Al-Motassadeq, Mounir	32
Al-Muqawama al-Islamiya	39, 41
Al-Qaida	15, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 35, 36, 86, 145, 146
Al-Qaradawi, Yusuf	36, 38, 147
Al-Quds-Tag	42
Al-Zarqawi, Abu Musab	33
Al-Zawahiri, Ayman Dr.	25, 26
ALB	140
Anarchismus	118, 120, 140, 141
Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e. V.	43
Ansar Al-Islam	33
Anti-G8 Bündnis für eine revolutionäre Perspektive	136, 139
Antifa	79, 80, 90, 120, 123, 124, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 150, 152
Antifa Frankfurt	123, 124, 152
Antifa-Koordination Frankfurt	133
Antifaschistische Linke Berlin	140
Antifaschistisches & Antiimperialistisches Bündnis gegen die G8	139
Antifaschistische Gruppe Bensheim	152

Antirassismus	132
Apfel, Holger	105
API	69, 70
Apo	53, 55, 59
Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei	66
Arbeiterkommunistische Partei Iran	69
Arbeitskreis Umweltschutz Wiesbaden	137
Aristokraten	96
As-Sahab	35
Ates, Mehmet	44
ATIF	66
ATIK	66, 67
Autonome	79, 82, 119, 120, 124, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 140, 152
autonome antifa [f]	123, 124, 133, 134, 136, 138, 139, 140, 152
Autonome Nationalisten	80, 81, 150
Aydar, Zübeyir	53
Azzam, Abdullah	29

B

Bandidos MC	156, 157, 158
BASH	139
Beltz, Michael	111, 126
Bernost, Stefan	128
Bewaffnete Islamische Gruppe	36
Bin Laden, Usama	23, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 86, 145
Bisky, Lothar	121
Blog	144, 146
Blood & Honour	95, 97
B & H	97
Blutschuld	93, 98, 99
Bolourchi, Massoumeh Dr.	67
Breakdown	95, 96
BSA	115
Bund Sozialistischer Arbeiter	115
Bundesweites Bündnis gegen EU und G8-Gipfel	138
Bündnis Antifaschistischer Gruppen Hessen	139
Bündnis gegen Kapital und Nation	136, 139
Bunte Hilfe Marburg	137

C

CDK	54, 61, 62
Celtic Dawn	96
Courage	128

D

DABK	66
Das letzte Aufgebot	97
DBI	87, 92
Der Funkenflug	91
Deutsche Bürgerinitiative	87, 92
Deutsche Kommunistische Partei	111, 118, 126
Deutsche Stimme	77, 80
Devrimci Sol	63
DHKC	63, 64
DHKP	63, 64
DHKP-C	51, 63, 64, 65, 66
DIE LINKE.	90, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 130
DIE LINKE.Frankfurt	123
DIE LINKE.Hessen	110, 111, 112, 113, 123, 124, 125, 127, 137
Die Linke.PDS	121, 122, 124, 125
DIE LINKE.SDS Hochschulgruppe Uni Frankfurt am Main	123
DIE LINKE.Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband	122
Die Linkspartei.PDS	121
Dink, Hrant	66
Direkte Aktion	141, 142
Dissent! (plus X)	136
d.i.s.i.d.e.n.t. (Dissident Marburg)	137, 138
Division Germania	150
DKP	111, 118, 126, 127, 128, 151
Donaldson, Ian Stuart	94, 97
Döring, Osman	44
DS	77
DVU	76

E

E.Xani Presse- und Verlags-GmbH	62
ECFR	38
Ehre & Stolz	96
Eifler, Ulrike	121

EL	123
El-Zayat, Ibrahim	37, 46
EMUG	37, 44, 46
En Nahda	36
Engel, Stefan	127, 128
Erbakan, Necmettin	44, 45, 47, 48
Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien	38
Europäischer Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.	37, 44
Europäischer Fatwa-Rat	38
Ezzat, Muhammad	37

F

FAU-IAA	141
Faust	93, 98, 99
FIOE	38, 46
FIS	36
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.	66
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.	149
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.	66
Föderation Islamischer Organisationen in Europa	38, 46
Frankfurter Kurier	121
Freie Nationalisten	82, 85
Freie Nationalisten Rhein Main	87, 88, 89, 92
Freie ArbeiterInnen Union	141
Freie Kameradschaften	100
Freie Kräfte	80, 94, 100
Freiheitsfalken Kurdistans	53, 55
Frontalkraft	95

G

Galileo – Streitbare Wissenschaft	127
Gansel, Jürgen	81, 104
Garde 18	100
GD/SD	121
Gegenschlag	93, 96, 98
Geheimschutz	8, 166
Geraer Dialog / Sozialistischer Dialog in der Partei DIE LINKE.	121
GI	36
GIA	36

G(ib) 8 Koordination Frankfurt am Main	137
Globale Islamische Medien Front	23, 35
GIMF	23, 35, 145, 146
glocal group Hanau	137, 138
Gökkusagi	47
Graswurzelbewegung	141, 142
Graswurzelrevolution	141, 142
Grauen Wölfen	51, 58, 60, 149
Gremium MC	156, 157, 158

H

HAMAS	36, 39, 40, 41
HAMBASTEGI	69, 70
Hammerskin	95
Hauptkampflinie	93, 97
Heimattreue Deutsche Jugend	88, 91
HDJ	88, 91, 92
Heise, Thorsten	100
Hekmat, Mansoor	69
Hells Angels MC	156, 157, 158
Heß, Rudolf	90, 91, 133
hessen links	121
Heyva Sor a Kurdistan	54
Hizb Allah	41, 42
HKL	93, 97, 98, 99
HKO	66
Homegrown-Netzwerk	31, 32
HPG	53, 56, 57, 59, 60, 62, 147
HSK	54
Hussein, Saddam	64, 146

I

IAA	141
IAv	38
IGD	36, 37, 38, 46
IGMG	24, 37, 44, 45, 46, 47, 48
IJU	23, 30, 31, 32, 146
IL	135, 139, 140, 141, 152
Interim	130
Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e. V.	70
Internationale ArbeiterInnen Assoziation	141
Internationales Komitee der IV. Internationalen	115

Interventionistische Linke	135, 152
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.	36, 37
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.	24, 44
Islamische Heilsfront	36
Islamische Jihad Union	5, 23, 30
Islamische Widerstandsbewegung	36, 39
Islamische Avantgarden	38
Islamoglu, Mustafa	39
IZ Aachen	38

J

Jihad	15, 23, 26, 29, 30, 35, 36, 146, 155
JN	77, 84
Jugendantifa	133
Jugendantifa Frankfurt	133
Junge Nationaldemokraten	77, 84
Jungsturm	96

K

KADEK	53
Kameradschaft Bergstraße	89
Kameradschaften	75, 87, 88, 89, 100, 109
Karahan, Yavuz Celik	44
Karatas, Dursun	63
Kaypakkaya, Ibrahim	65, 67
Kein Mensch ist illegal Hanau	138
Khomeini, Ayatollah	42
KJB	54
klassische Spionagebereiche	160, 161
KNK	62
Kofferbomber	15, 32, 33
Koma Jinen Bilind	54
Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan	54
KOMALEN CIWAN	54, 55, 59, 60, 147, 148
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.	121
Kommunistische Partei Deutschlands	126
Kommunistische Plattform	119, 120, 124
KON-KURD	54, 62
Konfederasyona Komelen Kurd li Avrupa	54
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa	66
Konföderation für demokratische Rechte in Europa e. V.	66

KONGRA GEL	51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 147, 148
Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan	53
Konkurrenzspionage	166
Konvertit	30, 31, 35, 43
Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd	54
KPD	126
KPF	119, 120, 121, 124
Krebs, Jörg	81, 87, 102, 105, 106, 107
Kurdistan Nationalkongress	62
Kurdistan-Report	53

L

Lachmann, Daniel	102, 105
Lafontaine, Oskar	121
Lernen und Kämpfen	127
Liberation Tigers of Tamil Eelam	51, 70
Libertad!	137, 138
LINKE.SDS	122, 123
Linksjugend [‘solid]	122, 125
Linksjugend [‘solid] Hessen	125
Linkspartei.PDS	119, 121, 122, 124, 129, 135
Linksruck	122, 128, 129
LTTE	51, 70, 71, 72

M

Mahler, Horst	85
Maoist Komünist Partisi	65
Maoisten	118
Marburger Bündnis gegen G8	137
Märtyrer	23, 98
marx 21 – Magazin für internationalen Sozialismus	122, 128, 129
Marx, Peter	105
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	118, 127
Marxistisches Forum	121
Mash’al, Chaled	39
materieller Geheimschutz	166
Matthes, Mario	105
Maududi, Abul-A’la	29
MB	22, 36, 37, 38, 40, 46
MEK	67, 68, 69
mg	136

MHP	58, 148, 149
militante gruppe	136
Milli Gazete	45, 46, 47
Milli, Görüs	24, 37, 44, 45, 46, 47, 48
MJD	38, 39
MKP	65, 66, 67
MLPD	118, 127, 128, 151
Modaresi, Koroosh	69
Modjahed	67
Mujahidin	15, 25, 26, 27, 28, 35, 145, 146
Muslimbruderschaft	22, 36, 37
Muslimische Jugend in Deutschland	38, 39

N

Nachrichtendienste	160, 161, 162, 166
Nachrichtendienste der Russischen Föderation	161
Nachrichtendienste des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas	160
Nasrallah, Hassan	41, 42
National Socialist Black Metal	99
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	74, 77, 102
Nationale Befreiungsarmee	67
Nationaler Widerstand	75, 94
Nationaler Widerstandsrat Iran	67
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	87
Neonazi	74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 87, 88, 89, 90, 93, 94, 100, 109, 110
Neues Deutschland	121
Nibelungensturm Odenwald	89
NLA	67, 68
Nodinian, Nasan	69
Nordglanz	93, 98, 99
NPD	74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 91, 92, 94, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 120, 123, 124, 133, 134, 151, 152
NSBM	99
NSDAP	87
NWRI	67, 68, 69

O

Öcalan, Abdullah	51, 53, 55, 56, 57, 59, 60, 148
Öcalan, Osman	53
Oidoxie	96

OK	20, 154, 155, 156, 158, 161
OMCG	156, 157, 158
ÖP	62
Organisierte Kriminalität	9, 20, 145, 154, 161
Ostanatolisches Gebietskomitee	66
Outlaw Motorcycle Gangs	156
Outlaws MC	156, 157
Özgür Politika	62
P	
PAK 88	96
Palästinensischer Islamischer Jihad	36
Partei der Europäischen Linken	123
Partei der Nationalistischen Bewegung	58
Partei des Demokratischen Sozialismus	111, 121
Partei für ein freies Leben in Kurdistan	57
Partei für Soziale Gleichheit	115
Partiya Jinen Azad	54
PJA	54
Partiya Karkeren Kurdistan	53
Partizan	65, 66, 67
PDS	111, 119, 121, 122, 124, 125, 129, 135
personeller Geheimschutz	166
PIJ	36
PKK	51, 53, 62, 147
Politische Berichte	121
Prabhakaran, Velupillai	70, 71
Proliferation	161, 162
PSG	115
Q	
Qassam-Brigaden	39
Outb, Sayyid	22, 29
R	
Rachezug	93, 99
Radjavi, Maryam	67, 68, 69
Radjavi, Massoud	68
Rebell	127, 128
Red-Skins	94
redical m	136
Residentur	160
Revisionismus	74, 85, 92, 149

Revolutionäre Volksbefreiungsfront	63
Revolutionäre Volksbefreiungspartei	63
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	51, 63
Rhein-Main gegen G8	137
Roeder, Manfred	92, 93
ROJ-TV	53, 62
ROK-Gruppen	158
Rote Fahne	127
Rotfüchse	128
Russische OK-Gruppen	158

S

S.H.A.R.P. – Skins	94
Saadet Partisi	44
Sabotage	142, 168
Saraj al-Aqsa	39, 40
SAV	129, 130, 151
Schwarzer Block	79, 80, 81, 82, 83, 109, 131, 132, 139, 140
SDAJ	127
SED	115, 121
Serxwebun	53
SKD	96
Skinheads	74, 75, 76, 79, 88, 89, 90, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 149, 150, 170
Skrewdriver	94, 97
SL	121, 129
[‘solid] – die sozialistische Jugend	137
[‘solid] OG Gießen	123
Solidarität – Sozialistische Zeitung	129, 151
Solidarität International e. V.	128
Sozialistische Alternative	69, 128, 129
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend	127
Sozialistische Linke	121, 129
SP	44, 45, 47, 48
Spionage	159, 160, 161, 163, 168
Stanicic, Sascha	129
Stehr, Heinz	126
Störmanöver	93, 95, 96, 98
Streetfight Versand	99
Streitmacht Wetterau	93, 99
Swing	130

T

Tabligh-i Jama'at	42, 43
TAK	53, 55, 56
Taliban	25, 28
Tamil Air Force	71, 72
Tamil Coordinate Comitee	71
Tamil Land	70
Tamil Rehabilitation Organisation e. V.	72
Terroranschläge	33, 56, 64
Thamilchelvan, S. P.	71
Theorie.Organisation.Praxis	136
THKP	63
Thrima	95
TIKKO	66
TJ	42, 43
TKP/ML	65, 66, 67
Trotzkisten	118, 120, 121, 130, 151
Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten	65
Türkische Volksbefreiungsfront	63
Türkische Volksbefreiungspartei	63

U

Ücüncü, Oguz	44
UELAM	38
UmsGanzeBlock	140
UmsGanzeBündnis	140
UMSO	38
Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V.	38
Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.	38
Unser Standpunkt	127
Unsere Zeit	111, 126
UZ	126

V

van Ooyen, Willi	111, 112, 125
Veneto Fronte Skinheads	79
Viduthalai	70
Voice of Tigers	71
Voigt, Udo	77, 81, 105
Volksbefreiungsarmee	66
Volksmodjahedin	67, 68

Volksmodjahedin Iran-Organisation	67
Volksverteidigungskräfte	53

W


Waldschmidt, Dirk	102, 105, 106
WB Versand / WB-Records	100
Welt-Schura-Rat	42
White Youth	97
- wi -	130
widerstand international	130
Wiking-Jugend	91
Wilken, Ulrich Dr.	112, 121
Wirtschaftsschutz	165, 166, 167, 168
Wirtschaftsspionage	166
WJ	91, 92
Wöll, Marcel	77, 78, 79, 80, 82, 83, 102, 103, 105, 106, 109, 151

Y

Yatim Kinderhilfe e. V.	40
YEK-KOM	54, 58, 59, 60, 61, 62, 148
Yekitiya Huquqnasen Kurdistan	54
Yekitiya Komalen Kurd li Elmanya	54
Yekitiyan Jina Azad	54
Yekitiyen Jinen Azad Star	54
Yeni Özgür Politika	62
YHK	54
YJA	54
YJA-STAR	54
YÖP	62
Yürüjus	63, 65
YXK	54

Z

Zündel, Ernst	149
Zutt, Doris	102, 105

Herausgeber  **HESSEN** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Internetabruf www.verfassungsschutz-hessen.de

E-Mail Adresse poststelle@lfv.hessen.de

Artwork N. Faber de.sign, Wiesbaden

Druck mww.druck und so... GmbH, Mainz-Kastel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de